

Sitzungsbericht

12. Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 28. Jänner 1999

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 357).
Redner: Abg. Friewald (Seite 394), Abg. Mag. Fasan (Seite 395), Abg. Cerwenka (Seite 396), Abg. Hrubesch (Seite 396).
Abstimmung (Seite 397).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 357).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 358).
4. Ltg. 196/A-8/4: Antrag der Abg. Marchat u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Familienpolitik in Niederösterreich“.
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 368), Abg. Gratzler (Seite 370), Abg. Koczur (Seite 372), Abg. Lembacher (Seite 374), Abg. Mag. Fasan (Seite 376), Abg. Vladyka (Seite 378), Abg. Hinterholzer (Seite 380), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 381), Abg. Marchat (Seite 384), Abg. Auer (Seite 386), LHStv. Prokop (Seite 387).
Redner zu 8.1. – 8.2.: Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 408), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 413), Abg. Mag. Weinzinger mit Abänderungsantrag (Seite 414), Abg. Haberler mit Resolutionsantrag (Seite 418), Abg. Rupp (Seite 420), Abg. Mag. Schneeberger mit Resolutionsantrag (Seite 424), Abg. Mag. Fasan (Seite 427), Abg. Haberler (Seite 429).
Abstimmung (Seite 430).
5. Ltg. 150/G-1/3: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Amaliendorf-Aalfang; Markterhebung).
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 391).
Redner: Abg. Koczur (Seite 391), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 392), Abg. Hrubesch (Seite 393), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 393).
Abstimmung (Seite 394).
6. Ltg. 151/G-1/4: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Würmla; Markterhebung).
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 394).
7. Ltg. 149/B-17: Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den 16. und 17. Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 397).
Redner: Abg. Marchat (Seite 397), Abg. Gratzler (Seite 399), Abg. Mag. Fasan (Seite 400), Abg. Kautz (Seite 403), Abg. Roth (Seite 405).
Abstimmung (Seite 407).
- 8.1. Ltg. 131/E-2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 407).
- 8.2. Ltg. 132/St-7: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Starkstromweegegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 408).

- 9.1. Ltg. 158/H-11/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, Umbau Altgebäude.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 431).
- 9.2. Ltg. 159/H-11/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, Neubau des OP-Traktes mit Eingangszone und Verkehrsknoten.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 431).
- 9.3. Ltg. 160/H-11/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, Zu- und Umbau der Krankenpflegeakademie.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 431).
Redner zu 9.1 – 9.3.: Abg. Mag. Fasan (Seite 431), Abg. Rosenkranz (Seite 432), Abg. Weninger (Seite 432), Abg. Hintner (Seite 433).
Abstimmung (Seite 434).
10. Ltg. 161/H-11/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz- Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E, Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen – 2. Aufstockung der Planungskosten.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 434).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 435), Abg. Mag. Motz (Seite 436), Abg. Hiller (Seite 437).
Abstimmung (Seite 439).
11. Ltg. 166/V-11/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden betreffend die Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden (Österr. Stabilitätspakt).
Berichterstatter: Abg. Breiningner (Seite 439).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 439), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 441), Abg. Koczur (Seite 442), Abg. Moser (Seite 444).
Abstimmung (Seite 446).
12. Ltg. 178/S-5/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl, Neu-, Zu- und Umbauten, Grundsatzentscheidung.
Berichterstatter: Abg. Roth (Seite 446).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 447), Abg. Sacher (Seite 448), Abg. Hofmacher (Seite 450).
Abstimmung (Seite 451).
13. Ltg. 179/A-2/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Keusch, Dipl.Ing. Toms u.a. betreffend Vorlage gesetzlicher Regelungen des Campingwesens.
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 451).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 451), Abg. Keusch (Seite 452), Abg. Erber (Seite 454).
Abstimmung (Seite 455).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (um 13.00 Uhr): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Schittenhelm, Herr Abgeordneter Ing. Gansch und Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger – dieser ab 18.00 Uhr.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 190/E-1/7 - Eingabe der Marktgemeinde Altmelon betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes.

Ltg. 192/E-1/8 - Eingabe der Stadtgemeinde Mödling betreffend sozial gerechte Kanalgebühren, Änderung des NÖ Kanalgesetzes - weise ich dem Kommunal-Ausschuß zu.

Ltg. 191/B-5 - Bericht des Rechnungshofes vom Dezember 1998 über die durchschnittlichen Einkommen 1996/1997 gemäß Art.1 § 8 Abs.4 Bezügebegrenzungs-gesetz – habe ich bereits am 29. Dezember 1998 dem Rechnungshofausschuß zugewiesen.

Ltg. 202/A-2/4 - Antrag der Abg. Auer u.a. betreffend Anhebung der NÖ Familienhilfe,

Ltg. 203/A-2/5 - Antrag der Abg. Auer u.a. betreffend Verbesserung der Kinderbetreuung,

Ltg. 204/A-2/6 - Antrag der Abg. Auer u.a. betreffend Verbesserung der Stellung von Tagesmüttern und -vätern, sowie

Ltg. 205/A-2/7 - Antrag der Abg. Auer u.a. betreffend Errichtung von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren – weise ich dem Sozial-Ausschuß zu.

Ltg. 193/A-6/5 - Anfrage des Bezirksgerichtes Baden um Erteilung der Zustimmung zur Verfolgung des Abg. August Breininger – habe

ich am 15. Jänner 1999 dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen.

Ltg. 38/A-6/2 - Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 5. Jänner 1999 betreffend die Abgeordneten zum NÖ Landtag Bernhard Gratzner und Dkfm. Edwin Rambossek, Mitteilung weiterer Fakten, Ersuchen um Stellungnahme hierzu – weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zu.

Ltg. 124/L-24 - Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 12. November 1998 betreffend NÖ Landschaftsabgabegesetz 1999 – weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zu.

Eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 198/A-4/26 - Anfrage der Abg. Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Straßenausbau im Zuge der geplanten Errichtung des Magna Globe Resort Parks in Ebreichsdorf und

Ltg. 201/A-4/29 - Anfrage der Abg. Cerwenka, Rupp und Sacher betreffend geplante Donaubrücke bei Traismauer – habe ich an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur Beantwortung weitergeleitet.

An Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop:

Ltg. 197/A-4/25 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend Ankäufe und Förderungen von Werken der Künstler Nitsch, Kolig und Mühl – habe ich an Frau LHStv. Prokop zur Beantwortung weitergeleitet.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 195/A-5/49 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend Veränderungen der Zielgebiete im

Rahmen der EU-Regionalförderungen in Niederösterreich und

Ltg. 199/A-5/50 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben – habe ich an Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.

An Herrn Landesrat Dr. Bauer:

Ltg. 194/A-5/48 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 1997 – habe ich an Herrn LR Dr. Bauer zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu den Zahlen Ltg. 127/A-4/17, 129/A-4/18, 134/A-4/19 und 143/A-4/22.

Von Herrn Landesrat Blochberger zu Ltg. 137/A-5/31.

Von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 155/A-5/39.

Von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu den Zahlen Ltg. 145/A-5/37, 185/A-5/43, 186/A-5/44, 187/A-5/45, 188/A-5/46, 189/A-5/47.

Von Frau Landesrat Votruba zu Ltg. 183/A-5/41.

Von Herrn Landesrat Dr. Bauer zu Ltg. 184/A-5/42.

Von Herrn Landesrat Schimanek zu Ltg. 153/A-5/38.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz und Mayerhofer an LH Dr. Pröll betreffend Ortsumfahrung Wolkersdorf, Ltg. 127/A-4/17:

„Die Abschätzung eines allfälligen volkswirtschaftlichen Gesamtschadens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die aus der Ein-

stellung der Bautätigkeit resultierenden Kosten sind Gegenstand rechtlicher bzw. betriebswirtschaftlicher Untersuchungen, es wurden Sachverständige mit der Erstellung von Gutachten beauftragt. Erst nach Vorliegen dieser Gutachten kann ein allfälliger Schaden qualifiziert werden bzw. die Kostenträger bestimmt werden.

Die NÖ Landesregierung hat sofort nach Aufhebung der § 4-Verordnung alle Mittel und Wege genutzt, um die rechtliche Grundlage für eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Bauarbeiten zu erwirken. Die neue § 4-Verordnung wurde im November 1998 erlassen und die Bauarbeiten mit Anfang Dezember wiederaufgenommen. Die Fertigstellung wird sich auf Grund einer weiteren Optimierung der Abläufe trotz 8-monatiger Verzögerung nur um 5 Monate verschieben und ist mit Herbst 2000 vorgesehen.“

Beantwortung der Anfrage des Abg. Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Zuweisung zum Amtsarzt - Ersuchen an Organe des Landes Niederösterreich um Amtshilfe, Ltg. 129/A-4/18:

„Zu 1.

In ganz wenigen Fällen (max. 10 in den letzten drei Jahren) wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um Vornahme einer amtsärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit ersucht.

Zu 2.

In den unter Pkt. 1 genannten Fällen wurde das Amt der NÖ Landesregierung um Amtshilfe ersucht.

Zu 3.

In allen unter Pkt. 1 genannten Fällen ist dem Ersuchen stattgegeben worden.

Zu 4.

Vgl. Pkt. 1 und 3.

5. und 6.

Dem ersuchten Organ wird das Gutachten vom Amtsarzt zur Weiterleitung übermittelt.

Zu 7. und 8.

In den unter Pkt. 1 genannten Fällen wurde jeweils der Amtsarzt der für den Wohnsitz des Bediensteten zuständigen Bezirkshauptmannschaft um Vornahme der Untersuchung ersucht.

Zu 9.

a) - c)

Von der ersuchenden Stelle wurde der Zweck der erbetenen Maßnahme unter ev. Anschluß von Befunden angegeben.

d)

Es wurde kein Aufgabenbereich mitgeteilt.

e)

s. lit.d.

f)

Ob und gegebenenfalls in welcher Weise das von der Bundes-Dienststelle erfolgt ist, ist ha. nicht bekannt.

g)

Es erfolgen formlose Ladungen im Auftrag der ersuchenden Behörde.

h)

Diese Frage ist im Bundesbereich zu beantworten.

zu 14.

Diese Frage ist im Bundesbereich zu beantworten.

Zu 15.

In keinem Fall ist der begründete Verdacht entstanden, daß die amtsärztliche Begutachtung nur beantragt wurde, um die Verantwortung für eine vom Dienstgeber erwünschte Disziplinierungs- bzw. Eliminierungsmaßnahme gegen den Dienstnehmer auf das Land bzw. den Amtsarzt abzuschieben.

Die Fragen 10 - 13 fallen gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meinen Kompetenzbereich."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LH Dr. Pröll betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 134/A-4/19:

„Die durch den EU-Ratsvorsitz Österreichs dem Land Niederösterreich aus meinem Kompetenzbereich gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung entstandenen Kosten betragen öS 260.763,31.

Zur Anfrage hinsichtlich der den Gemeinden entstandenen Kosten ist auszuführen:

Die Gemeinden sind selbständige Wirtschaftskörper und besorgen die Angelegenheiten der (Privat-) Wirtschaftsverwaltung im eigenen Wirkungsbereich, d.h., in eigener Verantwortung und frei von Weisungen von Organen des Bundes und des Landes. Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß die den Gemeinden durch den EU-Ratsvorsitz Österreichs entstandenen Kosten den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung zuzuordnen sind.

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches steht dem Land lediglich die Aufsicht über die Gemeinden zu. Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist für Angelegenheiten der Gemeindeaufsicht Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger zuständig."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LH Dr. Pröll betreffend Heckenpflanzaktion, Ltg. 143/A-4/22:

„ad 1.

Die heimischen Sträucher wurden ausnahmslos aus Niederösterreich beschafft.

ad 2.

Die Sträucher wurden in den folgenden niederösterreichischen Baumschulen gezogen:

Baumschule Praskac
Baumschule Schwanzer
Baumschule Bauer
Baumschule Ammon

Ca. 25 % der Pflanzen wurden aus dem Projekt ‚Regionale Gehölzvermehrung‘ bezogen, wo aus naturschutzfachlich wertvollen Gehölzbeständen Saatgut geerntet und in niederösterreichischen Baumschulen weitervermehrt wird. Dieses Projekt ist fachlich international anerkannt. Damit konnte den NiederösterreicherInnen beste Qualität vermittelt werden. Keine einzige Pflanze wurde aus dem Ausland importiert.

ad 3.

Die Gartenbaubetriebe waren in der diesjährigen Aktion nicht in die Programmplanung eingebunden, da auch die Resonanz der Aktion weit über den Erwartungen lag und eine Einbindung nicht erforderlich erschien. Die Interessensvertretung der Gartenbaubetriebe wurde jedoch bereits informiert, bei einer nächsten Aktion einge-

bunden zu werden. Diesbezügliche erste Kontakte wurden bereits aufgenommen.

ad 4.

Siehe 3. bzw. 2., wenn auch Baumschulen damit gemeint sind ..?!

ad 5.

Die Aktion fand ausschließlich am 17. Oktober 1998 statt. Ein Termin für das nächste Jahr wird erst mit Gartenbaubetrieben, Baumschulen und Gemeinden akkordiert.

ad 6.

Die Aktion wird aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds gespeist.

ad 7.

Die Aktion kostete insgesamt ca. 6.000.000,-, davon werden 3.390.000,- aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds bezahlt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei dieser Aktion überdurchschnittlich hoch. In ganz Europa gab es bisher keine ähnliche Heckenaktion mit auch nur annähernder Resonanz. Die Pflanzung von 300.000 heimischen, naturschutzfachlich besonders wertvollen Sträuchern in unserem Bundesland ist üblicherweise nur in einem mehrjährigen Zeitraum denkbar.

ad 8.

Die Aktion fand in allen Bezirken Niederösterreichs statt.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Blochberger betreffend die finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 137/A-5/31:

„Der EU-Ratsvorsitz Österreichs hat auf die mir nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zugewiesenen Angelegenheiten keine finanziellen Auswirkungen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Internationale Reiseveranstalterkataloge, Ltg. 155/A-5/39:

„1) In welchen namhaften ausländischen Reiseveranstalterkatalogen war NÖ 1996, 1997 und falls die Angaben bereits zur Verfügung stehen, auch 1998 mit zumindest einem touristischen Angebot vertreten?

2) In wievielen und welchen dieser ausländischen Reiseveranstalterkataloge wurden niederösterreichische Destinationen über Initiative der NÖ Werbung GmbH aufgenommen?

Aus den angeschlossenen Listen ist ersichtlich, in welchen Österreich-Katalogen führender Reiseveranstalter von der NÖ-Werbung GmbH in den Jahren 1996 - 1998 zur Verstärkung der niederösterreichischen Angebote Anzeigen platziert wurden und damit niederösterreichische Destinationen aufgenommen wurden.

(Die Beilage mit der detaillierten Aufstellung aller Reiseveranstalter wurde mit ggstl. Anfragebeantwortung allen Abgeordneten zur Kenntnis gebracht und liegt überdies in der Landtagsdirektion zur Einsicht auf.

Im folgenden die Summen aus den einzelnen Rubriken:)

Deutschland (Sommer): 1996: 264 1997: 314 1998: 248	Deutschland (Winter): 1997/98: 85
Tschechien/Slowakei: 1996: 36 1997: 20 1998: 44	Ungarn: 1996: 25 1997: 7
Polen: 1998: 3	GUS: 1998: 2
Dänemark: 1996: 3 1997: 8 1998: 6	Großbritannien: 1996: 5 1997: 3 1998: 6
Spanien: 1996: 6 1997: 8 1998: 12	Italien: 1996: 4 1997: 17 1998: 17
Belgien: 1996: 6 1997: 5 1998: 15	Frankreich: 1996: 11 1997: 4 1998: 12
Österreich: 1996: 4 1997: 5 1998: 24	Niederlande: 1996: 11 1997: 11 1998: 15

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Sobotka betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 1997, Ltg. 145/A-5/37:

„Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß die Beantwortung nicht in meinen Kompetenzbereich fällt. Deshalb wären entsprechende Regierungsanträge auch nicht von mir einzubringen.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Umsetzung des Klimabündnisses in NÖ, Ltg. 185/A-5/43:

„Zu 1.

Das Bundesland Niederösterreich hat seit dem ‚Klimabündnis-Beitritt‘ im März 1993 schon zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Klimabündnis-Ziele gesetzt:

- Erlebnisausstellung ‚Klima verbündet‘ tourt seit Ende 1994 erfolgreich und pausenlos durch NÖ Pflichtschulen. Damit setzt das Land Niederösterreich auf die Bewußtseinsbildung jener Bürgerinnen und Bürger, die als Erwachsene die Klimapolitik dieses Landes bestimmen werden.
- Regelmäßige Schulungen von Landesbediensteten und MultiplikatorInnen aus Gemeinden und Schulen zu den Themen Klimabündnis/Entwicklungspolitik (seit 1994)
- Schulprojekt ‚Kinder für´s Klima‘ (seit 1994)
- Prüfung sämtlicher Regierungsvorlagen auf Klimarelevanz (Landtagsbeschluß vom 26. Jänner 1995)
- Verzicht auf HF(C)KW-hältige Produkte (Landtagsbeschluß vom 25. Juni 1996)
- Erstellung des Flugblattes ‚Klimaschutz‘ mit einer Gesamtauflage von ca. 20.000 Stück (1996)
- Studie ‚Einfluß von Forst-, Landwirtschaft und Ernährung auf das Klima‘ (1996 im Auftrag des Klimabündnis-Arbeitskreises ‚Land- und Forstwirtschaft‘ fertiggestellt.)
- Erstellung des Landes-Energiekonzeptes (1997 unter Berücksichtigung der Forderungen des Klimabündnis-Arbeitskreises ‚Energie‘)
- Überarbeitung des Landes-Verkehrskonzeptes (1997 wurden Klimabündnis-Ziele einge-

arbeitet und CO₂-Bilanzen für die unterschiedlichen Szenerien erstellt.)

- Welt-Umwelttag 1997 (Großveranstaltung unter dem Motto ‚Klimaschutz‘ – Leistungsschau der NÖ Klimabündnis-Gemeinden, Fachtagung ‚Kommunaler Klimaschutz‘, Benefiz-Konzert. Bundesminister Bartenstein ehrte die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram als 150. österreichische Klimabündnis-Gemeinde.)
- Recherche ‚Niederösterreich – Amazonien‘ (1997 im Auftrag des Klimabündnis-Arbeitskreises ‚Entwicklungspolitik‘ fertiggestellt.)
- ÖKO-Wohnbauförderung (ab 1. Jänner 1998 werden energiesparende Maßnahmen und Bauweisen im Wohnbau zusätzlich gefördert.)
- Folder ‚Niederösterreich – Amazonien‘ (1998)
- Projekt ‚Verkehrsspargemeinde‘ (zur Zeit in der Umsetzungsphase, Mitarbeit des Klimabündnis-Arbeitskreises ‚Verkehr‘, seit 1998)
- Klimabündnis-Bericht 1995 – 1997 (erstellt 1998)
- Broschüre ‚-50 % CO₂ – Sie geben den Anstoß!‘ (erstellt 1998)
- Aktion ‚Heizkesseltausch‘ (Beschluß der NÖ Landesregierung vom 29. September 1998)
- Überprüfung der NÖ Förderungen hinsichtlich ozongesetzlicher Reduktionsziele sowie Klimarelevanz (Beschluß der NÖ Landesregierung vom 3. November 1998).

zu 2.

Folgende Maßnahmen sind 1999 geplant:

- Verlängerung des Vertrages der NÖ Landesregierung mit der FOIRN (Föderation indianischer Organisationen des Oberen Rio Negro) hinsichtlich eines jährlichen Unterstützungsbeitrages
- Projekt ‚100 NÖ Klimabündnis-Gemeinden bis Jahresende 2000‘
- Erstellung von Szenarien hinsichtlich des Ostverkehrs mit Schwerpunkt ‚CO₂-Relevanz‘ (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Verkehr‘)
- Projekt ‚Verkehrsspargemeinde‘ (Mitarbeit des Klimabündnis-Arbeitskreises ‚Verkehr‘)

- Werbeaktion für das Projekt ‚Fördermodell einer klimagerechten Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung‘ (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Land- und Forstwirtschaft‘)
- Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit zur Studie ‚Einfluß von Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung auf das Klima‘ (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Land- und Forstwirtschaft‘)
- Fortsetzung der Forcierung der entwicklungspolitischen Forderungen beim Land NÖ durch Aussendung des ‚Amazonas-Folders‘ an sämtliche Regierungsmitglieder und Abgeordnete (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Entwicklungspolitik‘)
- Unterstützung der Klimabündnis-Arbeit im Land NÖ durch Fortführung der Veranstaltungsreihe ‚Entwicklungspolitische Impulstage‘ (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Entwicklungspolitik‘)
- Umsetzungskonzept für alle Maßnahmen zum Landes-Energiekonzept (Schwerpunkt: Kosteneinschätzung, CO₂-Reduktionspotential) (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Energie‘)
- Fortsetzung der Regionalisierung des Landes-Energiekonzeptes – Erarbeitung einer Informationsmappe für die Erstellung kommunaler Energiekonzepte und für die Durchführung klimarelevanter Maßnahmen im Energiebereich (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Energie‘)
- Erarbeitung eines Informationspapiers für Gemeinden zum Thema ‚Recyclingprodukte und Baurestmassen‘ (Klimabündnis-Arbeitskreis ‚Beschaffung im Hochbau‘)
- Aktion ‚Heizkesseltausch‘
- 4. Juni 1999: Niederösterreichische Klimabündnis-Konferenz und ‚Klimatheater‘ in St. Pölten
- Erstellung von ‚Murli CDs‘ zu den Themen ‚Aluminium‘, ‚Klima‘
- Österreichisches Klimabündnistreffen im September 1999 (Veranstalter: Abteilung Umweltrecht und Umweltkoordination in Zusammenarbeit mit Klimabündnis Österreich)
- Ergänzung des Arbeitsprogrammes ‚Niederösterreich – Tschechische Republik‘ durch die Themen ‚Klimaschutz‘ und ‚Forcierung der alternativen Energien‘ (20. Jänner 1999)
- SchülerInnen-Wettbewerb zum Thema ‚Klimaschutz‘

- Forcierung des Themas ‚Klimabündnis‘ in den (Print-)Medien

zu 3.

Im Land Niederösterreich werden traditionellerweise seit 1974 nur in zehn Jahres-Abständen ortsfeste Emissionskataster erstellt. Der aktuellste ortsfeste Emissionskataster vom Jahr 1994 gibt erstmals eine CO₂-Gesamtsumme von 13,9 Mio. t für das Basisjahr 1993 an. In diesem Zusammenhang muß aber beachtet werden, daß die ‚graue Energie‘ keinen Eingang in die Berechnungen bzw. Erhebungen des ortsfesten Emissionskatasters 1994 fand. Auch müßten die Verkehrsemissionen berücksichtigt werden – der Verkehrsemissionskataster NÖ von 1990 enthält aber noch keine CO₂-Emissionserhebungen.

Der NÖ Verkehrsemissionskataster im Jahre 2000 und der ortsfeste NÖ Emissionskataster im Jahre 2003 werden erstmalig einen CO₂-Gesamtwert für das Bundesland Niederösterreich liefern können.

Aus diesem Grund wurde vom Land Niederösterreich – im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer – den österreichischen Bundesländern vorgeschlagen, eventuell mit Hilfe des Umweltbundesamtes – abgeleitet vom Datenmaterial auf Bundesebene – eine für alle Bundesländer einheitliche Gesamtinventur der Treibhausgasemissionen zu erstellen.

zu 4.

Die Regelung der Einspeisetarife fällt in die Zuständigkeit von Landesrat Gabmann.

zu 5.

Für die Jahre 1993 und 1994 wurden je S 200.000,- seitens des Landes Niederösterreich an die FOIRN (Föderation indianischer Organisationen des Oberen Rio Negro) ausbezahlt. Um die Verwirklichung der Klimabündnis-Ziele im Amazonasgebiet auch in den Folgejahren sicherstellen zu können, war es erforderlich, die jährlichen Unterstützungsbeiträge des Landes Niederösterreich seit 1995 auf S 300.000,- zu erhöhen. Im Jahr 1999 beträgt daher der Projektunterstützungsbeitrag S 300.000,-.

zu 6. und 7.

Das Institut für Internationale Zusammenarbeit (IIZ), welches die Projektbetreuung im Amazonasgebiet für das Bundesland Niederösterreich inne hat, entsendet zweimal jährlich eine Abgesandte zwecks administrativer Tätigkeiten und

Informationsaustausch ins Gebiet am Oberen Rio Negro. Zudem werden Delegationen der indigenen Partner regelmäßig zu Informationstouren nach Österreich eingeladen. So waren Abgesandte der Partnerorganisation FOIRN bzw. COICA bereits des öfteren in Österreich. Das Bundesland Niederösterreich empfing sie bereits im Jahr 1994 im Rahmen einer Pressekonferenz mit Herrn Landesrat Franz Blochberger. Im Jahr 1996 ging die ‚COICA-Tournee‘ durch Amstetten (Empfang durch Bürgermeister und Gemeinderäte), Scheibbs (Empfang durch Herrn Landesrat Blochberger und den Bürgermeister) und Perchtoldsdorf (Empfang durch Bürgermeister und Gemeinderäte) und im Jahr 1997 durch Deutsch-Wagram (Lehrerseminar), Kirchberg/Pielach (Empfang durch Bürgermeister und Gemeinderäte) und Perchtoldsdorf (Empfang im Rahmen einer Pressekonferenz durch den Bürgermeister). 1998 fand ein Gegenbesuch von drei Gemeindepolitikern (Salzburg und Kärnten), zwei Medienvertretern und Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Krasa, Abteilung Umweltrecht und Umweltkoordination des Amtes der NÖ Landesregierung, als Länderexperten statt.

zu 8.

Grundsätzlich ist für die organisatorische und inhaltliche Betreuung der Gemeinden die Klimabündnis-Regionalstelle NÖ, Frau Margarete Meixner, zuständig, wobei sich die Abteilung Umweltrecht und Umweltkoordination – Koordinierungsstelle für Umweltschutz für die Finanzierung verantwortlich zeigt. Das Land Niederösterreich wird aber auf Gemeindeebene insofern auch direkt tätig, als den Gemeinden bei Anfrage Informationsvorträge zum Thema ‚Klimabündnis‘ angeboten werden.

zu 9.

Es ist richtig, daß bis Jahresende 2000 das Ziel von 100 Klimabündnis-Gemeinden in Niederösterreich erreicht werden soll. Dies soll durch Motivation der Entscheidungsträger, das Klimabündnis als ökologische Chance zur Optimierung der Lebensgrundlagen in unseren Gemeinden zu erkennen, der Integrierung der GemeindebürgerInnen in den Planungs- und Entscheidungsprozeß, die Vorbildwirkung von 43 bisher beigetretenen Gemeinden, Förderung von besonders klimarelevanten, innovativen oder mit ‚Multiplikatoreffekt‘ versehenen Projekten von Klimabündnisgemeinden, massive personelle, organisatorische und PR-mäßige Unterstützung von beitriffsinteressierten Gemeinden durch Klimabündnis NÖ, Umweltberatung NÖ, Koordinierungsstelle für Umweltschutz, Fachleuten von

Landesabteilungen und mich persönlich erreicht werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend Bereitstellung von Budgetmitteln für die Exekution von Abrissen nach rechtskräftigen Abbruchbescheiden und Räumungsbescheiden durch die Bezirkshauptmannschaften, Ltg. 186/A-5/44:

„zur Frage 1:

Die Kosten, die im Zuge von Vollstreckungsverfahren, von Abbruchbescheiden und Räumungsbescheiden anfallen, sind gem. § 11 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom Verpflichteten zu tragen. Eine finanzielle Belastung des Landeshaushaltes kann daher erst im Falle der Uneinbringlichkeit entstehen. Daher ist ein eigener Budgetansatz für Kosten von Vollstreckungsverfahren nicht vorgesehen. Allenfalls anfallende Kosten wären aus den Mitteln der mit S 69,515.000 dotierten Voranschlagstelle 1/03003 ‚Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb‘ zu tragen. Die Zuständigkeit dafür liegt ebenso wie die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 nicht in meinem Bereich.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Baustopp Temelin, Ltg. 187/A-5/45:

„Im Rahmen der ersten Arbeitstagung der Atombeauftragten der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien am 24. Juli 1998 in Linz wurde die die weitere Vorgangsweise gegenüber der neuen tschechischen Regierung abgestimmt. Die neue tschechische Regierung wurde aufgefordert, eine objektive Prüfung des Temelin-Projektes durchzuführen sowie eine verantwortungsvolle Entscheidung diesbezüglich zu treffen. Desweiteren wurde auch das Angebot zu einer intensiven Zusammenarbeit in Fragen der Energieerzeugung gemacht.

Im Rahmen des zweiten Bundesländer-Arbeitskreises der Atombeauftragten in St. Pölten kam es zu einer grundsätzlichen arbeitsteiligen Vereinbarung, wonach Oberösterreich zukünftig federführend die Causa ‚Temelin‘ übernimmt. Das Bundesland Niederösterreich beteiligt sich insbesondere mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Herbst als Atomrechtsbeauftragter des Bundeslandes Niederösterreich, welcher sich der juristischen Thematik der Causa ‚Temelin‘ annimmt.

Ich habe Frau Bundesminister Prammer bezüglich einer Fristverlängerung für die Überprüfung der ‚Temelin-Unterlagen‘ durch die jüngst eingesetzte Kommission kontaktiert. Denn nur durch eine Ausdehnung des Kontroll- bzw. Bearbeitungszeitraumes verfügt die ‚Temelin-Kommission‘, in welcher die Experten Manfred Heindler und Josef Heizinger die österreichischen Interessen vertreten, über genügend Zeit für die notwendige Leasing-Cost-Analyse. Außerdem beabsichtigt das Bundesland Niederösterreich, hinsichtlich des Atomkraftwerkes Temelin schriftlichen Kontakt zum tschechischen Außenministerium herzustellen.

Da generell der Schwerpunkt einer erfolgreichen Anti-Atompolitik im Anbieten alternativer Energie-Strategien liegt, ist das Bundesland Niederösterreich besonders bestrebt, in den Nachbarstaaten die erneuerbaren Energieträger zu forcieren.

Auch das Bundesland Niederösterreich wurde durch die Öffnung der Ostgrenzen und durch die Integration in die EU vor neue Aufgaben gestellt. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II soll beispielsweise gemeinsam mit dem Programm PHARE Cross Border Cooperation einen Ansatzpunkt darstellen, die wirtschaftliche und räumliche Trennung des gemeinsamen Grenzraumes überbrücken zu helfen und zur gemeinsamen Entwicklung beizutragen. In diesem Zusammenhang wird daher beabsichtigt, ein gemeinsames Projekt mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn und Burgenland durchzuführen: Es soll in einer tschechischen/slowakischen/ungarischen Stadt der Energieverbrauch (insbesondere der ansässigen Industrie) erhoben und aufgrund dessen ein Vorschlag betreffend Alternativenenergien bzw. Energiesparpotentiale erstellt werden.

Als eine weitere Maßnahme zur Forcierung der erneuerbaren Energieträger in den Nachbarstaaten beabsichtigt das Bundesland Niederösterreich, eine MultiplikatorInnen-Schulung zum Thema ‚Energie‘ in der Tschechischen Republik und in der Slowakischen Republik durchzuführen. In den vergangenen Jahren wurden bereits auf Initiative von Herrn Landesrat Franz Blochberger Energie- und Umweltexperten der Slowakei und Tschechiens mehrfach zu Exkursionen zu Alternativenenergieanlagen in Niederösterreich eingeladen und an Ort und Stelle über die zahlreichen Aktivitäten informiert.

Niederösterreich hat sich als einziges Bundesland auch an der Ausrichtung der von GLOBAL 2000 veranstalteten ‚Atomkonferenz‘ (September 1998 in Wien) bzw. an der von GLOBAL 2000 erstellten Studie ‚EU-Osterweiterung: Ausstiegsmöglichkeiten aus der Atomenergie‘ finanziell beteiligt. Außerdem wurde das Arbeitsprogramm ‚Niederösterreich – Tschechische Republik‘ über Vorschlag der Abteilung Umweltrecht und Umweltkoordination auch durch das Thema ‚Forcierung der alternativen Energien‘ ergänzt.

Zudem pflegte die NÖ Landesregierung in bezug auf die Atomkraftwerke bzw. auf die Forcierung der erneuerbaren Energieträger in den letzten Monaten verstärkt politische Kontakte mit ihren Nachbarstaaten. So haben z.B. Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und ich mit dem tschechischen Ministerpräsidenten und dem tschechischen Umweltminister unter anderem zum Thema ‚Temelin-Kommission‘ schriftlichen Kontakt aufgenommen. In meinem Auftrag waren im Herbst 1998 auch niederösterreichische Abgesandte beim tschechischen Umweltminister. Schwerpunktmäßig wurden die alternativen Energieträger besprochen. Der tschechische Umweltminister zeigte diesbezüglich Interesse, weshalb auch die bilateralen Gespräche in Zukunft mit Tschechien in diese Richtung weitergeführt werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Widmungssperre für Ebreichsdorf, Ltg. 188/A-5/46:

„Zu Punkt 1:

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie des Rates der EU vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) – Vogelschutzrichtlinie – erklären die Mitgliedstaaten insbesondere die für die Erhaltung der in Anhang I aufgeführten Arten geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten. Gemäß Abs. 4 sind in diesen Schutzgebieten die Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume sowie die Belästigung der Vögel, sofern sich diese auf die Zielsetzungen dieses Artikels erheblich auswirken, zu vermeiden.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der

wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) trägt jeder Staat im Verhältnis der in seinem Hoheitsgebiet vorhandenen, in Abs. 1 genannten natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten zur Errichtung von Natura 2000 bei. Zu diesem Zweck weist er nach den Bestimmungen des Artikel 4 Gebiete als besondere Schutzgebiete aus. Sobald ein vom Mitgliedstaat gemeldetes Gebiet in die von der Kommission erstellte Liste aufgenommen ist, treten gemäß Artikel 4 Abs. 5 Schutz- und Bewahrungspflichten in Kraft; die Kommission hat bis jetzt noch keine derartige Liste erstellt.

Das von Niederösterreich nach Brüssel gemeldete Natura 2000-Gebiet ‚Feuchte Ebene – Leithaauen‘ (AT 1220000) und das gleichnamige Vogelschutzgebiet (AT 1220A00) umfassen auch Teile der ‚Welschen Halten‘, und zwar das Gebiet, auf dem sich die 1997 von der Bezirkshauptmannschaft Baden zum Naturdenkmal erklärten Lebensräume, Tier- und Pflanzenvorkommen, Feuchtgebiete und Trockenrasen befinden. Mit der Meldung von etwa 30 % der Landesfläche als Vogelschutzgebiet und etwa 20 % der Landesfläche als FFH-Gebiet, das noch einer Feinabgrenzung bedarf, hat Niederösterreich seine Verpflichtung zur Schutzgebietsmeldung ausreichend erfüllt und es ist auszuschließen, daß darüber hinausgehende Gebiete unter das Verschlechtsverbot der Vogelschutzrichtlinie fallen.

Zu Punkt 2:

Großprojekte sind grundsätzlich mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, weil dadurch die in den Leitzielen des NÖ Raumordnungsgesetzes (§ 1 Abs. 2) aufgezeigten anzustrebenden Entwicklungen oder zu bewahrenden Gegebenheiten in besonderem Ausmaß betroffen sein können. Es wird daher zu untersuchen sein, ob sowohl der Standort als auch die Region ein bestimmtes Großprojekt verkraften können. Dies muß im Zuge der Raumverträglichkeitsprüfung, die nach dem NÖ Raumordnungsgesetz als Bestandteil der Grundlagenforschung überall dort notwendig ist, wo Verträglichkeitsprobleme vorhersehbar sind, auch nachgewiesen werden.

Zu Punkt 3 und 4:

Die Gemeinde Ebreichsdorf hat eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 23. November 1998 bis 4. Jänner 1999 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Ein Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist der Landesregierung am 24. November 1998 zur Vorbegutachtung übermittelt worden.

Die Landesregierung wird darauf in der Weise reagieren, wie es den im NÖ Raumordnungsgesetz enthaltenen Vorschriften (§ 21) über die Genehmigung von örtlichen Raumordnungsprogrammen entspricht.

Zu Punkt 5:

Die Erlassung einer Widmungssperre durch die NÖ Landesregierung aus Anlaß der Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Wien-Umland ist nicht vorgesehen.

Bei den bisherigen Verfahren zur Erlassung oder Überarbeitung bzw. Änderung regionaler Raumordnungsprogramme hat sich herausgestellt, daß die im § 12 des NÖ ROG 1976 vorgesehene Widmungssperre nicht erforderlich ist und in der Praxis im Hinblick auf den damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand auch gar nicht sinnvoll zu bewerkstelligen wäre. Aus diesem Grund ist vorgesehen, anläßlich der derzeit in Ausarbeitung befindlichen 8. Novelle zum NÖ ROG 1976, diese Bestimmung ersatzlos aufzuheben.

Die Erlassung einer Widmungssperre nach § 12 des NÖ ROG 1976 wäre auch zur Verhinderung bzw. Verzögerung des ‚Stronach Projektes‘ in Ebreichsdorf nicht geeignet und überdies rechtlich unzulässig. Es ist nicht möglich, im Rahmen der regionalen Raumplanung auf derartige Großprojekte vorausschauend Bedacht zu nehmen. Außerdem würde die Erlassung einer Widmungssperre nach § 12 des NÖ ROG 1976 einer Anlaßverordnung gleichkommen, was im eklatanten Widerspruch zur ständigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes stünde. Dies bedeutet, daß für den Fall der Erlassung einer – wie oben dargestellt – gesetzwidrigen Widmungssperre nach § 12 des NÖ ROG 1976 aus dem Anlaßfall der Errichtung der ‚Stronach-Kugel‘ mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich im Wege der Amtshaftung gerechnet werden müßte.

Aus den angeführten Gründen kann daher der Erlassung einer Widmungssperre als Reaktion der NÖ Landesregierung auf die Absicht der Marktgemeinde Ebreichsdorf zur Änderung ihres örtlichen Raumordnungsprogrammes nicht nähergetreten werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Sonderabfalldeponie Kalter Berg in Enzersdorf/Fischa, Ltg. 189/A-5/47:

„Zu 1.

Da die private Errichtungsgesellschaft (EAVG Enzersdorfer AbfallverwertungsgesmbH) bei der Anpassung des technischen Projektes an die Erfordernisse der freiwilligen Projekts-UVP in Verzug ist, haben die Gesellschaftsvertreter der Abfallwirtschaftsverbund PlanungsgesmbH beschlossen, diesbezüglich auf die EAVG einzuwirken.

zu 2.

Gemäß Art. 10 Abs. 12 B-VG ist die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten der Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle Bundessache. Es darf daher auf den Bundes-Abfallwirtschaftsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom 30. Juni 1998 verwiesen werden.

zu 3.

Das Deponiekonzept für Enzersdorf/Fischa sieht lediglich Abfälle aus Wien und Niederösterreich für die Ablagerung vor. Zusätzliche ‚Müllimporte‘ sind sohin nicht vorgesehen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Deponie unter dieser Voraussetzung obliegt dem künftigen Betreiber.

zu 4.

Ja.

zu 5.

Das NÖ Landes-Verkehrskonzept fällt in die Zuständigkeit von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Derzeit ist die Anlieferung des Abfalls über die A 4, die B 9 und die LH 166 vorgesehen.

zu 6.

Der ‚worst case‘-Fall wurde im Zuge der freiwilligen Projekt-UVP untersucht:

‚Im Falle eines Flugzeugabsturzes könnten auf der Deponie Schäden entstehen, die zum überwiegenden Teil durch entsprechende technische Maßnahmen reparierbar sind. Auswirkungen auf die Umwelt sind vor allem durch mögliche Brände gegeben. Soweit ein Absturz unmittelbar auf die Aschesilos stattfindet, ist in der Umgebung mit Staubbiederschlägen und damit mit einer oberflächigen Belastung zu rechnen. In Abhängigkeit der dann festzustellenden Belastungen sind die betroffenen Flächen zum Beispiel durch Abschieben des Oberbodens zu sanieren.‘

zu 7.

Ja.

zu 8.

Das seinerzeitige Konzept einer Deponie für Abfälle mineralischen Ursprungs – wie im NÖ-Abfallwirtschaftsmodell vorgesehen – wurde durch die spätere Erlassung der Deponieverordnung durch den Bund bestätigt.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan an LR Votruba betreffend Restaurierung deutsch-nationaler Inschriften anlässlich der Renovierung des Sporthauptschulturnsaales in Bad Vöslau, Ltg. 183/A-5/41:

„Frage 1:

Unter dem Aspekt der Gefahr einer nationalsozialistischen Wiederbetätigung.

Frage 2:

Nein, da keine Zustimmung erforderlich ist.

Frage 3:

Eine Beurteilung des Zustandekommens der Willensbildung eines autonomen Gremiums steht mir nicht zu. Auch dann nicht, wenn der Text einer Informationstafel endgültig erst nach zahlreichen Debatten innerhalb und außerhalb des Gemeinderates beschlossen wird.

Frage 4:

Die Kosten sind bei der Hauptschulgemeinde Bad Vöslau zu erfragen.

Frage 5:

Nein.

Frage 6:

Der endgültige Text der Informationstafel (siehe Beilage) wird als deutlich, korrekt und unmißverständlich angesehen. Im Hinblick auf die Aufmerksamkeit des Lesers sollte die Länge des Begleittextes nochmals überdacht werden.

Frage 7:

Für Texte von Informationstafeln zu 100 Jahre alten Inschriften sind mir keine historischen Rahmenbedingungen bekannt.

Frage 8:

Ich bin der Meinung, daß der deutliche Hinweis, daß die ideellen Wurzeln der NSDAP im übersteigerten, menschenverachtenden Nationalismus zu suchen sind, den historischen Zusam-

menhang des Nationalismus mit Faschismus und Nationalsozialismus verdeutlicht und den Zweck der Informationstafel erfüllt.

Frage 9:

Nein.

Frage 10:

Nein.“

Beilage zur Anfragebeantwortung Ltg. 183/A-5/41:

„Begleittext für die historischen Sprüche an der Wand der alten Turnhalle:

1887 wurde diese Turnhalle errichtet. Damals entstanden diese Sprüche.

Sie sind ein Spiegelbild der politischen Situation innerhalb der österr.-ung. Monarchie in der zweiten Hälfte des 19. und am Beginn des 20. Jhdts.

Beherrscht wurde damals das innenpolitische Geschehen vom Nationalitätenstreit der elf in der Habsburgermonarchie lebenden Völker. Die deutsche Bevölkerungsgruppe, mit mehr als 35 % die stärkste, war politisch uneinig. Es gab die liberale, christlichsoziale, deutschnationale und die sozialdemokratische Partei. Das deutschnationale Lager war gespalten. Die Radikalen traten offen für den Anschluß an das Deutsche Reich ein. Die Gemäßigten hielten an der Einheit der Monarchie fest. Ihr politisches Ziel war die Stärkung der deutschen Volksgruppe und die Festigung ihrer staatstragenden Funktion durch eine betont nationale Politik.

(Einfügen, Zusatztext):

Der extrem radikale Nationalismus war in einigen Kronländern der österr.-ung. Monarchie und später in Nachfolgestaaten des Vielvölkerreiches die Ursache für das Aufkommen faschistischer Bewegungen. Auch die ideellen Wurzeln der vor Hitler nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten NSDAP sind im übersteigerten, menschenverachtenden Nationalismus zu suchen, der letztlich in die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, zur Errichtung der Konzentrationslager und zum Völkermord geführt hat.

(Fortsetzung des alten Textes):

In Vöslau hatte das deutschnationale Lager vor dem Ersten Weltkrieg viele Anhänger. Exponenten dieser Anschauung waren der ‚Deutsche Schulverein‘ und der ‚Deutsche Turnverein‘. In diesem Umfeld entstanden vor mehr als 100 Jah-

ren diese Sprüche. Sie sollen erhalten bleiben als ein Stück österreichischer Geschichte; sie sollen aber auch dokumentieren, daß bei aller Achtung der eigenen Tradition und eigener Werte, Toleranz und Respekt anderen gegenüber Voraussetzung für ein friedvolles Zusammenleben sind.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzinger an LR Dr. Bauer betreffend Rodung Buchenwald entlang der L 209 zwischen Klosterneuburg und Hadersdorf, Ltg. 184/A-5/42:

„Die Rodung des Buchenbestandes zwischen Klosterneuburg und Hadersfeld ist eine Angelegenheit, welche nach dem Forstgesetz zu beurteilen ist und wurden sämtliche Verfahren auch gemäß dem Forstgesetz durchgeführt und entschieden. Die Art und das Ausmaß der Schlägerungen werden einzig und allein durch die Bestimmungen des Forstgesetzes geregelt, weshalb die einzelnen Punkte der Anfrage mangels entsprechender naturschutzrechtlicher Zuständigkeit nicht beantwortet werden können.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Gratzner an LR Schimaneck betreffend soziale Staffelung der Kanalgebühren, Ltg. 153/A-5/38:

„Zu Frage 1:

Offenbar hat Abgeordneter Gratzner auf Grund seiner zahlreichen Probleme vergessen, daß ich zu dieser Frage bereits Mitte November 1997 (!) im Landtagsklub der Freiheitlichen berichtet habe.

Zur Gedächtnisauffrischung Gratzners wiederhole ich: In der Regierungssitzung vom 11. November 1997 hat Landeshauptmann-Stellvertreter Höger das Ergebnis eines Prüfberichtes der zuständigen Abteilung zu dem ja hinlänglich bekannten Antrag betreffend die Kanalgebührenberechnung vorgelegt. In diesem Bericht wurden die Beibehaltung der derzeitigen Gebührenberechnung vorgeschlagen. Über mein Ersuchen wurde dieser Regierungsakt zurückgestellt und meinem Vorschlag entsprochen, Landeshauptmann-Stellvertreter Höger möge seine zuständigen Mitarbeiter anweisen, Informationen über die diesbezüglichen Gepflogenheiten in anderen Bundesländern einzuholen. - In der Regierungssitzung vom 10. November 1998 wurde das Ergebnis dieser Informationseinholung bekanntgegeben und beschlossen, den diesbezüglichen Bericht an den Präsidenten des Landtages auch zur Weiterleitung an den Kommunal-Ausschuß zu übermitteln.

Zu Frage 2:
siehe Punkt 1“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Weiters eingebracht wurde ein Antrag des Herrn Abgeordneten Gratzler, Ltg. 200/A-3/11 betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich, Anhörungsrecht. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 27 Abs.5 der LGO die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Damit ist dieser Antrag nicht ordentlich unterstützt und abgelehnt. *(Zustimmung Abg. Gratzler; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne.)*

Nach Erledigung im Ausschuß stehen weiters auf der heutigen Tagesordnung, wie bereits in der Einladung zur Sitzung angekündigt, die Geschäftsstücke Ltg. 131/E-2 und Ltg. 132/St-7. Ich beabsichtige, diese beiden genannten Landtagsvorlagen als neue Punkte der Tagesordnung 5.a) und 5.b) festzusetzen.

Die Abgeordneten Marchat, Haberler, Hrubesch, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz und Waldhäusl haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Familienpolitik in Niederösterreich“, Ltg. 196/A-8/4 eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde gemäß § 35a der Geschäftsordnung. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf je 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, daß eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken. Ich werde immer darauf achten, daß die Redezeit so genau wie möglich eingehalten wird.

Die Abgeordneten Marchat u.a. haben den Antrag Ltg. 196/A-8/4 betreffend „Familienpolitik in Niederösterreich“ eingebracht. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Marchat als ersten Antragsteller, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten. Es wird gewünscht, daß anstelle des Herrn Abgeordneten Marchat Frau Abgeordnete Rosenkranz diese Darlegung der Meinung der Antragsteller berichtet. Ich bitte darum.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident!
Hoher Landtag!

Selten war so viel von Familie die Rede wie zur Zeit. Landauf, landab ist die Rede davon, was man bisher erreicht hat und was man demnächst noch den Familien zukommen lasse wolle. Mut zur Familie, Lebenspolitik, so bekennt der Vizekanzler, will er machen. Der Landeshauptmann verspricht uns ein menschliches Niederösterreich. Alles für die niederösterreichischen Familien sagen die Sozialdemokraten. Im Bund der Reihenfolge hören wir Leistungsbilanzen und Vorschläge: Erhöhung der Absetzbeträge seit 1. Jänner 1999. Karenzgeld für alle, sogar als Bedingung für zukünftige Koalitionsverhandlungen, flexible Karenzzeiten, Oma-, Opakarenz - wohl von dem Bestreben geleitet, jede Betreuung zu fördern, wenn es nur nicht die durch die Mutter selbst ist -, Erhöhung der NÖ Familienhilfe bei Ausweitung des Bezieherkreises, Kiddy Clubs, längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, allgemeine Grundsicherung und vieles mehr. Die Familie als umsorgtes und umhegtes Liebling der Politik, über die demnächst ein weiterer warmer Geldregen ergehen wird. Der unbefangene Beobachter kann ja gar nichts anderes glauben.

Doch kehren wir zurück aus Schlaraffia in die österreichische Realität. Es gilt, die vielfachen familienpolitischen Beteuerungen zu sichten, zu werten und dann an den Tatsachen zu messen. Dazu haben wir heute diese Aktuelle Stunde beantragt. Denn für den, der rechnen kann - und Familien müssen rechnen können -, ergibt sich doch ein etwas anderes Bild: Familien können an einen „Familienjackpot“ nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei Gott nicht mehr glauben.

1994, 1995: Sparpaket der rot-schwarzen Regierung. Ein halbes Karenzjahr gestrichen, de facto weg: Sechs mal 5.700,- Schilling, macht 34.200,- Schilling weniger für die Familien. Streichung der Geburtenbeihilfe - 15.000,- Schilling weniger für die Familien. Kürzung der Familienbeihilfe um 100,- Schilling. In den ersten sechs Lebensjahren ihres Kindes werden die Familien um 45.200,- Schilling beschnitten. Seit 1986 stellt die ÖVP die Familienminister: Flemming, Feldgrill-Zankl, Rauch-Kallat, Moser. Das geht ganz maßgeblich auf das Konto Ihrer Partei, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die ÖVP spielt hier nämlich ein Doppelspiel: Mit familienfreundlicher Rhetorik versuchen Sie ihre Stammwähler bei der Stange zu halten. Und dann tragen Sie ganz federführend jene Politik mit, die

im Begriffe ist, die Familien an den Rand unserer Gesellschaft zu drängen.

Und wo sind nun die Erfolge der letzten Zeit? Wo ist denn diese Trendumkehr? Die Erhöhung der Absetzbeträge ab 1. Jänner 1999 um 250,- Schilling pro Kind pro Jahr kompensiert gerade die Reduktion der Familienbeihilfe von 1994 und ihren Wertverlust seither. Geburtenbeihilfe und sechs Monate Karenzgeld bleiben den Familien nach wie vor entzogen. Und zudem kann von Familienförderung in dieser Sache keine Rede sein, denn es handelt sich hier um einen vom VGH erzwungenen Verzicht des Finanzministers auf Gelder, die ihm nicht zustehen! Seit 1. Jänner 1999 darf der Finanzminister nicht mehr in verfassungswidriger Weise die Familien in diskriminierender Weise besteuern. Von Familienförderung kann also keine Rede sein!

Das Familienpaket von letzter Woche: Ein Paket beinahe ohne Inhalt. Für die Familien selbst und direkt wurde kaum ein Schilling bewegt. Daß diese Politik nicht ohne Konsequenzen bleiben kann, ist klar. Dem letzten Sozialbericht ist zu dem Thema Armut zu entnehmen: Als arm gilt, wer weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Das Durchschnittseinkommen sind 15.000,- Schilling, 7.500,- Schilling ist also die Armutsgrenze. Hören Sie nur den einen Satz: „Die Analyse der Armutintensität im Hinblick auf Haushaltsformen zeigt, daß zwei Drittel, 67 Prozent, der Armen in Haushalten mit Kindern leben.“ Das ist die Bilanz der Familienpolitik der großen Koalition!

Dem haben die Familien Rechnung getragen, weil sie dem Rechnung tragen mußten. Die Geburtenzahlen sind in den letzten Jahren um 15 Prozent gesunken, auch in Niederösterreich. Wir halten bei einer Geburtenrate von 1,2 Prozent. Und ich bitte noch einmal: Hier ist ganz eindeutig auf die Diskrepanz hinzuweisen, die zwischen dem geäußerten Kinderwunsch, der eine Geburtenrate von zwei Prozent ergeben würde, und den tatsächlich verwirklichten Kinderzahlen besteht. Diese Diskrepanz zeigt ganz deutlich, daß es die politischen Rahmenbedingungen sind, die die Leute dazu bewegen, auf ihren Kinderwunsch zu verzichten. Denn den zynischen Satz, „ein sicherer Weg, sich zu ruinieren, ist die Entscheidung für mehrere Kinder“, diesen zynischen Satz müssen Österreichs Familien an der eigenen Haut erfahren!

Und wie sieht es nun im Land aus? Es gibt einige Initiativen, die zu begrüßen sind. Der Ausbau der Tagesmütter, Flying Nannies. Es gibt ein

überaus engagiertes Familienreferat. Aber der große Wurf, die einheitliche große Linie, die zu einer Kurskorrektur führen könnte, die fehlt. Schlimmer noch: Es werden Entscheidungen angekündigt, die den Eindruck einer verantwortlichen und fürsorglichen Familienpolitik wecken. Und an eine Umsetzung ist nicht ernsthaft gedacht! Zwei Beispiele: Die NÖ Familienhilfe, ein an sich sehr sinnvolles Instrument. Denn sie ist von der vorigen Erwerbsarbeit abgekoppelt. All jene, die kein Karenzgeld beziehen und jene nach der Karenzzeit können, wenn sie noch weiter ihre Kinder selber betreuen wollen, in den Genuß von 1.000,- bis 3.500,- Schilling kommen. Allerdings gibt es hier die Einkommensgrenze von 7.000,- Schilling gewichtetes pro-Kopf-Einkommen. Nur um das klarzustellen: Gewichtetes pro-Kopf-Einkommen heißt, daß bereits der geringere Aufwand für Kinder und die Synergieeffekte, die man hat, wenn man in einem gemeinsamen Haushalt lebt, berücksichtigt sind. So zählt zum Beispiel eine Familie mit zwei kleinen Kindern nicht etwa vier Personen, sondern nur 2,6! Wenn man jetzt eben bedenkt, daß nur dann, wenn man unter 7.000,- Schilling fällt - Armutsgrenze S 7.500,- - diese Familienhilfe zu beantragen ist, so ist klarzustellen, ein bitter notwendiges sozialpolitisches Instrument - mitnichten eine familienpolitische Maßnahme. Zur Vollständigkeit noch: Der Ausgleichszulagenrichtsatz liegt immerhin bei 8.112,- Schilling.

Nun haben die Sozialdemokraten sich für eine Erhöhung der Familienhilfe auf die Höhe des Karenzgeldes und für eine Ausweitung des Bezieherkreises ausgesprochen. Ein vernünftiger Vorschlag. Nur: Bereits im Jahr 1994 – es war das Jahr der Familie – hat es einen Antrag betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben, der genau dieses Ziel vorsieht. Bis zum Jahr 2000 – und das ist demnächst – wird die Familienhilfe auf die Höhe des Karenzgeldes anzuheben sein und der Bezieherkreis auszuweiten. Warum ist bis jetzt nichts passiert? Dennoch: Es ist gut, wenn dieser Antrag eingebracht wird, denn es ist ein richtiger Ansatz. Es nimmt wenigstens in bezug auf die Erziehungsleistung der Mütter nur mehr auf die Leistung selber Rücksicht und ist eben von der vorigen Erwerbsarbeit abgekoppelt. Sie haben, wie ich gehört habe, den Antrag eingebracht. Sie werden uns an Ihrer Seite finden.

Ein zweites Beispiel: Karenzgeld für alle - ein Standpunkt, den wir schon lange vertreten. Den Familienminister Bartenstein auch in letzter Zeit ganz verstärkt für sich reklamiert. Sachlich richtig, denn das Karenzgeld ist ja schon lange keine Versicherungsleistung mehr. 85 Prozent der Ka-

renzungskosten, wenn man die Pensionsbeiträge für die Karenzierung mit einbezieht, werden aus dem FLAF bezahlt. Im Ausschuß dieses Landtags liegen nun zwei Anträge, ein freiheitlicher und einer von der ÖVP, die beide fordern, daß der Landtag an die Landesregierung herantritt, die Bundesregierung aufzufordern, Karenzgeld für alle endlich umzusetzen. Man möchte meinen, wenn man den medialen Beteuerungen des Ministers glaubt, das wäre eine glatte Sache. Doch dem ist nicht so! Die Anträge wurden an einen Unterausschuß verwiesen. Wobei die ÖVP ihrem Minister zugebilligt hat, daß das, was er redet, Hand und Fuß hat. Doch Sie haben sich nicht zu einer Zustimmung entschließen können, Sie haben nach weiteren Experten verlangt und damit diesen Antrag im Ausschuß weiter verzögert und verschleppt.

Hier ist ganz offensichtlich Ihr familienpolitisches Engagement den Koalitionsinteressen zum Opfer gefallen. Das ist übrigens ein sehr schlechtes Omen für Ihr Verhalten auf Bundesebene bei Koalitionsverhandlungen. Es freut mich allerdings, daß unter dem Eindruck dieser Aktuellen Stunde immerhin der ÖVP-Landespartei Vorstand sich für „Karenzgeld für alle“ einstimmig ausgesprochen hat.

Wir sind der Meinung, daß für die Familien kleine Kosemtikkorrekturen nichts mehr nützen. Wir brauchen eine große Reform. Eine Reform, die sich für uns an zwei Punkten orientieren muß. Das eine ist die Wertung der Erziehungsleistung als eigenständige Leistung. Erziehung ist etwas, was die Gesellschaft notwendig braucht und wofür die Gesellschaft einen Gegenwert geben muß. Wir sind da übrigens in unserer Argumentation, die auf den Kinderbetreuungsscheck hinausläuft, hervorragend gestützt worden. Denn vorige Woche hat der Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe erkannt, daß neben dem Absetzbetrag für Kinder, Unterhaltskosten, auch ein Betreuungs- und ein Erziehungsbedarf berücksichtigt werden muß. Das ist haarscharf das, worauf der Kinderbetreuungsscheck abzielt. Berücksichtigt werden muß, unabhängig davon, ob diese Erziehung selbst oder von Dritten erbracht wird. Und da kommen wir zum zweiten Punkt, der für uns bei der Frage der Kinderbetreuung die wesentliche Rolle spielt – es ist die Frage der Wahlfreiheit. Die Eltern als die Betroffenen müssen selbst entscheiden können, wie ihr Kind und wo ihr Kind betreut wird.

Und ein Wort zu den Grünen, die dem Kinderbetreuungsscheck wenig abgewinnen können, allerdings berechtigterweise für elterninitiierte Kinderbetreuungseinrichtungen ein großes Herz

haben: Dieser Scheck würde auch diesen Kindergruppen helfen. Denn jede qualifizierte Kinderbetreuungseinrichtung könnte von diesem Scheck bedient werden. Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Kindergärten wären nicht mehr auf unregelmäßige Zuwendungen des AMS angewiesen. Wir sind der Überzeugung, daß wir mit diesem Kinderbetreuungsscheck ein Instrument haben, das die wirtschaftliche Leistungskraft der Familie entscheidend stärkt, das Elternrecht auf Erziehung für ihre Kinder, das Selbstbestimmungsrecht auch der Frauen stützt und überdies der Realität angemessen ist. Wir sind aber auch pragmatisch genug einzusehen, daß, obwohl wir dieses Ziel weiter verfolgen werden, daß wir auch kleine Schritte unterstützen. Sei es „Karenzgeld für alle“, sei es die Erhöhung der Familienbeihilfe. Nur: Setzen Sie diese Schritte bitte endlich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ehrt die Vorrednerin, wie sachlich sie sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, wenn man sich nämlich die Vorgeschichte anschaut. Denn eines ist ja klar: Daß die Parteistrategen sehr arbeitsam sind im Hinblick auf die kommende Nationalratswahl. Man könnte fast meinen, sitzt man am APA-Schirm, daß die Parteisekretäre von „Rot“ und „Schwarz“ nebeneinander sitzen. Denn in Minuten-Reaktionszeiten folgen die Pressedienste aufeinander. Und die meisten Pressedienste sind ja von Mikl-Leitner und Posch, und weniger von den Familienpolitikern. Und schon sind die ersten Hochglanzbroschüren in jeden Haushalt unterwegs. Daher muß man das auch richtig sehen.

Wobei ich schon sage: Wenn man diese Punkte ernsthaft angeht und diskutiert, wird ja hoffentlich auch Positives dabei herauskommen. Wobei der Anlaß schon ein ziemlich klarer ist. Und ich möchte daher feststellen, die Hauptdiskussion geht natürlich um „Karenz für alle“, daß es hier darum geht, daß sich offensichtlich „Rot“ und „Schwarz“ gegenseitig vorwerfen, wer geht mit der Gießkanne spazieren und wer löst im Einzelfall Probleme. Es war ja erst vorige Woche Bundeskanzler Klima im TV zu hören und zu sehen mit der Aussage, er wird sicher nicht beim Gießkannenprinzip des Herrn Vizekanzlers Schüssel mitmachen, wenn es um Karenz für alle geht. Aber in seiner eigenen Broschüre ist im Prinzip genauso die Gießkanne beschrieben, nur ist es halt anders formuliert.

Für mich ist auch ganz interessant, daß offensichtlich jetzt urplötzlich soviel Geld in dem Land vorhanden ist. Und es ist auch hier festzustellen bei „Rot“ und „Schwarz“: Dieselben Politiker, die vor noch nicht allzulanger Zeit den Kindergartenbeitrag eingeführt haben - weil offensichtlich wir uns die Kindergärten nicht mehr leisten können, müssen die Eltern jetzt etwas berappen und aus ihrer Tasche bezahlen, weil wir uns das nicht mehr leisten können, das ist ja noch nicht so lange her - dieselben Abgeordneten sprechen jetzt davon, wie einem Pressedienst zu entnehmen ist, ab dem Jahr 2000 sind die Mittel problemlos aufzubringen. Also jetzt ist so viel Geld vorhanden, daß man nur noch zu überlegen braucht, wie gebe ich es aus. Und die einen geben es so aus, und die anderen auf die andere Weise: „Karenzgeld für alle“.

Und da möchte ich schon dazu auch die Stellungnahme der Demokraten abgeben, weil es, glaube ich, etwas zu einfach ist, wie es sich die Frau Abgeordnete Egerer macht, indem sie sagt: „Und wer gegen Karenzgeld für alle ist, ist familieneindlich.“ Wir kennen an und für sich die Formulierung. Die stammt vom seinerzeitigen Landespartei sekretär Dr. Strasser, der immer irgendeine Abwandlung gefunden hat: Wer nicht für die ÖVP ist, ist landesfeindlich. Und da hat es die berühmten Landesfeinde gegeben. Und jetzt ist halt, wer nicht für diese Idee der ÖVP ist, familieneindlich. Ich glaube, daß man es sich hier zu einfach macht; zu einfach in der Argumentation. *(Unruhe bei Abg. Dr. Strasser und Abg. Hiller.)* Ich weiß, daß ich gut lache. Danke.

Ich glaube, man macht es sich zu einfach. Denn es ist ja nicht so, wie da behauptet wird, der dagegen ist, sieht die Frauen ungleich. Und alle Frauen und alle Mütter sind gleich. Da sind wir ja alle einer Meinung. Aber es haben nicht alle Frauen und alle Mütter die gleichen finanziellen Voraussetzungen und sind auch von der Bedürftigkeit her nicht gleich zu beurteilen. Und dazu stehen wir ganz einfach. Daß es in dem Land Gottseidank Familien gibt und Frauen gibt, die es sich leisten können, nicht zu arbeiten, weil das Familieneinkommen dementsprechend hoch ist. Und die gibt es ganz einfach.

Es ist ja ganz interessant, daß auch wieder dieselben Politiker, die erst vor kurzem befunden haben, wir sind das drittreichste Land oder wir sind das siebentreichste - je nachdem, welche Statistik man hernimmt - und - wenn es um die EU geht - wir sind Nettozahler, weil es uns so gut geht, meinen, jetzt auf einmal geht es uns wieder nicht so gut. Es müssen alle Karenzgeld bekom-

men. Ich komme aus einer Handwerkerfamilie. Mein Vater war Malermeister. Uns ist es gut gegangen. Meine Mutter wäre nie auf die Idee gekommen, daß wir Geld vom Staat brauchen dafür. Und ich komme aus dem Bereich Münchendorf. Da gibt es große, wohlhabende Landwirte, die von sich aus nie auf die Idee kämen, daß sie jetzt auch noch Geld vom Staat bekommen. Daher verstehe ich es nicht, daß man denen allen, die es nicht brauchen, das Geld noch sozusagen aufdrängt. Sie müssen das nehmen, weil das so ganz wichtig ist.

Wir, die Demokraten, sagen ganz einfach, es ist nicht erforderlich. Gerade beim Karenzgeld geht es darum, wer benötigt es? Da ist ganz einfach das Familieneinkommen heranzuziehen, damit - und das sage ich auch ganz bewußt - Geld vorhanden ist für diejenigen, die es tatsächlich brauchen. Denn wenn ich gleichmäßig das Geld rausgebe und auch denen in die Tasche schiebe, die es nicht brauchen, wird es dann nicht irgendwo abgehen? Weil eines kaufe ich Ihnen nicht ab: Daß wieder die ÖVP, die Frau Mikl-Leitner sagt, ab dem Jahr 2000 wird es problemlos sein, dieses Geld aufzubringen.

Ich möchte auch noch einen weiteren Punkt ansprechen, weil ich glaube, daß er wichtig ist. Die Frau Präsidentin Onodi hat den formuliert: Das Recht auf Teilzeitarbeit. Da muß man natürlich zustimmen. Aber ich frage mich: Mit dem Recht auf Teilzeitarbeit ist ja noch nichts gewonnen. Ich muß ja das einmal umsetzen. Sie sitzen in der Regierung, Sie haben die Möglichkeit. Weil nur das Recht im Wahlkampf zu bieten, das ist wenig. Ich meine, daß hier der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen mußte. Daß man vor allem im Bundes- und Landesdienst wirklich diese Möglichkeit der Teilzeitarbeit eröffnen sollte. Und wenn man das geschafft hat, dann, muß ich sagen, wird das auch tatsächlich Abhilfe schaffen.

Ich darf daher zusammenfassend ein paar Punkte bringen, die von unserer Seite her vorgeschlagen werden: Ein Punkt, der meiner Meinung nach zur Familie gehört, der überhaupt nicht diskutiert wird, weil niemand diese Frage ernsthaft sich zu diskutieren traut, ist die Sonntagsarbeit, die Feiertagsarbeit. Diese ist familienfeindlich! Und daher würde ich, bevor man mit dem Füllhorn durchs Land geht, ganz einfach diesen Punkt vorne hinstellen und einmal eine klare Absage an die Sonn- und Feiertagsarbeit und auch eine klare Absage an das Offenhalten am 8. Dezember formulieren. Weiters glaube ich, daß eine echte Abhilfe schaffte, die Karenzurlaubszeit wiederum von eineinhalb auf zwei Jahre zu erhöhen. Ebenso

könnte man vielen Müttern zum Beispiel bei Spitalsaufenthalten von Kindern helfen, wenn die Begleitpersonen in den Krankenhäusern gratis nächtigen könnten. Denn die Leistung, die die Mütter in den Krankenhäusern erbringen, nämlich die Pflege der Kinder, ist so viel wert, daß die 400,-, 500,- Schilling, die sie bezahlen müssen, leicht einzubringen sind. Dazu braucht man kein großartiges Füllhorn, da genügte an und für sich eine entsprechende Regelung.

Oder, wenn wir schon so viel Geld haben: Wir wissen und die Frau Abgeordnete hat es ja vorhin gesagt, mit dem Nachwuchs schaut es gar nicht so gut aus. Es gibt viele Frauen, die würden gerne ein Kind bekommen, können es auf natürlichem Wege nicht. Es ist heute so, daß eine künstliche Befruchtung oder Einsetzung einer Samen- oder Eizelle, je nachdem, wie der medizinische Vorgang sein muß, nach wie vor selbst bezahlt werden muß. Weshalb geht man nicht her und sagt, hier setzt man gezielt Geldmittel ein? Weil es kann ja nicht so sein, daß der Kinderwunsch, der unerfüllte Kinderwunsch, am Geld scheitert!

Und ich meine daher, bevor man wieder großartig mit dem Füllhorn durchs Land geht, möge man doch schauen, ob es nicht viele ganz einfache Möglichkeiten gäbe, ohne große Geldgeschenke den Familien echte Erleichterungen zu bringen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Koczur.

Abg. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wollte man dem folgen, was bisher kundgetan worden ist zu diesem Punkt, dann müßte man, rein von der Logik her betrachtet, sagen: Bis zu einer Nationalratswahl, gleich, wann sie stattfindet, dürfte man keine familienpolitischen Maßnahmen mehr diskutieren, ohne nicht in den Geruch zu kommen, all das geschehe aus wahltaktischen Überlegungen. Und was unseren Status als kleines Land in Europa betrifft, ist es tatsächlich so, daß dieses kleine Land Österreich zu den wohlhabendsten Ländern der Welt gehört. Und daß wir auf unser soziales wirtschaftliches und auch gesundheitspolitisches Umfeld sehr stolz sein können. Und das alles trotz medialer und politischer Miesmacherei. Wir sollten nicht ständig unser eigenes Nest beschmutzen, sondern vielleicht einmal mit Selbstbewußtsein zeigen, daß wir Österreicher auch wer sind. Daß wir vieles zustande gebracht haben und das auch im Inter-

esse unserer Familien. Und das ist die Basis, von der aus reden wir weiter. (Abg. Waldhäusl: Wenn man sich für die Familie stark macht, ist das keine Miesmacherei, Herr Kollege!)

Von dieser Basis aus reden wir weiter, das ist die Grundlage! Und dann reden wir über Verbesserungen für die Familien. Verbesserungen, die wir uns auch leisten können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier das vernünftige Maß zu finden, ist der Politik bisher gelungen, und ich bin überzeugt, das wird auch in der kommenden Zeit so sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das heutige Thema ist eine Gelegenheit, einige familienpolitische Gedanken grundsätzlicher Art darzulegen. Das möchte ich tun. Für die überwiegende Zahl der Menschen in unserer Gesellschaft besteht nach wie vor die ideale Lebensform in der Familie in traditionellem Sinn. Auch die Sozialdemokratie steht hinter lebendiger Partnerschaft und positiver Eltern-Kind-Beziehung, weil sie unserem Ziel der umfassenden Entfaltung des einzelnen Menschen in einer solidarischen Gemeinschaft am besten entsprechen. Wir waren und sind daher auch immer bemüht, die Rahmenbedingungen für die Familien zu optimieren. Was nicht auch zuletzt in den zahlreichen Reformen auf Bundesebene seinen Spiegel gefunden hat seit 1970, also einer Zeit, in der die Sozialdemokratie hauptverantwortlich in der Bundesregierung tätig wurde. So wurden nicht nur mit einer Reform des Familienrechtes Meilensteine auf den Weg zu einer partnerschaftlichen Familie gesetzt, sondern auch viele finanzielle Leistungen und steuerliche Entlastungen für die Familien realisiert, wie die Gratis-Schulbuchaktion, die Mitversicherung von Familienmitgliedern, und das zuletzt so oft genannte Familienpaket mit 12,6 Milliarden Schilling, dessen erste Maßnahmen zu Jahresbeginn 1999 in Kraft getreten sind.

Daneben darf aber auch nicht verkannt werden, daß die Institution Familie wie auch unsere Gesellschaft im allgemeinen einem ständigen Wandel unterworfen ist. Und so treten neben der klassischen Vater-Mutter-Kind-Beziehung heute vielfältige Formen des Zusammenlebens auf. Der Trauschein hat als Existenzsicherung für die Frauen weitgehend ausgedient. Und da diese traditionellen Familienformen vielfach ihre Monopolstellung eingebüßt haben, wäre es auch der falsche Weg, krampfhaft eine derartige gesellschaftliche Entwicklung, wie sie sich abzeichnet, stoppen zu wollen. Wir stehen daher zu einem offenen Familienbegriff und verstehen unter Familie all jene Formen, die Kinder beherbergen.

Da Familie zweifellos eine der privatesten Angelegenheiten einer jeden Persönlichkeit darstellt, können und wollen wir auch nicht vorschreiben, wie jemand sein Leben zu gestalten hat. Gleichzeitig hat jedoch die Gesellschaft ein Interesse daran, daß die Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Nur dauerhafte menschliche Beziehungen stabilisieren und strukturieren die Gesellschaft und entsprechen damit auch dem Wunsch der Menschen nach emotionaler Bindung. Wir bekennen uns daher zu einer aktiven Familienpolitik. Sie muß jene Rahmenbedingungen schaffen, die geeignet sind, das Zusammenleben der Menschen zu unterstützen und dabei faire Bedingungen für alle Beteiligten sicherzustellen. Dabei ist die Politik vor allem aber auch gefordert, auf neue gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und die notwendigen politischen Lösungsansätze zu bieten. Wesentliche Grundsätze für die sozialdemokratische Familienpolitik sind die freie Wahl der Lebensform, die Sicherstellung von Beschäftigung und Familie, die freie Wahl der Kinderbetreuung und schließlich auch die Gewaltfreiheit in der Familie. Und wir sind klar und deutlich auch für alle Maßnahmen, die sich gegen den Mißbrauch von Kindern wenden.

Hinsichtlich der Familienformen, der Lebensformen in der Familie muß akzeptiert werden, daß bedingt durch verschiedene gesellschaftliche Umstände wie dem Druck des Arbeitslebens, der hohen Konsumerwartung bei gleichzeitig niedrigem Einkommen, einer abnehmenden Konflikt- und Dialogbereitschaft in Partnerschaften immer mehr Partnerschaften zerbrechen und damit alleinerziehende Elternteile vor besonders großen finanziellen Belastungen und persönlichen Problemen stehen. Gleichzeitig entscheiden sich immer mehr Menschen freiwillig für von der traditionellen Familie abweichende Lebensformen, Lebensgemeinschaften ohne Trauschein, Singlehaushalte. Für alle diese Formen ist die Politik gefordert, besonders, wenn die Lebenssituation mit besonderen Belastungen oder Benachteiligungen verbunden ist. Hier müssen wir Lösungsmodelle anbieten.

Obwohl die familienpolitischen Maßnahmen im letzten Jahrzehnt dazu geführt haben, daß das pro-Kopf-Einkommen in Familien mit drei oder mehr Kindern mit 64 Prozent überproportional gestiegen ist, während die allgemeine Einkommenssteigerung der unselbständig Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum 44 Prozent betrug, sind – und das ist klar und deutlich zu sagen – Familien mit Kindern und Alleinerzieher gemessen an unserem Lebensstandard nach wie vor einkommensmäßig benachteiligt.

Hinsichtlich der Entscheidung, ob eine Mutter einer Beschäftigung nachgeht oder nicht, scheint es ein untauglicher Versuch, unter dem Deckmantel der Forderung nach Karenzgeld für alle Frauen zum Verzicht auf ein Beschäftigungsverhältnis zu drängen. Wie überhaupt von jenen, die diese Forderung erheben, das Karenzgeld als Hausfrauengehalt darzustellen, verkannt wird, daß hier auch Folgen zu beachten sind, die eine derartige Forderung zur Konsequenz hätte. Es wäre geradezu unverantwortlich, mittels einer kurzfristigen staatlichen finanziellen Unterstützung Frauen zum Verzicht auf die Berufstätigkeit und damit zum Verzicht auf die notwendige Eigenständigkeit zu verlocken. Daß damit auch der Druck, entsprechende Frauenarbeitsplätze zu schaffen, erheblich nachlassen würde, sei nur am Rande angemerkt.

Wenn der Familienminister zur Ansicht gelangt, daß im Familienlastenausgleichsfonds Überschüsse vorhanden seien und daher weitere familienpolitische Maßnahmen finanzieller Natur gesetzt werden können, scheint es wohl naheliegend, vorerst jene Maßnahmen wiederzubeleben, die auf Grund des zweiten Sparpaketes des Bundes zurückgenommen werden mußten. Auch da muß man klar und deutlich sagen, das war eine Notwendigkeit, damit sich unser Staat wiederum die entsprechende Bewegungsfreiheit geschaffen hat. Jetzt aber haben wir wiederum aufgeholt. Und wir stellen fest, daß Geld da ist. Und das kann wiederum in die Familie zurückfließen. Wenn das angeführt werden soll, dann glauben wir, daß die Verlängerung des Karenzgeldes für Alleinerziehende auf zwei Jahre oder die finanziellen Zuwendungen bei den Untersuchungen zum Mutter-Kind-Paß solche Beispiele wären.

Die Österreichische Volkspartei in ihrer Gesamtheit sollte sich bei diesen familienpolitischen Fragen zuerst einmal klar werden, wer hier in der Meinungsbildung die Oberhand hat. Ist es der ÖAAB, der täglich Forderungen stellt, oder ist es der Wirtschaftsbund der am nächsten Tag kommt und dann sagt, na bitte, das gestern war nicht so gemeint und wir wollen das ein wenig anders haben. Ich glaube, diese Vorgangsweise ist für eine ÖVP, die staatstragende Partei ist, optisch keinesfalls vorteilhaft.

Zur Kinderbetreuung sei festgehalten, daß die SPÖ nach wie vor vom Ziel ausgeht, daß es den Erziehungsberechtigten möglich sein muß, Betreuungsmöglichkeiten in gleichen qualitativen Standards zu wählen. Unabhängig davon, ob diese im institutionellen oder im privaten Bereich gelegen sind. Die Forderung geht daher nach

einheitlichen Qualitätsstandards für alle Kinderbetreuungsplätze und damit auch nach fachlich gut ausgebildetem, aber vor allem auch sozial- und pensionsrechtlich abgesichertem Kinderbetreuungspersonal, insbesondere im Tagesmütterbereich. Ein Betreuungsscheck, wie er insbesondere von der FPÖ immer gefordert wird, würde nicht nur die ohnedies rückläufige Familienerwerbsquote noch mehr vermindern, sondern auch einen deutlich erhöhten Finanzbedarf verursachen, ohne wirkliche nachhaltige Verbesserungen für die Familien zu bringen. Da dieses Modell keine soziale Staffelung vorsieht, würde es natürlich auch am sozialen Bedarf vorbeiproduzieren. Die Befürworter dieses Modells verschweigen bei ihrem Vorschlag sehr bewußt, welche der bisherigen familienpolitischen Leistungen mit dem Betreuungsscheck abgegolten und damit in Zukunft entfallen sollen, weil sie damit eingestehen müßten, daß Alleinerzieherinnen und sozial schwache Frauen finanzielle Verluste hinnehmen müßten. Und daß auch die Förderung des beruflichen Wiedereinstieges gefährdet wäre.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Klubobmann, die Redezeit ist verstrichen.

Abg. KOCZUR (SPÖ): Das Modell, das Frauen aus der Berufstätigkeit drängt und damit langfristig auf Grund fehlender Alterssicherungen in eine Armutsfalle führt, wird jedenfalls von der SPÖ nicht akzeptiert werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für uns, die Österreichische Volkspartei, hat und hatte die Familie ja schon immer einen sehr hohen Stellenwert. Wir haben das bewiesen durch die Verwirklichung des Familiengesetzes in Niederösterreich. Wir haben auch immer wieder die Forderung nach einer Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung gestellt. Dies ist immer wieder auch von den Sozialdemokraten verhindert worden. Die Familienhilfe des Landes Niederösterreich hat einen wesentlichen Beitrag zur Besserstellung der Familie gebracht. Ich denke, auch der Familienpaß, der bereits von über 60.000 Familien in Anspruch genommen wird, zeigt, daß das anerkannt wird, was in Niederösterreich geschieht.

Die Wohnbauförderung, auch ein weiterer Punkt, richtet sich nach den Familienmitgliedern,

nach der Kinderanzahl, und trägt so wesentlich zur Besserstellung der Familien bei. Für uns war es auch immer wieder eine Forderung, die Besserstellung der Mehrkindfamilie zu erreichen. Und das ist uns jetzt im letzten Familienpaket auf Bundesebene auch gelungen. Der Kindergarten in Niederösterreich: Wir haben eine flächendeckende Versorgung im Kindergarten der Drei- bis Sechsjährigen. Und das ist auch ein wesentlicher Beitrag. Wir können sagen, daß wir in Österreich bei der direkten Familienförderung an der Spitze Europas stehen.

Für uns ist die Arbeit, die Frauen in den Familien als Hausfrauen leisten, auch Arbeit. Wenn auch oft unbezahlt und vielleicht, so hat man den Eindruck, auch manchmal unbedankt. 51 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden bereits durch unbezahlte Arbeit geleistet. Und ein wesentlicher Teil davon ist auch die Familienarbeit. Eltern, und bei uns vor allem Mütter, leisten wertvolle Arbeit für die Gesellschaft. Wir sehen aber, und das ist heute schon angeschnitten worden, daß die Bereitschaft zum Kind zurückgeht. Wir hatten im ersten Halbjahr 1998 einen zehnpromzentigen Geburtenrückgang in Österreich. Es hängt also alles nicht nur mit dem Wohlstand zusammen, sondern sicher auch mit dem familienfreundlichen Klima in einem Land. Und dem gilt es entgegenzuwirken. Und mir erscheint dieses Modell "Karenzgeld für alle" von Minister Bartenstein ein wesentlicher Beitrag dazu zu sein. *(Abg. Marchat: Umsetzen!)*

Ja, es geht um die Umsetzung.

Uns sind alle Mütter und Väter gleich wert, ganz egal, ob sie berufstätig sind, ob sie Hausfrauen sind, Studentinnen, Bäuerinnen, selbständig oder geringfügig Erwerbstätige. Sie alle haben durch dieses Karenzgeld für alle finanzielle Vorteile. Und wenn immer wieder das Argument kommt, na, da werden nur gut Verdienende oder Managerinnen oder Gattinnen von Generaldirektoren profitieren, dann kann das vielleicht in einem oder anderen Fall sein. Aber die meisten Frauen oder Familien, die davon profitieren, werden eben die sein, die wenig verdienen. Ich kenne die Einkommenssituation in unserem Bereich, im ländlichen Raum. Und ich weiß, dies würde sehr vielen Frauen helfen, dieses Karenzgeld für alle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann daher überhaupt nicht einsehen, daß Finanzminister Edlinger mit Falschmeldungen in die Öffentlichkeit geht, wie, wir werden eine neue Steuerreform brauchen, wenn dieses Karenzgeld für alle verwirklicht werden soll. Wir wissen, und das ist heute schon angekommen,

daß im Familienlastenausgleichsfonds diese 700 bis 800 Millionen Schilling, die dazu benötigt werden, sehr wohl da sind. Und daß dieses Karenzgeld für alle bereits im Jahre 2000 verwirklicht werden kann. 75 Prozent dieses Karenzgeldes kommen bekanntlich aus dem Familienlastenausgleichsfonds und 25 Prozent aus der Arbeitslosenversicherung. Und sowohl Bäuerinnen als auch Selbständige zahlen in diesen Topf ein. Und eines müssen wir auch immer wieder bedenken: Daß ja auch Studentinnen, die dann dieses Karenzgeld beziehen werden, daß auch Hausfrauen, die vielleicht kurze Zeit aus der Berufsarbeit ausgestiegen sind, wieder in den Beruf einsteigen, und dann sehr wohl wieder in diesen Topf einzahlen. Es ist daher nur recht und billig, daß diese aus diesem Topf Leistungen immer wieder auch bekommen.

Es ist mir unverständlich und es erscheint mir doch ein doppeltes Spiel zu sein, das Minister Schlögl hier spielt. Auf der einen Seite sagt er, Karenzgeld für alle kommt überhaupt nicht in Frage, und gleichzeitig fordert er die Anhebung der NÖ Familienhilfe. Wobei er gesagt hat "Familienbeihilfe". Das sind jedoch zwei verschiedene Dinge. Er fordert eben, die Familienhilfe auf Landesebene auf 6.000,- Schilling zu erhöhen. Ich bin dafür! Aber das können wir umso leichter, wenn wir für eineinhalb Jahre einmal dieses Karenzgeld für alle haben. Dann bleiben auch uns Geldmittel über und wir können sehr wohl den Familien dann weiter helfen. Das Land Niederösterreich hat ja schon dieses halbe Jahr weniger an Karenzgeld übernommen und zahlt das aus. Also wir haben bereits eine Erhöhung der Familienhilfe geleistet. Und gerade, wenn dieses Karenzgeld für alle auf Bundesebene kommen würde, hätten auch wir im Land Niederösterreich wesentlich mehr Mittel zur Verfügung.

Und wenn Minister Schlögl den Kindergarten und die Kinderbetreuung in Niederösterreich kritisiert, dann würde ich sagen, er soll sich einmal mit dem Herrn Klubobmann Koczur absprechen, der in der sozialistischen politischen Korrespondenz vom 11. Dezember 1998 die Kindergarten-gesetz-novelle hier in Niederösterreich sehr stark lobt. Und der ausführt, wie gut das ist. Vielleicht hat der Minister nicht so einen guten Kontakt zu Niederösterreich, das kann schon sein. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Koczur: Es darf nur keinen Stillstand geben! Ihr seid immer für das Beharren auf Bestehendem!)* Aber vielleicht könnten Sie einmal mit ihm reden und ihm das sagen. Ich glaube, das wäre ganz günstig.

Und noch ein Wort auch zu den Kiddy Clubs, zu den Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren im Kindergarten. Ich glaube, darüber haben wir schon vor zirka einem Jahr oder vor zwei Jahren diskutiert. Für uns als Österreichische Volkspartei, das muß ich sagen, kommt das nicht in Frage. Wir müssen dazu kommen und das ist uns wichtig, wir wollen eine Wahlfreiheit, ob die Frau bei den Kindern bleibt oder in den Beruf geht. Und mit dem Karenzgeld für alle, das heißt ja nicht für uns, kein Verzicht auf Erwerbstätigkeit. Das bedeutet für uns Wahlmöglichkeit für die Frauen.

Und ich möchte auch gleich auf den Kinderbetreuungscheck eingehen. Also ich sehe dieses Karenzgeld für alle als einen Schritt oder als den ersten Schritt in Richtung Kinderbetreuungscheck. Uns – ich persönlich bin Vorsitzende des Familienbundes - war es immer schon ein Anliegen, auch den Familien, den Müttern zu helfen, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Ich bin mir aber auch dessen bewußt, daß das vielleicht momentan finanziell nicht möglich ist.

Zu Ihnen, Frau Abgeordnete Rosenkranz: Wir haben deshalb einen Unterausschuß beantragt, weil wir gesagt haben, wir wollen einen breiten Konsens erreichen. Wir wollen auch die sozialdemokratische Fraktion davon überzeugen, daß der Weg zum Karenzgeld für alle richtig ist. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Also, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion: Im Gegensatz zu den Freiheitlichen sprechen wir Ihnen nicht Konsensbereitschaft und Lernfähigkeit ab. Also das möchte ich schon sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden also im Unterausschuß auch diese Dinge noch diskutieren. Und ich bin überzeugt davon, daß wir einen Weg finden werden, der ein für die Familien richtiger Weg ist. Und wenn ich auch immer wieder die Bedenken höre, naja, man will die Frauen aus der Berufstätigkeit drängen, dann entgegne ich, das stimmt nicht. Denn sowohl Karenzgeld für alle als auch der Kinderbetreuungscheck soll den Frauen keinen Verzicht auf die Erwerbstätigkeit bringen. Sondern soll ihnen helfen, beides zu vereinbaren, ob sie nun Familie und Erwerb oder Familie oder Erwerb für eine zeitlang wählen wollen. Ich glaube, es gibt ja auch im Leben einer Familie verschiedene Phasen. Wenn eben die Kinder klein sind, wünschen sich über 80 Prozent der Mütter, gerade das erste oder die ersten eineinhalb Jahre bei der Familie zu bleiben. Das heißt ja nicht, daß sie aussteigen aus dem Berufsleben. Mir kommt bei dieser Diskussion vor, daß Sie denken, wenn man

eineinhalb Jahre aus dem Beruf vielleicht aussteigen will, dann ist man schon weg vom Fenster. Wir wollen mit diesem Modell die Sicherheit bieten, auch zu lernen, Teilzeitbeschäftigungen anzugehen, um eben verschiedene Möglichkeiten zu haben, um den Familien zu helfen.

Wir in der Österreichischen Volkspartei, wir werden den Weg für die Familien in unserem Land weiter gehen. Und wir werden und wir hoffen und wünschen uns, daß auch die anderen Fraktionen diesen Weg mit uns gehen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf zunächst einmal klarstellen oder versuchen zu definieren, wovon wir eigentlich reden wenn wir in einer Aktuellen Stunde über Familienpolitik, über Familien reden. Ich freue mich, daß der Herr Kollege Breininger gekommen ist, da kann ich einen lateinischen Begriff verwenden. Nämlich den altrömischen Begriff „familia“, der eigentlich seinerzeit bedeutet hat ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich wollte Ihnen damit natürlich nichts unterstellen. Aber wie Sie wissen, ist der Herr Kollege Breininger häufig geneigt, lateinische Begriffe zu verwenden. Und so möchte ich das verstanden wissen. Ich bitte Sie, das nicht als Unterstellung aufzufassen. Dennoch meine ich, „familia“ bedeutete im alten römischen Begriff alle Personen, die im Hausverband gelebt haben. Und wenn man an die Antike denkt, dann waren das auch ... (*Unruhe bei Abg. Marchat.*)

Ich weiß nicht, was Du dabei so lustig findest. Das ist Tatsache, das ist Geschichte. Und man sollte sich vielleicht den Begriff „Familie“ einmal vergegenwertigen. Wenn man den Begriff der Familie nicht richtig definiert, dann kommt man drauf, daß Familie sehr sehr bald in ein ideologisches Fahrwasser gerät. Und das ist gerade bei Euch ein Problem. Und in diesem Sinne meinte ich, daß wir einmal klären sollten, wovon wir sprechen. (*Unruhe bei der FPÖ. – Beifall bei den Grünen.*)

Außerdem verstehe ich Eure Aufregung nicht, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, wenn ich nur versuche, eine Begriffsklärung vorzunehmen, die vielleicht dem einen oder anderen der Damen und Herren in diesem Hause ganz gut täte!

Jedenfalls, wie immer Ihnen das behagt, waren im altrömischen Familienbegriff alle im Haus lebenden Personen mit integriert, auch interessanterweise Sklaven und Gesinde. Im Mittelalter war „Familie“ ein rein ökonomischer Begriff. Auch das scheint mir wichtig zu erwähnen, weil sich erst im 18. und 19. Jahrhundert der Familienbegriff doch mit einer gewissen - ich nehme es in den Mund, nachdem schon so viel Aufregung im Hause spürbar ist - mit einer gewissen bürgerlichen Ideologie verbunden hat. Und das ist eigentlich der Begriff, der heute vielfach als der Familiengesehen wird. Nämlich eine Art Standardfamilie, eine Art Vater-Mutter-Kinder-Familie. Dem gegenüber hat aber ein massiver gesellschaftlicher Wandel stattgefunden und stimmt dieser Familienbegriff heute ganz einfach nicht mehr. Ich meine, daß jedoch die Diskussion in der Familienpolitik vielfach immer noch unter diesen ideologischen Vorzeichen geführt wird. Und ich halte es für sinnvoll, etwas weitblickender und mit einem etwas weiteren Horizont darüber nachzudenken.

Dieser heutige Wandel läßt sich sehr, sehr schön in Zahlen dokumentieren, meine Damen und Herren. Zirka ein Drittel sämtlicher Ehen in Österreich sind geschieden. Die Geburtenrate sinkt ständig. Wir sind bei 1,3 Kind pro Frau. Die Haushaltsgrößen reduzieren sich zunehmend. 1991 gab es noch 29 Prozent Einpersonenhaushalte, 27 Prozent Zweipersonenhaushalte, 11 Prozent Dreipersonenhaushalte, 24 oder fast 25 Prozent Vierpersonenhaushalte. Die Haushaltsgrößen reduzieren sich massiv. Das heißt aber andererseits, es kommt auch zu einem enormen Anstieg der Privathaushalte. Es wird für das Jahr 2030 prognostiziert eine Haushaltszahl von 3,7 Millionen, während wir derzeit bei einer Haushaltsanzahl von 3,1 Millionen sind. Das heißt, die Arbeitswelt zieht hier einen gesellschaftlichen Wandel nach sich, der in der ganzen Diskussion mit zu beachten ist.

Und jetzt komme ich schon zu der von Ihnen so heftig urgierten Jetztzeit. Diese ganze Diskussion wurde ja eigentlich ausgelöst durch einen Anschlag nicht nur auf die Familien in dem Sinne, sondern auf die Menschen schlechthin. Ausgelöst durch die Sparpakete der Bundesregierung Mitte der neunziger Jahre. Wir haben Karenzgeldreduktion, wir haben Karenzzeitreduktion, wir haben eine Verlängerung der notwendigen Beschäftigung vor der Karenzzeit, wir haben Schlechterstellungen bei der Familienbeihilfe, wir haben

Reduktionen der Notstandshilfe. Und wir haben einen unfaßbaren Anschlag auf die Beihilfenqualität und –quantität bei Studenten und im Bildungswesen. Ich denke nur an die Freifahrt und an die Studienbeihilfen. Das ist die Ursache unserer heutigen familienpolitischen Diskussion. Das hat aber auch dazu geführt, daß sich heute der Finanzminister und der Umweltminister darüber streiten, wer das am Buckel der Ärmsten ersparte Geld jetzt ausgeben darf, „rot“ oder „schwarz“. Und das ist der eigentliche Skandal.

Ich darf Ihnen dazu ein ganz interessantes Zitat vom Leiter des österreichischen Familienforschungsinstitutes bringen, der folgendes sagt: Im Pensionsbereich gibt es weitgehend gesicherte Mindeststandards, zum Beispiel im Ausgleichszulagenrichtsatz. Ein Absinken unter das Existenzminimum wird so verhindert. Eine Kürzung ist unvorstellbar und auch noch nie erfolgt. Für die Kindergeneration hingegen gilt, daß durch Transferzahlungen für kein Kind dieser Mindeststandard erreicht wird. Die Familienbeihilfe wurde zuletzt um 1.200,- Schilling je Kind und Jahr gekürzt. Für erforderliche Betreuungsleistungen wurde zusätzlich zur Pension das Bundespflegegeld eingeführt. Für die grundsätzlich pflege- und betreuungsbedürftigen Kinder gibt es das nicht. Selbst ein Nachdenken darüber wird versucht zu unterdrücken. Das sind die Probleme, vor denen wir heute stehen, in die uns die Familienpolitik – ich will eigentlich gar nicht von Familienpolitik sprechen, diese Politik wurde als Familienpolitik gesehen. Für mich ist es eigentlich eine Politik für Menschen. Für Kinder, für Frauen und für Männer. Weil wir können diesen etwas überkommenen Familienbegriff nicht als alleiniges Richtmaß sehen.

Welche Gedanken lassen sich daraus schließen? Verfassungsgleichheit für Kinder. Eine verfassungsmäßige Garantie auf Gleichheit staatlicher Förderungen. Eine sofortige Anhebung oder zumindest Valorisierung des Karenzgeldes, meine Damen und Herren. Was hindert die große Koalition daran, das sofort zu beschließen, anstatt vollmundig in großen Inseraten zu plakatieren gegenseitig und sich vorzuwerfen, was man alles tun würde wenn der andere nicht das verhindern würde?

Karenzgeld für alle klingt schön, klingt wunderbar, Frau Kollegin Lembacher. Nur soll es erstens nicht zu einem Hausfrauengehalt verkommen. Und zweitens, wenn es die Wahlmöglichkeit tatsächlich schafft. Die Frage ist aber, ob das gegeben ist. Ob nicht in Wirklichkeit dadurch ein Hintertürl geschaffen wird, das eher Einfluß nimmt

dahingehend, daß Frauen dann eben sehr wohl geringere Wahlmöglichkeiten haben. Und viel mehr Probleme haben, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Das ist die Frage, die man stellen muß. Da muß man sich aber nicht hinter Slogans verstecken, sondern da muß man die entsprechenden Maßnahmen setzen, die es Frauen tatsächlich ermöglichen, wieder einzusteigen. Ebenso frage ich mich, warum man nicht sofort das offensichtlich erworbene Füllhorn wieder ausschüttet und sagt, das zweite Karenzjahr wird für eine Person sofort wieder eingeführt. Was hindert die große Koalition daran, das sofort zu machen?

Eine weitere Anregung wäre zu überlegen, ob man nicht die Kinderbeihilfe ab dem 19. Lebensjahr umwandeln könnte in eine Art Bildungsförderung oder Bildungsbeihilfe für all jene, die dann in der Weiterbildung noch drinnen sind, in der Ausbildung noch drinnen sind. Es wäre ein Gedanke, der uns von diesem Kindbegriff bei eigentlich Erwachsenen losbringen würde und wegbringen würde. Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, daß Jugendliche beispielsweise eine Art Mitspracherecht bekommen könnten wenn es um die Verwendung der Kinderbeihilfe geht. Ich könnte mir auch vorstellen, daß so eine Bildungsförderung durchaus auch für einkommensschwache Mehrkindfamilien zu machen ist, auch wenn das Kind oder der Jugendliche noch nicht 19 Jahre ist. Und insbesondere und eine ganz, ganz wesentliche Forderung von mir, die ich unterstreichen möchte, ist einfach eine Rücknahme dieses demütigenden und entwürdigenden Belastungspaketes für Studenten. Es gibt dafür überhaupt keinen Grund und es sind in Wirklichkeit nicht die Ersparnisse, die das ausmachen. Sondern man hat einfach gesagt, ihr müßt auch daran glauben, ihr müßt auch einen Beitrag leisten. Man hat auf den Buckel der Schwächsten und auf den Buckel derjenigen, die eigentlich später unsere Gesellschaft tragen sollten in ihrem Berufsleben, auf deren Buckel hat man dieses Sparpaket gemacht.

Was in dieser Debatte - ich komme sofort zum Schluß, Herr Präsident – noch kein Thema war, vielleicht noch sein könnte: Gewalt in der Familie. Wir haben gelegentlich schon darüber diskutiert. Gewalt, möchte ich nur dazu sagen, ist männlich in der Familie. Und viele familienpolitischen Diskussionen verlieren ihren Wert, wenn es immer noch Menschen oder Politiker gibt, die mit der Intensität einer Weinbergschnecke das Fortkommen von Frauenhäusern fördern, selbst wenn Kinderschutzzentren in diesen Gemeinden dann eingerichtet werden. Wir brauchen eine Reform des Scheidungs-, des Unterhalts-, des Pflege-rechtes. Wir brauchen – und damit möchte ich

schließen – nachdem es ja insbesondere um Kinder geht, zumindest - Frau Landesrat, wenn ich Sie ansprechen darf - zumindest eine Besetzung der Planstellen auf den niederösterreichischen Jugendämtern. Es geht aus einem Bericht der NÖ Jugendanwaltschaft hervor, daß diese Stellen nicht besetzt sind. (*LHStv. Prokop: Dafür bin nicht ich zuständig!*)

Das ist ein Unding in der Praxis, meine Damen und Herren. Wir brauchen Familienberatungsstellen und derlei mehr. Ich meine also, es wäre ganz, ganz wichtig, einen etwas entideologisierten Familienbegriff zu verwenden, an die Menschen zu denken, an die Bedürftigkeit der Menschen zu denken und nicht an Begriffe, die vielleicht schon nicht mehr ganz *en vogue* sind an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Ich danke Ihnen schön. (*Beifall bei den Grünen.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Das Wort hat Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. VLADYKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist jetzt sehr viel über Vergangenes gesprochen worden. Ich glaube, daß es einmal wichtig ist, was wollen wir in der Zukunft. Der Schwerpunkt der Familienförderung liegt für uns bei den direkten Geld- und Sachleistungen. Weil nur diese den finanziell Schwachen Hilfe bringen. Das heißt, das Ziel einer Familienpolitik muß sein, allen Kindern gleiche Chancen zu vermitteln, die Familien zu stärken, Rahmenbedingungen zu schaffen um finanzielle Probleme hintanzuhalten und um echte Wahlfreiheit zu gewähren. Das heißt zieladäquate Familienpolitik muß klären: Welche Menschen muß sie erreichen? Welche Bedürfnisse sollen abgedeckt werden? Welche Maßnahmen sind geeignet und welche Umsetzung ist zielführend?

Familienförderung muß vor allem sozial schwachen Familien gewährt werden ohne Differenzierung auf Art und Form des Zusammenlebens. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Frauenerwerbsarbeit zu legen, um ein Zurückdrängen – es ist heute schon angesprochen worden – von Frauen an Heim und Herd zu vermeiden, damit echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf erzielt werden kann. Es ist daher besonders wichtig, für Entlastung bei den finanziellen Belastungen im Zusammenleben mit Kindern zu sorgen.

Beihilfen zur Deckung des Unterhaltsaufwandes, wie zum Beispiel die derzeitige Familienförderung - Familienbeihilfe und Absetzbetrag - die durch die Erhöhung ab 1999 einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Lebensstandards vor allem Einkommensschwacher leistet, sind so ein Bereich. Das ist aber nur eine Maßnahme, um die Bedürfnisse einer adäquaten Familienpolitik zu erfüllen. Ein weiteres wichtiges Bedürfnis ist die Entlastung bei den zeitlichen Belastungen. Das heißt, die Sicherung eines Angebotes von flächendeckenden, qualitativvollen, der Arbeitszeit der Eltern angepaßten Familien ergänzenden Einrichtungen, die eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienleben ermöglichen, ist ein weiteres, wichtiges Bedürfnis. Hier ist zwar bereits in Niederösterreich sehr viel geschehen, wenn ich zum Beispiel an den Kindergarten denke, wo es bereits einen Deckungsgrad von 97 Prozent in unserem Land gibt. Aber hinsichtlich der Kosten und der damit verbundenen Einschränkung der Flexibilität bei der Nachmittagsbetreuung ist echte Wahlfreiheit noch immer nicht erreicht.

Wenn ich daran denke, daß es nunmehr zwar möglich ist, bis 16.00 Uhr bei einem maximalen Kostenbeitrag von 1.000,- Schilling und darüber hinaus bei einem kostendeckenden Beitrag die Öffnungszeiten auszudehnen, so gibt es aber oft für jene, die es wirklich brauchen, trotz allem teilweise kein entsprechendes Angebot, von der Kostengerechtigkeit gar nicht zu reden. Eine Ausdehnung der Betreuungszeit bis 18.00 Uhr unter Beibehaltung der Höhe des Kostenbeitrages dient daher nicht nur der finanziellen Hilfestellung Einkommensschwacher, sondern ist auch ein wichtiger Faktor in bezug auf Erwerbstätigkeit. Womit ich bereits bei den Maßnahmen angekommen bin, die nach Ansicht von uns Sozialdemokraten in diesem Land zu setzen sind. Die Anhebung der Familienhilfe ist heute schon angesprochen worden von derzeit zwischen 1.000,- und 3.500,- Schilling monatlich, die bis zum dritten Lebensjahr des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird, ist für uns eine wichtige familienpolitische Maßnahme. Und es ist auch schon gesagt worden, daß es seit dem Jahr 1994 einen Antrag gibt, die Familienhilfe bis zum Jahr 2000 schrittweise auf Karenzgeldhöhe anzuheben. Seither sind fünf Jahre vergangen. Was hat hier einen Grund verursacht, daß das nicht passiert ist? Die Erhöhung beträgt ganze 500,- Schilling in fünf Jahren. Wir fordern daher eine Erhöhung der Familienhilfe auf das Ausmaß der von uns vorgeschlagenen Höhe des Karenzgeldes von 6.000,- Schilling bis zum Jahr 2000. Dies ist ein unbedingtes Erfordernis.

Ebenso die Ausdehnung des Bezieherkreises, die durch die Erhöhung des monatlich gewichteten pro-Kopf-Einkommens erreicht werden kann. Damit wäre ein wichtiger Beitrag zur wesentlichen Verbesserung des Lebensstandards von Familien, insbesondere von einkommenschwachen, erreicht.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist für uns die finanzielle Gleichstellung der privaten und kommunalen Betreuungseinrichtungen mit dem Kindergarten für die Betreuung der unter Dreijährigen durch das Land. Mit der Schaffung des Kinderbetreuungsgesetzes und der Erhöhung des damit verbundenen Zuschusses auf 500,- Schilling pro Kind und Monat für Ganztagsbetreuung und 350,- Schilling für Halbtagsbetreuung ist zwar ein erster Schritt gesetzt, aber im Hinblick auf eine kostengünstige, gerechte und flächendeckende Versorgung ist hier die finanzielle Gleichstellung mit dem Kindergarten vor allem in bezug auf Förderung, Betrieb und Kostenbeitrag der Eltern eine wichtige Forderung. Und so gibt es noch eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebenssituation der Familien aus unserer Sicht beitragen. Wie zum Beispiel der Förderung der Tagesmütter/-väter durch verpflichtende Anstellung bei Trägervereinen und sozial- und pensionsrechtliche Absicherung ab einer Betreuung von zwei Kindern. Damit verbunden auch eine bundeseinheitliche Ausbildung für Tagesmütter bzw. -väter.

Laut einer Studie vom Institut Dr. Brunmayr sind insgesamt 42 Prozent der niederösterreichischen Frauen und 34 Prozent bei den verheirateten Frauen mit Kind voll berufstätig. Und 29 Prozent der nicht berufstätigen Frauen möchten sicher wieder in einen Beruf einsteigen. Ein Viertel aller Frauen nennen hier den Wunsch auf mehr Angebote bei der Nachmittagsbetreuung. So ist es für mich eine Tatsache, daß es hier noch ein großes Manko gibt. Es ist daher besonders wichtig, auch im Bereich Tagesmütter/-väter verstärkt das Angebot auszubauen. Durch eine bundeseinheitliche optimale und qualitative Ausbildung, hier ist in Niederösterreich mit 30 Stunden Grundausbildung und einer jährlichen Nachschulung von 20 Stunden zwar auch ein kleiner Schritt gesetzt worden, aber ich glaube, da sind wir ganz hinten im Reigen mit den anderen Bundesländern. So wie die Einbeziehung in Trägervereinen kann auch hier ein besseres Angebot erzielt werden. Ebenso wie die pensionsrechtliche und sozialrechtliche Absicherung bereits ab zwei Kindern mit einer höherwertigen Ausbildung verbunden einen Anreiz geben kann, um ein verstärktes Angebot an Tagesmüttern bzw. -vätern zu erreichen.

Warum ist das so wichtig? Wir wollen die beste Betreuung für unsere Kinder. Wir wollen eine höhere Sicherheit für unsere Eltern, vor allem für unsere Mütter. Was ist, wenn eine Tagesmutter krank wird? Wenn eine berufstätige Mutter oft kurzerhand vor die Tatsache gestellt wird, daß sie dann keine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind hat? Was geschieht, wenn eine Mutter, die bei ihrem Kind zu Hause ist, kurzfristig selbst krank wird und eine Tagesmutter für ihr Kind braucht? Es heißt immer, es gibt genügend Tagesmütter. Aber leider nur auf dem Papier.

Wie sieht es mit der Absicherung der Tagesmütter selbst aus? Manche machen dies nur vorübergehend, weil sie selbst kleine Kinder haben. Nach einigen Jahren wollen sie vielleicht selbst wieder in ihren erlernten Beruf einsteigen. Welche Chancen haben sie? Oder wie sieht es mit einer Pension im Alter aus? Wenn sie nach ihrer Tätigkeit als Tagesmutter draufkommen, daß sie eigentlich gar nicht oder nur zu einem geringen Teil abgesichert sind? Allein diese Fragen zeigen schon, daß sich die Situation der Tagesmütter ändern muß. Denn nach dem derzeitigen Stand sieht zwar alles gut aus, bedeutet aber in Wirklichkeit nur eine Verschiebung des Problems. Eine Umsetzung analog zum Beispiel dem Kindergartenwesen erscheint hier angebracht. All diese Maßnahmen würden nicht nur einer Besserstellung und damit Aufwertung der Familienpolitik in Niederösterreich dienen, es würde damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung und auch Arbeitsplatzsicherung erzielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine künftige Familienpolitik muß noch mehr den heutigen und für die Zukunft absehbaren Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen. Immer mehr Eltern, insbesondere Frauen, wollen oder müssen ohne längere Unterbrechung und ohne Nachteile in ihrem Arbeitsleben in ihrer Gesundheit und in ihrem Familienleben Berufstätigkeit und Familie vereinbaren. Die Statuierung gleicher Rechte und Pflichten für Frauen, Männer, für Mütter, Väter und Kinder im Familienrecht und das Prinzip der Gleichbehandlung im Gesellschafts- und Arbeitsleben muß auch in der Familienförderung durch die öffentliche Hand ihren Niederschlag finden. Daher ist es unser politisches Ziel, jene Voraussetzungen zu schaffen, die es Müttern, Vätern und Kindern ermöglichen, sicher und sozial abgesichert ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben zu führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. HINTERHOLZER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Hoher Landtag!

Mit dem Ziel, Niederösterreich zum Familienland Nummer 1 zu machen, hat sich meine Partei immer klar zum Stellenwert der Familien in diesem Land bekannt. Familienfreundliche und kinderfreundliche Politik hat sich an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der Familien und Kinder zu orientieren und hat auch den vermehrten Wunsch der Frauen nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen.

Als wohl eine der wichtigsten Grundlagen – und ich möchte damit einen Aspekt ansprechen, der bisher noch nicht genannt wurde – möchte ich die finanzielle Absicherung der Familien nennen. Ein sicherer, entsprechend entlohnter Arbeitsplatz in unmittelbarer Umgebung zum Wohnort ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um den Familien ihr Fortkommen zu sichern und Lebensqualität zu gewährleisten. Wenn wir uns derzeit in Niederösterreich über unsere positiven Arbeitsmarktzahlen freuen – immerhin ist die Arbeitslosenquote in Niederösterreich rückläufig, liegt unter dem Bundesdurchschnitt und befindet sich im Vergleich mit 250 europäischen Regionen an der vierten Stelle und bei der Jugendarbeitslosigkeit überhaupt an der ersten Stelle – so sind es stolze Zahlen und ein Zeichen für eine gut funktionierende Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in diesem Land, die wiederum für die Familien eine wesentliche Basis schaffen, auf der es gilt, weiter aufzubauen. Ich glaube daher, daß Wirtschaftspolitik und Familienpolitik wesentlich miteinander verknüpft sind und das eine das andere voraussetzt.

Als Wirtschaftsvertreterin und selbst Unternehmerin kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß die Wirtschaft längst erkannt hat, daß sich Familienfreundlichkeit im Betrieb rechnet. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen mehr Leistung. Die Mitarbeiterfluktuation wird reduziert und das Klima am Arbeitsplatz wird verbessert. Erst gestern wurden hier in diesem Haus die frauen- und familienfreundlichsten Unternehmen in Niederösterreich ausgezeichnet. Und es war recht interessant zu hören, welche Anstrengungen manche Betriebe auf sich nehmen, um es Frauen zu erleichtern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Schade, daß keine Vertreterinnen oder Vertreter der anderen Parteien mit dabei waren. (Abg. Kautz: Frau Kollegin, wer war denn eingeladen?)

Ich werde dafür sorgen, daß Sie das nächste Mal eingeladen werden, Herr Abgeordneter.

52 Prozent aller Familien in Österreich haben zwei oder mehr Kinder. Mehr Kinder bedeuten aber nicht nur, daß sie mehr Verantwortung haben. Sie kosten auch mehr Geld. Ziel unserer Politik muß es sein, mit entsprechenden Rahmenbedingungen zu signalisieren, daß Kinder willkommen sind. Wenn heute gerade die Mehrkinderfamilien, also jene, die mehr Verantwortung und Belastung übernehmen, zu den Verlierern in unserer Gesellschaft zählen, dann ist es eigentlich ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Ziel muß es sein, daß keine Mutter aus Angst vor einer finanziell unsicheren Zukunft nein zu einem Kind sagen muß. Die ÖVP war und ist die einzige Partei, die nicht nur für die Alleinerzieher eintritt, sondern auch die Mehrkinderfamilien unterstützt und somit der Anwalt der Kinder ist. (Zwischenruf bei Abg. Haberler.) Nicht zuletzt konnte auf unseren massiven Druck, auf den Druck der ÖVP, die Mehrkinderstaffel im Familienpaket 1998 durchgesetzt werden. Denn wäre es ausschließlich nach den Wünschen der Frauenministerin Prammer gegangen, so wären nur die Alleinerzieherinnen beteiligt worden und alle anderen durch den Rost gefallen.

Verwunderlich stimmt auch, daß der neue Vorsitzende der SPÖ Niederösterreich offensichtlich – und das muß ich Ihnen auch sagen, Herr Klubobmann, auch wenn es Ihnen nicht gefällt – schlecht oder zu wenig über die Familienpolitik in Niederösterreich informiert ist und hier auch ein doppeltes Gesicht zeigt. Einerseits in der Bundespolitik ein klares Nein zum Karenzgeld für alle sagt, in Niederösterreich sich aber dafür einsetzt, daß die Familienhilfe auf gleiche Höhe angehoben werde. (Abg. Auer: Wieviel Prozent sind das?) Zweitens sind seine Forderungen teilweise überholt. Es gibt in Niederösterreich bereits nahezu eine flächendeckende Kinderbetreuung. Im Jahre 2000 wird sie erreicht sein. Außerdem ist Niederösterreich bundesweit weitaus führend bei der Tagesmütteraktion.

Frau Kollegin Auer und Frau Kollegin Vladyka! Auch Sie sind offenbar nicht am letzten Stand der Information, wenn Sie in Ihrer gestrigen Presseaussendung, und Frau Abgeordnete Vladyka jetzt soeben gerade eine Qualitätsoffensive der Tagesmütter fordern. Für Tagesmütter beim NÖ Hilfswerk – und ich weiß wovon ich spreche, ich bin selbst Vorsitzende einer solchen Organisation – ist eine Verpflichtung und eine pädagogische Betreuung für Tagesmütter längst verpflichtend. Und auf Wunsch können die Tagesmütter auch in ein Dienstverhältnis übernommen werden. Allerdings wollen das nur 25 Prozent. Der Rest macht diese Tätigkeit während der

Kinderpause und steigt dann später wieder in den Beruf ein.

Die Forderungen der SPÖ, und das muß ich leider auch sagen, sind teilweise pädagogisch falsch. In Niederösterreich, und das wurde vor meiner Zeit als ich in den Landtag kam, schon sehr heftig diskutiert, sollten zwei- und dreijährige Kinder im Kindergarten eigentlich kein Thema mehr sein. Dennoch wird von der SPÖ jetzt wiederum die Forderung nach Wickelkindern im Kindergarten erhoben. Eine uralte Forderung wird in den neuen Begriff „Kiddy Clubs“ verpackt. Frau Kollegin Auer, und Frau Kollegin Vladyka, ich muß mich wieder an Sie wenden: Erst im Dezember wurde hier in diesem Haus eine Novelle zum Kindergartenengesetz beschlossen, die Sie von dieser Stelle aus, Frau Kollegin Auer, auch sehr gelobt haben. Jetzt, einen Monat später, kommt wieder diese Forderung nach zwei- und dreijährigen Kindern in Kindergärten oder Kiddy Clubs. Warum jetzt, ein Monat später, wieder? Wie oft soll das Kindergartenengesetz, in welcher kurzen Pausen soll es eigentlich immer wieder novelliert werden, würde es nach Ihren Wünschen gehen? *(Abg. Koczur: So oft es notwendig ist!)*

Und weiterhin glaube ich, daß Ihre Forderungen teilweise auch unfinanzierbar sind, wie die Erhöhung der Familienhilfe von 3.500,- Schilling auf 6.000,- Schilling. Meine Kollegen der SPÖ, wenn Sie diese Forderung wirklich ernst meinen, dann stimmen Sie doch für das Karenzgeld für alle. Damit würden Sie das Landesbudget um rund 24 Millionen durch weniger Familienhilfe entlasten. Mittel, die man dann wieder den Familien zugute kommen lassen könnte. Das pro-Kopf-Einkommen bei der Anspruchsberechtigung könnte man erhöhen.

Die Forderungen nach einer Ausdehnung der Behaltepflcht nach der Karenz, einen Rechtsanspruch auf Teilzeitkarenz. Diese Forderungen, das muß man sagen, sind eigentlich frauenfeindlich, weil sie die Frauen aus dem Arbeitsmarkt drängen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Forderung nach einer Erhöhung des Karenzgeldes von derzeit 5.565,- Schilling auf 6.000,- Schilling sind im Vorschlag der ÖVP ebenso enthalten. Allerdings fordern wir zum Unterschied von den Sozialdemokraten das Karenzgeld für alle. Weil uns jedes Kind und jede Mutter gleich viel wert ist. Und es absolut nicht einzusehen ist, warum 11 Prozent aller Mütter davon ausgeschlossen sein sollen. Eine Mutter ist für die SPÖ offensichtlich nur dann eine Mutter, wenn sie unselbständig erwerbstätig ist. Ich frage

mich, was ist eigentlich mit den vielen geringfügig Beschäftigten? Was ist mit den Studentinnen? Was ist mit den Hausfrauen, den Bäuerinnen und den Unternehmerinnen? Für uns ist jede Mutter gleich viel wert und wir werden sicher daher dafür kämpfen, um dies auch mit dem Karenzgeld für alle auszudrücken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zustimmen muß ich allerdings der Forderung nach mehr Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie und Gewalt an Kindern. Wenn jedoch zusätzliche Kriseninterventionsstellen aufgebaut werden sollen, dann muß doch darauf hingewiesen werden, daß es erstens solche Institutionen bei verschiedensten Organisationen wie zum Beispiel bei der Caritas oder dem NÖ Hilfswerk bereits gibt und daß es zweitens ein flächendeckendes Angebot an bestehenden Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern in Niederösterreich gibt. Es wäre sicherlich kostengünstiger und effizienter, diese bereits bestehenden Einrichtungen zu nützen und nicht teure Parallelstrukturen zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wo noch Nachholbedarf besteht ist beim Ausbau von Kinderschutzeinrichtungen bei sexuellen Übergriffen auf Kinder.

Ich glaube, daß in der Familienpolitik in Niederösterreich in der Vergangenheit eine Reihe von höchst familienfreundlichen Maßnahmen gesetzt worden ist, wie die NÖ Familienhilfe, das Tagesmüttermodell und der kostenlose Kindergartenbesuch am Vormittag, der übrigens in Niederösterreich als einzigem Bundesland kostenlos ist. Wir sollten allerdings nicht müde werden und an unserem Ziel, Niederösterreich zum Familienland Nummer 1 zu machen und es als solches zu erhalten, mit aller Anstrengung weiter arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wer bietet mehr? - Die Wahlzuckerln“ titelt diese Woche ein Magazin über die familienpolitischen Vorschläge, die sich jetzt ÖVP und SPÖ auf allen Ebenen unterbreiten. Und auch wenn der Herr Klubobmann Koczur dementiert, daß das irgend etwas mit Wahlen zu tun haben könnte, fällt doch auf, daß eine Intensivierung des Themas im Superwahljahr wirklich schon überhand nimmt. Ich nehme das zum Anlaß, die Glaubwürdigkeit dieser Vorschläge zu hinterfragen in Sachen Familienpolitik, wo vor kurzem die Bundesregierung ein sogenanntes Familienpaket ge-

schnürt hat, das in seiner Größe und umfangreichen Ausgestaltung locker in einer Streichholzschachtel Platz finden würde. Wo man sich hier gegenseitig mit mehreren Hunderten und Tausenden von Schillingen zu überbieten versucht und gleichzeitig die simpelste aller Maßnahmen schuldig bleibt. Was, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, hindert Ihre Parteien auf Bundesebene, die längst überfällige Valorisierung des Karenzgeldes endlich durchzuführen? Ich werde keinen Funken irgendeiner Ihrer Ansagen ernst nehmen können, wenn sie nicht vom Minimum an Umsetzung begleitet wird! Alles mögliche wird valorisiert. Sogar eine überhöht berechnete Parteienförderung wurde valorisiert. Was nicht valorisiert wird - und zwar seit dem Jahr 1996 nicht - ist das Karenzgeld. Nach wie vor halten wir bei 5.565,- Schilling. Und ich lese, die Frauenministerin Prammer hofft nach wie vor, daß es vielleicht doch einmal 6.000,- Schilling werden. Es ist ein bißchen wenig, wenn sie sich aufs Hoffen beschränkt.

Wie soll ich den Aussagen einer SPÖ Niederösterreich Glauben schenken, die nun im gemeinsamen Spiel mit Minister Schlögl verkündet werden, wenn sie im glatten Widerspruch stehen zu all dem, was dieselbe SPÖ Niederösterreich im Landtag bei den Abstimmungen gezeigt hat? Wo kontinuierlich all jene Vorschläge, teilweise von uns eingebracht, die sie jetzt in der Pressekonferenz erheben, niedergestimmt worden sind. Wo sie das neue Kindergartengesetz mitgetragen haben, und jetzt völlig andere Forderungen öffentlich erheben. Es tut mir leid, in dieser Schizophrenie finde ich mich nicht zurecht und weiß daher nicht, was oder wo ich Ihnen dabei glauben soll. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Koczur: Wir denken über 2000 hinaus, Frau Kollegin!)*

Das, wozu ich beide großen Parteien in diesem Landtag auffordere - als Glaubwürdigkeitstest, als Lackmüstest, wie ernst sie es mit Familienpolitik meinen - zumindest eine Presseaussendung morgen. Derer gab es ja in den letzten Tagen viele. Zumindest eine Presseaussendung, in der Sie Ihre jeweilige Bundespartei auffordern, das Karenzgeld zu valorisieren. Alles andere ist sonst unglaubwürdig!

Wie schaut es außerdem mit der Glaubwürdigkeit der Familienpolitik aus, wenn wir eine schleichende Umverteilung in den letzten Jahren beobachten? In den Sparpaketen wurde den sozial Schwächeren, den Frauen, den Alleinerzieherinnen, heftig in die Tasche gegriffen, wurde dem Bildungssystem heftig in die Tasche gegriffen. Jetzt hat der FLAF Überschüsse, jetzt können wir großartig an alle verteilen. Was dahinter steckt ist

in Wirklichkeit eine Umverteilung von den sozial Schwächeren hin zu einer Verteilung mit der Gießkanne. Dieser Politik erteilen wir eine glatte Absage! Wer hier eindeutig auf der Strecke bleibt, sind vor allem die Frauen, sind die sozial Schwachen, sind die Alleinverdienerinnen. Denen zu nehmen, um es dann Familien in ihrer Abstraktheit zu geben, ist zu wenig.

Was auch klar ist, und es gibt hier ja welche, die sehr deutlich schon den Rückgang der Geburtenrate beklagt haben: Es gibt mehr als nur einen Experten oder einer Expertin, die ganz klar feststellen, der Rückgang der Geburtenrate hängt untrennbar mit den Sparpaketen zusammen. Es gibt mehr als genug Erfahrungsberichte, die auch nachweisen, daß in den letzten drei Jahren es einen Rückgang von sozial schwachen Frauen etwa in Beratungen für Scheidungen in schwierigen Fällen gibt. Daß es weniger Frauen aus sozial schwachen Gruppen gibt, die in die Frauenhäuser gehen. Nicht nur deswegen, weil Frauenhäuser in Niederösterreich sowieso Mangelware sind. Sondern weil sie es sich ökonomisch nicht mehr leisten können. Oder nehmen Sie an, daß in den letzten drei Jahren gerade in den sozial schwachen Familien das Glück eingekehrt ist?

Welche Modelle und Konzepte bieten Sie nun an? Wir hören Schlagwörter in letzter Zeit von beiden Parteien, SPÖ und ÖVP gleichermaßen, die eher an alte Konzepte erinnern, auch wenn man ihnen neue, „peppige“ Namen gibt. Die Flying Nannies machen zwar ein nettes Wort her, aber sind vielleicht doch noch nicht das Um und Auf einer modernen Kinderbetreuungspolitik. Das Karenzgeld für alle, der Kinderbetreuungsscheck klingen nach Modellen, die ich eher als verzapfte Ideologie bezeichnen würde, die im Hinterkopf hat, Frauen an den Herd zurückzudrängen, sicherzustellen, daß Frauen die ersten Jahre auf alle Fälle einmal beim Kind sind. Und dann läßt man eben offen, ob sie danach jemals wieder auf den Arbeitsmarkt kommen können.

Wenn man eine Politik will, die fördert, daß man Kinder bekommt, warum machen Sie denn alle diese schwierigen Umwege über das Karenzgeld? Warum sagen Sie nicht gleich, Sie wollen wieder eine Geburtenprämie oder ein Kindergeld? Nennen wir es doch so. Oder, wenn der durchaus legitime Einwand kommt, Hausfrauen leisten eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit: Warum anerkennen Sie das nicht, und wir diskutieren über ein Entgelt für Hausfrauen- oder Hausmännerarbeit. Und Sie binden es nicht nur an die ersten zwei oder ersten sechs Lebensjahre eines Kindes, das dieselbe Hausfrau dazu haben muß.

Und ganz absurd wird in meinen Augen, wenn wir dann bei den Modellen bis zur „Omakarenz“ ausweichen. Wo ich sage, da geht es ja dann ganz eindeutig nicht mehr um Karenzzeiten, das heißt, um Auszeit von der Erwerbstätigkeit zum Zwecke der Kinderbetreuung, sondern nur noch um unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung. Dann nennen wir es doch so! Wir sind sicher offen, die Vorschläge zu diskutieren. Aber eine schleichende Unterwanderung und Aushöhlung des Karenzmodells lehnen wir ab.

Mit Interesse verfolge ich, wie hier inhaltliche Überschneidungen zwischen „Schwarz“ und „Blau“ in einem Unterausschuß sich auch wiederfinden. Offensichtlich gibt es bei diesem schwarz-blauen Probegalopp ein paar inhaltliche Schwierigkeiten, wenn ich hier die Appelle an die SPÖ heute in dieser Diskussion schon vernommen habe. Aber ich bin jedenfalls gespannt, wie sich hier eine konservative Familienpolitik wieder Bahn bricht. Und nicht zuletzt kam es ja auch heute bei meiner Vorrednerin und in Aussendungen ganz klar zum Durchbruch: Wickelkinder haben im Kindergarten nichts verloren. Eine sehr prägnante Aussage. Aber wie, meine Damen und Herren von der ÖVP, stellen Sie sich denn vor, daß eine Frau oder ein Vater, der Karenz in Anspruch genommen hatte, nach den eineinhalb oder zwei Jahren das Kind betreut? Was ist denn mit den Kindern, die zwei Jahre alt sind, die nicht in den Kindergarten können? Wo werden die betreut? Nachweislich sind Ihnen die freien Kindergruppen ja nicht unbedingt das größte Anliegen. Nachweislich geht es ja eher um die Modelle wie die Tagesmütter, die ich als Initiative begrüße und deren soziale Absicherung wir einmal mehr hier einfordern, die aber auch den Vorteil ideologisch gesehen haben, daß Frauen eben wieder im Heim und zu Hause bleiben.

Das heißt: Die Modelle, die hier vorliegen, sind im schlimmsten Fall verzopft, im besten Fall unwirksam. Unwirksam deswegen, weil es für familienfreundliche Politik familienfreundliche Rahmenbedingungen braucht, die sich nicht auf die ersten eineinhalb bis zwei Jahre und die durchaus wünschenswerten paar Hunderter mehr im Geldbörsel beschränken dürfen. Kinder bekommen hängt – und das wird auch das Nichtwahrhabenwollen mancher nicht ändern können – an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; primär von Frauen, weil sie heute diese Last tragen, aber natürlich auch von Männern.

Kinder und die Zahl der Kinder, die eine Familie hat, hängt genauso an der ökonomischen Gesamtsituation, an der Arbeitsplatzsicherheit. Und auch da geht es nicht nur um die ersten zwei oder drei Lebensjahre eines Kindes. Zu den Rahmenbedingungen gehört eine funktionierende Kinderbetreuung. Eine, die sich nicht über einen freien Markt – und wer das bessere zahlen kann bekommt die bessere Leistung oder ähnliche Ideen, die ja hinter dem Kinderbetreuungsscheck stecken – abwickelt. Sondern eine tatsächlich flächendeckende, von der öffentlichen Hand verpflichtend zur Verfügung zu stellende Kinderbetreuung. Und zwar für alle Betreuungslücken, die es auch heute gibt. Nicht nur ab drei Jahren.

Ich komme zum Schluß: Rahmenbedingungen sind auch Arbeitsverhältnisse in der Familie, eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Und ich finde es ja verwunderlich, daß wir jetzt seit eineinhalb, zwei Stunden demnächst, über Familienpolitik diskutieren in einem Gremium, das überwiegend aus Männern besetzt ist, aber die Väter noch kaum vorgekommen sind. Familien, meine sehr geehrten Herren, bestehen nicht nur aus Frauen und Kindern. Das Problem sind nicht nur die Frauen und Kinder. Im Gegenteil: Das Problem ist über weite Strecken die mangelnde Verantwortung in der Familie, die ein Mann übernimmt oder übernehmen kann auf Grund der gesellschaftlichen Struktur. Frauenpolitische Rahmenbedingungen sind zu verbessern. Ich erinnere hier an das Frauenvolksbegehren, das unerledigt, und zwar vor allem auf Drängen der ÖVP unerledigt, im Parlament liegt. Und ich würde mich anschließen den Forderungen meines Kollegen Mag. Fasan, den Familienbegriff neu zu definieren, entsprechend den gesellschaftlichen Änderungen, die es heute gibt. Und jetzt weise ich auch auf das 16. Jahrhundert zurück: Da gab es zwei Begriffe bevor das Wort „Familie“ übernommen wurde. Das eine, das offensichtlich manchen der hier vertretenen Abgeordneten im Hinterkopf steckt: Statt Familie gab es das Wort „Weib und Kind“. Oder die zweite Formulierung, die ich hier vorschlage, Haus oder Hibische. Das heißt, alle jene, die in einem Haushalt zusammen leben, sind als familiäre Einheit zu definieren. Egal, ob sie ins Wunschbild von Vater, Mutter, Kind hineinpassen oder nicht.

Und Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Roth: Haben Sie Kinder?)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Wunsch der Frau Mag. Weinzinger war mir natürlich sofort Befehl. Und als Vater zweier Kindergartenkinder hoffe ich, die Väter würdig zu vertreten in diesem Haus. Zumindest die freiheitlichen Väter. Ich weiß nicht, ob ich für Euch auch sprechen kann.

Der Verlauf dieser Aktuellen Stunde ist für mich schon hochinteressant und ich bin sehr froh, daß wir diese Aktuelle Stunde eingebracht haben. Weil man speziell bei der ÖVP sieht, wie zerrissen Ihr seid. Ihr seid zerrissen in Eurer Meinung. Ihr wollt dasselbe wie wir, nur traut Ihr es Euch mit uns nicht zu beschließen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist so die conclusio von dieser Aktuellen Stunde.

Gestatten Sie mir, daß ich auf ein paar Voredner eingehe. Herr Klubobmann Koczur, Du hast recht: Das zweite Sparpaket hat den Familien viel Geld gekostet. Die Regierung hat wieder einmal in die Taschen der Familien gegriffen. Aber alle Vorschläge, die von uns kommen, würden natürlich sämtliche Leistungen, die darüber hinausgehen, nicht betreffen. Sondern wir wollen, daß die auch bestehen. Ich komme dann noch zur Finanzierung. Selbstverständlich sind wir dafür, daß die Leistungen, die es bis jetzt gibt, auch bleiben.

Und zu meinen beiden Kolleginnen von der ÖVP: Es ist wirklich witzig, Frau Kollegin Hinterholzer, wenn Du sagst, nur die ÖVP ist die einzige Partei, die sich für Mehrkinderfamilien usw. einsetzt. Ich verzeihe Dir das, Du bist sehr jung in diesem Hohen Haus. Unsere Familiensprecherin, die Frau Abgeordnete Barbara Rosenkranz, versucht, die Idee des Kinderbetreuungsschecks seit 1993 hier einzubringen. Irgendwann seid Ihr dann auch draufgekommen. Gottseidank gibt es Euren Familienminister, den Bartenstein, der sich auch an diese Idee hält. Und zur Frau Kollegin Lembacher: Das Karenzgeld für alle, ich kann es nicht mehr hören. Ich würde mir wünschen, daß es umgesetzt ist. Warum setzen wir es nicht um im Parlament? Dort haben wir eine Mehrheit. Wer weiß, wie lange noch. Wenn Ihr so weitertut, werden wir sie nicht mehr zusammenbringen nach der Nationalratswahl. Es wäre, glaube ich, in Eurem Interesse und auch im Interesse der Familien, daß man das vor der Nationalratswahl beschließt und auch vielleicht sogar einen Koalitionskrach riskiert. Und die Aussage, es bedarf eines Konsenses mit der SPÖ. Ja, das Wesen der

Demokratie ist halt, daß eine Mehrheit normal reicht. Daß in diesem Land immer alles nur im Konsens mit den beiden Altparteien geht, ist für mich demokratiepolitisch sehr bedenklich. Ich möchte das wirklich hier sagen.

Da gibt es ein Thema, wo es nicht nur Annäherung gibt, Frau Kollegin Weinzinger, sondern wo eigentlich die Forderungen ident sind. Zu dem stehe ich auch. Ich bin auch froh, daß die ÖVP dasselbe fordert wie wir. Aber beide wollen dasselbe, und man bringt es nicht zusammen, daß man es beschließt. Nur weil es auch in diesem Haus, obwohl wir Gottseidank noch die Form der Proporzregierung haben, ein Arbeitsübereinkommen gibt zwischen diesen Parteien. Und Ihr traut Euch alleine nichts zu beschließen. Und das ist für mich schon sehr bedenklich. Vielleicht ist das Ganze doch nur Wahlkampfthema. Und da muß ich sagen, da ist schade drum. Da ist schade drum, daß man auf dem Rücken der Familien Wahlkampf betreibt. Dann kommen die Nationalratswahlen. Schüssel sagt ja jetzt, es wird keine Regierung geben, wo Karenzgeld für alle nicht beschlossen wird. Die SPÖ sagt genau das Gegenteil. Nach der nächsten Nationalratswahl wird die SPÖ wieder stärker sein und Ihr werdet wie immer wieder umfallen. Und dann war es halt wieder nichts für die nächsten vier Jahre. Und das fürchten wir. Darum machen wir hier auch so viel Druck.

Zu den finanziellen Auswirkungen unseres Forderungspaketes: Die Situation ist die, daß der Familienlastenausgleichsfonds ja voll ist. Leider voll ist, muß man sagen, wenn man sich die aktuellen Zahlen anschaut, daß es speziell in Eurer Partei im Wirtschaftsbund immer wieder Leute gibt, die sagen, man muß diesen Fonds öffnen. Ich sehe das überhaupt nicht ein. Ich glaube, man müßte eben die Politik machen, daß wir wieder dorthin kommen, daß die Mittel dieses Familienlastenausgleichsfonds benötigt werden. Und das Argument von der Wirtschaft ist ja auch falsch, weil gerade die Mehrkinderfamilien, und das ist auch statistisch erwiesen, mehr als 80 Prozent der Mittel, die sie erhalten, ja wieder in die Wirtschaft investieren. Eine Familie mit vier Kindern fliegt nicht auf die Malediven und trägt die Devisen dorthin, sondern wird Urlaub in Österreich machen oder zu Hause bleiben. Das heißt, es hat auch einen wirtschaftlichen Hintergrund, den Familien wieder die Mittel zu geben, die sie sich verdienen würden.

Die nächste Auswirkung, auf die ich auch eingehen wollte, ist die Auswirkung auf unser Pensionssystem. Wenn diese Entwicklung anhält,

werden wir den Generationsvertrag nicht halten können. Ich habe erst vorgestern gelesen, daß im Jahre 2010 40 Prozent der Bevölkerung über 50 sein wird. Wenn man sich die Situation am Arbeitsmarkt anschaut, dann werden wir ein vieles an mehr an Pensionisten haben. Wir werden das Pensionssystem, wie es jetzt ist, nicht mehr finanzieren können. Das heißt, es wird dann das kommen, von dem wir uns alle, glaube ich, ein bißchen fürchten: Eine Einheitspension und den Rest muß man privat vorsorgen. Das würde auch noch gehen. Aber was hat diese Regierung auch gemacht bei den Sparpaketen? Man hat die Privatvorsorge den Leuten eher nicht schmackhaft gemacht, indem die Privatvorsorge nicht mehr steuerlich absetzbar ist. Das ist auch eine Forderung, glaube ich, die es in diesem Zusammenhang leichter möglich macht, daß man das Pensionssystem vielleicht doch erhält. Wenn man die Privatvorsorgen wieder steuerlich absetzen könnte.

Das freiheitliche Familienmodell, Karenzgeld für alle, Einführung des Kinderbetreuungsschecks, würde für Niederösterreich zirka 1 Milliarde Schilling kosten. Das muß man offen sagen. Nur: Sollte die Initiative über den Bund kommen, muß man sich anschauen, wer das finanziert. Andererseits wieder muß ich auch sagen, uns ist das Thema so wichtig und ich kann einen ÖVPLer zitieren, den Herrn Generalsekretär Karas, der bei einer Diskussion zur Osterweiterung gesagt hat: Das Thema ist so wichtig und die Chance ist so groß, daß das einfach am Geld nicht scheitern darf. Das sage ich in diesem Zusammenhang. Man will verstärkt und schnell in eine Osterweiterung, tausend Milliarden Schilling Vorleistungen, Verdoppelung des Mitgliedsbeitrages an die EU – ist alles egal, können wir uns alles leisten. Wir reden gar nicht über die Finanzierung. Wir sagen, uns ist dieses Thema so wichtig, daß wir es uns leisten müssen.

Und ich habe - es ist ja schon oft gekommen von Euch - die heutige „Presse“ da. Und ich zitiere den ÖVP-Klubobmann Strasser: „Die ÖVP fordert das Karenzgeld für alle.“ Das ist ein Zitat: „Pro Jahr werden in Niederösterreich 16.000 Geburten registriert, 12.000 Mütter erhalten Karenzgeld über 18 Monate lang in voller Höhe. Die übrigen 4.000 Mütter fallen aber durch den Rost,“ erklärt VP-Chef Ernst Strasser der „Presse“. Er sehe nicht ein, daß Hausfrauen, Bäuerinnen, Studentinnen und Selbständige benachteiligt werden. Das Zitat könnte auch von uns sein. Herr Klubobmann! Ich glaube, es wäre an der Zeit. Es wird Euch auf die Dauer das niemand abnehmen. Niemand wird es Euch abnehmen. Ihr habt hier eine Mehrheit, das endlich zu beschließen.

Man kann ja nicht etwas fordern, bitte, wenn man selber in dem Gremium sitzt, das das beschließen könnte! Und hat als Taktik, daß man im Unterausschuß jetzt wieder Experten hören will. Ich gehe davon aus, daß ein ÖVP-Familienminister so viele Experten bereits befragt hat, daß sein Modell beschlußreif ist. *(Abg. Dr. Strasser: Sie müssen die Sozialdemokraten überzeugen, Herr Kollege!)* Ja, das habe ich gehört. Den Konsens müssen wir noch suchen. Aber ich glaube, das Thema Familien ist wichtiger als Euer großkoalitionäres Getue da herinnen! *(Beifall bei der FPÖ.)* Das seid Ihr auch Euren Kindern schuldig. Ich glaube, da liegen wir ja beide auf dem richtigen Weg.

Und die SPÖ-Philosophie und auch die Philosophie der Frau Mag. Weininger: Daß dieses Modell die Frauen zurück an den Herd drängt, das ist ja falsch. Wir wollen es den Müttern nur ermöglichen, wenn sie wollen, daß sie bei ihrem Kind bleiben können. Das ist nämlich momentan jetzt nicht garantiert. Und das wollen wir ermöglichen. Und das Wort Wahlfreiheit – und da bin ich ja sehr dankbar – ist auch von Eurer Seite gefallen. Man muß den Müttern die Wahlfreiheit lassen, sich zu entscheiden. Und das, glaube ich, müßte im Interesse aller Parteien sein. Und zu Eurem Vorschlag: Es ist auch schon gefallen, die sogenannten, es heißt jetzt „Kiddy Clubs“. Ist auch schon ein Wahlkampfdruck. Das sind Kinderkrippen, wohin die Wickelkinder abgeschoben werden. Mehr ist es nicht. Und das wollen wir nicht. Wir wollen wie gesagt der Mutter die Möglichkeit lassen, daß sie selbst das Kind betreut. Und das wäre mit unserem Familienpaket zu erreichen. *(Zwischenruf bei LR Votruba.)*

Es geht nicht um meine Kinder, Frau Landesrat. Sie haben die Zahlen gehört: 4.000 Mütter fallen durch den Rost beim Karenzgeld. Wir wollen die kleinen Kinder nicht in die Kinderkrippen abschieben. Das ist nämlich ideologische Familienpolitik, die speziell die Grünen und Ihr uns vorwerft. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß in dieser Phase das Kind eben bei der Mutter ist. Und wir werden nicht aufhören, das möchte ich abschließend sagen, in dieser Frage Druck zu machen. Wir werden nicht aufhören, speziell mit Euch das zu erörtern. Wir sind auf demselben Weg. Wir sind, glaube ich, beide auf dem richtigen Weg. Und vielleicht könnten wir uns endlich finden, daß wir das gemeinsam noch beschließen. Weil sonst kommt wirklich, glaube ich, der Verdacht auf, daß das Ganze Wahlkampftheater von Euch ist. Das wollen wir Euch ersparen. Das Angebot gilt für hier und auch für das Parlament. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben Definitionen gehört. Wir haben Überlegungen zur Familie gehört und viel Grundsätzliches. Ich habe mir die Mühe genommen und noch einmal konkret nachgelesen in der Studie zur Situation der Frauen in Niederösterreich aus dem Jahre 1998, durchgeführt im Auftrag der NÖ Landesakademie, des Frauenreferates, mit Unterstützung des NÖ Arbeitsmarktservices. Also Daten, die noch relativ jung sind. Und hier sind einige Grundsätze klar herausgekommen. Daß Frauen berufstätig sein wollen. Junge, ganz besonders mit guter Ausbildung, in sehr hohem Ausmaße. Hier sind klar die Bedürfnisse und Mängel definiert und die Wünsche der Frauen in Niederösterreich. Und ich glaube, das müßte die Grundlage für eine gute Familienpolitik im Land sein, und nicht die Vorstellungen einzelner weniger. Nicht die Vorstellungen einzelner Gruppen oder vielleicht Maßnahmen, die anders definiert sind oder wo es andere Überlegungen gibt dazu.

Das heißt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird vorrangig immer wieder genannt und muß daher die Grundlage sein. Dazu können aber nicht Maßnahmen führen, die arbeitsmarktregulierend eingreifen mit sehr bitterem Ende, klar definiert und ausgesprochen sogar von Haider in Kärnten. Aber auch nicht oberflächliche Hilfestellungen, die für kurze Zeit greifen, aber unter Umständen für viele – und ich möchte sagen, für die meisten, die heute Karenz in Anspruch nehmen – zu einer totalen Verschlechterung führen. Ich werde das auch gleich an Hand eines Beispiels begründen.

Was wir wirklich brauchen und was notwendig ist, ist eine echte Hilfestellung, die wirklich echte Wahlfreiheit gewährleistet. Nämlich nicht nur während der Zeit der Kinderbetreuung, sondern gleichzeitig für die Zeit danach. Denn sonst muß ich mich fragen: Besteht im Leben eine Familie nur für zwei oder sechs Jahre und was kommt danach? Dann müssen wir das Danach erst recht diskutieren.

Ziel kann daher nur sein: Finanzielle Hilfe für Familien, zusätzliche Schaffung von Frauenarbeitsplätzen, bessere Absicherung im Alter. Das kann nur miteinander in Verbindung gesehen werden. Eine qualitativ bessere Betreuung für unsere Kinder. Und vor allem in dem Zusammenhang mehr Sicherheit für die Frauen, für die Fami-

lien, vor allem für die Berufstätigen, bei der Kinderbetreuung.

Und da bin ich schon beim ersten Punkt, Erhöhung Karenzgeld, zum Beispiel eine der Forderungen für Alleinerzieherinnen bis zum zweiten Lebensjahr. In Karenz können sie natürlich zwei Jahre gehen. Aber Karenzgeld bekommt die Alleinerziehende, Alleinstehende nur für 18 Monate. Ein halbes Jahr kann sie sich überlegen, wovon sie lebt, oder sie hat so gut gespart, sehr potente Eltern, die ihr vielleicht helfen. Dann kann sie es in Anspruch nehmen. Das wäre ein Punkt der Hilfestellung. Und wenn ich mir in dem Zusammenhang immer wieder anhöre und anschau das Allheilmittel Karenzgeld für alle, und mir die Aussendungen, die heute gekommen sind anschau von der Frau Abgeordneten Lembacher, auch von Ihrer Kollegin, von der Abgeordneten Hinterholzer, auch hier heute zitiert, so fällt mir eine Menge in dem Zusammenhang ein.

Heute: Eine Frau, die berufstätig ist, einen Partner hat, der berufstätig ist. Eine Milchmädchenrechnung: Beide verdienen 10.000,- Schilling, miteinander 20.000,- Schilling. Die Frau geht in Karenz, somit hat sie natürlich keine 10.000,- Schilling mehr. 10.000,- Schilling Einkommen vom Mann. Sie bekommt Karenzgeld von 5.565,- Schilling. Monatseinkommen: 15.565,- Schilling. Eine Frau, die nicht berufstätig ist, der Mann verdient, sage ich jetzt, 20.000,- Schilling, sie bleibt zu Hause. Sie bekommt Karenzgeld, 5.565,- Schilling. Monatseinkommen bei „Karenzgeld für alle“: 25.565,- Schilling. Das heißt, wenn einer berufstätig ist, egal, wie hoch das Einkommen ist, hat er einen Zuwachs von 5.565,- Schilling. (*Zwischenruf bei Abg. Lembacher.*)

Ich komme gleich zu dem Punkt Aufhebung des Berufsverbotes.

Sind beide berufstätig, um auf dieses Einkommen zu kommen, haben sie einen Einkommensverlust, der gewaltig ist. Das ist klar. Da gibt es kein Rütteln daran. Jetzt, in Anträgen beider Parteien, der Freiheitlichen und der ÖVP, steht im Antrag drinnen: Karenzgeld für alle, Aufhebung des Berufsverbotes. Meine Damen und Herren! In keinem einzigen Antrag steht drinnen: Beibehaltung der Behaltspflicht, geschweige denn von Ausweitung auf 26 Wochen. In keinem Antrag, in keinem einzigen Antrag steht drinnen, daß der Kündigungsschutz damit gegeben sein muß. Wissen Sie, was das bedeutet? Auch ein Beispiel: Für jede Frau, die Arbeitsplatz und Wohnung an Ort und Stelle hat, für die ist das kein Problem – ein Vorteil. Jede Frau, die Wohnung und Arbeitsplatz getrennt hat und der nicht garantiert ist, daß sie

dann nicht gekündigt werden kann, und die den Arbeitsplatz braucht, geht nach dem Mutterschutz bereits wieder arbeiten. Was soll sie denn tun? Außer, sie geht das Risiko ein, in Karenz zu gehen, keine Behaltepflcht zu haben, und dann am freien Markt dazustehen, zum AMS zu gehen und zu sagen, bitte, vermittelt mich. Weil sie ja nicht zurück kann.

Und jetzt kann man mir sagen, das ist doch selbstverständlich, daß das bleibt. Selbstverständlich auch dazu ein Beispiel: Nachdem sehr viele Frauen nach der Behaltepflcht und im ersten Jahr nach der Karenzzeit gekündigt werden und da stehen, ist unter Minister Hesoun eingeführt worden das „Arbeitslosenschulungsgeld“. Das bedeutet, daß jene Frauen, die nach der Behaltepflcht gekündigt werden und noch keine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erworben haben, über das AMS dieses Arbeitslosenschulungsgeld erhalten. Sie werden zwar geschult, aber bekommen das so lange, bis sie wieder eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erworben haben. Weil sie nach vier Wochen Behaltepflcht keinen Anspruch haben. Und noch eine Zahl dazu, die das deutlicher belegt: Die Zahl jener, die das in Anspruch nehmen mußten bis jetzt, hat sich von 1997 auf 1998 mehr als verdoppelt. Das heißt 1998, Stichtag September - weil immer drei Monate im Nachhinein hat man erst die Zahlen, das ganze Jahr 1998 habe ich noch nicht - hat sich die Zahl derer im Zeitrahmen September 1998 gegenüber dem Durchschnitt 1997 mehr als verdoppelt. Und das sagt mir, wie familien- und frauenfreundlich die Wirtschaft ist.

Und noch ein Beispiel dazu: Wenn es jetzt im Lauf der Zeit, der vielen Jahre nicht gelungen ist, die Behaltepflcht von 4 auf 26 Wochen auszuweiten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die Wirtschaft sich gewehrt hat mit Unterstützung der ÖVP - weil da seid Ihr ja nicht mitgegangen -, oder bis jetzt noch nicht genug Druck ausgeübt wurde, so kann ich mir lebhaft vorstellen, was das für unselbständig Erwerbstätige bedeutet, wenn beim Karenzgeld für alle das Berufsverbot fällt. Und alles, was nicht schwarz auf weiß niedergeschrieben ist, dem traue ich bei Gott nicht. Weil die Praxis in den letzten Jahren genau das gezeigt hat. Und ich sehe, die Arbeitnehmervertreter in der ÖVP nicken mir zu, weil sie genau dieselben Befürchtungen hegen wie ich sie hier aufgezählt habe.

Und abschließend, meine Damen und Herren, zu der Aussendung, zu den beiden Aussendungen, die ich hier vor mir liegen habe. Ich fange mit der Aussendung der Frau Landeshauptmann-

stellvertreter Prokop an. Anhebung der Familienhilfe ist nur bei Karenzgeld für alle möglich, weil es sonst nicht finanzierbar. Meine Damen und Herren! Das sagt mir wieder einmal, was Beschlüsse hier im Landtag wert sind. Und es zeigt mir ganz deutlich, daß viele Beschlüsse hier nur gefällt werden, um sagen zu können, das haben wir ohnehin.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen. Die Redezeit ist um.

Abg. AUER (SPÖ): Abschließender Satz: Ich habe einen Beschluß des Landtages aus dem Jahre 1994 mitgenommen. Im Ausschuß am 23. Juni, im Hohen Haus am 30. Juni. Darin wurde beschlossen, ab 1. September 1994 die Erhöhung der Familienhilfe bis zum Jahr 2000 auf die Höhe des Karenzgeldes anzuheben. Jetzt haben wir 1999. In fünf Jahren haben wir 500,- Schilling geschafft, meine Damen und Herren! Alles andere, die Aussendung der Abgeordneten Lembacher möchte ich mit einem Vergleich abtun. Nicht böse sein, aber ich muß sagen, entweder reden Sie wider Ihres besseren Wissens, weil es ist einfach polemisch und einer Abgeordneten nicht würdig. Denn bitte, Kiddy Clubs und was damit gemeint ist, die Größenordnungen, ist in anderen Ländern gang und gäbe. Ein Musterbeispiel ist Salzburg. Wissenschaftlich begleitet, mit einer Studie, die das positiv belegt. Also kann ich nur antworten, werte Abgeordnete, mit dem Vergleich, für mich reagieren Sie wie ein schwer verwundetes Tier. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu allererst sagen, ich bin froh, daß wir wieder einmal hier im Landtag über Familienpolitik, über die Familie generell debattieren. Es sind einige sehr schöne grundsätzliche Worte gesprochen worden, es sind aber auch einige Ideologien, verhärtete Ideologien ausgesprochen worden, über die wir schon lange debattiert haben und wo wir seit Jahren nicht zusammenfinden und wo wir vielleicht auch in Zukunft nicht zusammenfinden werden. Und trotzdem glaube ich, daß wir insbesondere bei der Familienpolitik immer den Konsens suchen müssen. Denn es trifft die Menschen draußen. Und Familie ist weit mehr, da treffen wir uns. Wir brauchen über Definitionen nicht zu debattieren, Familie ist weit mehr als Mann, Frau und Kind.

Ich möchte jetzt nicht auf jeden einzelnen Beitrag eingehen. Aber hier wird mit Zahlen gespielt, mit Zahlen jongliert, die – ja, ich kann sie so interpretieren oder ich kann sie anders interpretieren. Frau Kollegin Auer! Sie wissen ganz genau, wann die Verkürzung der Karenzzeit auf eineinhalb Jahre eingetreten ist. Und Sie wissen genau, daß das natürlich die Arbeitslosenzahlen steigert. Und daß nicht die böse Wirtschaft daran schuld war, daß die Frauen dadurch vermehrt „in die Arbeitslose“ gegangen sind. Diese Zahlen kann man ganz genau nachvollziehen. Sie werden sich dann im Jahr darauf wieder normalisiert haben und ausgegledet haben. Wir reden gerne in einem Jahr wieder darüber. Das sind jene Bereiche, die selbstverständlich immer wieder, wenn ich so einen Punkt herausziehe, aus dem Zusammenhang gerissen erscheinen. *(Abg. Auer: Aber den Beschluß gibt es schon!)* Ich komme noch darauf. Selbstverständlich, keine Frage.

Was ich bedaure, daß manchmal vorhandene Dinge scheinbar nicht bekannt sind. *(zu Abg. Koczur:)* Herr Klubobmann! Wir haben die Möglichkeit mit dem Familienpaß, wer Familienpaßbesitzer ist, das Kind bis zum 10. Lebensjahr im Spital zu begleiten und dafür 300,- Schilling refundiert zu bekommen. Das haben wir als einziges Bundesland in Österreich. Wir haben das seit Jahren. *(Abg. Koczur: Das habe ich nicht behauptet!)* Ich glaubte, Du hast es gesagt. Einer hat gesagt, wir sollten diese Einführung für die Spitäler machen. Dann war es jemand anderer, Entschuldigung. Ich habe geglaubt, das warst Du. Es wurde jedenfalls gesagt hier zu Beginn dieser Aktuellen Stunde. Wir haben diese Regelung!

Ich glaube überhaupt, daß wir generell sagen können, daß wir in vielen Bereichen absolut Pioniere waren. Wir waren das erste Bundesland, das ein Familiengesetz geschaffen hat – heute haben es alle. Wir waren das erste Land, das ein Familienreferat geschaffen hat – heute gibt es in allen Bundesländer eines. Wir waren mit Vorarlberg das erste Bundesland, das eine Familienhilfe geschaffen hat – heute gibt es diese in allen Bundesländern. Und all das kann man sicher in etlichen Bereichen fortsetzen bis hin zum Kindergarten. Wir haben viele, viele Dinge hier gemeinsam vorangetrieben. Und wenn wir von den Top-Regionen Europas reden - wir sind es Gottseidank beim Arbeitsmarkt und im positiven Sinn bei der Arbeitslosenrate - so glaube ich, können wir das auch beim Familienbereich sagen. Auch das ist gemeinsam getragen worden. Daher liegt mir

wirklich grundsätzlich so viel daran, daß wir gemeinsam diesen Weg weitergehen.

Wir haben im Jahr 1994, im Internationalen Jahr der Familie, einen Grundsatzbeschluß, eine Grundsatzresolution im Landtag beschlossen. Und wir haben darüber hinaus eine ganz konkrete Resolution mit fünf Punkten beschlossen. Wir können von den fünf Punkten vier abhaken, die nicht nur erfüllt, sondern zum Teil übererfüllt wurden. Wenn ich die Anzahl, die 33 Prozent bei den Tagesmüttern und Kinderbetreuungsplätzen mir anschau, da liegen wir darüber. Aber wir sind beim ersten Punkt leider nicht weiter gekommen. Wir haben diese Anhebung im ersten Jahr gemacht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die Budgets beschlossen. Und in den Erläuterungen zu den jeweiligen Budgets ist auch gestanden, warum wir in den Jahren darauf das nicht anheben konnten. Wir hatten Konsolidierungsbudgets, wir mußten Maastricht-Kriterien erfüllen. Und leider ist im Jahr 1977 dann die Verkürzung des Karenzjahres auf uns zugekommen. Wir wollten dieses halbe Jahr in Niederösterreich abfangen. Wir haben es getan! Und das hat mehr als 25 Millionen gekostet, ein Viertel des Geldes im Bereiche der Familienhilfe. Daher ist hier ein Problem eingetreten und genauso ist meine Aussage zu werten. Ich habe gesagt, wir können sofort diesen Weg wieder gehen, wenn das Karenzgeld für alle eintritt. Dann können wir uns im ersten Bereich etwas ersparen, vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Und wir können diesen Sprung innerhalb der kürzesten Zeit, die wir uns damals vorgenommen haben, auch erreichen.

Unabhängig davon ist dieses Ziel selbstverständlich Auftrag. Für mich als Regierungsmitglied weiterhin Auftrag. Und wir werden in den Budgetjahren, so hoffe ich, im Finanzbereich, wenn es nicht wieder im Finanzausgleich Probleme gibt und wir im Landesbudget große Einsparungen machen müssen, werden wir diesen Weg im Familienbereich weiter gehen. Trotz der fünf Sparbudgets. *(Abg. Auer: Wir hätten mit einem Schlag das Karenzgeld für alle Niederösterreicher als Musterbeispiel!)*

Frau Kollegin! Ich habe es berechnen lassen, was Ihr Vorschlag ausmacht. Das ist ja nicht nur die Anhebung auf 6.000,- Schilling. Das ist falsch. Sie haben ja auch einen zweiten Satz drinnen. Sie wollen ja auch die Zahl der Bezugsberechtigten anheben. Das kostet 175 Millionen. Das kostet runde 175 Millionen mehr.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Dann sagen Sie mir, wo das im Budget einzusparen ist. Das ist sicherlich ein sehr entscheidender Punkt. Und ich glaube, die Verantwortung muß man auch tragen. Es ist ja im Landtag ein solches Budget beschlossen worden. Und diese Verantwortung zu übernehmen heißt, nicht nur zu sagen, das Regierungsmitglied soll schauen, wie es damit fertig wird. Wenn wir etwas beschließen, dann muß auch das Budget geändert werden. Auch das muß dann letztlich der Auftrag sein.

Wir haben in den Bereichen in diesen Jahren der fünf Sparbudgets die familienpolitische Seite Jahr für Jahr über den Durchschnitt des Bundesbudgets erweitern können. Frau Kollegin Votruba, Dich hat es ja auch betroffen! Wir haben im Bereich der Tagesbetreuung enorm viele Fortschritte machen können. Wir haben Grundsatz-, wir haben Landtagsbeschlüsse gefaßt und Gesetze beschlossen, in denen sehr viel beinhaltet ist. Und wir konnten auch in dem Zusammenhang, was den letzten Punkt in dieser Resolution im Jahr 1994 betraf, auch mit Bundesmitteln gemeinsam den Ausbau in einem Ausmaß schaffen, der weit über den damaligen Vorstellungen lag.

Wir haben insgesamt 12.000 Kinderbetreuungsplätze in dieser Zeit geschaffen und mit der zweiten Tranche der Kinderbetreuungs milliarden werden wir zusätzliche 5.000 schaffen können. Das heißt, in dieser Zeit 17.000 Plätze. Bitte, das soll uns ein anderes Bundesland einmal vorzeigen! Und daß wir diese Zahl nach oben revidieren mußten, nachdem wir früher einmal von 33 Prozent ausgegangen sind, liegt daran – und das muß man auch sagen –, daß die Berufsquote der Frauen in Niederösterreich höher geworden ist. Gottseidank! Und hier unterstreiche ich es auch. Wir sind dagegen, die Frauen an den Herd zurückzudrängen. Wir wollen aber, daß die Frauen entscheiden können. Wir haben gut ausgebildete Frauen. Und es gehen nicht sehr viele direkt nach der Wochenfrist ohne Karenz wieder zur Arbeit. Aber sie nehmen damit berufliche Probleme auf sich.

Und zur Forderung von uns nach Karenzgeld für alle. Da heißt es, das trifft die paar. Da diskutiert man über Leute, über Einkommen, die sehr hoch sind. Frau Kollegin! Es gibt leider Gottes unter diesen rund 2.000 sehr viele, die, wie heute schon gesagt wurde, zwei, drei und mehr Kinder haben. Und das sind jene Familien, da kann der Vater schon mehr verdienen. Ich weiß von einer Familie, ich habe erst vor zwei Tagen einen Brief bekommen, die haben sechs Kinder. Der Mann verdient 33.000,- Schilling. Der wird in allen Ihren Systemen aus dem Rahmen fallen. Aber mit 6

Kindern liegt er mit 33.000,- Schilling unter der Armutsgrenze. (*Abg. Auer: Kriegt er auch die Familienhilfe?*)

Aber seine Frau kann nicht arbeiten gehen mit den sechs Kindern zu Hause bitte. Da wäre das Karenzgeld eine echte Hilfe. Bis hin zu den Studentinnen. Ich will mich jetzt nichts ins Detail verlieren. Ich möchte nur einen Punkt noch aufklären. Weil hier sehr viel Mißverständnis oder Nichtwissen herrscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der FLAF, der Familienlastenausgleichsfonds, der produziert nicht irgendwo und irgendwo hergebracht jetzt plötzlich Überschüsse. Es ist etwas passiert, das, soweit ich informiert bin, von allen Parteien des Parlamentes im Mai 1992 beschlossen wurde. Man hat mit der Ausweitung auf zwei Jahre zugleich von 50 Prozent Unterstützung aus dem Familienlastenausgleichsfonds zum Karenzgeld auf 75 Prozent aufgestockt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt, daß das zweite Jahr zur Gänze aus dem FLAF finanziert wurde. Und innerhalb von zwei Jahren hat der FLAF damals kein Geld mehr gehabt, sondern fünf Milliarden Schulden. Und das war das Problem, das dann beim ersten Sparpaket angestanden ist. Und wenn jetzt noch gesagt wurde, es war von den Freiheitlichen gewünscht und die Frau Abgeordnete hat es schon lange gesagt, das stimmt schon, wir waren uns da einig – keine Frage. Nur: Ihr habt geredet, wir haben halt hier wirklich in die Speichen gegriffen. Und unser Landeshauptmann hat eindeutig gesagt, so nicht! Und wir haben damals sowohl die Altersstaffel und die Mehrkinderstaffel hineingebracht. Denn da lagen ganz andere Vorschläge am Tisch. Ich war in dem Verhandlungsteam an einem Sonntag in der Früh mit dabei bei Herrn Bundeskanzler Vranitzky. Wir haben Gottseidank hier einiges noch ändern können, leider nicht alles.

Und ich sage Ihnen auch, ich stehe dazu, daß wir die Karenzzeit nicht nur für alle einrichten, sondern auch auf zwei Jahre ausdehnen. Wiederum auf zwei Jahre ausdehnen. Und wenn wir den FLAF nicht für andere Dinge mißbrauchen, dann ist sowohl das eine als auch das andere bis zum Jahr 2002 möglich! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Auer: Die unselbständig Erwerbstätigen werden bestraft!*)

Es ist für alle möglich. Frau Kollegin! Auch bei der Anhebung auf die 6.000,- Schilling finden wir uns. Auch bei einer Valorisierung finden wir uns. (*Abg. Auer: Wollen Sie mich nicht verstehen?*)

Ich finde mich aber auch mit den Kollegen von den Freiheitlichen oder von den Grünen,

wenn sie sagen, reden wir ehrlich darüber. Sagen wir nicht mehr Karenzgeld, sagen wir Erziehungsgeld. Ist das so schlimm? Ist doch gut, ist doch richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist es ja. Hier ist eine Ungerechtigkeit. Die Frau, die noch keinen Anspruch auf Karenzgeld hat, die bekommt es nicht. Nachher arbeitet sie dann. Dann hat sie aber kein Kind mehr. Dann zahlt sie brav ein. Und der Mann, dessen Frau nicht arbeitet, genau dem Paar passiert das. Und die haben wenig Geld. Und es ist zu wenig gesagt worden, daß hier mit dem Vorschlag von Minister Bartenstein die Möglichkeit des Arbeitens, des Dazuverdienens, eingeräumt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern diese Preisverleihung gemacht „Taten statt Worte“. Ich hätte mich gefreut, wenn auch andere gekommen wären. Es waren alle Klubs eingeladen, wurde mir vom Veranstalter gesagt. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ich werde der Sache noch einmal nachgehen. Ich habe extra nachgefragt. Ich werde Ihnen gern die Unterlagen schicken.

59 Betriebe haben die Mühe auf sich genommen und haben sich zum Teil, die Sieger zumindest, vorgestellt. Und dort ist sehr wohl so, daß sie den Frauen ermöglichen, während der Karenzzeit wieder im Betrieb etwas zu machen. Jetzt geht das bis zur Geringfügigkeitsgrenze. Hier soll eine Möglichkeit bestehen, wirklich jenen, die Alleinverdiener, Alleinerzieher sind, diese Möglichkeit zu erweitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik ist ein solch umfassender Rahmen. Es ist von da oder dort so viel angeschnitten worden, ich möchte zwar, kann aber auf Grund der doch beschränkten Zeit nicht weiter dazu Stellung nehmen.

(Abg. Auer: Bleibt der Kündigungsschutz aufrecht oder wird er ausgeweitet?)

Nein! Ich kann ja nicht sagen, was das Parlament jetzt vorlegen wird. Wenn man sich im Parlament auf etwas anderes einigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann soll es hineinkommen. *(Abg. Auer: Nach dem Mutterschutz muß sie wieder arbeiten!)*

Es soll einen Schutz, na keine Frage, auch für die Frauen geben. Es wird aber nicht möglich sein, daß man alle zwei Jahre einen Kündigungsschutz laufend macht danach. *(Abg. Auer: Ein Gesetz zugunsten der Wirtschaft!)*

Aber Frau Abgeordnete Auer! Es ist doch Tatsache. Schauen Sie sich doch die Arbeitsstatistiken an! Wir sind Gottseidank das einzige Bundesland, bei dem die Frauenarbeitslosigkeit zurückgegan-

gen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil wir gemeinsame Projekte für die Wiedereinsteigerinnen gemacht haben. Wir müssen den Frauen doch helfen, auch ihre Ausbildung zu verbessern in dieser Zeit. Dann haben sie eine größere Chance wieder einzusteigen. Es gibt so viele Möglichkeiten, man soll nicht so generell darüber wischen und mit alten Zöpfen argumentieren. Und das ist es leider Gottes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen großen Wert darauf, daß wir im Rahmen der Familienpolitik wirklich auch alles sehen. Das ist der Arbeitsplatz. Wenn so nebenbei gesagt wird, die Flying Nannies sind zwar eine Geschichte, aber es ist nichts. Meine sehr geehrte Frau Abgeordnete! Flying Nannies sind ausgebildete Kindergärtnerinnen! Ich glaube, eine bessere Betreuung kann ich gar nicht finden, individueller, je nach dem Bedarf im eigenen Haushalt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sicherlich ist es nur ein kleiner Teil. Aber es ist eine Möglichkeit. Und ein buntes Mosaik schafft diese Wahlfreiheit für die Frau und für die Familie. Ich gebe Ihnen völlig recht: Wenn wir von Familie reden, reden wir auch von den Männern, von den Vätern. Das ist das Entscheidende. Und diese Partnerschaftlichkeit, die müssen wir auch in jeder Form ermöglichen.

Neben dem Arbeitsplatz, neben der Wohnbaupolitik, über die wir hoffentlich sehr bald auch für junge Familien und junge Leute hier wieder diskutieren werden im Landtag, haben wir auch den Bereich insbesondere der individuellen Betreuung der Kinder. Der Familien jener, wo das passiert ist, was wir so lange im Tabubereich gehabt haben, wie Drogen, aber vor allem auch sexuellen Mißbrauch haben wir in den letzten zwei Jahren aufs Tapet gehoben und haben damit sehr viel erreichen können. Und ich freue mich darüber, daß hier tatsächlich die Leute so intensiv mittun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß leider zum Schluß kommen, obwohl dazu noch sehr viel zu sagen wäre. Ich glaube, daß Familien der Indikator einer Gesellschaft sind. Wenn eine Gesellschaft gesund ist, hat sie gesunde Familien. Wenn die Familien gesund sind, ist die Gesellschaft gesund. Dieser Indikator ist das Entscheidende in unserem Leben. Uns geht es gut in Niederösterreich, weil wir Gottseidank gesunde Familien haben. Das ist das Entscheidende. Und wir müssen daran arbeiten, daß diese Familien auch weiterhin nicht nur eine Entwicklungschance haben, sondern tatsächlich ihr Leben so leben können wie sie es wollen. Dann brau-

chen wir keine Sozialpolitik und keine Jugendwohlfahrtspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Familienpolitik in Niederösterreich“ für beendet. Wir schreiten in der Tagesordnung voran. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zu Ltg. 150/G-1/3 einzuleiten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatte Abg. FEURER (SPÖ): Liebe Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte namens des Kommunal-Ausschusses über den Antrag Ltg. 150/G-1/3 betreffend Markterhebung der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang.

Der Vorlage der Landesregierung ist zu entnehmen, daß die Gemeinde, die aus drei Katastralgemeinden besteht, derzeit 1.608 Einwohner zählt und in den letzten Jahrzehnten eine umfangreiche kommunale Aufbauleistung vollbracht hat. Die Gemeinde verfügt auch über ein ausgeprägtes Vereinsleben. Allen voran die Feuerwehr mit 51 Mann, die Feuerwehrkapelle Amaliendorf-Aalfang, der Wackelsteinchor und der Kirchenchor. Neben einer Reihe von Sportvereinen ist vor allem auch die Theatergruppe besonders erwähnenswert.

Im NÖ Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogramm wird die Gemeinde als Förderungsgebiet erster Ordnung eingestuft. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Gemeinde Amaliendorf-Aalfang kaum über überregionale Einrichtungen verfügt. Die Markterhebung ist daher in Anbetracht der großen kommunalen Aufbauleistungen innerhalb der letzten Jahrzehnte zu rechtfertigen. Durch die Markterhebung erhofft die Grenzlandgemeinde neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und den Ausbau der Infrastruktur. Ich stelle daher folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche die Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke, Herr Abgeordneter für diesen Bericht. Mir liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Klubobmann Koczur. Bitte, Herr Klubobmann.

Abg. KOCZUR (SPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn der NÖ Landtag in wenigen Minuten beschließen wird, die Gemeinde Amaliendorf-Aalfang zur Marktgemeinde zu erheben, so wird damit eine Arbeit anerkannt, die durch die Jahre und durch die Zeit hindurch unter sehr schwierigen Bedingungen geleistet werden mußte.

Der Ort liegt eingebettet in die wildromantische und zugleich sanftfreundliche Landschaft des Waldviertels, wo man trotz wirtschaftlicher und Beschäftigungsprobleme Aufbruchstimmung spürt. Viele Freunde, Besucher und Gäste dieses Landstriches haben ihre besondere Beziehung dazu entwickelt. Liebevolle Bezeichnungen, die auch zugleich der regionalen Identität gleichkommen, bringen das zum Ausdruck. „Die gesündeste Ecke des Landes.“ „Das Land der Burgen, Stifte und Schlösser.“ Das Rad-, Wander-, Golf- und Reiterviertel und all diese Bezeichnungen. Und letztendlich haben auch viele Künstler unserer Zeit dort eine neue Heimstätte gefunden, wo sie ihrer schöpferischen Tätigkeit nachgehen können.

Die geschichtliche Entwicklung beginnt je nach dem einzelnen Ortsteil am Beginn des 17. und geht bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Ihre Einbettung in die Waldviertler Landschaft und das Werden in diesem Lebensraum entspricht vielen solcher kleinen Gemeinden, die mit ihren Schwierigkeiten fertig werden mußten. Der karge Boden reichte nicht immer aus, um die Familie zu ernähren, sodaß der Nebenerwerb, der Zuerwerb im Mittelpunkt stand. Das waren halt früher die Hausweber, die Glasbläser und das Arbeiten in verschiedenen umliegenden Betrieben. Und auch heute ist es so. Von den 12 landwirtschaftlichen Betrieben sind acht im Nebenerwerb tätig. Erfreulicherweise ist es der Gemeindevertretung gelungen, sich so zu positionieren, daß es immerhin 22 Betriebe aus den Bereichen Gewerbe, Handel, Dienstleistung gibt, wodurch immerhin auch über 100 Arbeitsplätze gesichert sind.

Von damals zu heute hat sich auch nicht viel gewandelt. Die Menschen sind in den umliegen-

den Betrieben tätig oder sie sind gezwungen auszuwendeln. Daher glaube ich, daß hier unter ungleich schwierigeren Bedingungen als in manchem anderen Landstrich Arbeit geleistet wurde von der Kommunalvertretung unter Einbindung der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ihnen ist es gelungen, das zu vermitteln, was die Menschen an den Ort bindet, nämlich den Begriff Heimat als Ort, an dem man sich ganz einfach wohl fühlt.

Der Gemeindevertretung und den Bürgerinnen und Bürgern ist es auch gelungen, das entstehen zu lassen, was man als den Begriff Lebensqualität bezeichnet. Viele Einrichtungen in der Gemeinde tragen dazu bei, daß der Bürger seine Verbundenheit als Kraftquelle sieht, an die er auch gerne zurückkehrt. Und, meine Damen und Herren - das ist uns oft nicht so bewußt - gewaltige Erschwernisse auf sich nimmt, um in seinem eigenen Lebensraum wiederum beheimatet zu sein. Nicht jedem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es gegeben, als Ort in einer Gunstlage mit Einwohnerzuwachs und wirtschaftlicher Prosperität zu liegen. Es ist daher besonders anzuerkennen, wenn sich ein Ort durch die Erschwernisse der Zeit nicht entmutigen läßt, sondern wenn die Bürger bereit sind, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und fordernd auftreten und zu Recht dann von Bund, Land zusätzliche Hilfe und Entwicklung einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es da wohl sehr angebracht ist, heute die Zustimmung zu geben. Ich darf namens der sozialdemokratischen Fraktion erklären, daß wir das sehr gerne tun. Ich gratuliere der jungen Marktgemeinde und ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die heute durch eine starke Delegation vertreten sind. Ich gratuliere der Gemeindevertretung. Und ich wünsche ihr, daß es auch in Zukunft möglich sein wird, durch die Zeit mit all den Problemen und Herausforderungen fertig zu werden. Ich wünsche viel Erfolg, ein Glückauf und ich bin überzeugt, daß man auch in Zukunft den Herausforderungen nachkommen wird können. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die wilde Romantik des Waldviertels blitzte jetzt nicht nur immer wieder bei meinem Vorredner durch, sondern füllt ja ganze Bände und Bildbände. Ich gehe daher nicht auf die Gesamtheit

ein, sondern ich erlaube mir, eine Facette von Amaliendorf hervorzugreifen. Von Amaliendorf, das ja sonst - wie schon zitiert - eher durch seine Naturschönheiten oder maximal noch durch seine Grenznähe bekannt ist. Aber nicht dafür, daß ein innovativer, europaweit führender Betrieb dort beheimatet ist. Und auf den einen konzentriere ich mich heute als eine besondere Errungenschaft von Amaliendorf.

Es ist ausgerechnet Amaliendorf gelungen, abseits der großen Strukturen und Zentren, ohne Autobahn bis vor die Haustür hin ein Unternehmen hervorzubringen, das alle modernen Ansprüche erfüllt: Flexibel, schnell, innovativ auf einem Zukunftsmarkt, nämlich jenem der Umwelttechnologie beheimatet und eigenständig aus unternehmerischem Geist trotz der Widrigkeiten, die so manches Mal die Landesbürokratie bereitgehalten hat, wie mir die Unternehmensleitung bei einer Besichtigung vor kurzem mitgeteilt hat.

Es ist ein Unternehmen, das Steuerelemente für Solaranlagen herstellt, damit inzwischen zu den drei größten in Europa gehört, weiterhin expandiert. Das es sogar schafft, in der schwachen Saison jetzt über die Wintermonate, wenn nach Solaranlagen eine schwache Nachfrage herrscht, die Beschäftigtenzahl zu halten mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Die es geschafft haben, in der strukturschwachen Region Fuß zu fassen, dort etwas auf die Beine zu stellen, ohne daß Amaliendorf das große Zentrum der Regionalförderung wäre.

Ich denke, es ist Amaliendorf und vor allem diesem Betrieb dazu zu gratulieren. Und das wäre ein Anlaß für uns im Landtag und vor allem für die Landesregierung, darüber nachzudenken, wie denn solche Initiativen verbesserte Bedingungen und verbesserte Förderungen erfahren könnten. Vielleicht ein Umdenken in der Regionalförderung anzugehen und die Impulse aufzugreifen. Nicht immer nur Zentren in die Zentren zu stellen, sondern geeignete Rahmenbedingungen für Zukunftsmärkte zu schaffen. Und ich werte dieses kleine Unternehmen in Amaliendorf auch einmal mehr als Beweis dafür, daß in der Umwelttechnologie, im Umweltbereich Arbeitsplätze zu schaffen sind, wenn man nur will und wenn es den unternehmerischen Geist, der nicht erstickt wird, dahinter gibt. In diesem Sinne auch von unserer Seite her eine Gratulation an die Entwicklung Amaliendorfs. Sie möge Beispiel für viele ähnliche sein. Nichtsdestotrotz bin ich im übrigen der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dem NÖ Landtag wurde am 2. Dezember 1998 der Gesetzesentwurf der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang zur Marktgemeinderhebung vorgelegt. Der Berichtsteller, Herr Abgeordneter Feurer, sowie meine beiden Vorredner sind ja auf die Ortsgeschichte schon im Detail eingegangen. Deshalb erspare ich Ihnen neuerlich meine Ausführungen, die ich mir hier zusammengeschrieben habe und möchte namens der freiheitlichen Fraktion der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang zur Markterhebung recht herzlich gratulieren. Selbstverständlich wird die freiheitliche Fraktion diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung geben. Herzliche Gratulation! *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für mich ist es heute als einzig direkt gewählter Mandatar des Bezirkes Gmünd eine besondere Freude, mit den Bewohnern von Amaliendorf und Aalfang diese historische Stunde hier im NÖ Landtag erleben zu dürfen. Als wir kurz über diesen neuen Antrag diskutiert haben, hat mich ein Kollege gefragt: Wo findet man Amaliendorf-Aalfang? Ich will diese Aufklärung heute hier vom Pult des NÖ Landtages gerne weitergeben. Aalfang-Amaliendorf findet man nicht nur im Telefonbuch an erster Stelle, sondern auch in vielen anderen Bereichen ist diese Gemeinde für ganz Niederösterreich Vorbild.

Wir haben bereits gehört, die Gemeinde liegt geographisch in einer nicht sehr begünstigten Region. Der karge Granitboden hat sicherlich einen sehr hohen Arbeitsaufwand erforderlich gemacht um ihn zu bewirtschaften. Und diese Art hat sicherlich auch die Bewohner geprägt in ihrem Einsatz und in ihrem Fleiß, den sie in den Betrieben des Gewerbes und der Industrie in der gesamten Region leisten.

Als Amaliendorf vor 200 Jahren gegründet wurde, war es auch eine für die damalige Zeit sicherlich historisch wichtige Entscheidung. Durch die Verpachtung und den Verkauf von kleinen landwirtschaftlichen Arealen im Ausmaß von ein

bis zwei Hektar hat man Menschen angesiedelt und ihnen damit den sozialen Halt gegeben. Man hat ihnen damit die Existenzgrundlage gegeben. Und diese Art der Besiedelung ist sicherlich auch in ihrer heutigen Form in der Gemeinde noch klar erkennbar. Eine historisch gewachsene Streusiedlung, die wir auch in vielen Bereichen der Diskussion der Raumordnung und der Flächenwidmung in den letzten Monaten sehr intensiv diskutiert haben, weil eben diese Art der Besiedlungsform nicht in ganz Niederösterreich üblich ist, sondern gerade dort eben so entstanden ist.

Die kargen Voraussetzungen prägen die Menschen in dieser Gemeinde sicherlich sehr. Und es zeichnet sie auch aus in ihrer Zusammenarbeit. Ob das im Bereich der Gemeinde ist – und hier ist sicherlich die Gemeindeführung unter Bürgermeister Lothar Ebhart in einer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei, mit Oberschulrat Direktor Walter Laschober kennzeichnend für eine konstruktive Gemeindearbeit. Es ist gelungen, unter wohl schwierigen Voraussetzungen in dieser Gemeinde die Infrastruktur von Kanal über Wasserleitung, Gas und Strom so zu gestalten, daß wir in dieser Gemeinde neuerlich auch wieder einen entsprechenden Anstieg in der Bautätigkeit haben und daß damit auch der Bevölkerungsanstieg in der Zukunft gewährleistet ist.

Die enge Zusammenarbeit zeichnet sich auch in den diversen Vereinen aus. Wir haben bereits gehört von der Freiwilligen Feuerwehr. Wir wissen, daß die Feuerwehrkapelle hier für den kulturellen Bereich wertvolle Arbeit leistet. Den Fußballklub kennen wir viele Jahre aus der NÖ Landesliga, auch wenn er in den letzten Monaten mit anderen Schlagzeilen des öfteren in der Öffentlichkeit präsent war.

Ich möchte Sie, liebe Kollegen hier im NÖ Landtag aber eines fragen: Wissen Sie, was ein Landwirtschaftliches Casino ist? Es hat nichts zu tun mit unserem Professor August Breining in der Casinostadt Baden. Sondern das Landwirtschaftliche Casino ist eine Initiative, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschaffen wurde, wo sich Nebenerwerbslandwirte, Kleinhäusler, Kleinbauern zusammengeschlossen haben um gemeinschaftlich einzukaufen, ihre Produkte zu vermarkten und auch den Maschineneinsatz gemeinschaftlich durchzuführen. Eine Initiative, die wir heute in den Maschinenringen oder in den landwirtschaftlichen Lagerhäusern in einer ganz anderen Form wieder erleben. In Amaliendorf hat sich offensichtlich eines der allerletzten Landwirtschaftlichen Casinos erhalten

und unter dem routinierten Obmann, der seit fast 40 Jahren diese Institution führt, auch sicherlich Dank und Anerkennung erworben. Ich denke hier an den Obmann Otto Weilguni, der es auch verstanden hat, in der heutigen Zeit diese Einrichtung noch zu erhalten.

Aber eines hat die Gemeinde Amaliendorf-Aalfang sicher auch einmalig in Niederösterreich: Mit nur knapp 1.500 Einwohnern hat diese Gemeinde drei derzeit in der niederösterreichischen und österreichischen Politik tätige Persönlichkeiten hervorgebracht. Ich denke an unseren Landesrat Ernest Gabmann, der gebürtiger Amaliendorfer ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der als Wirtschaftslandesrat Niederösterreich lenkt. Und nachdem die Gemeinde in der Sozialdemokratie sehr fest verankert ist, wissen wir auch, daß Nationalrat Robert Rada aus Amaliendorf kommt und Nationalrat Rudolf Parnigoni. Ich glaube, es gibt keine zweite Gemeinde in Niederösterreich, die bei dieser geringen Einwohnerzahl drei solche führende Persönlichkeiten in der Politik hervorgebracht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich mit den Bürgern, mit den Einwohnern, mit den Gemeindevertretern, mit den vielen Funktionären der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang, daß wir gemeinsam heute diesen Beschluß fassen können und zum 200-Jahrjubiläum der Gemeinde die Markterhebung gemeinsam beschließen können. Meinen herzlichen Glückwunsch nach Amaliendorf-Aalfang! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Er verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Somit ist dieser Beschluß einstimmig angenommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich wünsche auch von dieser Stelle den Bewohnern von Amaliendorf alles Gute. Wir schreiten weiter in der Tagesordnung. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen zu Ltg. 151/G-1/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Namens des Kommunal-Ausschusses berichte ich zu Ltg. 151/G-1/4 betreffend Gemeinde Würmla; Markterhebung.

Seitens der NÖ Raumplanung wird Würmla als allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen im Raumordnungsprogramm für Handel, Gewerbe und Industrie als Eignungsstandort, der in einem Förderungsgebiet vierter Ordnung liegt sowie im Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm als allgemeiner Standort eingestuft. Überörtliche Bedeutung liegt in den Bereichen Freizeit und Sport vor. Im Bericht wird dann auf die besondere Bedeutung der Gemeinde Würmla mehr eingegangen, sodaß ich namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen möchte *(liest:)*

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung der Gemeinde Würmla).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und über den Antrag abstimmen zu lassen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Herzlichen Dank für diesen Bericht, Herr Abgeordneter! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Hohes Haus! Geschätzte Frau Präsidentin!

Marktgemeinde Würmla wird es in Zukunft heißen. Würmla, eine kleine Landgemeinde im Bezirk Tulln, das erste Mal 1075 erwähnt, es liegt am Rande des Tullner Feldes und stellt die typische Struktur einer kleinen Landgemeinde dar. Diese Gemeinde hat sehr viele infrastrukturelle

Einrichtungen analog vieler anderer Gemeinden. Und man könnte hier beginnend vom Sportplatz über Tennisanlagen bis hin zu Kindergärten und Schulen alles in diesem Rahmen aufzählen. Ich glaube jedoch, daß es nicht die Einrichtung ist, die eine Gemeinde hat, sondern daß es die Menschen sind, die eine Gemeinde zu dem machen, was sie ist.

Es sind die Bewohner, die dieser Gemeinde Leben geben. Und dieses Leben heißt gestalten. Sie gestalten ihren Lebensraum und sie beeinflussen somit auch ihre Lebensqualität. Und dafür gilt ihnen die Bewertung. Diese Menschen haben manche Vorlieben für gewisse Dinge. Gerade Würmla ist prädestiniert und bekannt in unserer Region oder über unsere Region hinaus für die Initiative im Bereich des Fußballs, wo hier Aktivitäten gesetzt werden, die über die Grenzen Niederösterreichs hinausragen und auch immer wieder Leistungen bringen, die ein Paradebeispiel sind.

Würmla ist aber auch über die Grenzen hinaus bekannt geworden durch meinen Vorgänger, durch den Kollegen Abg. Anzenberger, der jahrelang den Landtag Niederösterreichs mitgestaltet hat und somit auch Geschichte hier im Land Niederösterreich mitgeschrieben hat.

Würmla ist heute prägnant im Bezirk und darüber hinaus durch Bürgermeister Burger mit seinem Team, welcher es initiativ versteht, seine Gemeinde auch in den Mittelpunkt in anderen Diskussionsbereichen zu rücken. Es ist sicherlich, ich sage, ein Ansatzpunkt, gerade in einer Landgemeinde, zu einer Marktgemeinde erhoben zu werden, in dem Bereich zu sehen, daß die Menschen damit etwas verbinden.

Und ich glaube, daß gerade, was die Menschen damit verbinden, das wesentliche ist. Es ist diese kommunale Einheit. Es ist für mich im Bezirk wirklich eine Gemeinde, die Patriotismus in sich hat wie kaum eine andere. Und die dieses Leben, wie man so schön sagt, in ihrer kleinen Struktur auch versteht, dementsprechend in ihrer Einheit und Gemeinsamkeit zu gestalten. Dazu darf ich ihnen recht herzlich gratulieren. Ich darf der Gemeinde Würmla im Namen der ÖVP-Fraktion zur zukünftigen Marktgemeinde alles Gute wünschen und auf dem weiteren Weg noch viel Erfolg, vielleicht auch einen neuen Fußballmeister! *(Beifall bei der ÖVP, Abg. der SPÖ und Abg. Kratochwil.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Würmlaerinnen und Würmlaer!

Ich möchte doch zwei historische Daten herausgreifen, die mir wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang. Erstens einmal das Jahr 1075, die erste urkundliche Erwähnung dieser Gemeinde bzw. dieses Namens im Zuge der großen hochmittelalterlichen Siedlungsbewegung. Verzeihung, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei, wenn ich schon wieder historisch werde, aber es ist ja immerhin doch ein gewisser Anlaß vorhanden.

Und das zweite ist der Gemeinderatsbeschluß im Dezember 1997, mit dem die Gemeinde Würmla beschlossen hat, den Antrag auf Markterhebung an das Land zu stellen. Das war kein Zufall. Die Errungenschaften der Marktgemeinde Würmla sind ja nicht nur auf sportlichem Gebiet durchaus beachtenswert. Ich erinnere daran, daß die örtliche Fußballmannschaft momentan am zweiten Platz in der Regionalliga Ost liegt, was durchaus bemerkenswert ist für eine kleine Gemeinde. Aber auch sonst gibt es eine Reihe von Errungenschaften.

Eine Errungenschaft, die mir ein wenig am Herzen liegt und ein Wunsch, den ich an die Landesregierung richten möchte im Zusammenhang mit dieser Markterhebung ist folgender: Im Jahr 2002 wird die Gemeinde die Kanalisation fertiggestellt haben und die NÖSIWAG die Ringleitung fertiggestellt haben. Und dann soll natürlich anschließend auch das Ortsbild verschönert werden, das Schloß soll renoviert werden und vieles mehr. Ich möchte auf das Problem eingehen das Würmla hat in bezug auf die Hausbrunnen. Die Gemeinde leidet unter enormer Nitratbelastung in ihren Hausbrunnen von bis zu 100 Mikrogramm. Und ich richte einen Wunsch an die Landesregierung, man möge nach Vollendung dieser Trinkwasserleitung die Gemeinde nicht allein lassen mit diesem Problem. Es ist zwar das Symptom beseitigt, es ist zwar das Wasser dann in Ordnung. Aber ich möchte doch den Wunsch äußern, dann nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern an der Ursache oder in der Ursachenbekämpfung die Gemeinde auch noch zu unterstützen. Und nicht dann alles beim Alten lassen.

Denn ich meine, Wasser ist unser kostbarstes Gut und ist es wert, daß wir uns hier bemühen über die Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung, die natürlich wichtig ist, hinaus. Mit diesem Wunsch, den ich an die Landesregierung richte, die Gemeinde hier zu unterstützen, wünsche ich der nunmehrigen Marktgemeinde Würmla alles, alles Gute, viel Erfolg und ein herzliches Glückauf! *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Für die Menschen in der Gemeinde Würmla sicherlich ein erhebender Augenblick heute und im wahrsten Sinn des Wortes erhebend. Denn es geht ja um die Erhebung der Gemeinde zur Marktgemeinde. Und das erfüllt auch mich als Bezirksmandatar mit Freude und Stolz. Die Berechtigung dazu ist ganz leicht abzuleiten. Denn der Aufwärtstrend der Gemeinde ist eigentlich recht deutlich sichtbar und spiegelt sich zum Beispiel auf der einen Seite in der Statistik wider. Ob das jetzt die Bevölkerungszahl ist, Zweitwohnsitzer, ob das die Anzahl der Gebäude in der Gemeinde ist, wo enorme Zuwächse im Lauf der letzten 170 Jahre oder eine Vervielfachung zu bemerken war.

Und der zweite Bereich, und eigentlich der, der nach außen am deutlichsten durchdringt, ist der sportliche Bereich bzw. der sportliche Aspekt. Und ich kann schon verstehen, daß mein Kollege Friewald vielleicht nicht so intensiv darauf eingegangen ist, nachdem er ja selbst Chef des SC Tulln ist und Würmla als eine Gemeinde, die eigentlich nur rund ein Zehntel der Einwohner aufweist, eine Klasse höher, nämlich in der Ostliga vertreten ist. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Und an Hand dieser Relationen ist natürlich schon deutlich sichtbar – und es ist ein Beispiel dafür – daß Qualität nicht immer nur oder nicht ausschließlich abhängig ist von der Bevölkerungszahl oder von den wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Der Strukturwandel in der Gemeinde hat sich in den letzten Jahrzehnten ganz deutlich abgezeichnet. Ursprünglich eine landwirtschaftlich orientierte Gemeinde, heute eher der starke Trend in den Nebenerwerb. Aber dafür auf der anderen Seite auch eine stattliche Anzahl von gewerblichen Einrichtungen. An die 30 Betriebe ist für eine Gemeinde dieser Größe eine hervorragende Zahl. Und es sind damit gesunde Gemeindevoraussetzungen gegeben: Vom Kindergarten über die

Volksschule bis zur Bibliothek, die Musikkapelle, die Freizeit- und Sporteinrichtungen spiegeln wider, daß hier Bildungs-, Kultureinrichtungen und auch Freizeiteinrichtungen vorhanden sind, die den Menschen in dieser Gemeinde natürlich auch die entsprechende Lebensqualität bieten, ja Voraussetzung dafür sind.

Nicht zu vergessen der soziale Aspekt. Es gibt auch ein privates Pflegeheim in der Gemeinde und in einigen Minuten Marktgemeinde Würmla. Und speziell natürlich das Feuerwehrwesen mit den zwei Wehren in Würmla bzw. in Salladorf. Es ist noch gar nicht so lange her: Im vergangenen Jahr, erinnere ich mich gerne zurück, wurde das 125Jahrjubiläum der FF Würmla begangen. Sie ist damit die älteste Feuerwehr im Bezirk Tulln. Gleichzeitig wurde dabei das neue Zeughaus eröffnet mit einer hervorragenden Planung, einer hervorragenden Ausführung. Und speziell hat mich fasziniert die gute Jugendarbeit, die im Rahmen des Feuerwehrwesens dort geleistet wird.

Natürlich gibt es einen politischen Wermutstropfen, dem ich Ausdruck geben muß. Als Vertreter einer politischen Bewegung schmerzt es mich natürlich, daß dies die einzige Gemeinde im Bezirk Tulln ist, in der kein sozialdemokratischer Gemeinderat vertreten ist. Aber ich habe die Hoffnung, daß dann in der neuen Marktgemeinde im neuen Jahrtausend im kommunalpolitischen Bereich auch hier eine Erneuerung stattfinden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich wünsche - der Herr Bürgermeister Burger ist ja da - ich wünsche dem Herrn Bürgermeister und allen Menschen in der Gemeinde Würmla oder eben dann der Marktgemeinde Würmla alles Gute für die Zukunft und gratuliere dazu, daß für unseren Lebensbereich, für unseren Lebensraum damit auch eine Aufwertung stattgefunden hat. Für uns Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, daß wir zustimmen. Alles Gute, Glückauf für die Zukunft! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Auch ich möchte mich den Glückwünschen anschließen. Wie der Herr Berichterstatter Abgeordneter Hintner und meine Vorredner schon ausgeführt haben, wurde dem NÖ Landtag der Ge-

setzesentwurf betreffend der Gemeinde Würmla zur Markterhebung am 2. Dezember 1998 vorgelegt. Der Kommunal-Ausschuß beschloß einstimmig, diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren, auch namens der freiheitlichen Fraktion möchte ich der Gemeinde Würmla zur Markterhebung recht herzlich gratulieren. Aber ich darf mich auch anschließen. Ich habe soeben gehört, daß der Fußballklub Würmla heuer um den Meistertitel wieder mitspielt. Und ich wünsche dem Fußballklub Würmla, daß sie heuer die Meisterschaft gewinnen. Und dann im nächsten Jahr, im nächsten kommenden Spieljahr in der ersten Fußballdivision mitspielen können. Auch hier meine Glückwünsche. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Selbstverständlich wird die freiheitliche Fraktion diesem Gesetzesantrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter Abg. HINTNER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich gratuliere auch von dieser Stelle den Bewohnern von Würmla und wünsche weiterhin alles Gute. Wir schreiten weiter in der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Heuras, die Verhandlungen zu Ltg. 149/B-17 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 149/B-17 betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft sowie die Äußerungen der NÖ Landesregierung. Der Bericht der Volksanwaltschaft bezieht sich auf die Jahre 1996 und 1997. 694 Beschwerdefälle sind eingegangen, davon hat die Volksanwaltschaft 649 erledigt. 104 davon wurden als berechtigt eingestuft. Der Bericht liegt den Abgeordneten vor, ebenfalls die Äußerungen der NÖ Landesregierung. Ich stelle daher gleich namens des Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag *(liest:)*

„Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Sechzehnten und Siebzehnten (1996-1997) Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Sechzehnte und Siebzehnte (1996-1997) Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Herr Abgeordneter, danke für Ihren Bericht. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Vor uns liegt der Sechzehnte und Siebzehnte Bericht der Volksanwaltschaft. Ich möchte beginnen mit einem Dank an die drei Volksanwälte. Es war ja heute der Herr Volksanwalt Schender hier im Haus. Aber ich glaube, wenn man sich diesen Bericht genau durchschaut, wird hier sehr viel geleistet und es wird auch sehr viel für unsere Bürger getan. Und es zeigt auch, wie wichtig diese Institution, nämlich die Volksanwaltschaft, ist.

Im Berichtszeitraum wurden 694 Beschwerden gegenüber der Landes- und Gemeindeverwaltung eingebracht. Diese Zahl ist bedauerlicherweise relativ stark steigend, nämlich um 90. Es gibt auch 986 Beschwerden gegen die Bundesverwaltung und auch diese Zahl gibt mir zu denken.

Und wenn man sich für Niederösterreich die Beschwerden anschaut, wurden immerhin 649 erledigt, das ist eine sehr hohe Erledigungsquote, und der Rest steht noch an. Die Wichtigkeit der Volksanwaltschaft sehe ich insofern, als hier jemand da ist, der dem Bürger, wenn er von der Behörde ungerecht behandelt wird, und das sind ja einige Fälle, ich werde auch auf einige eingehen, Hilfestellung bietet, die der Bürger braucht. Dies sollte aber auch der Behörde zu denken geben, daß es gar nicht so weit kommen müßte, daß der Bürger diese Institution anruft.

Wenn man sich den Bericht anschaut, so erkennt man, daß ein Großteil der Beschwerden im Raumordnungsrecht und im Baurecht geführt

wird. Das ist auch nicht verwunderlich. Und da liegt, glaube ich, hier beim Landtag eine große Verantwortung. Es sind dies insgesamt 277 Beschwerdefälle, das geht schon fast zur Hälfte hin und macht den Löwenanteil aus. Und wenn man sich die Fälle bei der Raumordnung durchschaut, sieht man genau, daß hier unbedingt eine Gesetzesnovelle gemacht werden soll. Wir wissen ja, daß das zuständige Regierungsmitglied, der Herr Landesrat Mag. Sobotka, auch novellieren will. Wir wollen das auch. Und ich glaube, es wäre wichtig, daß wir endlich eine Bürgerbeteiligung in dieses Verfahren bekommen. Wir wollen, daß der Bürger selbst mitentscheiden kann. Wir wollen, daß der Bürger einen Bescheid bekommt, den er auch beeinspruchen kann. Und wir wollen, daß der Bürger das Recht hat, daß seine Anträge auch zwingend behandelt werden müssen und mit Bescheid erledigt werden müssen. Es kann ja auch ein negativer Bescheid sein. Es geht ja nur darum, daß der Bürger sämtliche Rechte hier ausschöpfen kann. Und wir werden auch hier Anträge zu dieser Novelle einbringen. Und ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit dieser Ansicht durchkommen würden. Weil jeder, der diesen Bericht liest, sieht, wie notwendig das ist.

Im Baurecht gibt es auch eine Fülle von Beschwerden. Und ich glaube, auch hier liegen wir richtig, daß die Bürgermeister auf Grund der Fülle der Bestimmungen, die es gibt, meines Erachtens hier schon überfordert sind. Und es wirklich wichtig wäre, die Baubehörde Erster Instanz zu überdenken. Ich stelle das einmal zur Diskussion. Es wäre auch wichtig, vielleicht den von uns geforderten Bauanwalt einzusetzen, der dem Bürger, aber auch dem Bürgermeister hier zur Seite steht. Dann könnte man auch viele dieser Fälle, die da drinnen zitiert sind, vermeiden und könnte dem begegnen. Weil ich glaube, es ist für den Bürger unangenehm, wenn so ein Bauverfahren unheimlich lange dauert. Unser Vorschlag war damals schon in einem Antrag, die Baubehörde Erster Instanz bei der Bezirkshauptmannschaft anzusiedeln. Mit weisungsfreien Experten, die ganz genau natürlich, weil sie vom Fach kommen, hier die Entscheidungen treffen sollen und die Bescheide ausstellen sollen. Auch in diese Richtung, glaube ich, muß der NÖ Landtag nachdenken.

Eines habe ich mir auch herausgenommen, das ist das Gewerberecht. Hier wird, glaube ich, speziell vom Landeshauptmann immer gesagt, daß in Niederösterreich alles eitel Wonne ist. Wir haben den Verfahrensexpreß, wir haben die „Gulaschkobra“. Daß dem nicht so ist, zeigt auch dieser Bericht. Ich zitiere da heraus aus dem Bericht der Volksanwaltschaft: Eine Mißstandsfest-

stellung der Volksanwaltschaft, weil das Amt der NÖ Landesregierung im betriebsanlagenrechtlichen Berufungsverfahren – es geht hier um einen konkreten Fall – zehn Monate lang völlig untätig war. Ich zitiere weiter: Obwohl die Mißstandsfeststellung auf Grund der Bestimmung des Art. 148c Bundesverfassungsgesetz an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten als das in Gewerbeangelegenheiten oberste Organ zu richten war, hielt die Volksanwaltschaft in ihrer Mißstandsfeststellung ausdrücklich fest, daß die Gründe dafür in den alleinigen Verantwortungsbereich des Landeshauptmannes von Niederösterreich fielen. Ich glaube, das ist auch ein Auftrag – es hat sich hier sehr viel gebessert, ich gebe das auch zu – daß solche Fälle nicht passieren. Es kann für einen Gewerbetreibenden, glaube ich, existenzbedrohend werden, wenn das so lange dauert, daß er, wenn er seinen Betrieb erweitern will, wie das in diesem Fall ist, so lange warten muß, nur damit endlich über die Berufung entschieden wird. Wie die Entscheidung dann ausfällt, ist eine andere Sache.

Und eines habe ich mir noch herausgenommen, das ist der Ausländergrundverkehr. Hier ist auch ein Fall genau beschrieben. Das ist natürlich sehr schwierig. Wir haben ein Grundverkehrsgesetz, das meines Erachtens nach nicht mehr EU-konform ist. Wir haben im Jahr 1995 einen neuen Entwurf eines Grundverkehrsgesetzes vorgelegt bekommen. Das Ganze ging damals in den Landwirtschafts-Ausschuß, wurde dann in einen Unterausschuß verlegt, der tagt ja auch einmal. Man ist dort nicht auf den grünen Zweig gekommen, weil natürlich wir auch trotz der EU Schutzbestimmungen einziehen wollen. Ich glaube, das wollen wir alle. Es geht darum, daß unsere Heimat nicht ausverkauft werden soll, speziell in Fremdenverkehrsgebieten. Ich denke da an die Wachau usw. Das heißt, wir müssen auch beim Ausländergrundverkehr, glaube ich, eine gesetzliche Regelung finden, die es ermöglicht, das Ganze zwar EU-konform zu handhaben, aber trotzdem den Ausverkauf der Heimat zu verhindern.

Das sind einige Punkte, die ich mir herausgenommen habe. Die zeigen auch, wie wichtig dieser Bericht ist und die zeigen auch, daß wir diesen Bericht jetzt nicht diskutieren sollten, zur Kenntnis nehmen sollen, und das wars wieder und jetzt warten wir wieder zwei Jahre. Ich glaube, es wäre wichtig auch für den NÖ Landtag, zu handeln, damit der Bürger mehr Rechte bekommt in den angesprochenen Bereichen. Ich sehe den Bericht als Auftrag an uns alle. Selbstverständlich werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordnete Gratzner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. GRATZER: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Bericht liegt vor und wird natürlich auch von meiner Seite her die Zustimmung erhalten. Aber es gibt halt bei dieser Sitzung, glaube ich, doch etwas besonderes. Es geht darum, wie man überhaupt mit der Volksanwaltschaft umgeht, wie man von seiten des Landtages her sich gegenüber jenen, die in diesem Land und im Bund die Aufträge erhalten, die Verwaltung zu kontrollieren oder überhaupt Kontrolle auszuüben, wie man denen gegenüber begegnet. Und ich habe vor zwei Jahren in der Präsidiale den Antrag gestellt, man möge doch den Volksanwalt wenigstens sozusagen als ersten Schritt zur Ausschußsitzung einladen, damit er auch dort einmal erklären kann, worum es geht.

Die Volksanwaltschaft prüft über jeweils einen Berichtszeitraum von zwei Jahren die Verwaltung und geht den Beschwerden der Bürger nach. Und daher glaube ich, daß wir als Landtag die große Aufgabe haben, wenn es darum geht, die Beschwerden der Bürger ernst zu nehmen, eben dann in dieser Stunde, wo dieser Bericht behandelt wird. Und daher habe ich auch seinerzeit diesen Antrag gestellt, noch als Klubobmann einer anderen Fraktion. Und der Volksanwalt wurde tatsächlich eingeladen zu diesem Ausschuß. Und man hätte jetzt annehmen können, jetzt wird Gebrauch davon gemacht, daß man mit dem Volksanwalt diesen Bericht bespricht. Vor allem seitens jener Fraktion, die das damals gefordert hat. Weil ich habe das ja nicht für mich persönlich, sondern für die Fraktion gefordert. Und es war eigentlich für mich schon etwas enttäuschend, was dann kam. Hätte nicht der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch eine kleine Ehrenrettung begangen, indem er sich wenigstens zu Wort gemeldet hat, damit der Volksanwalt nicht ganz umsonst nach Niederösterreich reist. Das hat er übernommen. Aber die Fraktion, die eigentlich für die Kontrolle stehen wollte – und ich bin damals auch dafür gestanden – hat sich in diesem Ausschuß nicht einmal zu Wort gemeldet. Und daher war auch der Volksanwalt, ich weiß es mittlerweile, sehr enttäuscht davon, weil das eben bisher das einzige Bundesland ist, das ihm derartiges geboten hat. Noch dazu, wenn man weiß, daß der Herr Volksanwalt Schender heute in St. Pölten seinen Sprechtag abgehalten hat, scheint es bedenklich, daß der NÖ Landtag ihn nicht einmal zu jener Sitzung einlädt, wo praktisch sein Bericht oder der

Bericht der gesamten Volksanwaltschaft behandelt wird.

Das war auch der Grund, weshalb ich einen Antrag gestellt habe. Aber nicht nur deshalb, sondern weil ich davon überzeugt bin, daß es wichtig wäre. Und ich bin auch davon überzeugt, es wäre eine Aufwertung des Landtages, wenn zum Beispiel der Bericht des Finanzkontroll-Ausschusses hier behandelt wird, wenn der Vorsitzende vom Landesrechnungshof auch die Möglichkeit hat, den Bericht zu erläutern und darüber zu sprechen. Oder wenn der Bundesrechnungshof heute einen Bericht über Niederösterreich macht, daß auch der Präsident des Rechnungshofes, so wie er es in anderen Landtagen tut und so, wie er es im Parlament macht, zu dem Bericht Stellung nimmt und auch für Fragen den Abgeordneten zur Verfügung steht.

Es kann ja nicht so sein, wie es derzeit in der Praxis ist: Der Volksanwaltschaftsbericht liegt vor, und wir stellen fest, so wie vor zwei Jahren, da war der Abgeordnete Dipl.Ing. Toms hier am Rednerpult und hat gesagt: Wir lassen uns diesen Mißkredit dieses Berichtes über die Bürgermeister nicht gefallen. Da ist es nicht darum gegangen, darüber zu befinden, ob sich die Bürger über irgend etwas beschweren, sondern ist darum gegangen, die Bürgermeister zu rechtfertigen, die den Grund für die Beschwerde bildeten.

Und wer das diesmal im Ausschuß mitverfolgt hat, ich habe schon gesagt, Abgeordneter Dr. Michalitsch war die Ehrenrettung, weil sich wenigstens irgend jemand zu Wort gemeldet hat, aber es war eine Lobhymne auf die Verwaltung. Wenn auch immer diese Verwaltung gut ist, so geht es doch in dem Bericht nicht darum, die Verwaltung zu loben. Sondern bei dem Bericht geht es darum, zu prüfen, gibt es nicht Mißstände, wo wir alle gemeinsam daran arbeiten müssen, daß die abgestellt werden? Und davon ist ja genügend enthalten. Da steht ja jedes Mal in den Berichten genügend drinnen, von dem ich meine, man soll sich kritisch damit auseinandersetzen.

Wenn ich nur hernehme da drinnen das Kapitel über Baurecht. Da steht: Neun Jahre für Bewilligungsverfahren, sieben Jahre für Bewilligungsverfahren. Das sind ja alles Dinge, die zu denken geben müssen. Oder wenn zum Beispiel in einem Kapitel angeführt ist, daß es offensichtlich eine Zeitlang Methode war – und die Frage ist, ob es das noch immer gibt – wenn Leute anrufen um eine Auskunft beim Land Niederösterreich in irgend einer Bauabteilung, daß die einen telefonisch Auskunft bekommen. Die anderen?

Weil es halt gerade nicht paßt, sagt der Beamte, machen sie da eine schriftliche Eingabe. Aber er sagt nicht dazu, daß, wenn die schriftliche Eingabe kommt, dann 120,- Schilling Stempelgebühren nachgefordert werden. Ich glaube, daß das nicht gerade ein Beweis dafür ist, wie dann heute wahrscheinlich hier noch behauptet werden wird, daß wir eine so bürgernahe Verwaltung haben. Gerade diese Absätze sprechen dagegen.

Oder, wie es kommen wird: Dieser Bericht wird, weil die Beamten wieder so großartig gearbeitet haben, zustimmend zur Kenntnis genommen. Und es wird wahrscheinlich ganz einfach eine Passage, die darin enthalten ist - ich darf sie dann zitieren - übergangen werden. Diese Passage wäre aber genau das, was wir machen sollten aus dem Bericht der Volksanwaltschaft. Da steht: Wie aus Anlaß der Behandlung dieser Beschwerdefälle festzustellen ist, ist Niederösterreich das einzige Bundesland, das keine einfach gesetzliche Grundlage, sei es im NÖ Polizeistrafgesetz bzw. im NÖ Tierschutzgesetz über das Führen und Verwahren großer Hunde vorsieht. Die Volksanwaltschaft sieht es sohin angezeigt, den NÖ Landtag als den zuständigen Gesetzgeber auf einen Regelungsbedarf aufmerksam zu machen. Das wäre meiner Meinung nach das Auseinandersetzen mit dem Bericht, das Auseinandersetzen mit der Volksanwaltschaft, auch derartige Hinweise entsprechend ernsthaft umzusetzen.

Deshalb habe ich auch den Antrag gestellt. Und ich weiß, ich habe die Unterstützung nicht erreicht. Aber ich bin mir auch sicher, daß sich nicht alle mit diesem Antrag im Detail auseinandergesetzt haben. Es ist ganz einfach auch gegangen ums Ritual selbst. So nach dem Motto: Wenn wir uns das anfangen, daß jetzt eine Minderheit von der Geschäftsordnung Gebrauch macht, wer weiß, wo wir dann hinkommen! Dann machen das zum Schluß als nächstes die Grünen oder vielleicht der Grätzer ein zweites Mal. Und daher wollen wir die Unterstützung nicht gewähren. Für mich persönlich stellt sich die Frage jetzt nicht, ob die Großparteien hier aus taktischen Gründen richtig gehandelt haben. Ich frage mich, weshalb die zwei kleineren Gruppierungen bei einem demokratischen Recht, das manche ja erkämpfen wollen, dagegen gestimmt haben. Das ist etwas, was für mich unverständlich ist. Das Ritual ist etwas anderes. Aber weshalb die beiden dagegen gestimmt haben, ist mir, wenn ich jetzt den Antrag dann doch noch vorlese, etwas unverständlich.

Der Antrag hat gelautet, ich lese die Begründung vor: „Die Geschäftsordnung des Landtages

von Niederösterreich sieht im § 26 als Verhandlungsgegenstände des Landtages unter anderem die Berichte des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft und des Landesrechnungshofes vor. Die derzeit geübte Praxis sieht lediglich für die Volksanwaltschaft die Teilnahme an der entsprechenden Ausschußsitzung, aber in keinem Fall die Teilnahme an der Landtagsdebatte vor. Da es sich bei den gegenständlichen Berichten um die Ergebnisse höchster Kontrollorgane bzw. um die Beschwerden der Landesbürger handelt, erscheint es im Sinne einer demokratischen Weiterentwicklung von großer Bedeutung, sich mit den Inhalten eingehend auseinanderzusetzen. Dafür scheint die Teilnahme und auch die Erläuterung der wahrnehmenden und berichtenden Organe erforderlich. Kontrollergebnisse und Wahrnehmungen über Mißstände im Bereich der Verwaltung können nur über eine bewußt geführte Debatte zur Verbesserung führen.“ Und dann eben der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, daß zu diesen Tagesordnungspunkten – und da muß man schon sagen, wir Niederösterreicher sind da ein eigenes Bundesland. Wir haben zwar in der Geschäftsordnung die Berichte von Volksanwaltschaft, Rechnungshof und Landesrechnungshof enthalten, daß die eigene Tagesordnungspunkte sind. Aber wir sind das Bundesland, das die Berichterstattenden hier nicht zu Wort kommen läßt. Und ich darf das noch einmal sagen: Es wäre auch für uns im Landtag durchaus eine Aufwertung, wenn diese Höchstorgane hier ihre eigenen Berichte vortragen und auf den einen oder anderen Hinweis eines Abgeordneten dann auch das Wort ergreifen könnten. Und ich würde doch alle Fraktionen ersuchen: Wenn heute das aus einem gewissen Ritual heraus, so nach dem Motto, es kann nicht sein, was nicht sein darf, abgelehnt wurde, vielleicht gibt es eine andere Möglichkeit, hier doch noch eine Änderung herbeizuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anzahl der Beschwerdefälle ist steigend, wie der Kollege Marchat schon festgestellt hat. Das einzige, was diese Anzahl nicht tut: Sie erreicht noch nicht den Höchststand des Jahres 1990/91 mit 793 Beschwerden. Mir scheint aber noch eine Zahl interessant. Zirka ein Siebtel der Beschwerden hat die Volksanwaltschaft als berechtigt anerkannt. Und das scheint nur auf den ersten Blick wenig. Denn in Wirklichkeit brauchen wir diese Erkenntnis nur umzudrehen. Österreich

wird gelegentlich ein bißchen so als das Volk der Raunzer diskreditiert. Aber in diesem Land ist jede siebente Beschwerde über ein Fehlverhalten der Behörde, des Umsetzers und Ausführers der Gesetze, berechtigt. Und es wird ein Fehlverhalten aufgezeigt. Jetzt wäre das auch nicht so tragisch, wenn man sagen würde, diese Fehlverhalten sind auf Schlamperei zurückzuführen, oder, Fehler passieren eben. Natürlich passieren Fehler und wäre das keine Tragik. Aber ich werde dann versuchen, einige Fälle und einige Beispiele zu nennen, wo es nicht um Schlamperei ging und nicht um Fehler, sondern ganz einfach um Ignoranz und um Indolenz, also um „bewußte Schlamperei“. Und das ist eigentlich doch ein gewisser Mißstand unseres Systems, von dem ich glaube, daß wir den gemeinsam bekämpfen müssen.

Ich greife einige Beispiele heraus: Da ist der wunderbare oder eben nicht wunderbare Grundsatzbeschuß der Marktgemeinde Ebreichsdorf, der ein Komitee einrichten wollte, das sich an der gesamten Projektabwicklung dieses Magna-Globe-Resort-Parks von Frank Stronach beteiligen soll und sozusagen die Aufgaben eines neuen Organes gemäß der NÖ Gemeindeordnung hätte wahrnehmen sollen. Ein Organ, das es gar nicht gibt. Daher mußte dieser Grundsatzbeschuß zurückgenommen werden. Dieser Punkt aus der Resolution damals, aus diesem Beschuß, mußte ersatzlos gestrichen werden. Und es ist schon bezeichnend, daß man hier dem „Onkel aus Kanada“ doch entsprechende Avancen gemacht hat.

Aufrecht ist leider Gottes noch ein Punkt aus diesem Grundsatzbeschuß der Gemeinde Ebreichsdorf, der uns Grünen schon ein bißchen weh tut. Man hat nämlich bei der Bezirkshauptmannschaft Baden einen Antrag auf Unterschutzstellung eines Birkenwäldchens zurückgezogen, um dem Projekt des Magna-Konzerns nicht im Wege zu stehen. Das war zwar nicht gesetzeswidrig, sondern nur unökologisch. Daher hat man das natürlich zurückgezogen. Wo bleibt schon die Natur, wenn es ums Geld geht?

Weitere Beispiele: Bezeichnend das Beispiel aus Klosterneuburg, wo eine Mobilfunksendeanlage konsenslos errichtet wurde. Wobei die Gemeinde nur mitgeteilt hat, daß hier eine Anzeigepflicht vorläge. Und das Versäumnis liegt nun darin, daß die Gemeinde mittlerweile in Erfahrung gebracht hatte, daß es nicht nur eine Anzeigepflicht gibt, sondern auch eine Bewilligungspflicht. Und daß sie im Wissen dieses Umstandes den Betreiber nicht informiert hat. Und erst auf Ein-

schreiten der Volksanwaltschaft ist hier eine Richtigstellung erfolgt, weil das Ortsbild beeinträchtigt werden könnte und daher eine Bewilligungspflicht gemäß § 18 der NÖ Bauordnung vorliegt. Ist das Schlamperei oder ist das bewußtes Nichtanwenden eines Gesetzes?

Ein besonderes Beispiel ist meiner Ansicht auch die Verlegung einer Wertstoffsammelinsel in Hennersdorf. Es wurde also eine Sammelstelle auf Privatgrund errichtet. Stellen Sie sich das vor, es kommt jemand zu Ihnen in den Garten und sagt, ich mache da jetzt eine Sammelstelle für Wertstoffe. Der Grundbesitzer hat sich natürlich mit Recht beschwert bei der Gemeinde. Und er ist einfach ignoriert worden. Es wurde so getan, als gäbe es das Problem nicht, als wäre das wirklich Gemeindegrund. Der Volksanwalt ist eingeschritten und hat zunächst falsche Mitteilungen von der Gemeinde bekommen. Und erst auf neuerliche Urgenz hat dann die Gemeinde mitbekommen, daß sie eben doch falsch liegt. Und es hat zweieinhalb Jahre gedauert, bis dieser Mißstand bereinigt werden konnte. Offen bleibt natürlich für mich die Frage nach einer Entschädigung für diesen Grundbesitzer. Ich weiß nicht, was unsereins hier sagen würde.

Auch das Amt der NÖ Landesregierung ist nicht ganz frei von solchen verwaltungsjuristischen, ich nenne es einmal wohlwollend „*faux-paxerln*“. Ein Antrag auf aufschiebende Wirkung in einem Bauverfahren wurde einfach ein halbes Jahr lang nicht behandelt. Der Volksanwalt ist eingetreten und eingeschritten und die Antwort war, eine Sachentscheidung ist ja ohnehin gefallen. Über den Antrag ist nicht einmal debattiert worden, nicht einmal gesprochen worden. Und hier frage ich mich schon: Was ist denn mit diesem Rechtsgegenstand der aufschiebenden Wirkung, wenn unabhängig von seinem inhaltlichen Ausgang dieses Rechtsinstrument ganz einfach nicht anerkannt wird, ganz einfach nicht angewendet wird? Die Landesregierung hat das dann in Ordnung gebracht, das muß man auch sagen.

Verwaltungsvereinfachung: Natürlich ist das ein Schlagwort, mit dem der Herr Landeshauptmann sehr gerne hausieren geht. Wir sind ja dafür. Aber nicht auf dem Rücken der Bürger! So kann es ja doch wirklich auch nicht gehen. Da gibt es einen großen Bereich der konsenswidrigen Bauführungen. So ein Fall war unlängst erst, von uns aufgedeckt, in den Medien bzw. wird uns in diesem Hause auch noch einige Zeit beschäftigen. Ich zähle drei Beispiele auf, die der Volksanwalt in seinem Bericht nennt: Mangelhafte Baubescheide in der Marktgemeinde Gaweinstal, die

Unterlassung von notwendigen baupolizeilichen Maßnahmen, und fehlerhafte Untersuchungen der Stadtgemeinde Krems. Nachdem man zwar bei einer Begehung Baumängel festgestellt hat, aber keinen Behebungsbescheid aufgetragen hat. Oder die Untätigkeit der Stadtgemeinde Mödling bei der konsenslosen Errichtung eines Parkplatzes. Als würde man einen Parkplatz nicht sehen und gäbe es keine Bauämter, die kontrollieren, wo etwas errichtet wird. Damit verbinde ich nicht den Wunsch nach mehr Bürokratie in diesem Land – ganz im Gegenteil! Aber den Wunsch nach einem gerechten und sorgfältigen Umgang mit dem Gesetz.

Auch das Kapitel Verfahrensverzögerungen ist ein sehr reichhaltiges. Ein Beispiel ist die Hühnerhaltung in Leopoldsdorf. Bauverfahren dauern hier sieben Jahre. Oder ein spezielles Bauverfahren dauerte hier sieben Jahre und war nach seinem Abschluß immer noch fehlerhaft. Ursprünglich ging es um einen Hühnerstall, der im Wohngebiet errichtet werden sollte. Und man ist nach sieben Jahren erst draufgekommen, daß eigentlich die Widmung dafür gar nicht stimmt. Auch hier bedurfte es des Einschreitens des Volksanwaltes.

Ich denke manchmal, eigentlich gibt es in unserem Land genug Mißstände, die es tatsächlich wert wären, daß der Volksanwalt einschreitet. Und es wäre eigentlich nicht unbedingt notwendig, bei solchen ganz, ganz klaren Dingen die Einschreitung erforderlich zu machen. Leider Gottes ist es dennoch so. Die Gemeinde mußte erst durch den Verwaltungsgerichtshof zur Raison gebracht werden und erst der Verwaltungsgerichtshof untersagte diese konsenslose Hühnerhaltung. Es ist eigentlich ein Trauerspiel und ich wünsche dem Bürgermeister, der hier offensichtlich so lange säumig war, ein gutes Gelingen bei der nächsten Gemeinderatswahl.

Das Thema Naturschutz hat uns naturgemäß auch massiv beschäftigt. Ich nenne das Beispiel der konsenslosen Erdbewegungen im Landschaftsschutzgebiet Donau-March-Thaya-Auen im Bezirk Gänserndorf. Dort dauerte es eineinhalb Jahre, bis eine Landschaft - ich nenne es einmal Verschandelung, die entstanden ist dadurch, daß die Gemeinde Marchegg in völlig irrationaler Weise einen Altarm oder einen Altarmteil der March ausgebaggert hat. Und damit eine riesige Anschüttung produziert hat, die naturgemäß natürlich dem Landschaftsschutzgebiet widersprochen hat. Und zwar in einer Größenordnung von 40 m mal 30 m mit 1 Meter Höhe. Also ein riesiger Berg eigentlich, obwohl ich bei dieser Gelegenheit schon erwähnen möchte, daß es auch andere

Dinge gibt, die im Landschaftsschutzgebiet passieren, wo niemand Abhilfe schafft. Offensichtlich braucht Naturschutz eine stärkere Lobby als das bisher der Fall war!

Und abschließend ein Fall aus dem Thema, ich kann es eigentlich nur mit „Kuriositäten“ bezeichnen, denn anders kann man das nicht nennen. Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Erkenntnis dieses Volksanwaltschaftsberichtes ist es, daß bei der Begattung der Schwanz nicht zu halten ist. Bitte, verstehen Sie mich nicht falsch! Es geht um eine Kuh, deren Schwanz eine Landwirtin aus Gföhl gehalten hat, während sie bzw. nachdem sie die Kuh zum Gemeindestier zur Deckung geführt hatte. Der arme Stier rutschte ab und verletzte dabei die Bäuerin schwer. Die Volksanwaltschaft schritt deswegen ein, weil die geschädigte Bäuerin die Gemeinde als Halter des Stieres angerufen hat. Und die Gemeinde hat sich wieder an die Versicherung gewandt, die jedoch festgestellt hat, daß zunächst einmal kein Verschulden des Stierhalters vorliegt, daß daher kein Haftpflichtfall gegeben ist, dann aber doch an die Volksanwaltschaft geschrieben hat, daß ein natürlicher Deckungsvorgang eine nicht ungefährliche Angelegenheit sei. Und überdies wurde festgestellt, daß es ein Wiederholungsfall war! Das arme Tier dürfte also nicht mehr ganz im hundertprozentigen Besitz seiner „Manneskraft“ gewesen sein. Jedenfalls hat man sich am Kulanzwege geeinigt. Das ist ja auch das Schöne in unserem Land, daß das in diesem Fall noch möglich war. Ich erwähne das ganze Beispiel eigentlich nur deshalb, weil es für mich kein Grund für eine künstliche Besamung ist. Wir Grüne sind nach wie vor für „glückliche Rindviecher“. Künstliche Besamung ist etwas, was in Gemeinderäten oft mit großem humoristischen Erfolg diskutiert wird.

Zu ziehende Schlüsse: Vor Geld und Behörden hat die Natur vielfach keine Lobby, manchmal auch das Recht nicht. Es existieren Situationen, in denen, nicht einmal so häufig Beamte, aber doch Bürgermeister, die vielfach in ihrem Amt und in ihrer Tätigkeit eine gewisse Vereinigung von politischer Funktion und Bürokratie naturgemäß vereinen, nicht nur nicht können, sondern nicht wollen. Das ist offensichtlich eine gewollte Ignoranz oder Indolenz, daß man manches ganz einfach nicht machen will, weil es einem nicht ins politische Konzept paßt oder der Beschwerdeführer irgendwie aus irgend welchen Gründen nicht opportun ist.

Nicht ein Mehr an Bürokratie ist unser Ziel, sondern eine bessere Anwendung und eine bessere Einhaltung des Gesetzes. Es soll in der Bü-

rokratie nicht heißen, wie es Reinhard Mey schon beschrieben hat: „Einen Antrag auf Erteilung eines Antragformulars zur Bestätigung der Gültigkeit des Durchschriftsexemplars, dessen Gültigkeitsvermerk von der Bezugsbehörde stammt, zum Behuf der Vorlage beim zuständigen Erteilungsamt.“ So soll es nicht sein! Und in diesem Sinne, damit das nicht kommt, wünsche ich der Volksanwaltschaft für die Zukunft noch alles Gute und viel Erfolg! (*Beifall bei den Grünen.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Ich darf mich auch mit dem Bericht der Volksanwaltschaft beschäftigen, der für mich sicher nicht ganz erfreulich ausgefallen ist. Ich darf aber vorweg zu meinen Vorrednern einige Bemerkungen mir erlauben. Herr Kollege Gratzler! Ich glaube, man soll die Kirche im Dorf lassen. Ich meine damit, daß die Volksanwaltschaft sehr wohl die Möglichkeit hat – und Gottseidank hat – im Ausschuß, wo man dementsprechend diskutieren kann, anwesend zu sein, anwesend war und dort gefragt werden kann. Dazu stehe ich. Ich bin aber nicht der Meinung, daß die Volksanwaltschaft oder andere ähnliche Einrichtungen hier in diesem Hohen Haus den Oberlehrer spielen sollen. Und ich komme noch darauf zurück, ich habe konkrete Beispiele, wie es nicht sein soll. Man soll wirklich die Kirche im Dorf lassen. Und alle hier in diesem Haus, setze ich voraus, können lesen und auch Berichte lesen. Und wenn wir aus den gelesenen Berichten nicht die nötigen Schlüsse ziehen, so hat selbstverständlich die Volksanwaltschaft beim nächsten Bericht wieder die Möglichkeit, uns zu rügen. Es sollte nicht sein, daß einmal aufgezeigte Probleme wieder vorkommen. Aber dazu ist sie da. Sie ist aber nicht dazu da – ich sage es noch einmal, das berühmte Wort - „Oberlehrer“ zu spielen. Daß zum Beispiel, wenn das Hohe Haus oder ein Gemeinderat einer anderen Meinung ist, dann die Volksanwaltschaft in die Presse geht, und dort den Oberlehrer spielt. Das ist nicht ihre Aufgabe. Und das ist der Scheideweg, den Du, lieber Freund, angeschnitten hast. Wenn hier dann diskutiert wird, dann geht es Wortmeldung hin und Wortmeldung her. Und dann ist das „Problem Oberlehrer“ da. Ich sage es so. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

Ein zweites Beispiel, das hier angeschnitten wurde, oder eine zweite Forderung, die hier angeschnitten wurde: Leider ist der Kollege Marchat

hinausgegangen. Es geht um die Frage der Baubehörde erster Instanz bei der Bezirkshauptmannschaft. Bitte, auch das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich weiß, die blaue Fraktion tut sich hier leicht. Sie reden von etwas, von dem sie nur wissen, daß es das gibt. Aber wie funktioniert es wirklich? Der Bezirk Neunkirchen hat 44 Gemeinden mit Städten mit 10.000, 16.000 Einwohnern. Mir tut jetzt schon die Bezirkshauptmannschaft leid und ich frage mich, wie sie für alle die Bauverhandlungen durchführen soll. Wenn wir für den Bürger da sein wollen, dann muß die Baubehörde-Kompetenz bei der Gemeinde verbleiben. Denn bei mir und beim Kollegen Feurer und auch beim Kollegen Ledolter ist es so: Wenn heute der Antrag kommt, kann in 14 Tagen die Bauverhandlung stattfinden. Und ich bin überzeugt davon, daß keine BH es schafft, in 14 Tagen, noch dazu mit dem wenigen Personal, das sie haben, eine Bauverhandlung auszuschreiben.

Und ich sage jetzt ein Beispiel, ein konkretes Beispiel: Mein Sohn baut als Unternehmer in Neunkirchen eine Halle. Nicht, weil es mein Sohn ist, aber in 14 Tagen hat er die Bauverhandlung. Er zieht in diese Halle im März ein. Von der BH, sprich die Gewerbeverhandlung war noch immer nicht! Das wollte ich nur so nebenbei zum „Erledigungs-D-Zug“ gesagt haben. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Die baulichen Sachen darf man erledigen, einrichten darf man nicht. Die Bauordnung darf man durchziehen. Wir sind auch soweit, es ist auch abgesprochen mit dem Sachverständigen. Nur den Bescheid hat er leider bis jetzt noch immer nicht.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich zu dem kommen, was in den Berichten steht. Wenn wir 694 Beschwerdefälle haben, so darf ich vielleicht versuchen, diese Fälle dreizuteilen, von der Genesis her. Es gibt sicher Fälle, die berechtigt sind, wo Schlampereien passieren, bewußt oder unbewußt, das will ich gar nicht abstreiten. Die gibt es. Die soll es nicht geben, sie sollen weniger werden. Ich komme dann auch mit konkreten Beispielen dazu.

Es gibt zirka ein Drittel der Fälle, wo sich die Volksanwaltschaft sicher sehr, sehr schwer tut, zu entscheiden, ist etwas dran an der Geschichte oder ist nichts dran an der Geschichte. Das sind auch so ungefähr ein Drittel der Fälle. Und das dritte Drittel ist eigentlich jenes Drittel, wo teilweise die Kompetenzen der Volksanwaltschaft überschritten werden, oder wo bei einem Nachbarnstreit die Volksanwaltschaft mit eingeschaltet wird.

Ich beginne bei diesem letzten Drittel. Es gibt eine Siedlung, ein Stadtviertel, mit drei Straßen verbunden, alle Straßen münden ins Stadtzentrum. Und in dem ganzen Gebiet gibt es ein einziges Gasthaus. Dort wohnen an die 3.000 Menschen, in diesem Stadtviertel. Ein einziges Gasthaus. Der Gründer des Gasthauses war damals der Schwager des Hintanrainenden. In der Zwischenzeit ist der Gründer des Gasthauses verstorben, das Gasthaus wurde verkauft. Und jetzt gibt es die Probleme. Jahre hindurch. Solange das halbe Schwein bei der Schlachtung noch über den Zaun gewandert ist, hat es das Problem nicht gegeben. Und jetzt gibt es das Problem, daß die Stadtgemeinde veranlaßt wurde von der Volksanwaltschaft, Verkehrszählungen durchzuführen in der Zeit von 0.00 Uhr bis 2.00 Uhr Früh. Das Lokal sperrt um 23.00 Uhr. Die Volksanwaltschaft hatte das Bedürfnis zu zählen. Was das gekostet hat, wage ich nicht zu fragen. Ich kann nur sagen, was 'rausgekommen ist: Die größte Verkehrsbelegung waren fünf Autos in dieser Zeit. Jetzt frage ich mich. Ich sage noch einmal: Die Volksanwaltschaft hat es schwer zu unterscheiden, ist es ein Nachbarschaftsstreit oder ist etwas dran. Aber sie sollen zumindest - der Streit geht schon 20 Jahre, wird wahrscheinlich noch 20 Jahre gehen - zumindest einmal den Streitverlauf anschauen. Damit würden sie sich wahrscheinlich leichter tun bei der Beurteilung, haben wir etwas, oder haben wir nichts.

Und dann komme ich zu einem Beispiel, zur berühmten „Gloggnitzer Mauer“. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese Story wird auch nie enden. Ich beginne bei „Adam und Eva“, bei der Flächenwidmung in der Stadt Gloggnitz. Die Stadt Gloggnitz hatte eine Flächenwidmung mit geschlossener Bauweise. Das heißt, an der Hauptstraße müssen die Häuser zusammengebaut sein. Ein Unternehmer hatte das Grundstück gekauft, hat nicht gebaut. Und dann kam er auf den glorreichen Gedanken - was sein gutes Recht ist - er eröffnet ein Fuhrwerksunternehmen. Und zum Schutz des Nachbarn wurde eine Lärmschutzeinrichtung vorgeschlagen. Auf Grund des damals gültigen Flächenwidmungsplanes durfte er die Mauer an die Grundgrenze stellen, weil ja eine geschlossene Verbauung vorgesehen war. Und der Nachbar hat durch sein Wohnzimmerfenster dann genau die Mauer angeschaut. Die schaut er noch immer an. Die steht noch immer, die Mauer. Das Problem: Es haben sich Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, alle schon damit beschäftigt. Persönlich bin ich der Meinung, wenn man rechtzeitig mit gutem Willen versucht hätte, wenn man rechtzeitig miteinander reden hätte können, wäre das alles nicht passiert. Jeder

stellt sich auf sein Recht. Miteinander reden können wir nicht, aber die Volksanwaltschaft ist Jahre hindurch beschäftigt. Sie wird noch lange beschäftigt sein. Der Fall ist noch immer nicht erledigt, dauert sieben Jahre bereits und wird noch weitere Jahre dauern.

Das heißt, hier müßte schon versucht werden, von der Verwaltung her rechtzeitig einzuschreiten. Und nicht unbedingt sagen, so ist das Recht. Man müßte auch irgendwo einmal menschliche Wärme zeigen und sagen, kann ich das Recht dem anderen zumuten? Und wenn man dort gewesen wäre, kann ich das mir zustehende Recht dem anderen zumuten, oder will ich das, weil es der andere mir zumuten würde. Dann, glaube ich, wären wir auf eine Meinung gekommen. Aber damals sind zwei Dickschädel aufeinandergekracht, die es heute noch gibt, die heute miteinander nicht können. Und ich bin überzeugt, rechtlich ist das Problem gelöst, menschlich wird man es nur lösen können ab dem Zeitpunkt, da man miteinander reden kann.

Und nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich auf die Oberlehrertätigkeit der Volksanwaltschaft zurückkommen. Ich habe hier einen Bericht vor mir liegen, wo die Volksanwaltschaft einen Gemeinderatsbeschluß, der 20:1 gefaßt wurde, durch andere nicht zur Kenntnis nehmen will. Das ist passiert in der Nachbargemeinde von Neunkirchen. Der aus 21 Mandaten bestehende Gemeinderat hat 20:1 beschlossen, Alleebäume, weil sie desolat waren, zu schlägern. Es hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die dagegen war. Ihr gutes Recht. Nur, aus der Nachbargemeinde, die zufällig auch die Postleitzahl von Pitten hat, hat dann einer den Bürgermeister und die Gemeinde auf das Größte beflagelt, Lügen verbreitet, schriftlich und öffentlich. Und dann hat sich der aus der Nachbargemeinde beschwert, weil der Bürgermeister in seiner Mitteilung, die er als Bürgermeister herausgegeben hat, sich verwahrt hat gegen diese Art und Weise der Verunglimpfung. Und die Volksanwaltschaft, glaube ich, handelte dann wie zu Metternichs Zeiten. Denn damals gab es Zensuren. Und wenn ich den Brief vorlese, in welchem der Jurist der Frau Dr. Korosec dann dem Bürgermeister Ratschläge erteilt, welche Worte er nicht nehmen soll, es ginge schöner, wenn er anders formulierte, so glaube ich, ist das eine Überschreitung der Kompetenzen der Volksanwaltschaft. Denn Beschlüsse sind einzuhalten. Und der Bürgermeister hat mit seinem Namen das unterschrieben. Und wenn der Betroffene glaubt, es ist ehrenrührig, dann gibt es ordentliche Gerichte. Für die ordentlichen Gerichte war nichts drinnen.

Ich glaube, es steht der Volksanwaltschaft nicht zu, dem Bürgermeister Vorschriften zu machen, wie er in seiner Aussendung zu formulieren hat. Selbstverständlich werden die Sozialdemokraten diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, ihn durcharbeiten und versuchen, wo Verfehlungen sind, diese auszumerzen. Und wir werden dem Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Roth. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich möchte zum Kollegen Gratzner noch sagen: Auch wenn ich mich im Ausschuß nicht zu Wort gemeldet habe, ich habe sehr wohl den Bericht komplett gelesen, kenne jeden einzelnen Fall. Ich habe mich im Anschluß an die Ausschußsitzung mit den drei Herrschaften der Volksanwaltschaft noch unterhalten, weil das die Länge des Ausschusses gesprengt hätte. Das wollte ich nicht. Und ich habe auch noch ein Weiteres getan. Ich habe nämlich verschiedene Fälle, die mir aus meiner Praxis als Kommunalpolitikerin eher eigenartig vorkamen, auch in den Gemeinden hinterfragt. Und ich muß sagen, auf Grund der Auskünfte, die ich dort erhalten habe, muß ich den Bericht in manchen Dingen auch relativieren und erlaube mir, zu manchen Dingen zu einem anderen Urteil zu kommen als die Volksanwaltschaft.

700 Bürger unseres Landes wandten sich in den Jahren 1996 und 1997 hilfesuchend an die Volksanwaltschaft. Ich möchte meine Berichterstattung in drei Bereiche teilen. Und zwar erstens auf die Sachebene, zweitens auf die menschlich-emotionelle Sichtweise und drittens auf die betriebswirtschaftliche Ebene.

Zur Sachebene möchte ich sagen: Der Bericht der Volksanwaltschaft 1996/97, der dem NÖ Landtag vorliegt, weist 649 erledigte Beschwerdefälle auf. Die Volksanwaltschaft weist auch darauf hin, daß sowohl das Beschwerdeaufkommen als auch die Zahl der durchzuführenden Prüfungsverfahren im Vergleich zum Berichtszeitraum 1994/95 deutlich gestiegen sind. Ich möchte aber doch bemerken, daß das möglicherweise nicht eine Steigerung der Beschwerdefälle ist, sondern daß auch die verstärkte Präsenz der Volksanwaltschaft das wahrscheinlich ermöglichte und dadurch auch die Zahl gestiegen ist.

Von 649 Beschwerden im Zeitraum 1996/97 hat die Anwaltschaft 104, das sind 16 Prozent, als

berechtigt anerkannt. Das heißt, daß es pro Jahr durchschnittlich 52 Beanstandungen bei einer Einwohnerzahl von 1,520.000 in Niederösterreich gibt. Diese Zahl der anerkannten Beschwerden stellt einerseits unserer Landes- und Gemeindeverwaltung ein sehr gutes Zeugnis aus. Und ich möchte somit festhalten, daß die überwiegende Mehrheit der Landesbeamten und Gemeindebediensteten ihre Arbeit wirklich gewissenhaft ausfüllt, worauf ich wirklich stolz bin. *(Beifall bei der ÖVP.)* 52 berechnete Beschwerdefälle in einem Jahr, ich glaube, das ist eher ein Kompliment für unsere Beamten.

Andererseits, und dazu stehe ich natürlich auch, bekennen wir uns alle zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Und das bedeutet, daß auch 52 Beanstandungen im Jahr zu viel sind. Denn das sind 52 Fälle, in denen Bürger von der Verwaltung nicht ihr Recht bekamen, also wo sie rechtswidrig behandelt wurden. Der Grundsatz in der Landes- und Gemeindeverwaltung muß natürlich sein, wir sind für die Bürger unseres Landes Niederösterreich da und nicht umgekehrt.

Wir schaut nun das Beschwerdeaufkommen im Detail aus? Die in dem Volksanwaltschaftsbericht dargestellten Fälle sind häufig Einzelfälle. Das heißt, sie lassen keine typischen Mißstände in der Kommunalverwaltung erkennen. Und trotzdem sind Schwerpunkte festgestellt worden, wie von den Kollegen auch schon festgehalten. Der Großteil der Beanstandungen ist im Bereich der Gemeindeverwaltung zu finden. Der Grund liegt sicherlich im umfangreichen Aufgabengebiet der Gemeinden und der sich daraus ergebenden unmittelbaren Betroffenheit der Bevölkerung. Ich muß sagen, ich würde fast vorschlagen, daß, wenn jemand in der Volksanwaltschaft arbeitet, daß er vielleicht ein einmonatiges Praktikum in einer Gemeindeverwaltung absolvieren sollte, um das Gefühl zu bekommen, wofür man in einer Gemeinde, für welche Fälle man da zuständig ist. Daß es nicht nur immer um die Erfüllung von Gesetzen geht, sondern sehr oft auch um Fälle im zwischenmenschlichen Bereich, wo sehr viel eingegriffen und geholfen wird. Ich glaube, das wäre auch sehr hilfreich für die Beurteilung der Fälle.

Im Gemeindebereich ist wieder die Häufung in den Bereichen Raumordnung und Baurecht, Bauverfahren, Duldung konsenswidriger Bauführung, Verfahrensverzögerung und Gemeinderecht festzustellen. In einigen Fällen ist die Volksanwaltschaft der Ansicht, daß Gemeinden etwas selbstherrlich entschieden haben bzw. bei Entscheidungen überfordert waren. In diesen sicherlich schwierigen Bereichen möchte ich auf die

Ausbildungskurse der Kommunalakademie hinweisen. Jeder kluge Bürgermeister wird gut daran tun, seinen Mitarbeitern diese Weiterbildungsmöglichkeit zu ermöglichen. Ich darf Ihnen aus einem Fall aus dem Bericht der Volksanwaltschaft zitieren, der bereits seit 1989 anhängig ist und in dem Entscheidungen des Gemeinderates als - ich zitiere: „Mit grundsätzlichen Schwächen behaftete Entscheidung des Gemeinderates“ – Zitatende – umschrieben werden. Wir wissen alle aus der Praxis in der Kommunalpolitik, daß viele Gemeinderäte als Berufungsinstanz überfordert sind. Und ich denke, daß ein Lösungsansatz der wäre, wie es mittlerweile für die Novellierung der Gemeindeordnung diskutiert wird, daß der Vorstand aufgewertet wird und daß der Vorstand Berufungsinstanz wird. Sie sehen also, auch das ist eine Konsequenz aus dem Bericht der Volksanwaltschaft. Ich sehe es nicht gern, wenn man das so darstellt, wir nehmen das zur Kenntnis und legen es ab. Wir ziehen sehr wohl Lehren aus diesem Bericht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Bericht, wo wir auch Maßnahmen gesetzt haben, ist die mangelnde Flexibilität der nachmittäglichen Erziehungs- und Betreuungszeit in den Kindergärten, die von der Volksanwaltschaft aufgezeigt wurde. Und es freut mich, auch hier berichten zu können, wie wir alle wissen, daß das durch die Novellierung des Kindergartengesetzes ebenfalls behoben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind wahrscheinlich alle mit der Volksanwaltschaft einer Meinung, daß es zu viele Gesetze und Verordnungen gibt. Und die Volksanwaltschaft wird auch nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen. Trotzdem macht die Volksanwaltschaft den NÖ Landtag als zuständigen Gesetzgeber in zwei Fällen auf einen Regelungsbedarf aufmerksam. Und Sie sehen, Herr Kollege Gratzer, ich habe den Bericht wirklich genau gelesen. Ich habe auch das herausgefunden, was Sie gelesen haben. Ich habe allerdings noch einen zweiten Fall gefunden. Sie haben nur einen Fall gefunden, aber bitte.

Und zwar hat die Volksanwaltschaft erhoben, das erste Thema, Verwendung von Grünflächen. Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 kennt auch in seiner novellierten Fassung – und zwar aus der 6. Novelle vom 31. Oktober 1995 – keine Bestimmungen über Maßnahmen gegen die widmungswidrige Verwendung von Grünflächen. Und der zweite Fall ist der, den auch Sie aufgezeigt haben – Thema große Hunderassen: Niederösterreich ist das einzige Bundesland, das keine einfache gesetzliche Grundlage, sei es im NÖ Polizeistrafgesetz oder im NÖ Tierschutzgesetz über das Füh-

ren und Verwahren großer Hunderassen vorsieht. Ich muß sagen, daß es in letzter Zeit fast "in" geworden ist, große Hunde zu halten. Ich muß sagen, auch in meiner Gemeinde kamen da schon Fälle vor, wo, seien es jetzt Dobermann- oder große Wolfshunde, auch Kinder angefallen haben oder daß sich Mitbürger gefährdet fühlten. Und ich schlage deshalb vor, daß die zuständigen Fachabteilungen prüfen werden, ob bei allfälligen Gesetzesnovellen diese beiden Dinge eben eingearbeitet werden können.

Jetzt möchte ich zum zweiten Punkt, zur menschlich-emotionalen Sichtweise kommen. Auf die bin ich eben gestoßen, weil ich auch Fälle hinterfragt habe in Gemeinden. Und ich muß sagen, bei gewissen Fällen habe ich mich in die Schmunzelecke von Regionalzeitungen versetzt gefühlt. Die Volksanwaltschaft prüft natürlich richtigerweise pragmatisch, ob gesetzeskonform vorgegangen wurde. Ich erlaube mir aber trotzdem Einzelfälle emotional und auf Grund meiner Praxis als Kommunalpolitikerin zu beurteilen. So habe ich durchaus Verständnis für die beiden Verwaltungsbehörden, die sich laut Ansicht der Volksanwaltschaft ungenügend mit der Beschwerde eine Mitbürgerin über das laute Schlagen der Kirchturmuhre befaßten. Die Uhr muß der Bewohnerin die Stunde nun leiser schlagen. Man konnte sich glücklicherweise auf eine geringfügige Herabsetzung der Lautstärke einigen. Das erinnert mich an einen Fall in meiner Gemeinde, wo jemand, weit ab von unseren, wodurch wir sehr belastet sind, B11, B15, in einem ruhigen Grüngebiet halt neben die Kirche hingebaut hat und sich dann beschwert hat, daß die Kirchturmglocken so laut schlagen. Die Kirche steht aber schon 300 Jahre dort. Und ich muß sagen, da habe ich halt dann wenig Verständnis dafür. Genauso geht es mir bei der Beschwerde einer Angehörigen, die mehr als zwei Jahre ihre Tante im Altersheim nicht mehr besuchte, sich aber dann darüber mokierte, daß sie über das Ableben ihrer Tante nicht sofort informiert wurde. Die Dame hat eine Geheimnummer, die sie nicht bekanntgegeben hat. Mir ist zufälligerweise das besagte Heim bekannt. Ich weiß, welch' gute Arbeit sowohl Heimleitung als auch Angestellte dort erbringen. Und ich muß sagen, ich vermute hier eher ein einseitiges Interesse an der Tatsache der Beschwerdeführerin. Die Volksanwaltschaft fand das Verhalten der Behörde befremdlich. Ich fand das Verhalten ebenfalls befremdlich, aber nicht das der Behörde.

Jetzt komme ich auf das Kapitel, das heute auch schon angeführt wurde. Sie sollten es nicht glauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ha-

ben es schon gehört, es gibt leider sehr ungeschickte Gemeindestiere in Niederösterreich. Auch diesen Bericht habe ich mit viel Vergnügen gelesen, daß während des Deckvorganges ein Gemeindestier von der Kuh abrutschte. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, ob es erforderlich ist, daß die geschädigte Landwirtin den Schwanz bei diesem Vorgang halten muß. Für mich habe ich nur eines daraus gelernt: Man sieht, der Mensch soll sich nicht in natürliche Abläufe einmengen, da gibt es Probleme. Die Bäuerin hat jedenfalls 100.000,- Schilling Schadenersatz bekommen.

Auf Grund dieser Berichte, die ich mir durchgelesen habe, möchte ich zum dritten und letzten Teil kommen, nämlich zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Ich bin mir bewußt und stehe dazu, daß die Einrichtung der Volksanwaltschaft eine wichtige Funktion in unserer Demokratie ist. Die seit 1. Juli 1977 installierte Volksanwaltschaft verfügt über 47 Planstellen und über ein Jahresbudget von 53,3 Millionen Schilling.

Ich habe jetzt versucht, eine Aufrechnung dieser Ziffern auf das Land Niederösterreich durchzuführen und komme auf 5,2 anteilige Mitarbeiter, die 1.373 Arbeitstage leisten und einen Budgetanteil von 11,4 Millionen pro Jahr. Wenn ich das jetzt umlege auf die berechtigten Beschwerdefälle, dann heißt das, daß die Bearbeitung einer berechtigten Beanstandung zirka 220.000,- Schilling kostet. Vielleicht ist dieser Denkansatz nicht ganz richtig, denn ich muß ja alle Fälle behandeln, um daraufzukommen, daß nur 52 Fälle beanstandet sind. Jetzt habe ich auch berechnet, wie viel die 104, wie viel die anderen Fälle kosten würden. Also ich komme auf einen Anteil von 35.000,- Schilling pro Fall, der eingebracht wurde.

Angesichts der Berechnung denke ich, daß auch in dieser Institution, wobei man noch einkalkulieren muß, daß wir auch im Lande Niederösterreich eine sehr gut funktionierende Beschwerdestelle unter der Leitung des Herrn Hofrat Höllrigl haben, und angesichts dieser Überlegungen muß ich fast sagen, daß das Steuergeld überall optimal eingesetzt werden sollte. Und daß es vielleicht ein nicht so abwegiger Gedankengang ist, daß man auch in der Volksanwaltschaft eine Evaluierung der Leistungen durchführt. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Werte Abgeordnete! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses:)* Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Wie bereits angekündigt, kommen wir nun zu den neuen Tagesordnungspunkten 5a) Ltg. 131/E-2, und 5b) Ltg. 132/St-7. Hohes Haus! Wegen des sachlichen Zusammenhanges beabsichtige ich, diese gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich nun den Herrn Abgeordneten Moser, zu beiden Geschäftsstücken, zuerst Ltg. 131/E-2 und danach Ltg. 132/St-7, zu berichten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zunächst über das erste Geschäftsstück Ltg. 131/E-2, NÖ Elektrizitätswesengesetz.

Bis zum Wirksamwerden der Kompetenzbestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes am 1. Oktober 1925 gehörte das Elektrizitätswesen, soweit die Elektrizitätsversorgung gewerbsmäßig betrieben wurde, kompetenzrechtlich zu den Angelegenheiten des Gewerbes. Insoweit waren die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1859 auch auf die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und ihre Betriebsanlagen anzuwenden. Daneben bestand 1922 als erste besondere gesetzliche Regelung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens das Elektrizitätswesengesetz, das Leitungs- und Enteignungsrechte vorsah und auch Bestimmungen über elektrotechnische Sicherheit enthielt. Der mit dem Inkrafttreten der Kompetenzartikel neu geschaffenen Verfassungsrechtslage wurde durch die Erlassung des Elektrizitätsgesetzes 1929 Rechnung getragen. Diese Novelle des Elektrizitätsgesetzes wurde im Ausschuß beraten, dazu ein Antrag der Abgeordneten Moser und Rupp zur Abänderung vorgelegt, und nunmehr in der geänderten Fassung vom Ausschuß angenommen. Und diese geänderte Fassung liegt nun zur Beratung und Beschlußfassung vollinhaltlich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz 1998.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz 1998 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf, wie Frau Präsidentin ausgeführt, gleich über das nächste Geschäftsstück berichten. Über das Geschäftsstück Ltg. 132/St-7 zur Änderung des Starkstromweegegesetzes. Das Starkstromrecht sieht grundsätzlich für alle elektrischen Leitungsanlagen über 1000 Volt eine Bewilligungspflicht vor. Ausgenommen hiervon sind elektrische Leitungsanlagen, die sich innerhalb des Geländes des Betreibers befinden und Leitungsanlagen, die zu Eigenanlagen gehören. Um die Versorgung von Endverbrauchern aus Anlagen, die erneuerbare Energieträger (ausgenommen Wasserkraft) einsetzen, zu erleichtern, sieht die Novelle zum Bundesgrundsatzgesetz vor, daß die Ausführungsgesetze auch Leitungsanlagen, die ausschließlich zur Ableitung der mit erneuerbaren Energien (ausgenommen Wasserkraft) erzeugten Elektrizität dienen, ebenfalls von der Bewilligung auszunehmen sind. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Starkstromweegegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Starkstromweegegesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche die Frau Präsidentin, beide Anträge beraten zu lassen und eine Beschlußfassung herbeizuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seinen Bericht und eröffne die Debatte zu diesen beiden Geschäftsstücken. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieses Gesetz, das man mehr oder minder als eine Art Trauerspiel, umweltpolitisches Trauerspiel bezeichnen muß, entlarvt die Doppelzüngigkeit der Großparteien in diesem Hause und die „Schöne-Worte-Politik“ der NÖ Landesregierung.

Es wird ein Gesetz beschlossen, das allen Worten, allen großen Werbekampagnen, allen Fotos, in denen sich der Herr Umweltlandesrat abbilden läßt in unseren vielfältigen, so unabhängigen Medien dieses Landes widerspricht. All das wird ad absurdum geführt. Wenn man in der tatsächlichen Gesetzeslage und in der Gesetzesmaterie nicht gewillt ist, diese schönen Worte auch umzusetzen. Und aus diesen schönen Worten auch Gesetze zu machen, die das Wort „Umweltschutz“ oder zumindest den Begleittext „Umwelt- und Klimapolitik“ auch nur ansatzweise treffen.

Das Land Niederösterreich bekennt sich zum Klimabündnis. Bekennt sich dazu, daß man Energieeinsparungen, CO₂-Reduktionen bis zum Jahr 2010 um 50 Prozent vornehmen soll. Das Land Niederösterreich bekennt sich vollmundig zum Torontoziel. Zum Ziel, das bei dieser Klimaschutzkonferenz gleichen Namens, wo eine Energieeinsparung um 18 Prozent und eine CO₂-Reduktion um 23 Prozent, basierend auf 1988, vorgeschlagen und beschlossen wurde, gesetzt worden ist. Nichts davon wird gesetzlich umgesetzt! Nichts davon ist man auch annähernd nur gewillt, Wirklichkeit werden zu lassen. Das Land Niederösterreich hat ein Energiekonzept, dessen Grundsätze unter anderem der Vollzug einer Klima- und Umweltschutzpolitik sind, einer wertvollen Klima- und Umweltschutzpolitik! Die sparsame Nutzung von Ressourcen wird hier verkündet und das Gegenteil ist der Fall. Die Chancen, die man gehabt hätte, mit diesem Gesetz echt Umweltpolitik zu betreiben, hat man ganz einfach verstreichen lassen. Und hat dem Druck, der gelastet hat auf den entsprechenden Antragstellern dieses Gesetzes bzw. den Proponenten dieses Gesetzes, dem hat man einfach nachgegeben.

Das Klimabündnis sollte eine CO₂-Reduktion für Niederösterreich um 50 Prozent anstreben. Man bekennt sich dazu und hat nicht einmal Vergleichszahlen, die man vergleichen könnte mit dem angestrebten Ziel. Die Vergleichsbasis wäre das Jahr 1988 und es gibt in Niederösterreich überhaupt keinen CO₂-Emissionswert, keinen

festgestellten, von diesem Jahr. Und ganz interessant sind so die Informationen, die man aus der Landesregierung bekommt, wenn man sich bemüht, tatsächlich die heutigen CO₂-Emissionen feststellen lassen zu wollen. Man bekommt einerseits von der Geschäftsstelle für Energie der NÖ Landesregierung die Auskunft, die publizierte Auskunft, 1984 wäre der CO₂-Ausstoß in Niederösterreich 8,5 Millionen Tonnen gewesen. Und für 2010 werden 10 Millionen Tonnen prognostiziert. Und eine Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Mag. Sobotka weist eine CO₂-Emission von 13,9 Millionen Tonnen CO₂ aus vom Jahr 1984. Also irgendwie habe ich das Gefühl, hier weiß die eine Hand nicht was die andere tut. Und das ist bezeichnend für den leider nicht grünen Faden, sondern den rabenschwarzen Faden, der sich durch dieses Gesetz zieht.

Einige Anmerkungen, einige Forderungen: Die Erhöhung des Stromanteiles um drei Prozent, die im § 38 Abs.2 angemerkt wird oder die Einspeisung von drei Prozent aus erneuerbaren Energien bringt eine minimalste - 0,65 Prozent - CO₂-Reduktion. Ist das das Ziel der Landesregierung? Will man damit die Ziele des Klimabündnisses oder das Torontoziel erreichen, das man vollmundig vertritt in ganz Niederösterreich? *(Abg. Dr. Prober: Herr Kollege Mag. Fasan, das ist der Beginn! Beginnen wird man schon noch einmal dürfen!)*

Ja, beginnen hätte man schon lang dürfen! Denn begonnen hat schon der Umweltschutzreferent Dr. Pröll, der damals schon vollmundig die Luftreinhaltung propagiert hat. Nur geschehen ist nichts. Das Problem ist doch, daß man immer noch im Stadium der Kinderschuhe steckt, obwohl das Problem mehr oder minder seit 10 Jahren bekannt ist. Und alles das, was hier vorgezeigt wird, ist in Wirklichkeit Chimäre, Fassade. Und in Wahrheit geschieht nichts. Und dieses Gesetz entlarvt diese Chimäre. Das hat mit Beginnen oder Enden nichts zu tun. Es werden auch nicht, wie es sinnvoll gewesen wäre, Etappenziele vorgeschrieben, sodaß man überprüfen kann, können diese drei Prozent überhaupt erreicht werden? Sodaß man verhindern kann, Herr Kollege Dr. Prober, daß man im Jahr 2005 wieder davor steht, daß man sagt, jetzt müssen wir aber eigentlich beginnen. Das ist nicht geschehen! Es ist übrigens natürlich auch auf Bundesebene nicht geschehen. Denn auch hier hat die Energie- und Stromlobby sich natürlich durchgesetzt. Man fragt sich manchmal, wer dieses Land und diese Republik überhaupt regiert.

Betreiber von Verteilernetzen, die die Etappenziele nicht erreichen, sollten zu Ausgleichszahlungen verpflichtet werden. Es gibt ein einziges Bundesland in Österreich, das sich dazu durchringen konnte, diesen Paragraphen hineinzu nehmen. Ich möchte das Bundesland Oberösterreich noch an anderer Stelle auch noch lobend erwähnen.

Und die größte Perfidie in diesem Gesetz ist ja doch, daß man so tut als wären Abfälle, als wäre die Verbrennung von Abfall, von Müll, würde man das möglicherweise hineinrechnen in die erneuerbaren Energieträger. Daß das in dem Gesetz nicht explizit ausgenommen wird, sondern daß das Gesetz das inkludiert, das bedeutet de facto, daß man eigentlich die erneuerbaren boykottieren kann, wo man will. Der Herr Landesrat kann einige Biomasseanlagen errichten – wofür wir sehr sind, damit wir uns nicht mißverstehen – aber sonst kann man die Windkraftleute boykottieren, man kann die Solarenergie boykottieren, man kann alles lassen wie es ist. Man kann die Geschäftsgebarung der EVN so lassen wie sie ist. Man kann auf den Weg der großzügigen, mit Großkraftwerken bewerkstelligten Stromerzeugung, das kann man alles so lassen, wie es ist. Und dann geht man her und macht wieder EVN-hörig über die AVN eine Müllverbrennungsanlage. Und versucht damit, seine drei Prozent „Erneuerbare“ zu erreichen und ist wieder einmal rein- und weißgewaschen und kann sich schmunzelnd den Fotografen stellen.

Eine Tarifbefreiung für die Durchleitung von über erneuerbare Energie erzeugten Strom gibt es natürlich auch nicht, obwohl das die Möglichkeit wäre, das in den Ländern zu machen. Industrielle Eigenerzeuger können das natürlich. Denen genehmigt man es, weil die haben die entsprechende Lobby. Die können sich hier durchsetzen. Wem man es nicht genehmigt, das sind die Produzenten von erneuerbarer Energie. Ich erinnere hier in diesem Zusammenhang an das Beispiel Schweiz, wo das möglich ist, und an das Beispiel Großbritannien, wo das auch möglich ist. In Österreich geht es nicht, in Niederösterreich geht es nicht. Hier setzt sich die Stromlobby durch.

Von den Einspeisetarifen hätten wir uns gewünscht oder würden wir uns wünschen, daß es hier ein Staffellungsmodell für erneuerbare Energieträger gibt, das sich an den Endverbrauchertarifen orientiert. Auch hier kann man das Beispiel

Deutschland nennen, das hier sehr sehr fortschrittlich tätig ist und das etwa bei Windkraftanlagen an die 80 Prozent bezahlt.

Nun haben wir versucht, einige dieser Kritikpunkte an diesem Elektrizitätswesengesetz entsprechend in der Öffentlichkeit darzustellen. Diese Darstellung wurde vom Kollegen Mag. Schneeberger als ein Rundumschlag bezeichnet. Und tatsächlich hat Kollege Schneeberger gemeint, Niederösterreich ist führend in der Alternativenergie. Nun stimmt das schon - aber nur in einem Land, das so rückständig ist in der gesamten Energiepolitik wie Österreich. In kaum einem anderen europäischen Land wäre es uns möglich, als Bundesland in der Alternativenergie noch führend zu sein. Ich nenne einige Beispiele: In Niederösterreich gibt es sage und schreibe 45 Windkraftanlagen, Windräder. Das ist tatsächlich eine überwältigende Mehrheit, wenn man bedenkt, daß in Österreich ganze 60 Windkraftanlagen stehen. Nur, meine Damen und Herren: In Dänemark stehen 5.000! In Dänemark produziert man 6 Prozent des gesamten Strombedarfes bereits aus Windenergie, und 2,6 Prozent des gesamten Energiebedarfes. In Dänemark gibt es entsprechende Einspeisetarife, die es Erzeugern alternativer Energie ermöglichen, entsprechend überleben zu können.

Bei uns wird das natürlich als Wildwuchs und als Landschaftsverschandelung bezeichnet von einer Partei, die das gesamte Land mit Raiffeisensilos größten Ausmaßes überzogen hat. Und die jetzt die Windräder als Landschaftsverschandelung denunzieren will. *(Beifall bei den Grünen. – Heftige Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Hiller: Da müßtest du jedes Hochhaus kritisieren!)*

Natürlich muß man nicht jedes Hochhaus kritisieren. Es geht ja nicht darum. Das kann man ja durchaus. Wir brauchen nur hinauszuschauen. *(Abg. Hiller: Wer baut das heute noch? – LR Blochberger: Sie sind im Nostalgiezug! – Präsident Ing. Penz: Sie sind im 16. Jahrhundert!)*

Das kann schon sein. Aber Tatsache ist, daß Silos ein prägendes Bild unserer Landschaft sind, und zwar mehr als die Windräder, meine lieben Herren Kollegen! Da müßten Sie eben gleich sagen, Sie sind nicht interessiert an dieser Energieform. Dann brauchen wir nicht herumzureden. Dann sind Sie an alternativen Energien nicht interessiert. Dann schlagen Sie den bäuerlichen Weg der Biomasse ein, soweit halt möglich, soweit es sich gut vereinbaren läßt.

Und noch einmal, Herr Landesrat: Das soll kein Anschlag auf die Biomasse sein. Ich möchte wieder das Beispiel Dänemark zitieren. Dänemark hat auch in bezug auf die Biomasse enorme Fort-

schritte, die mit Niederösterreich natürlich auch nicht vergleichbar sind, diesbezüglich brauchen wir uns auch nichts vorzumachen. Es soll kein Anschlag auf die Biomasse sein. Worum es uns geht? Daß alternative Energien unter gleichen Bedingungen produziert werden können. Und das wurde ganz bewußt und ganz konkret verhindert. Und das ist das, was wir hier kritisieren. Und dann wird so getan, als ob die Windräder die Landschaft verschandelten. Mich erinnert das an einen interessanten Dialog mit dem damaligen Landwirtschaftsminister, den ich in der Hainburger Au geführt habe. Der gesagt hat, sie treten ja hier das Biotop zusammen. Weil wir im Landschaftsschutzgebiet versucht haben, diesen Auwald zu retten. Selber sprach er von einem Bagger herunter. Es war äußerst amüsant.

Alternativenergie, würde sie in Niederösterreich nur entsprechend gefördert werden, könnte Arbeitsplätze sichern in einem enormen Ausmaß. Ich nenne einige Beispiele und beginne beim allseits geschätzten Landes-Landwirtschaftskammerpräsidenten Schwarzböck, der am 23. Jänner in der Presse meinte: Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien und Biomasse – Anmerkung: Er nennt beides; er nennt erneuerbare Energie und Biomasse. Er wirft sie nicht in einen Topf. – Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien und Biomasse wird nur in Ansätzen behandelt. Obwohl eine verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe in Österreich nach einer Studie bis zu 60.000 Vollarbeitsplätze bringen würde. Das entspricht durchaus unseren Gedanken. Nur, gemacht wird es nicht! Weil die Lobby nicht da ist. Weder für die alternativen Energien noch für die Arbeitsplätze. Die Arbeitsplätze sind in Wirklichkeit abseits der schönen Sonntagsreden völlig egal.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Das Weißbuch der Energiekommission stellt fest: In den letzten Jahren wurden durch Windenergie 30.000 Jobs gesichert. Und es könnten bis zum Jahr 2010, würde man die genannten Klimaschutzziele tatsächlich erreichen wollen, im Bereich der Windenergie bis zu 500.000 Arbeitsplätze gesichert werden, direkt oder indirekt. Das sind Zahlen von Jobinitiativen. Das wären tatsächlich Initiativen, die man setzen könnte. Und da könnte man sich vielleicht auch den nächsten Anglizismus - bei dem waren wir heute schon - von der Initiative „Come back“ ersparen oder hätte zumindest tatsächlich entsprechendes.

Und noch einmal das Beispiel Oberösterreich, das hier tatsächlich ein wenig fortschrittli-

cher agiert als Niederösterreich. Der Landesenergiebeauftragte in Oberösterreich hat die Rechnung aufgestellt: Der Weltenergieverbrauch von Erdöl, oder der Anteil am Weltenergieverbrauch von Erdöl ist momentan 38 Prozent. In Oberösterreich beträgt er 25 Prozent. Würde man nun den Anteil, den Oberösterreich mit erneuerbaren Energieträgern produziert, auf das Weltniveau bringen, und das wäre das Weltniveau, dann könnte man an die 300.000 Arbeitsplätze in den Bereichen Energie und alternative Energie schaffen.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich auch zu einem Thema, das uns in der ganzen Strom- und Energie- und Elektrizitätsdiskussion natürlich zwingend begleitet. Und das ist die Frage der steuerlichen Gestaltung von Umwelt und Energie und Arbeitsplatz und die Frage der Arbeitsmarktpolitik. Und ich nenne wieder das Beispiel Dänemark, das hier tatsächlich führend ist. Es gibt dort eine CO₂-Steuer seit 1996. Sie wird bis zum Jahr 2000 schrittweise angehoben und dient der Senkung der Lohnnebenkosten, aber erst ab dem Jahr 2000. Und bis dorthin dient sie für ganz konkrete Investitionen im Energieinvestitionsbereich der Industrie und des Gewerbes. Die Einnahmen waren 1996 mit 1,3 Milliarden Schilling bescheiden. Im Jahr 2000 werden sie bereits 3,8 Milliarden Schilling betragen. Bei der Einführung gab es einen Aufschrei der Industrie und der Energiewirtschaft. Mittlerweile hat sich das Bild gewandelt. Es hat keinen einzigen Großbetrieb gegeben, der abgewandert ist. Auch das ist eine vielfach zitierte Ausrede bei uns. Und gleichzeitig ist interessanterweise die Arbeitslosigkeit von 13 auf 7 Prozent gesunken. Das sind doch Zahlen, die uns zu denken geben sollten.

Noch ein interessantes Beispiel, und ich zitiere wieder einen ÖVP-Politiker: Der seinerzeitige Vizekanzler Dipl.Ing. Josef Riegler hat 1990 in Graz seine Pläne zur Energiesteuer vorgestellt, die den unseren durchaus nahe kommen. Er wurde damals von einer niederländischen Delegation verlacht. Und 1996 haben gerade die Niederländer ein ganz ähnliches Modell eingeführt mit einer Energiesteuer, mit einer schrittweisen Anhebung bis zum Jahr 2000. Und die Einnahmen wurden selbstverständlich für den sozialen Ausgleich verwendet, um hier keine Belastungen aufkommen zu lassen. Und ähnliches findet man auch in Schweden.

Ich möchte Ihnen nun abschließend eine Initiative zur Kenntnis bringen und Sie um die Zustimmung dafür ersuchen. Eine Initiative, von der wir uns gedacht haben, daß sie eigentlich in Nie-

derösterreich möglich sein müßte, wenn man Zusammenarbeit anstrebt, und neben der ÖVP-Fraktion vielleicht auch noch andere Fraktionen überzeugen könnte.

Ich komme in ein anderes österreichisches Bundesland, wo so eine Initiative der Grünen Erfolg hatte, nämlich nach Vorarlberg. Dort gab es einen gemeinsamen Antrag von Grünen und ÖVP auf Initiative der Grünen hin, der dann leicht modifiziert wurde. Und dort haben ÖVP und Grüne gemeinsam einen Antrag beschlossen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, also der Landtag ersucht die Landesregierung, bei der Bundesregierung um Prüfung von verschiedenen Ökosteuermodellen vorstellig zu werden. Und ich habe mir gedacht, es müßte eigentlich möglich sein, in Niederösterreich auch so etwas zu initiieren. Insbesondere wenn man weiß, daß der Herr Landesrat Blochberger diesen Vorarlberger Beschluß in der NÖ Landeskorespondenz und in der Austria Presseagentur über alle Maßen, noch einmal, Herr Landesrat, zu Recht, gelobt hat. Und ich darf Ihnen daher einen sinngemäß völlig identen Antrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 131/E-2 betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz.

Ziel des NÖ Elektrizitätswesengesetzes ist es unter anderem, 'den hohen Anteil erneuerbarer Energien in der Elektrizitätswirtschaft weiter zu erhöhen' (§ 1 (3) lit.3). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es neben einer zukunftsorientierten Energiepolitik der Landesregierung auch notwendig, den sparsamen Umgang mit fossilen Energieträgern zu fördern und wirtschaftliche Anreize dafür zu bieten. Ein wesentlicher Impuls dafür kann durch eine ökosoziale Steuerreform gegeben werden.

Diese ist ein aufkommensneutrales" – ich betone das, ein aufkommensneutrales – "Umsteuerungsmodell, das Arbeit niedriger und Ressourcenverbrauch höher besteuert. Damit soll ein starker finanzieller Anreiz geschaffen werden, Ressourcen einzusparen und Arbeitsplätze zu schaffen. Menschliche Arbeitskraft ist heute 20 mal so teuer wie vor 40 Jahren, die Energiekosten sind hingegen nur um das dreifache gestiegen.

Um die Ziele des EIWG nachhaltig zu unterstützen, sollte eine ökosoziale Steuerreform in einem fünfstufigen dynamischen Prozeß die menschliche Arbeitskraft um 130 Milliarden ATS

entlasten und im Gegenzug durch Steuern auf Energie und Verkehr den selben Betrag umschichten. Die Wirtschaft soll einen Arbeitsplatzbonus durch Senkung der Lohnnebenkosten um 10 % (Entlastung im Jahr 2002: 45,2 Mrd. ATS) erhalten."

(Abg. Rupp: Hast du das deinen Mitarbeitern auch schon gesagt, die die Lohnnebenkosten dann verlieren würden? - Abg. Kautz: Nein! Er ist ein Beamter! - Abg. Rupp: Ich habe 40 Jahre gekämpft für Lohnnebenkosten und du willst sie abdrehen!)

Im Gegenteil. Lohnnebenkosten ... *(Abg. Rupp: Das mußt Du mir vorrechnen!)*

Ja, wir können das gerne dann ausdiskutieren.

Es ist ganz richtig, ich will sie nicht abdrehen, ich will sie durch Energiekosten ersetzen. Ich will sowohl der arbeitenden Bevölkerung, als auch dem Unternehmer, beiden, nicht nur dem einen, wie es fälschlich in einer Presseaussendung des Kollegen Keusch gelautet hat, sondern in beiden will ich Einkommen sichern. Mehr Einkommen sichern durch Senkung der Lohnnebenkosten – nicht wegnehmen, sondern sichern! Das können wir gerne im Detail rechnen. Ich würde aber empfehlen, auch beim Herrn Finanzminister Anleihe zu machen oder beim Kollegen Nowotny im Nationalrat, der nämlich in der Steuerreformkommission diese Dinge intensiv diskutiert. Aber wir können es gerne zu dritt rechnen, wenn Sie möchten.

„Für die Landwirtschaft sollen Entlastungsmaßnahmen von 2,8 Milliarden Schilling angestrebt werden.“ Und jetzt kommt es, Herr Kollege Rupp:

„Alle Privatpersonen werden in der Endstufe (2004) altersunabhängig für die höheren Abgaben im Energiebereich durch einen Umweltbonus von jährlich 10.000,- ATS (insgesamt 80 Mrd. ATS) entlastet.“

Herr Kollege Rupp, bitte? Also nicht, daß man das jetzt mißversteht. Leider unterhaltet Ihr Euch genau dann, wenn ich Euch das Argument sage, das Ihr ständig bekämpft. Aber das macht nichts. Ihr werdet es auch noch lernen.

„Zur Vermeidung sozialer und wirtschaftlicher Härtefälle soll zusätzlich ein Anpassungsfonds eingerichtet werden. Auf diese Weise können sozial Schwache, kinderreiche Familien bzw. AlleinerzieherInnen zu den Begünstigten dieser Steuerreform zählen.“

Im Gegenzug“ – denn irgendwo soll ja das Geld herkommen, wir wollen es ja aufkommens-

neutral gestalten, wir wollen ja niemandem etwas wegnehmen – „soll die Energiesteuer auf Kohle, Öl, Gas sowie Elektrizität schrittweise angehoben werden (Steuereinnahmen im Jahr 2004: 70,5 Mrd. ATS).“

(Abg. Rupp: Das geht aber wieder auf den Endverbraucher!)

Machen wir es so: Ich lese den einen Absatz fertig, dann diskutieren wir weiter.

„Dabei soll es eine branchenweise Energiesteuerplafondierung geben, ohne die ökologische Lenkungswirkung der Energiesteuer zu beeinträchtigen oder Arbeitsplätze zu gefährden.“

Das beantwortet der Kollege Keusch in einer Presseaussendung damit, daß nur auf der Energie die Deckelung besteht, bei den Lohnnebenkosten aber nicht. Das beantworte ich Euch beiden dahingehend, daß es ja sowohl einen Arbeitsplatzbonus gibt als auch einen Anpassungstopf. Und einen Umweltbonus. Das heißt, es gibt drei verschiedene Bereiche, wo man das ausgleichen kann. Der ursprüngliche Ansatz ist ja eigentlich die Entlastung der menschlichen Arbeit. Wir wollen ja Arbeitsplätze schaffen. *(Abg. Kautz: Die Volkswirtschaft ist halt ein bißchen komplizierter!)* Ja, ich weiß! Es hat schon der Kollege Marizzi nicht verstanden. Der Kollege Van der Bellen und ich haben eine Stunde lang versucht, es ihm zu erklären. Seine Handbewegung war die, er konnte es irgendwie nicht begreifen. Ich denke mir nur, wenn man in der Politik ist und sich längerfristig mit irgend welchen Konzepten beschäftigt, dann müßte man über diese Hürde springen können, einmal auch vernetzt denken zu können, meine Herren Kollegen. *(LR Blochberger: Einen Gescheiten haben wir!)*

Das ist schon etwas. Das ist besser als gar keinen, Herr Landesrat!

„Im Straßenverkehr sollen entsprechend der Empfehlungen des Nationalen Umweltplanes der Bundesregierung“ – auch das gibt es – „künftig Kilometerabgaben für das gesamte Straßennetz eingehoben werden (Steuereinnahmen im Jahr 2004: 59,5 Mrd. ATS), wobei naturgemäß auf geltende EU-Bestimmungen Rücksicht genommen werden muß. Das impliziert auch, daß die Mineralölsteuer auf Benzin nicht angehoben werden soll.“

Auch hier sei mit einem alten Mißverständnis aufgeräumt: Es geht uns nicht um die Erhöhung des Benzinpreises. Weil das eigentlich in der Logik nicht stimmig wäre und auch nicht gerecht wäre. Insbesondere was das Soziale betrifft.

„Um erneut Bewegung in die Debatte rund um eine Steuerreform zu bringen, deren innovati-

dem Gehalt sich zumindest in der öffentlichen Diskussion heute keine Partei mehr verschließt" - auch der Herr Finanzminister plant so etwas. Nur will er nicht 130 Milliarden, sondern nur 10 Milliarden umschichten. Er kann es daher bleiben lassen, weil das würde keinerlei Verbesserungen bringen. Und wäre wieder so ein typisches Beispiel für eine Herzeigepolitik der Fassade, die in der Substanz nichts ändert. Aber bitte. - „und um dem in § 1 (3) lit.3 angeführten Ziel des EIWG zur Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energien stärker zum Durchbruch zu verhelfen, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die österreichische Bundesregierung aufzufordern, den in der Antragsbegründung beschriebenen Vorschlag und dessen Auswirkungen auf Haushalte, Betriebe und Gebietskörperschaften im Rahmen der Überlegungen zu einer Steuerreform 2000 einer Prüfung zu unterziehen.“

Ich müßte jetzt eigentlich den Zusatzantrag zu meiner Resolution stellen, auch um es den Kollegen Rupp und Keusch etwas näher zu bringen. Vielleicht könnten sie dann überzeugt werden und könnten es vielleicht tatsächlich auch besser verstehen. Vielleicht wäre das auch eine Aufgabe der Landesregierung, wenn es meinen Kapazitäten nicht möglich ist. (*Abg. Rupp: Hast Du schon einmal einen Steuerschilling erarbeitet?*)

- „2. Darüber hinaus sollen weitere Vorschläge zur Ökologisierung des Steuersystems (z.B. Vorschlag DI Josef Riegler, Vorschläge der Steuerreformkommission etc.) geprüft werden.“ Meine Damen und Herren von der SPÖ! Die kommen aus dem Finanzministerium des Finanzministers Edlinger.
- „3. Gleichzeitig soll die bereits in den EU-Ländern Dänemark und Schweden praktizierte höhere Besteuerung des Energieverbrauches auf ihre Umsetzbarkeit in Österreich geprüft werden.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich verweise nochmals darauf, daß das keine Spinnerei ist, sondern daß das ein Antrag ist, der in anderen österreichischen Bundesländern schon mit Mehrheit angenommen wurde. Insbesondere mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen.

Und ich würde Sie fast ersuchen, dieses vorliegende Gesetz noch einmal zu überdenken. Nur geht das leider nicht, denn man hat ja bis zur letzten Sekunde zugewartet. Nicht nur, um die Abgeordneten dieses Hohen Hauses von Informationen fernzuhalten und ihnen die Diskussionsmöglichkeiten zu nehmen, sondern vielleicht auch, um noch diverse *pressure groups* irgendwie noch zu befriedigen. Und es ist ja nicht mehr möglich, denn am 19. Februar muß dieses Gesetz, wie Sie wissen, ja in Kraft sein. Es ist also nicht ein Paradebeispiel für schlechte Umweltpolitik, sondern auch ein Paradebeispiel für schlechte Demokratiepoltik. Leider muß ich schon aufhören. Ich hätte noch einiges zu sagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek das Wort.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte einmal auf die Grundlage dieses NÖ Elektrizitätswesengesetzes eingehen. Die Grundlage ist einerseits eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates betreffend gemeinsame Regeln für den Elektrizitätsbinnenmarkt aus dem Jahre 1997. Und andererseits das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz EIWOG, mit welchem der Bundesgesetzgeber die EU-Binnenmarktrichtlinie einer Umsetzung zuführte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union wollte mit ihrer Richtlinie zur Strommarktliberalisierung den Stromkunden zu günstigeren Strompreisen verhelfen. Der Bundesgesetzgeber hat bei der Umsetzung dieser Richtlinie nicht einmal versucht, dieses Ziel auch nur annähernd zu erreichen. Statt dessen hat er mit dem Bundes-Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz EIWOG ein Gesetz geschaffen, das die heimische E-Wirtschaft schützt und in ihre Vorrechte möglichst wenig eingreift.

Wir meinen, es wäre sinnvoll gewesen, dieses neue Bundesgesetz EIWOG zum Anlaß zu nehmen, um von der Ist-Situation abzugehen, wie sie sich heute in der E-Wirtschaft darstellt und wodurch die E-Wirtschaft geprägt ist. Nämlich durch Proporz, durch Privilegien, durch keine vernünftige Marktwirtschaft. Es gibt also ein Monopol statt Wettbewerb und überhöhte Strom-

preise. Mit diesem Bundesgesetz kommt es zu keiner Liberalisierung der E-Wirtschaft im EU-Sinn, die dieser den Bestand der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb Europas sichern würde. Das Gesetz muß auch dahingehend als mißglückt bezeichnet werden, da die Kunden, bedingt durch die geringe Strommarktöffnung keine Strompreisreduktion erwarten können und dadurch ein wichtiger Faktor zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht zum Tragen kommen wird.

Hohes Haus! Wir meinen, die Großkunden der Energieversorger werden es sich schon richten. Diese hätten es sich aber auch ohne Strommarktöffnung gerichtet. Sie wären ganz einfach mit ihren Forderungen an die Gesellschaften herangetreten. Aber die klein- und mittelständischen Unternehmen werden davon nicht profitieren können. Deshalb bleibt Österreich beim Strom ein europäisches Hochpreisland und ist auch für die österreichischen Haushalte kein Licht in Sicht, daß die Strompreise sinken. Ich habe hier einen Vergleich von Europas Strompreisen unter 14 Ländern, in dem Österreich an vorletzter Stelle liegt. Teurer ist der Strom nur in Deutschland, unter Zugrundelegung einer Mischungsrechnung der Preise aller Bundesländer.

Hohes Haus! Auf Grund dieses mißglückten Bundesgesetzes beschränkt sich die Strommarktliberalisierung vielmehr nur auf das unbedingte Muß. Die Experten befürchten sogar, daß das EIWOG selbst dieser Minimalforderung der EU nicht entspricht. So kann der Netzzugang verweigert werden, wenn ansonsten elektrische Energie aus bestimmten heimischen Energieträgern trotz Eingehens auf die aktuellen Marktpreise verdrängt würde. Diese schwammige Formulierung kann vieles bedeuten. Nur nicht, daß diese Energie gleich teuer sein muß. Das stellt die Strommarktliberalisierung für uns überhaupt in Frage.

Und nun, Hohes Haus, muß Niederösterreich ein Ausführungsgesetz zu diesem schwammigen Gesetz erlassen. Dabei scheint es ganz einfach skurril, daß der Bund den Ländern keinerlei Spielraum läßt und die Länder die Formulierungen des Bundes übernehmen müssen. Die Aufgabe der Länder, des Landes Niederösterreich bei dieser Gesetzgebung reduziert sich damit auf eine reine Abschreibübung und das geht ja auch aus dem Bericht hervor, daß man sich im wesentlichen an den steirischen Entwurf angelehnt hat. Wir Freiheitlichen wehren uns ganz einfach gegen eine solche Vorgangsweise, daß die Länder hier zu wenig Mitspracherecht haben.

Aber es gibt noch etwas, was ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sagen möchte. Wenn man sich den Ausschlußbericht des Wirtschafts-Ausschusses im Nationalrat genau angesehen hat und dann die Umsetzung dieses Gesetzes auf Niederösterreich, dann bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz mit der Dreiprozentklausel de facto eine Behinderung des Einsatzes erneuerbarer Energien festschreibt. Dieses Gesetz ist aber auch kein möglicher Anreiz zur Unternehmensgründung in Österreich, in Niederösterreich. Dieses Gesetz – davon bin ich überzeugt – wird den weiteren Ausverkauf der österreichischen E-Wirtschaft nicht verhindern, da das schlimmste Problem, das die E-Wirtschaft haben wird, die fehlende Wettbewerbsfähigkeit, nicht gelöst ist. Das wird sich in dieser Form dann auswirken, daß sich die E-Wirtschaft Schritt für Schritt verkaufen wird. Sie wird sich selbst verkaufen müssen, wie das in der Steiermark schon der Fall war. Sie wird sich an das Ausland, an ausländische Unternehmer verkaufen, die nur eines im Sinn haben: Nämlich auf den Umweg der Beteiligung an der österreichischen E-Wirtschaft an die österreichischen Wasserressourcen heranzukommen. Und österreichische Wasserressourcen in ausländischer Hand ist aber gleichbedeutend mit der Vernichtung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Wir Freiheitlichen werden daher auch dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 1999 nicht die Zustimmung geben. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Frau Abgeordneter Mag. Weinzinger das Wort.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte meine Ausführungen mit einer kurzen Anmerkung an die Frau Abgeordnete Roth beginnen, um ihr eine Anfrage parallel zum Zwischenruf bei der Aktuellen Stunde zu ersparen: Ja, ich rede über das neue Elektrizitätswesengesetz und Nein, ich besitze kein E-Werk! Ich besitze auch kein sonstiges Kraftwerk. Und ich bin auch überzeugt, daß Sie nicht im Besitz eines Gemeindestieres sind und trotzdem sehr wohl politisch darüber reden können. Das Ihren Zwischenruf zur Kinderbetreuung und der Frage nach Kindern betreffend. Das zweite als Anmerkung, nachdem ein Thema oder ein Punkt angesprochen wurde, von dem ich denke, da sollte eigentlich eine Warntafel stehen: Achtung, Hochspannung!, um im Metier zu bleiben. Und ich verwende nur einen Satz darauf. Ich bedaure zutiefst, daß sich der Landtag heute nicht mit einem

dringlichen Antrag zur Gentechnik beschäftigt. Und bedaure noch sehr viel mehr die faszinierende, skurrile Begründung, mit der die ÖVP das ablehnt.

Und drittens eine Anmerkung an den offensichtlich nicht anwesenden Abgeordneten Mag. Schneeberger, der uns gestern überrascht hat in seiner Presseaussendung. Nicht inhaltlich. Inhaltlich sind wir es ja gewohnt, daß die ÖVP meint, die Grünen wüßten nichts und müßten belehrt werden. Sondern daß er das diesmal vornimmt. Üblicherweise hat diese Aufgabe ja der Herr Abgeordnete Friewald. Also insoferne hat uns die ÖVP endlich doch etwas Überraschendes serviert. Inhaltlich allerdings, muß ich sagen, wenn er eingeht auf die Situation der erneuerbaren Energieträger in Niederösterreich, dann hat er eine Themenverfehlung begangen. Die Kritik hat sich daran nämlich nur sehr bedingt entzündet. Ich werde auf diese Kritikpunkte noch eingehen und nur einen Punkt herausgreifen aus seiner Presseaussendung, die an sich schon bezeichnend ist für die Situation. Es wird zum Beispiel genannt beim Punkt Windenergie, von den 60 Windrädern in Österreich stehen 45 in Niederösterreich. Und während es ihm möglich ist, bei der Biomasse anzugeben, wie viele Anlagen jährlich neu errichtet werden, gelingt ihm das logischerweise bei der Windenergie nicht. Weil hier nämlich eine große Stagnation mangels entsprechender Förderung festzustellen ist.

Nun zum Gesetz direkt. Im Nachvollzug eines verunglückten Gesetzes auf Bundesebene konnte natürlich nichts herauskommen was ökologisch oder auch ökonomisch mittel- und langfristig Sinn macht. Österreich hat mit der Neuregelung der E-Wirtschaft, die erforderlich geworden war, eine wichtige Chance gehabt, eine eigenständige Energie-, Wirtschafts- und Energiepolitik für die Zukunft zu sichern und diese ökologisch und nachhaltig zu orientieren. Beide Chancen wurden eklatant verspielt. Es ist eine Frage der vermutlich näheren Zukunft, wie überlebensfähig die im europäischen Vergleich winzigen Energieversorgungsunternehmen, die Österreich hat, sein werden. Und manche dieser, wie die EVN etwa, betreiben ja sowieso einen Kurs, der eher in Richtung Verschmelzung mit europäischen Großkonzernen geht. Wenn ich nur etwa einer heutigen Pressenachricht entnehme, daß die EVN für den Verbund fordert, Alternativen prüfen zu lassen, die in Richtung Anteilsverkäufe nach dem steirischen Vorbild gehen. Das ist sicher keine eigenständige, österreichische Energiepolitik oder eine Grundlage dafür.

Ich streife nur ganz kurz wesentliche Elemente, die es weiterhin in Österreich und damit auch in Niederösterreich nicht geben wird, die aber zentral gewesen wären für eine nachhaltige Entwicklung im Energiesektor. Es wird weiterhin keine ökologische Kraftwerkskoordination geben mit einem tatsächlichen Vorrang für erneuerbare Energieträger. Es gibt weiterhin kein *demand side management*. Vielleicht könnte man sich auch diesen Anglizismus in Niederösterreich etwas mehr zu Herzen nehmen. Das heißt keine Kapazitätsausschreibung und damit entsprechende Planung nach dem *least cost planning*-Prinzip.

Nur eine Zahl hiefür: Die Umweltbeeinträchtigungen gerade durch die E-Wirtschaft werden auch in der Zukunft deutlich zunehmen, wenn es nach den Landesenergieversorgern und dem Verbund geht; vor allem den Landesversorgern. Eine Zahl aus der koordinierten Planung 1996 des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs: Die Ausbaupläne, die bis zum Jahr 2005 vorgesehen sind, bringen eine Steigerung der CO₂-Emissionen um 24 Prozent für Österreich mit sich. Umso notwendiger wären ökologische Maßnahmen gewesen! Es wird auch weiterhin keine Energiespargesellschaften geben, keine Entflechtung von Produktion, Leitung und Endverbraucherversorgung und keine unabhängige Energiekoordinierungsbehörde. So gesehen möchte ich das Wort vom Trauerspiel, das mein Kollege gebracht hat, noch einmal aufgreifen.

In der Umsetzung auf Landesebene nun gibt es mehrere Bereiche, die zusätzlich zu kritisieren sind. Das erste, das NÖ Elektrizitätswesengesetz ist wieder einmal der beste Beweis dafür, daß, was lange währt, noch lange nicht gut wird. Der Begutachtungsentwurf liegt uns ja jetzt schon geraume Zeit vor, seit Ende August, Anfang September, wenn ich mich richtig erinnere. Der Landesregierungsentwurf selbst seit dem 11. November, laut dem Poststempel, mit dem er uns zugeht. Trotzdem war es nicht möglich, das Gesetz so weit beschlußreif zu machen, daß es der Wirtschaftsausschuß letzte Woche hätte behandeln können. Weil noch nicht alle Punkte geklärt sind.

Wir sind sowieso schon am allerletzten Drücker mit diesem Gesetz: Bis 19. Februar muß es Gültigkeit haben. Wir erlauben uns den Luxus, das in der letztmöglichen Sitzung zu beschließen und darauf zu hoffen, daß anders als bei manchen anderen Gesetzen, die dieser Landtag schon beschlossen hat, der Verfassungsdienst keinen Einwand erhebt und wir damit diese gesetzliche Gültigkeitsfrist einigermmaßen erreichen

können. Aber daß man erst zwei Tage vorher, vor dieser letztmöglichen Beschlußfassung im Landtag, im Ausschuß das durchbringt mit einer Serie von Änderungen, das halte ich doch für eine mehr als schlampige Vorgangsweise. Man hätte das hier etwas seriöser, gründlicher und angesichts der langen Zeitdauer, die uns zur Verfügung stand, rechtzeitig behandeln können.

Was ist nun ´rausgekommen dabei, außer dem zeitlichen Husch-Pfusch, den ich genannt habe? Letztenendes, und insbesondere wenn ich die Pressemeldungen der ÖVP verfolge, die in den letzten Tagen hier geäußert worden sind, brüstet man sich mit einer Forcierung von umweltfreundlicher Energie. Tatsächlich beschließen wir hier, wenn es beschlossen wird, wovon ich ausgehe - und zwar ohne unsere Stimmen, aber doch - ein „Gesetz mit Ökoschmäh“. Ein Gesetz, das im § 1 Abs.3 noch eine Formulierung hat, der Bevölkerung und der Wirtschaft als Zielformulierung wird Elektrizität umweltfreundlich, kostengünstig, ausreichend, sicher und in hoher Qualität zur Verfügung gestellt. Schön! Gut! Ich blättere allerdings weiter. Und schon ab § 3 findet sich das Wort „umweltfreundlich“ nicht mehr. Da geht es dann nur noch um kostengünstig, ausreichend, sicher und mit einem wettbewerbsorientierten Markt vereinbar. Daß das kein Zufall ist, kein Zufall, wie die Formulierung halt so gespielt hat, sondern Methode, sieht man in zahlreichen Details, die immer wieder zu einer schleichenden oder offensichtlichen Benachteiligung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen führt. Und die das Versprechen einer dreiprozentigen Quote als höchst unwahrscheinlich gelten lassen. Ich nenne einige Beispiele dieser Benachteiligung oder dieser fehlenden Umsetzung dazu. Es ist zum Beispiel unter den erneuerbaren Energieträgern im Gesetz die Wasserkraft gleicher gestellt als die anderen. Sogar in den letzten Änderungen noch verschärft. Beim Netzzugang, bei nicht ausreichenden Kapazitäten, wenn ich Sie darauf hinweisen darf, § 27 Zeile 2, war bis vor kurzem noch ein Vorrang für die Wasserkraft. Inzwischen ist nur noch die Wasserkraft dort übergeblieben. Die anderen erneuerbaren Energieträger sind ´rausgeflogen.

Was völlig fehlt in dem Gesetz, ist, wie die Dreiprozentquote zur Erreichung des Zieles bis zum Jahr 2005 mit einem Zeitplan und mit Quoten umgesetzt werden soll. Wie man diese schrittweise Umsetzung evaluiert und wie der Landtag darüber in Berichte eingebunden ist. Es sind zum Beispiel Formulierungen - mag als Detail erscheinen - in der letzten Änderungswelle abgeändert

worden. Man hat im § 26 Abs.1 das Wort „im Netzanschlusspunkt“ gestrichen. Das heißt, es wird das Leben für Produzenten von erneuerbarer Energie, für kleine, unabhängige, unter Umständen deutlich erschwert.

Oder etwas, was ich eher auf eine formale und juristische Unschärfe zurückführe. Es wird statt dem Wort „Direktleitungen“ das Wort „Leitungsanlagen“ eingeführt. Allerdings findet sich dieses nicht in den Begriffsbestimmungen. Und letzten Endes gab es in der Besetzung des E-Beirates offensichtlich bis in die allerletzte Minute, wenn ich das Geschehen richtig verfolgt habe, auch im Vorfeld der Ausschußsitzung ein heftiges Tauziehen darum, wer denn in diesem Beirat wie viele Vertreter und Vertreterinnen hinein entsenden darf und wie sich daher die Mehrheitsverhältnisse zusammensetzen. Und ich bin ehrlich gestanden auch verwundert darüber, daß in Hinkunft einige dieser Vertreter nicht mehr vom Vorsitzenden, also vom zuständigen Landesrat ernannt werden, sondern von der Landesregierung. Hat man hier gar nicht mehr das große Vertrauen in den Landesrat, drängt sich mir die Frage auf.

Und ein Punkt, der uns generell fehlt und wofür wir daher einen Abänderungsantrag einbringen möchten, sind Strafmaßnahmen im Gesetz für den Fall der Nichterreichung dieser Quote. Ähnlich wie sie im oberösterreichischen Gesetz bereits enthalten sind. Und ich darf diesen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 131/E-2 – Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 38 Aufbringung
Abnahmepflicht
Ausgleichszahlungen

(5) Betreibern eines Verteilernetzes, die ab dem Jahr 2006 im Kalenderjahr nicht den gemäß Abs.3 vorgeschriebenen Prozentanteil der in dieser Bestimmung genannten erneuerbaren Energieträger an der für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlichen elektrischen Energie erreichen, hat die Behörde alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichszahlung mit Bescheid vorzuschreiben, wobei die Ausgleichszahlung nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden darf.

(6) Die Höhe der Ausgleichszahlungen errechnet sich aus der Differenz zwischen dem im Kalenderjahr tatsächlich erreichten Prozentanteil und dem gemäß Abs.3 vorgeschriebenen Prozentanteil, berechnet in Kilowattstunden, vervielfacht um einen durch Verordnung jährlich festzusetzenden Betrag. Dieser Betrag hat dem durchschnittlichen Preis einer Kilowattstunde elektrischer Energie auf Basis der im Abs.3 genannten erneuerbaren Energieträger im vorangegangenen Kalenderjahr zu entsprechen. Diese Verordnung kann auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

(7) Für die Vorschreibung und die Eintreibung der Ausgleichszahlungen sind das AVG und VVG anzuwenden. Die Ausgleichszahlung wird nach Ablauf von vier Wochen, gerechnet vom Eintritt der Rechtskraft des Bescheides, mit dem die Ausgleichszahlung vorgeschrieben wurde, fällig.

(8) Die Erträge der Ausgleichszahlung sind zur Förderung von Stromerzeugungsanlagen auf Basis der im Abs.3 genannten erneuerbaren Energieträger oder von energiesparenden Maßnahmen zu verwenden.

Begründung:

Der Ausbau des Anteiles der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern soll im wesentlichen zur Substituierung fossiler Energieträger erfolgen. Nur so kann ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen und somit zur Erfüllung des Klimabündnisses erfüllt werden. Außerdem wird mit dem Umsteigen auf Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern auch die Technologie zur Verstromung erneuerbarer Energieträger forciert. Damit ergibt sich die Chance, sowohl in Forschung als auch in Produktion hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und so wirklich zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beizutragen. Schließlich werden mit dem verstärkten Einsatz von Biomasse als Basis der Stromproduktion von erneuerbarer Energie neue Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung im ländlichen Raum geschaffen und ausgebaut.

Notwendig für die Erfüllung all der vorhin genannten Ziele ist aber die tatsächliche Erreichung des dreiprozentigen Anteiles von erneuerbarer Energie in der Stromproduktion. Deshalb soll ab dem Jahr 2006 für das Nichterreichen des vorgeschriebenen Prozentanteiles eine Ausgleichszahlung vorgeschrieben werden, die sich am jeweiligen Preis elektrischer Energie auf der Basis erneuerbarer Energieträger orientiert. Da dieser Betrag derzeit nicht wirklich in seiner Höhe beziffert werden kann und natürlich nur im nachhinein

ermittelt werden kann, soll die Vorschreibung auch rückwirkend möglich sein. Deshalb soll eine Verordnungsermächtigung mit Rückwirkung in das Gesetz aufgenommen werden."

Ich denke, die Begründung liegt auf der Hand. Nur dann, wenn auch mit Strafmaßnahmen zu rechnen ist, besteht ein sehr nachhaltiger Anreiz, die Ziele zu erreichen. Es ist dies eine Formulierung, wie sie in Oberösterreich die Zustimmung des Landtages erhalten hat. Und ich erwarte daher mit Spannung die Reaktionen von ÖVP und SPÖ in Niederösterreich.

Ein weiterer Punkt in diesem Gesetz, der sich jetzt nicht nur in einem Paragraphen oder einer Formulierung festmachen läßt, der aber die Zielsetzungen, die Intentionen und die Hintergründe betrifft und mit größter Sorge zu betrachten ist: Soll hier schleichend, versteckt oder offen – je nachdem, wie die Diskussion sich entwickeln wird – die Müllverbrennung offiziell zur Alternativenergie erklärt werden? In Wien hat das Stadtrat Svihalek ja schon vorgeturnt. Er hat sich öffentlich ausgesprochen dafür, man möge doch die Müllverbrennungsenergie, also die Energie, die aus Müllverbrennung gewonnen wird, anrechnen auf die drei Prozent. Das hieße im Klartext, daß die Verbrennung von Plastik - das heißt Erdöl als Rohstoff - plötzlich erneuerbare Energie ist. So macht man aus Erdöl - nachweislich bislang nicht erneuerbare Energie - erneuerbare Energie, wenn es nach Svihalek geht. Und im niederösterreichischen Gesetz ist dem eben zumindest kein Riegel vorgeschoben. Ganz im Gegenteil: Das Gesetz macht dieser Möglichkeit die Tür sperrangelweit auf. Und es ist hier mit größter Sorge die Entwicklung zu betrachten, auf die wir zustreben.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Anmerkungen zur erneuerbaren Energie in Niederösterreich generell anbringen, für die das Gesetz ja eigentlich eine wichtige Rahmenbedingung bringen sollte. Ich stelle erstens fest, die zentralste Rahmenbedingung findet sich logischerweise weder direkt im Gesetz, noch bislang in der politischen Praxis im Lande. Auch nicht nach einem einstimmig gefaßten Resolutionsantrag dieses Landtages im Juni, nämlich nach höheren Einspeisetarifen. Wir werden daher auch eine entsprechende Anfrage noch einbringen, um uns zu erkundigen, wie denn der Stand der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Resolution ist.

Das zweite: Biomasse ist in Niederösterreich offensichtlich die bessere erneuerbare Energie als die Windkraft, wenn man die Förderpraxis betrachtet. Jetzt verstehe ich schon, daß parteipoli-

tisch das eine einem vielleicht näher liegt als das andere. Logisch betrachtet ist es absolut unsinnig. Niederösterreich hat für beide erneuerbaren Energiequellen absolut gute Standortbedingungen und beste Voraussetzungen, sowohl für die Biomasse, insbesondere im landwirtschaftlichen und forstlichen Bereich logischerweise, als auch für die Windenergie.

Wir haben vor etwa einem Jahr eine Kurzforschung gemacht, wie viele Windkraftanlagen eigentlich sofort umgesetzt werden könnten, wenn es Geld dafür gäbe oder Einspeisetarife gäbe. Es waren damals 50. Allein in einem Jahr hätte man die machen können. Da hätte man, Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger, die 45, die es schon gibt, locker in einem Jahr überrundet, überholt und verdoppelt. Es gibt allerdings die Rahmenbedingungen nicht. Und auch in der Förderpraxis wird ja mit sehr unterschiedlichen Prinzipien agiert. Da wird die Windkraft auf Bundesebene geregelt, maximal 30 Prozent Zuschuß gefördert, während die Biomasse mit bis zu 50 Prozent gefördert werden kann. Und wenn ich mir dann die tatsächliche Verteilung in Niederösterreich anschau, meine ich doch, daß man hier ein sehr starkes Hinterherhinken der Windenergie oder anderer erneuerbarer Energieträger, außer der Biomasse, sieht. Und ich sehe in diesem Zusammenhang es vielleicht als nicht die beste Lösung oder angesichts der derzeitigen Lage keine besonders geglückte Lösung, daß die Kompetenz für die Landwirtschaft zusammenfällt mit der Kompetenz für die Förderung von Alternativenergien.

Eine deutliche Sprache spricht dabei, finde ich, auch der Herr Landesrat Mag. Sobotka in seinen jüngsten Aussendungen. Der zwar heftig für die Forcierung der Stromerzeugung aus Biomasse eintritt - und wie gesagt, jede Unterstützung dafür - gleichzeitig aber zum Wort Windkraft nur noch Wörter wie „kein Wildwuchs“ und „Verschandelung“ bringt. Und ein kleines Schlaglicht auf die Realität: Wenn schon die Biomasse so Vorrang genießt, dann frage ich mich, warum es in Niederösterreich eine negative Trendumkehr gab im Jahr 1997. Im Bereich der Heizung in Privathaushalten war der Heizstoff Nummer 1 zumindest bis 1994, wofür die Zahlen mir vorliegen, Holz. Und 1997 wurde Holz von Erdgas überrundet. Es gibt etwa Apelle des Biomasseverbandes, man möge doch zumindest in landwirtschaftlichen Gebieten überdenken, wie weit das Erdgasnetz vorangetrieben werden soll, um nicht zum Schaden der Biomasseheizungen sich auszuwirken. Die praktische Politik reagiert in diesem Bereich offensichtlich nicht. Und damit haben wir heute Erdgas als Heizquelle Nummer 1.

Vielleicht noch eine letzte Anmerkung: Daß es nicht nur um Energieproduktion geht, sondern vor allem um den sinnvollen Einsatz von Energie, zeigt ein Modellprojekt, das die Grünen in Wien bereits durchgeführt haben, die Grünen in Niederösterreich mit einem Pilotprojekt in Tulln soeben starten. Und das ich allen ans Herz legen möchte und von dem ich denke, das sollte auch für die Energieversorger eine Aufgabe werden, nicht nur auf einen höchstmöglichen Umsatz von produzierter Energie hinzuarbeiten, sondern auf die Einsparung von Energie. Die Grünen führen ein „Projekt Einsparkraftwerk“ durch. Das heißt, sie exerzieren vor, wie man mit ganz simplen Maßnahmen und einer Investitionssumme von weniger als 10.000,- Schilling in Privathaushalten bis zu 25 Prozent des Energieverbrauches und damit auch der Energiekosten einsparen kann. Und wenn das so simpel in Privathaushalten mit keiner Infrastruktur als Unterstützung dahinter geht, sollte man meinen, könnte das landesweit ein ganz schönes Potential an Energieeinsparung und damit CO₂-Einsparung bewegen. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Haberler das Wort.

Abg. HABERLER (FPÖ): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich auch primär mit dem Bereich Alternativenergie, Einspeiseregulungen beschäftigen bei dieser Gesetzesvorlage. Und zwar insofern, als es hier jetzt plötzlich eine Zahl gibt, nämlich drei Prozent bis zum Jahr 2005. Aber wenn man sich die Tatsachen anschaut, gibt es keinen Weg dorthin. Denn die Situation draußen, die Situation vor Ort in Niederösterreich spricht ganz andere Zahlen. Die Heizkraftwerke sind landauf, landab, wo man hinschaut, in Schwierigkeiten, stecken in größten Schwierigkeiten. Die Windkraft steht praktisch still. Es gibt kaum neue Windkraftwerke. Wenn man mit den Leuten, mit den Betreibern spricht, wenn man mit den diversen Firmen spricht, die sich damit beschäftigen, dann sagen die alle, sie resignieren und sagen, in Niederösterreich ist es so schlecht wie kaum wo anders.

Ich darf darauf hinweisen, daß in Oberösterreich man sich, Herr Landesrat, ganz andere Ziele setzt. In Oberösterreich hat man im selben Zeitraum vor, sechs Prozent umzusetzen. Und es gibt gerade wenn man sich den Bereich der Elektrizität anschaut hier vollkommen andere Vorgaben. Nämlich genau die, die wir in Niederösterreich auch brauchen würden. Erstens keine Garantie

auf drei Jahre, sondern eine Garantie auf 15 Jahre für den Einspeisetarif. Und eine Größenordnung von 1,28 Schilling. Das würde nämlich privaten Betreibern es ermöglichen, auch tatsächlich die Windkraft, den Windkraftausbau voranzutreiben. Und genau darum geht es eigentlich. Daß wir in Niederösterreich, Herr Landesrat, immer wieder gewisse Feigenblätter haben, egal, in welchem Bereich, was die Alternativenergie betrifft, erneuerbare Energie. Aber die tatsächlichen Schritte, die notwendig wären, um breit durchgreifen zu können, etwa bei der Windkraft oder bei Blockheizkraftwerken, aber auch, und das wäre ganz, ganz wichtig, im privaten Bereich. Von dem meine Vorrednerin bereits richtigerweise gesagt hat, daß das Holz von Platz 1 in Niederösterreich in der Zwischenzeit bereits verdrängt wurde. Und das zu einer Zeit, wo man weiß, daß der Wald immer mehr wird, daß das Land sozusagen zuwächst, und daß die Biomasse im wahren Sinne des Wortes vor der Haustür vorhanden wäre und als wichtige Energiequelle genützt werden könnte.

Es sprechen ganz einfach die Zahlen gegen die Politik, die im Land gemacht wird. Man muß auch eines ganz offen sagen: Vor drei oder vor vier Jahren hat man sich hier auch noch wesentlich heftiger im Landtag damit auseinandergesetzt. Auseinandergesetzt in die Richtung, daß man vor allem auch bei der freiheitlichen Seite, aber auch von seiten der ÖVP damals immer wieder versucht hat, mit Anträgen gewisse Effekte in diese Richtung umzusetzen, gewisse Entwicklungen auszulösen. Aber, und das muß man auch ganz offen dazu sagen und ich könnte es Ihnen wieder vorzählen, wie so oft, viele Anträge, die dieser Landtag beschlossen hat, viele Anträge sind ganz einfach in der Landesregierung bis heute nicht umgesetzt worden. Und das, obwohl man weiß, daß gerade für die EU-geschädigte Landwirtschaft der Verkauf von Holz sicherlich für den einen oder anderen Bauern, wenn man dementsprechend eingreifen würde von der Gesetzesseite her, sehr viel bringen würde.

Man braucht sich auch nur anzuschauen, welche Prognosen es gibt, wenn man in diesem Bereich, das heißt bei den Einspeisetarifen, dementsprechende Garantien geben würde. Es gibt Prognosen, daß zwei- bis fünftausend Arbeitsplätze neu zu schaffen wären im Land Niederösterreich alleine. Das bedeutete Schaffung von Arbeitsplätzen. Und Arbeitsplätze in der Umwelttechnologie wären zu einem schönen Teil auch sehr hoch qualifizierte. Und ich muß wieder hinweisen auf die Reduzierung des Handelsdefizites durch Verminderung von Importen bei

Strom, Öl, Gas oder Kohle. Österreich importiert jetzt im gesamten gesehen jährlich Erdölprodukte im Wert von 18 Milliarden Schilling und Erdgas für über 5 Milliarden Schilling. Bei Erdgas - das noch dazu - entfallen zirka 20 Prozent, ziemlich genau 20 Prozent auf unser Bundesland, auf Niederösterreich. Aber gerade im Erdgasbereich, wo die EVN ja immer wieder vermessen in die Richtung wirbt, dieser sei so sauber, sei so umweltfreundlich, gerade dort muß man sagen, daß durch die großen Verluste, die es gibt, auf dem Transport, etwa aus dem russischen Raum, wo große Mengen an Erdgas entweichen, daß dies eine der schlimmsten Umweltverschmutzungen ist, die es zur Zeit auf der Welt überhaupt gibt.

Es wurde auch schon hingewiesen auf das Torontoziel, nämlich die Reduzierung der CO₂-Emissionswerte. Das ist in Wirklichkeit in weiter Ferne. Die Entwicklung läuft gerade und zielgenau in die andere Richtung. Und ich darf nicht zuletzt darauf hinweisen, daß die Einspeisung von ausländischem Atomstrom entfallen könnte. Und es ist nachgewiesen, daß bereits mehr als ein Fünftel, also mehr als 20 Prozent der Stromimporte, die wir in Österreich tätigen, auf Atomstrom entfällt.

Ganz, ganz entscheidend, und das fehlt ganz einfach heute hier wieder bei dieser Gesetzesvorlage, weshalb wir Freiheitlichen auch nicht zustimmen werden, ist unter anderem, daß wir bei der Einspeiseregulierung für erneuerbare Energie endlich eine Änderung zum Positiven herbeiführen. Ich darf daher einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Haberler zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 1998 (NÖ EIWG 1998), Ltg. 131/E-2, betreffend Einspeiseregulierung für erneuerbare Energien.

Um Investoren und Betreibern im Bereich neuer Energietechniken eine größtmögliche Rechtssicherheit zu gewähren, ist eine landesweit einheitliche Einspeiseregulierung sowie ein garantierter Einspeisetarif erforderlich. Die NÖ Einspeiseregulierung soll für Lieferungen elektrischer Energie aus Anlagen gelten, in denen die elektrische Energie ausschließlich aus den erneuerbaren Energieträgern Wasserkraft (bis 500 kW Kraftwerksleistung), Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie, Deponiegas, Klärgas sowie aus heimischen Produkten oder biologischen Rest- und Abfallstoffen (Biomasseanlagen) erzeugt wird.

Für einzelne erneuerbare Energieformen sollen für die Phase der Markteinführung zusätzliche Förderprogramme in Abhängigkeit der jeweiligen Technologiekosten installiert werden bzw. wo vorhanden bestehen bleiben.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine landesweit gültige Einspeiseregulierung für erneuerbare Energien zu erwirken, sodaß ein Einspeisetarif in der Höhe von 1,28 Schilling/kWh seitens der Elektrizitätsversorgungsunternehmen für 15 Jahre garantiert wird."

Eines muß man auch ganz offen dazu sagen: Man gewinnt ganz einfach den Eindruck, daß in Niederösterreich die erneuerbaren Energieträger geopfert werden auf Kosten des Monopols der EVN, die ganz einfach hier gemeinsam mit der ÖVP nicht bereit sind, einen Durchbruch zuzulassen in diese Richtung. Das ist ganz einfach Tatsache. Die Tatsache, die wir vor 5, vor 6 Jahren in diesem Land bereits diskutiert haben. Das ist aber auch die Tatsache, vor der wir, Herr Landesrat, auch heute nach wie vor stehen. Es ist die Mehrheitsfraktion in diesem Haus nicht bereit, hier entscheidende Schritte in diese Richtung zu setzen. Sie sind bis dato noch nicht dazu bereit gewesen. Und es ist, Herr Landesrat, auch wirklich wieder einmal an der Zeit, Sie daran zu erinnern, daß Sie die Anträge, die hier beschlossen worden sind in diesem Hohen Haus, zu einem Gutteil noch nicht umgesetzt haben. Es wäre ganz einfach an der Zeit, daß Sie das endlich machen. Daß Sie nicht die Möglichkeiten der erneuerbaren Energieträger, die Arbeitsplatzbeschaffung, die möglich ist usw. behindern auf Kosten des Monopols der EVN, ganz einfach indem Sie hier Politik in die falsche Richtung betreiben.

Zum grünen Antrag darf ich nur sagen, daß wir ihm deshalb nicht zustimmen können, obwohl er von Mag. Fasan vorgetragen, ganz gute Ansätze bringen würde. Aber das Umsetzen auf Energie und Verkehr mit demselben Betrag, das ist ganz einfach nicht möglich. Weil jeder weiß, daß der Benzinpreis, wie ja immer wieder gefordert wird, in der Höhe von 20,- oder 30,- Schilling ganz einfach unrealistisch ist. Wir Freiheitliche werden dieser Gesetzesvorlage nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Rupp das Wort.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Bevor ich auf die Gesetzesänderung beider Gesetzesanträge eingehe, möchte ich ganz kurz auf die geschichtliche Entwicklung des Elektrizitätswesengesetzes eingehen.

Wir haben gehört vom Berichterstatter, bis zum Wirksamwerden der Kompetenzbestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1925 gehörte das Elektrizitätswesen, soweit die Versorgung gewerbsmäßig betrieben wurde, kompetenzrechtlich zu den Angelegenheiten des Gewerbes. Der mit dem Inkrafttreten der Kompetenzartikel neu geschaffenen Verfassungsgrundlage wurde durch die Erlassung des Elektrizitätsgesetzes 1929 Rechnung getragen. Dieses beinhaltete in seinem ersten Teil Grundsätze für das Recht der Stromlieferungsunternehmungen sowie das Starkstromwegerecht für jene Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Länder erstreckten, während der zweite Teil unmittelbar anwendbares Bundesrecht in den Angelegenheiten des Elektrizitätswesens, in denen die Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache war, enthielt. Die Bestimmung von Preisen für die Lieferung von elektrischer Energie, insbesondere für Tarifabnehmer, erfolgte nach 1945 nicht mehr im Rahmen des Elektrizitätsrechtes, sondern auf Grund der Bestimmungen nach dem Preisregulierungsgesetz, welches 1976 durch das Preisgesetz ersetzt wurde. In Ausführung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes wurde das NÖ Elektrizitätswesengesetz 1990 beschlossen. Im Jahre 1992 wurde das Preisgesetz 1976 durch das Preisgesetz 1992 als Verfassungsgesetz ersetzt. Nach dem Preisgesetz 1992 kann der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Lieferung elektrischer Energie sowie für die damit zusammenhängenden Nebenleistungen volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise bestimmen. Außerdem kann er durch Verordnung Tarifgrundsätze und Tarifstrukturen festlegen. Darüber hinaus ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ermächtigt, per Verordnung oder im Einzelfall durch Bescheid alle oder einzelne Landeshauptmänner zu beauftragen, die ihm zustehenden Befugnisse an seiner Stelle auszuüben, sofern die bei der Preisbestimmung zu berücksichtigenden Umstände in einzelnen Bundesländern verschieden sind.

Durch den Beitritt zur Europäischen Union kam es am 20. Juni 1996 in einer Sondersitzung des Energieministerbeirates zu einem einstimmigen Beschluß für die Elektrizitätsbinnenmarkt-richtlinien der EU. Ziel ist es, den Elektrizitätsmarkt zu öffnen und den am Markt teilnehmenden Unternehmen eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Rechte und Pflichten zuteil werden zu lassen. Erinnern wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die Verhandlungen der STEWEAG mit dem französischen Stromerzeuger. Es wird den Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit eröffnet, den Unternehmen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Allgemeininteresse aufzulegen, die klar definiert, transparent, nicht diskriminierend und überprüfbar zu sein haben. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen können sich beziehen auf Versorgungssicherheit, Regelmäßigkeit von Stromlieferungen, Qualität von Stromlieferungen, Strompreispolitik, Umweltschutzpolitik. Diese gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind zu publizieren und der Kommission zu notifizieren. Um Ungleichgewichte bei der Öffnung der Elektrizitätsmärkte zu vermeiden sind bis 19. Februar 2006 befristete Schutzmechanismen vorgesehen. Um eine wichtige Zielsetzung nach dem Klimabündnis zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen gesenkt werden.

In Entsprechung grundsätzlicher Bestimmungen sieht der Gesetzentwurf eine für Betreiber von Verteilernetzen geltende Abnahmepflicht für Elektrizität aus Erzeugungsanlagen vor, die als Primärenergie feste oder flüssige heimische Biomasse, Bio-, Deponie- oder Klärgase, geothermische Energie, Wind- oder Sonnenenergie einsetzen. Der Anteil dieser Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern soll im Jahr 2005 auf drei Prozent, wie wir schon einige Male gehört haben, gesteigert werden. Mit der Erreichung des Anteiles von drei Prozent aus erneuerbaren Energieträgern im Jahr 2005 kann voraussichtlich nach dem jährlichen CO₂-Ausstoß in Niederösterreich um zirka 54.500 t verringert werden, das sind zirka 0,65 Prozent des derzeitigen Ausstoßes von etwa 8,4 Millionen Tonnen pro Jahr. Unter der Annahme, daß zur Erreichung des Anteiles von drei Prozent zwei Drittel feste oder flüssige Biomasse und ein Drittel Wind- und Sonnenenergie eingesetzt werden und daß dadurch bei zirka 80 Prozent dieses Anteiles Strom aus kalorischen Kraftwerken ersetzt wird, ergibt sich die bereits erwähnte Verringerung der jährlichen CO₂-Emissionen in Niederösterreich.

Wenn eine Liberalisierung im Elektrizitätswesengesetz angestrebt wird, dann können aber nicht nur landwirtschaftliche Genossenschaften,

meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ich es schon bei der letzten Ausschußsitzung erwähnt habe, wie es auch im Biomasseförderungsgesetz festgelegt ist, bei der Erzeugung von erneuerbaren Energieträgern gefördert werden. Sondern es müßten auch private wirtschaftliche oder Gemeindeverbände diese Möglichkeiten haben.

Ein wichtiger Punkt im EIWOG erscheint mir der Einspeisetarif, der von der Landesregierung festgelegt wird und somit eine politische Entscheidung darstellen könnte. Die Differenz vom festgelegten Einspeisetarif zum Endverbraucherpreis müßten nämlich die Stromkunden bezahlen. In diesem Falle könnte ich mir eine einheitliche Bundesländerregelung vorstellen.

Die Richtlinie des Rates vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze vom 13. November 1990 wurde bereits anlässlich des Beitrittes Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum innerstaatlich umgesetzt. Dies durch die Novelle vom zweiten Verstaatlichtengesetz. Da das zweite Verstaatlichtengesetz mit Inkrafttreten des EIWOG aufgehoben wird, erfolgt nunmehr die Umsetzung dieser Richtlinien im EIWOG durch unmittelbar anwendbare Bundesvorschriften. Ein wichtiger Punkt im EIWOG ist der § 38 Abs.3, die Abnahmepflicht. Er lautet:

„(3) Betreiber von Verteilernetzen haben die Elektrizität aus im jeweiligen Versorgungsgebiet liegenden Erzeugungsanlagen in einem steigenden Ausmaß abzunehmen, die als Primärenergie feste oder flüssige heimische Biomasse, Bio-, Deponie- oder Klärgas, geothermische Energie, Wind- oder Sonnenenergie einsetzen. ... Die dem Anteil von drei Prozent entsprechende Elektrizitätsmenge aus diesen erneuerbaren Energieträgern ist aufzubringen durch

1. Erzeugung in Erzeugungsanlagen, über deren Einsatz der Betreiber des Verteilernetzes Verfügungsberechtigt ist,
2. Bezug vom Betreiber eines Übertragungs- oder Verteilernetzes aus Erzeugungsanlagen mit Standort in Österreich oder
3. Lieferungen aus Erzeugungsanlagen mit Standort in Österreich aufgrund von Direktverträgen zwischen dem Erzeuger und dem Betreiber des Verteilernetzes.“ Dies bezieht sich also auf landwirtschaftliche Genossenschaften.

Zum NÖ Elektrizitätswesengesetz 1998, kurz EIWOG genannt, das mit 19. Februar 1999 in Kraft tritt, möchte ich zusammenfassend folgendes ausführen:

Erstens: Es ist unbedingt erforderlich, daß wir als Bundesland Niederösterreich die Reduktion der

CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 erbringen und der Anteil der erneuerbaren Energieträger von 3 Prozent bis zu diesem Termin erreicht werden muß.

Zweitens: Es wäre sehr wichtig, daß eine Liberalisierung bei den Förderungsrichtlinien erzielt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben versucht, im letzten Wirtschafts-Ausschuß und auch in den anschließenden Gesprächen, eine solche Liberalisierung zu erreichen. Ich möchte noch einmal darauf genau hinweisen, daß nach dem Biomasseförderungsgesetz es bisher nur die Möglichkeit gab, die landwirtschaftlichen Genossenschaften bis zu einem großen Prozentsatz ausschöpfen zu können. Da geht es darum, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften für solche Anlagen für die erneuerbare Energie bis zum 50 Prozent Förderung bekommen und andere wirtschaftliche Betreiber oder Gemeindeverbände, meine sehr verehrten Damen und Herren, leider nur 30 Prozent bekommen. Und dahingehend wird auch die gemeinsame Resolution eingebracht von Abgeordneten Mag. Schneeberger und von mir, daß für alle Betreiber von erneuerbarer Energie, ganz gleich, ob das landwirtschaftliche Genossenschaften sind, privatrechtliche Betreiber oder Gemeindeverbände, die gleichen Förderungsrichtlinien gelten sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja einige Vertreter und sogar den Bürgermeister von Neunkirchen, den Abgeordneten Herbert Kautz unter uns und ich kann mich an ein Beispiel erinnern, das wir gemeinsam vor dem Wirtschafts-Ausschuß besprochen haben, über gleiche Förderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Genossenschaften oder für Gemeindeverbände oder private Betreiber. Da wurde mir erzählt, daß zum Beispiel in den sechziger Jahren in der Stadt Neunkirchen ein kalorisches Kraftwerk errichtet wurde, meine Damen und Herren. Und es hatte den Zweck seinerzeit, daß vielleicht die Spitzenabdeckung von Strom, da Hainburg nicht gebaut werden konnte, abgedeckt werden konnte.

Mein Beitrag und mein Beispiel wäre, daß solche kalorische Kraftwerke, zum Beispiel Neunkirchen, das besteht und seit 1980 nicht mehr in Betrieb ist, die Möglichkeit bekommen, vielleicht wieder mit einer Hackschnitzelheizung betrieben zu werden. Daß sie umgebaut werden auf eine Hackschnitzelheizung, daß dann umgewandelt und mit einer Kraft-Wärme-Kopplung die gewonnene Energie in Form von Wärme verstromt wird und ebenfalls dann für die Senkung der CO₂-Werte, meine sehr verehrten Damen und Herren,

eingebracht werden könnten, um vor allem auch die Förderungsrichtlinien auszuschöpfen.

Und ich könnte mir auch ohne den Namen einer Stadt jetzt zu sagen, wo es bestimmte Stadtwerke gibt, die Wärme erzeugen, bei einer Fernwärmeheizung das vorstellen. Wenn die überschüssige Energie haben, könnte das ebenfalls mit einer Kraft-Wärme-Kopplung verstromt werden und ebenfalls dazu verwendet werden, daß wir bis zum Jahr 2005 diese Reduktion an CO₂-Emissionen erreichen. Sicherlich wären das einige günstige Varianten.

Somit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zu meinem dritten Punkt in der Zusammenfassung kommen, zu den Einspeisetarifen von der Landesregierung. Wir wissen, daß sich der Herr Bundesminister Dr. Farnleitner in seiner Zuständigkeit als Wirtschaftsminister sehr bemüht hat, daß er einen einheitlichen Einspeisetarif erwirken wollte. Es ist ihm aber auf Grund der Ländersituation nicht gelungen. Und so ist es sicherlich gut, daß wir jetzt anschließend dann, von Kollegen Mag. Schneeberger vorgetragen, den gemeinsamen Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, einbringen können.

Über die Zusammensetzung des Elektrizitätsbeirates meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns in der letzten Sitzung des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses auch länger unterhalten. Wir wollten hier eine Novellierung erreichen. Ich darf sagen, es konnte ein Kompromiß im § 64 Abs.3 erreicht werden. Und ich glaube, deswegen können auch wir von der sozialdemokratischen Fraktion die Zustimmung geben. Anschließend möchte ich mitteilen, daß meine Fraktion den beiden Gesetzesänderungen, dem NÖ Elektrizitätswesengesetz sowie der Änderung des Starkstromwegegesetzes die Zustimmung geben werden.

Somit, meine Damen und Herren, darf ich gleich überleiten zu den eingebrachten Abänderungsanträgen, bzw. zu den eingebrachten Anträgen kommen. Ich habe mir erlaubt, bei der Rede von unserem Kollegen Mag. Fasan einige Zwischenrufe zu tätigen, was an sich nicht meine Art ist. Aber Du hast mich heute ein bißchen provoziert. Und ich habe Dir gesagt, ich habe 41 Jahre lang in der Privatwirtschaft mich als Personalvertreter um die Interessen der Mitarbeiter kümmern müssen. Und glaube, ich habe das auch mit einem bestimmten Erfolg getan. Ich schätze Deine berufliche Tätigkeit, daß wir uns da nicht mißverstehen. Ich entnehme aber aus Deiner Formulierung und aus Deinem Antrag, daß Du

noch niemals Dir Gedanken machen hast müssen über eine wirtschaftliche Situation. Daß beim Produzieren konkurrenzfähig produziert werden muß, weil man sonst sicherlich nicht Arbeitsplätze für die Zukunft sichern kann. Und deswegen, wenn ich Deinen Resolutionsantrag hernehme, wenn Du von der ökosozialen Steuerreform sprichst und dann ganz stolz verkündet hast, was da eingespart werden kann bis zum Jahr 2002, nämlich 45,2 Milliarden Schilling, bis zum Jahr 2004 könnten 70,5 Milliarden eingespart werden. Dazu muß ich Dir sagen, Du hast den Vorschlag gemacht, das könnte man alles über die Lohnnebenkosten einsparen. Dabei erhebt sich aber meine nächste Frage: Du hast noch nie über Lohnnebenkosten verhandeln müssen. Das sind Sozialleistungen, die die Gewerkschafter, die Betriebsräte für ihre Mitarbeiter erkämpft haben, jahrzehntelang erkämpft haben. Im Urlaubsrecht, im Sozialrecht, Entgeltfortzahlungen. Und von all diesem möchtest Du Einsparungen machen. Da mußt Du aber zugleich sagen, daß den unselbstständig Erwerbstätigen etwas weggenommen wird von ihren erreichten Sozialleistungen, damit man im Endeffekt einsparen kann. Und dann geht es natürlich auch weiter bei diesen Resolutionen, warum wir Sozialdemokraten nicht mitgehen können: Weil es dann wieder auf den einzelnen Haushalt und auf den Endverbraucher sich auswirken wird. Das würde eine beachtliche Erhöhung, ich meine jetzt um das Drei- oder Vierfache mit sich bringen. Ich darf daher zu diesem Resolutionsantrag mitteilen, daß wir dem nicht die Zustimmung geben können.

Die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger hat einen Abänderungsantrag eingebracht über die Ausgleichszahlungen. Und Sie haben gemeint, na, ich bin jetzt neugierig, wie sich die beiden größeren Fraktionen dazu stellen werden. Ich darf nur aus dem ersten Absatz Ihres Änderungsantrages vorlesen: „...hat die Behörde alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichszahlung mit Bescheid vorzuschreiben, wobei die Ausgleichszahlungen nicht an die Endverbraucher weitergegeben werden dürfen.“ Wie können Sie das kontrollieren, liebe Frau Magister? Wenn wir heute zum Beispiel sagen, okay, wenn das nicht weitergegeben wird, dann könnte ich sagen jetzt, ohne dem Stromerzeuger gegenüber mißtrauisch zu sein, von seinem Gewinn wird er nichts abgeben. Und daher wird es irgendwo dem Strompreis wieder draufgeschlagen. Und dann sind wieder die Kleinen, die Hausbesitzer und die Endverbraucher dran.

Und dann darf ich Euch beide von der Grünen Fraktion noch erinnern: Ich hoffe, Ihr habt das

Bundesgesetzblatt vom 18. August 1998 über das EIWOG bei Euch. Da steht zum Beispiel im § 47 Abs.4: „Den Betreibern von Verteilernetzen ist ein alljährlicher Mehraufwand gemäß Abs.3 gegenüber ihrer sonstigen Aufbringung der elektrischen Energie zu ersetzen. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat durch Verordnung die Landeshauptmänner zu ermächtigen, jährlich einen Zuschlag zum Systemnutzungstarif ... für die im jeweiligen Versorgungsgebiete bezogene elektrische Energie zur Abgeltung des Mehraufwandes festzusetzen.“ Das bedeutet wieder, meine Damen und Herren im Hohen Haus, in der Zusammensetzung, es wäre so, daß es immer wieder auf den Endverbraucher zurückkommt. Und für den einzelnen Haushalt und Endverbraucher würden die Stromkosten erhöht werden.

Ich darf aber auch gleich zur von mir aus gesehen linken Seite des Hauses kommen, zu den Freunden von der FPÖ. Die haben ja ebenfalls einen Resolutionsantrag eingebracht betreffend Einspeiseregulierung für erneuerbare Energien. Meine sehr verehrten Damen und Herren! enn man sich für diese beiden Gesetzesnovellen sehr intensiv vorbereitet hat – und ich glaube, wir haben das gemeinsam alle in den Ausschüssen gemacht – und im letzten Antrag dann drinnen steht, daß ein einheitlicher Preis von 1,20 Schilling pro kW/h bzw. 1,28 Schilling eingehoben werden soll, dann darf ich mitteilen, bei allen Erkundigungen, meine Damen und Herren, über die Einspeisetarife, ob jetzt von der Windenergie, von der Biomasse oder, oder, von allen erneuerbaren Energien, dann kann man immer wieder feststellen, daß es keine fixen Sätze gibt. Sondern daß sie zu verschiedenen Jahreszeiten verschieden hoch sind. Das können einmal 65 Groschen sein, das können einmal sein 68 Groschen sein, das können einmal sein 1,28 Schilling. Aber man kann doch nicht für die nächsten 15 Jahre, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Einspeisetarif fixieren, wenn ich jetzt schon weiß, vor einer Beschlußfassung, daß dieser Einspeisetarif derartig hoch von Euch angesetzt wird, daß er von uns niemals die Zustimmung bekommen könnte. Weil wiederum durch diesen hohen Einspeisetarif ja der Endverbraucher dann zur Kasse gebeten wird. Weil die Landesregierung - nicht der Landeshauptmann, so haben wir es im Antrag drinnen - die Landesregierung damit befaßt wird, mit der Höhe des Einspeisetarifes. Und ich glaube, wir sollten uns heute nicht festlegen auf 1,28 Schilling, gebunden auf die nächsten 15 Jahre. Ich würde davon abraten. Meine Fraktion kann auch diesem Resolutionsantrag die Zustimmung nicht geben.

Somit, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich recht herzlich danken für die Aufmerksamkeit und schließe meine Ausführungen. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. Mag. Schneeberger und Abg. Hintner.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Wenn man es ein bißchen dramatisch formulieren will, dann könnte man sagen, die österreichische E-Wirtschaft steht auch an der Schwelle, an einer Jahrhundertsschwelle. Aber einer Jahrhundertsschwelle für sich. Der einzige Unterschied zu unserer, von der Zeittafel gezeichneten Jahrhundertsschwelle ist der, daß unser Jahrhundert am 31. Dezember diesen Jahres endet. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Okay, seien wir flexibel. Das Jahrhundert der E-Werke, der Elektrizitätsunternehmen, endet am 19. oder am 18. Februar 1999, wenn ich exakt bin.

Das ist auch der Grund, warum wir uns mit diesem Ausführungsgesetz auseinandersetzen müssen. Ich möchte auch kurz in der Sache verbleiben und ein bißchen zurückblicken. Die österreichische Elektrizitätswirtschaft war in den vergangenen Jahrzehnten gekennzeichnet von zwei Prinzipien: Dem Versorgungsmonopol zum einen und der allgemeinen Anschluß- und Versorgungspflicht zum anderen. Und gerade diese Ausschließlichkeit in der Gebietsversorgung war immer umstritten, also nie unumstritten. Und auch der Einbau marktwirtschaftlicher Elemente wurde immer wieder eingefordert. Und wenn man sich das alles vor Augen führt, dann war es auch klar, daß die Verhandlungen auf Europaebene alles andere als leicht waren, um hier einen gemeinsamen Beschluß herbeizuführen. Im Dezember 1996 war es dann der Fall, daß die Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie gemeinsam zum Beschluß erhoben wurde und wir nunmehr die Auswirkungen dieser Richtlinie haben. Das heißt, der Bund hat im August 1998 den entsprechenden rechtlichen Rahmen auf Bundesebene gefaßt. Und uns bleibt es heute vorbehalten, die entsprechend notwendigen Ausführungsgesetze zu beschließen.

Was bedeutet nun diese Richtlinie? Zum einen – und das ist etwas Positives – die Vollendung des Binnenmarktes. Es gibt einfach keine Binnengrenzen mehr für die Ware Elektrizität. Wir

kennen ja diese Binnenfreizone für viele andere Dinge. Die Ware Elektrizität kennt keine Grenzen, es gibt quasi einen freien Verkehr. Das bedeutet aber auch für unsere Elektrizitätsunternehmen, daß sie von Versorgungsunternehmen zu Dienstleistungsunternehmen mutieren. Wobei ich für die EVN in Anspruch nehmen darf, daß gerade in der kaufmännischen und wirtschaftlichen Gestion diesem Bereich Dienstleistung in den letzten Jahren verstärkt Rechnung getragen wurde. Es gilt daher künftighin, die drei Tätigkeitsbereiche, nämlich Erzeugung, Übertragung und Verteilung, in trennenden Funktionen darzustellen – das war bis dato nicht der Fall – für die sich in sich geschlossenen Regelungen ergeben müssen und auch vorgesehen sind.

Und wie lauten nun die Ziele dieses Elektrizitätswesengesetzes? Das Ziel ist vor allem, die Bevölkerung und die Wirtschaft Niederösterreichs mit kostengünstiger, ausreichender und sicherer elektrischer Energie zu versorgen, diese zur Verfügung zu stellen, und den Anteil an erneuerbarer Energie entsprechend zu erhöhen. Und daß dieser Passus im Gesetz enthalten ist, meine Damen und Herren, das ist – vielleicht übertriebe ich ein bißchen – wenn man die Szenerie kennt, doch epochal. Nämlich der zwingende Passus, daß erneuerbare Energie einfach forciert angesehen werden muß, nicht als untergeordnetes Ziel. Und daher, wenn die Frau Kollegin Mag. Weininger, und ich komme am Schluß noch auf sie zu sprechen, hier medial von einem „Ökoschmäh“ spricht, dann weiß ich nicht, wo da der Schmäh liegt. Das Gesetz enthält gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, wie die Gleichbehandlung aller Kunden, die allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht und die vorrangige Inanspruchnahme von Erzeugungsanlagen, in denen erneuerbare Energieträger, natürlich auch Wasser oder Abfälle, eingesetzt werden, oder die nach der Kraft-Wärme-Kopplung arbeiten, soweit sie öffentlicher Fernwärmeversorgung dienen.

Selbstverständlich sind auch die anderen bereits von mir angeführten Tätigkeitsbereiche Erzeugung, Übertragung und Versorgung reglementiert. Die Erzeugung der Elektrizität wird zur Gänze liberalisiert, meine Damen und Herren. Und wesentlich ist dabei der Passus, daß bei Erfüllung objektiver Kriterien ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht. Das ist nicht ein Wahlrecht, sondern ein Rechtsanspruch. Und zum Schutz der kleineren Bereiche, und das gehört auch positiv herausgehoben, ist fixiert, daß vereinfachte Verfahren vorgesehen sind bis zu einer bestimmten Größe, beispielsweise bei Ökoanlagen bis 250 kW.

Bei der Übertragung ist festgeschrieben, daß die Betreiber des Übertragungsnetzes zumindest auf Verwaltungsebene unabhängig von den Tätigkeiten sind, die nicht mit den Übertragungstätigkeiten zusammenhängen. Und ein ganz wesentlicher Punkt ist die Versorgungs- und die Abnahmepflicht. Dem Betreiber des Verteilernetzes wird nämlich die Verpflichtung auferlegt, Kunden in einem bestimmten Gebiet zu versorgen, ausgenommen zugelassene Kunden. Wesentlich ist aber auch, daß die Betreiber des Verteilernetzes verpflichtet sind, Strom aus erneuerbarer Energie abzunehmen. Und das Ziel, es wurde heute schon mehrmals erwähnt, dieser Abnahmepflicht ist es, im Jahre 2005 den Anteil des Ökostroms auf drei Prozent zu erhöhen, ausgenommen davon die Wasserkraft. Durch die Verankerung einer Abnahmepflicht in Verbindung mit der Festlegung von Einspeisetarifen soll eben ein effizientes System zur Markteinführung neuer Technologien geschaffen werden und damit ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

Eine persönliche Anmerkung: Persönlich halte ich die Regelung, daß die Betreiber des Verteilernetzes verpflichtet werden eben zu dieser dreiprozentigen Ökostromabnahme vom Grundsatz her für problematisch. Ich glaube aber, um überhaupt der politischen Vorgabe nachkommen zu können, ist es notwendig und sinnvoll, diese Regelung zu treffen, um auch ökologische Ziele zu realisieren. Und auch wenn hier geunzt wird oder wurde, das ökologische Ziel, nämlich diese drei Prozent Ökostrom, das ist, glaube ich, unumstritten. Unumstritten ist es auch, meine Dame und mein Herr aus der grünen Riege, daß die Alternativenergie in Niederösterreich wirklich im Spitzenfeld Österreichs angesiedelt ist. Es ist halt einmal so, daß Niederösterreich in vielen Bereichen im Spitzenfeld liegt, wenn ich die Beschäftigtenanzahl hernehme, wenn ich den geringen Grad an Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit hernehme. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn ich die Anzahl der Unternehmungsgründungen hernehme, wenn ich jetzt, heute ist es erwähnt worden, den Steigerungsgrad bei den Nächtigungen im Tourismus hernehme. Überall sind wir im Spitzenfeld Österreichs, meine Damen und Herren! Auch in der Alternativenergie. Und seien wir nicht immer Nestbeschmutzer, sondern seien wir einmal stolz darauf! Nicht, was wir gemacht haben, sondern diese Leistungen sind aufgebaut auf der Bevölkerung Niederösterreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe schon zu, meine Damen und Herren, daß 0,3 Prozent Ökostrom im Moment eine vernachlässigbare Größe ist. Überhaupt keine

Frage. Auf die brauchen wir nicht stolz zu sein. Aber es hat sicherlich überhaupt keinen Sinn, wenn wir die bisherigen Leistungen quasi negieren. Es ist einmal so, daß Niederösterreich die meisten Fernwärmeanlagen auf Biomassebasis aufweist. Es ist so, daß wir die meisten Windräder aufweisen. Es ist so, daß wir im Solarbereich eben mit 16.000 m² Kollektorfläche auch an der Spitze sind. Man kann das mit einer Handbewegung abtun, liebe Frau Kollegin, man kann alles abtun. Mies machen kann man alles. Und nach der Verbalisierung - auf das komme ich noch zu sprechen - vom Herrn Kollegen Fasan ist ja das Miesmachen und vor allem die Art und Weise, wie man das verbal ausdrückt, wahrscheinlich Ihr tägliches Vokabular.

Aber es hat wenig Sinn, daß man eine Alternativform gegen die andere ausspielt. Noch dazu, wo eines klar ist: Wenn ich heute von einer Basis von 0,3 Prozent ausgehe und in sechs Jahren auf 3 Prozent sein soll, dann muß ich das verzehnfachen, was ich im Moment habe. Das heißt, ich brauche hier nicht zum einen die eine Form quasi diskriminieren, um im anderen Bereich zu sagen, daß es nur auf diesem oder jenem Weg geht. Wir wollen weder die Diskriminierung, wir wollen aber auch keinen Wildwuchs. Weil eines wollen wir nicht, und jetzt muß ich, Herr Kollege Fasan: Wenn Dir Dänemark so gut gefällt, warum bist Du dann nicht dort? Sie haben mehr Arbeitslose. Ist ja überhaupt keine Frage, daß es vielleicht dort schöner ist vom Landschaftsbild, wenn ich so viele tausend Windräder habe. Das will ich in Niederösterreich sicherlich nicht. Und ich glaube, keiner hier im Haus will, daß ich von einem Ort zum anderen fahre und von Windrädern begrüßt werde. Was wir wollen und was notwendig ist: Daß man Windparks macht. Daß man hier raumordnungsmäßig so eingreift, daß man das fokussiert, bewußt wo einsetzt. Das wird auch geschehen. Aber den Wildwuchs lehnen wir ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht nur bei der Windenergie, natürlich auch bei der Biomasse. Es kann nicht sein auf Teufel komm `raus. Das tut man auch nicht. Man wird in Technologien investieren und forschen, daß man einen höheren Wirkungsgrad hat. Das ist überhaupt keine Frage. Das heißt, auch hier muß mit Augenmaß, aber bewußt und stark forciert eingetreten werden. Und wenn ich die Solaranlagen hernehme, wer will es in diesem Haus, daß es uns so geht wie in den Südländern. Daß einem auf jedem Dach, wenn man in einen Ort hineinkommt, eine Solaranlage ins Auge sticht. Das ist alles andere als auch vom Stadtbild, vom Ortsbild schön. Auch das gehört mit Augenmaß gemacht.

(Abg. Mag. Fasan: *Da gibt es aber größere Bau-sünden, Herr Kollege!*)

Und wenn hier etwas unterstellt wird, nicht nur verbal, auch medial von den Grünen, dann muß ich schon sagen, naja, wahrscheinlich ist man so wie man denkt. Denn ich gehe davon aus, daß Sie gesagt haben, in den Medien, daß eh alles Chimäre ist, weil ja die Müllverbrennung kommt. Und dann sind die drei Prozent locker drinnen. Das ist eine böse Unterstellung. Das will keiner im Haus, daß man sagt, okay, die biogenen Verbrennungen. Und wenn man die oberösterreichische Lösung anschaut, dann soll man sie ein bißchen hinterfragen, bevor man allzu viele lobende Worte findet. Hier muß man schon sagen, daß wir ehrlich und ernsthaft jede Alternativenergie forcieren wollen. Wenn wir uns die Müllverbrennungsfrage ansehen, dann wissen wir, wann sie kommt, wenn man eine Zeitphase als Vorphase hernimmt, dann haben wir das Jahr 2005 sicherlich noch nicht so gewährleistet, daß hier jene Regelung eintreten kann, die Sie hier befürchten. (*Zwischenruf bei Abg. Mag. Weinzinger.*) Ich gehe davon aus, liebe Frau Kollegin Weinzinger, daß dieses Gesetz, das heute von uns beschlossen wird, eben Ziele definiert, die neben wirtschaftlich notwendigen Prämissen auch wesentliche ökologische Bestandteile integriert. Das heißt, es muß einfach – und ist auch in diesem Gesetz enthalten – ein sinnvolles Mix an wirtschaftlichen und ökologischen Zielen vorhanden sein, um hier entsprechend zukunftsorientiert arbeiten zu können. Und um das in Niederösterreich auch forciert machen zu können, gibt es – und der Kollege Rupp hat es schon angeführt – einen Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger und Rupp zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Erlassung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 1998 (NÖ EIWG 1998), Ltg. 131/E-2.

Der vorliegende Gesetzentwurf eines NÖ Elektrizitätswesengesetzes 1998 sieht in seinem § 38 Abs.3 vor, daß die Betreiber von Verteilernetzen die Elektrizität in steigendem Ausmaß den im jeweiligen Versorgungsgebiet liegenden Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energieträger zu entnehmen haben. Im Jahr 2005 soll ein Anteil von drei Prozent der für die Abgabe an Endverbraucher erforderlichen Elektrizitätsmenge erreicht sein.

Das Bundesland Niederösterreich, welches seinen Elektrizitätsbedarf zum überwiegenden

Teil ohnehin aus der Wasserkraft deckt, hat sich auch schon bisher immer wieder zur Elektrizitätserzeugung durch erneuerbare Energieträger bekannt. In Niederösterreich ist ein großes Potential an Holz vorhanden. Es werden bereits 113 regionale Fernwärmanlagen auf Biomassebasis betrieben. Auch die EVN als größter Betreiber solcher Anlagen in Niederösterreich hat auf diesem Gebiet bereits viele Leistungen erbracht. Dabei spielen freilich die Energiepreise und damit verbunden die Erhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich eine bedeutende Rolle.

Bei der Verfolgung des durch § 38 Abs.3 NÖ Elektrizitätswesengesetz 1998 vorgegebenen Zieles muß darauf geachtet werden, daß alle Möglichkeiten der verschiedenen ökonomisch vertretbaren Formen von Alternativenergieerzeugung berücksichtigt werden, wobei gegenüber den anderen Alternativenergien der Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen der Schwerpunkt eingeräumt wird. Niederösterreich ist nämlich reich an solchen Rohstoffen, und die Gewinnung für die Energieerzeugung ist sowohl auf Grund der im eigenen Land getätigten Wertschöpfung als auch wegen ihrer großen Bedeutung für die Arbeitsplatzbeschaffung gegenüber anderen Energieträgern besonders zu fördern. Es müssen deshalb alle technischen Möglichkeiten für die Stromerzeugung aus Biomasse ausgenutzt werden. Es wird erwartet, daß die Landesregierung – auch in ihrer Funktion als Eigentümervertreterin der EVN – sowie auch gegenüber anderen Betreibern von Verteilernetzen in Niederösterreich entsprechend nachhaltig auf die Ausnutzung dieser technischen Möglichkeiten und die Zurverfügungstellung der erforderlichen Forschungsförderungsmittel dringt. Insbesondere müssen Versuche wie das Kompetenznetzwerk Wiener Neustadt ausgebaut und breiter gestaltet werden. Wegen der Verknüpfung der Biomasseverwendung mit der Fernwärmeerzeugung müßte sich die Landesregierung im eigenen Bereich aber auch beim Bund und bei der Europäischen Union für den weiteren Ausbau der Fernwärmeförderung einsetzen, um auch gleiche Förderungsmöglichkeiten für alle Betreiber zu erreichen.

Um die Erfolge der hier aufgezeigten und anderer zweckdienlicher Maßnahmen zur Erreichung des Zieles von drei Prozent erneuerbarer Energieträger an der für die Abgabe an Endverbraucher erforderlichen Elektrizitätsmenge unter besonderer Berücksichtigung der Biomasse, aber auch die allfällige Notwendigkeit weiterer legislativer Maßnahmen beurteilen zu können, soll die Landesregierung dem Landtag bis spätestens

Ende des nächsten Jahres Bericht erstatten bzw. ein allfälliges Konzept vorlegen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die in diesem Antrag genannten Maßnahmen zu treffen und dem Landtag über deren Erfolg bis spätestens Ende des Jahres 2000 Bericht zu erstatten bzw. ein allfälliges Konzept vorzulegen."

Hoher Landtag! Wenn ich nun auf die eingegangenen Resolutionsanträge kurz eingehe, dann gestatten Sie mir eine Bemerkung: Inhaltlich kann ich dem, was der Kollege Rupp hier argumentiert hat, nichts hinzufügen. Es war sachlich und inhaltlich nicht verstärkbar. Aber eines ist klar: Ich verstehe die Grünen überhaupt nicht! Ich verstehe gar nicht, warum Ihr Euch überhaupt vorstellen könnt, daß wir solchen Anträgen zustimmen sollten. Wenn ich hier sage, wir werden entlarvt, wir sind doppelzünftig, und das sind die Worte des Kollegen Fasan. Er spricht von Entlarven, von Doppelzünftigigkeit. Na, meine Dame, mein Herr, und da wollen Sie uns als Partner? Überlegen Sie sich einmal eine Gesprächskultur. In diesem Haus pflegen wir eine andere Gesprächskultur. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Und ich darf Sie zitieren, wenn Sie von Trauerspiel reden. Ich bedaure Ihr Trauerspiel verbaler Ausdrucksweise.

Und Dänemark disqualifiziert sich von selbst, Herr Kollege Fasan. Es gibt sicherlich Länder, die natürlich in vielen Bereichen fortschrittlicher sind, das ist überhaupt keine Frage. Aber wir sind auf bestem Wege, neben der wirtschaftlichen auch die ökologische Komponente entsprechend einzubringen. Und hier glaube ich, daß mit diesem heutigen Beschluß ein richtiger Akzent gesetzt wird. Das heißt selbstredend, daß wir diesen beiden Anträgen der Grünen natürlich keine Zustimmung geben. Und wenn der Kollege Fasan sagt, man fragt sich, wer Österreich regiert, da kann ich nur sagen: Gottseidank nicht die Grünen.

Und zum Kollegen Haberler: Auch hier hat der Kollege Rupp inhaltlich schon festgestellt, worum es hier bei der Einspeiseregulierung und bei den Tarifen geht. Diese Regulierung, die hier in dieser Resolution eingebracht wurde, ist in der Form nicht möglich und auch nicht wünschenswert. Und daher werden wir auch dieser Resolution nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich fange bei den einfachen Dingen an. Wird vermutlich noch etwas komplizierter werden. Wir bedauern, daß die Freiheitliche Partei unseren Resolutionsanträgen die Zustimmung nicht geben kann. Wir würden es beim Energiesteuerkonzept noch verstehen, weil das ein sehr umfassendes Modell ist. Wir bedauern es beim Abänderungsantrag. Nichtsdestotrotz halten wir, vielleicht trotz einiger minimaler Unterschiede, den Antrag der Freiheitlichen für die Einspeisungstarife für begrüßenswert und werden aus sachpolitischen Gründen diesem daher unsere Zustimmung geben.

Und ich kann dabei gleich bei den Resolutionen weiter machen. Die Resolution der Kollegen Mag. Schneeberger und Rupp entbehrt ja einer gewissen Komik nicht. Man macht ein Gesetz - vor drei Tagen seid ihr noch beisammen gesessen und habt am Gesetz herumgebastelt und jetzt legt ihr eine Resolution vor, was in dem Gesetz drinnenstehen sollte, was ihr nicht hineingebracht habt. Also was soll das bringen?

Und, Herr Kollege Schneeberger! Wenn Sie den Ton von mir als Begründung nehmen, daß man einem Antrag inhaltlich nicht zustimmen kann, dann verwechseln Sie ganz einfach - was scheinbar üblich ist in diesem Haus auf Grund der hier herrschenden Machtpolitik - dann verwechseln Sie ganz einfach eine politische Umgangsform mit einer sachpolitischen Entscheidung. *(Beifall bei den Grünen. - Abg. Mag. Schneeberger: Ich habe differenziert, aber das dürfte Ihnen entgangen sein! Ich habe gesagt, die sachliche Begründung hat der Kollege Rupp gegeben. Ich habe den Stil angeprangert!)*

Die sachliche Antwort gebe ich dann dem Kollegen Rupp. Dir kann ich leider keine sachliche Antwort geben. Aber so viel kann ich von Dir schon zitieren, Herr Kollege Mag. Schneeberger. Wenn Du unseren Stil ansprichst und gleichzeitig meinst, daß wir, wenn wir ein positives Beispiel aus Dänemark bringen, nach Dänemark auswandern sollen, dann ist das in etwa der Stil, den Du selber kritisierst. Mehr, glaube ich, kann man dazu nicht anmerken.

Herr Kollege Rupp! Darf ich Ihnen eine sachliche Antwort auf Ihre sachliche Stellungnahme geben? Ich meine es nicht so. Ich glaube, wir haben da ein kleines Mißverständnis. Wir achten die gewerkschaftlich erkämpften Rechte von Arbeitnehmern. Es geht nicht darum, diese Rechte zu beschneiden oder abzuschaffen. Es geht natürlich nicht darum. Das war auch nie unser Ansinnen! *(Abg. Keusch: Das ist ja zwangsläufig der*

Fall! Sie werden doch nicht glauben, daß das nicht auf dem Rücken der unselbständig Erwerbstätigen landet.)

Nein, Herr Kollege Keusch! Das haben Sie auch in Ihrer Aussendung falsch verstanden. Das sagen wir ja nicht aus diesem Grund. Wir sagen nur, es ist ein Unterschied, wo man ein- und dieselbe Leistung, die den Arbeitnehmern zu Recht zukommt, wo man die hernimmt. Worüber finanziert man die? Die kann man entweder über Lohnnebenkosten finanzieren oder über Energiekosten. Und nichts anderes ist unser Steuermodell. *(Abg. Keusch: Lohnnebenkosten sind Errungenschaften der Mitarbeiter!)*

Das ist schon richtig. *(Abg. Kautz: Er zahlt es sich selber ...)*

Nein, er zahlt es sich nicht selber. Es gibt genaue Vorschläge von Umweltbonus, von Ausgleichszahlungen, die das wieder wettmachen. Das ist es ja. Nur, es ist schwer, wenn man sich grundsätzlich mit dieser Idee nicht befassen will, das dann erklärt zu bekommen. Tatsache ist, ich will einmal sagen, unser Ansinnen ist es, nennen wir es einmal so, unser Ansinnen ist es nicht, erworbene Rechte den Arbeitnehmern wegzunehmen. Sondern unser Ansinnen ist es, eine unterschiedliche Finanzierung dieser Rechte zu bewerkstelligen. *(Abg. Keusch: Das klingt gut, aber die Praxis spricht eine andere Sprache!)*

Und genau das glaube ich nicht. Weil da bin ich wieder bei Dänemark, wohin ich nicht auswandere, obwohl es der Herr Kollege Mag. Schneeberger gerne hätte. *(Abg. Keusch: Es ist leichter darüber zu reden, wenn man auf der Seite ist, die die Prügel austeilt als auf der Seite derer, die sie einstecken! Aus einer „gesicherten Armut“ heraus kann ich leicht solche Theorien vertreten, Herr Abgeordneter!)*

Das ist schon richtig. Aber dann müßte es ja so sein, daß diese Dinge nirgends funktionieren, Herr Kollege Keusch. Dann müßte es ja überall dort, wo solche Gesetze jetzt gerade eingeführt werden, nicht funktionieren. Dann müßten eure sozialdemokratischen Kollegen in Deutschland, lauter – ich weiß nicht – „Minderbemittelte“ sein. Weil die führen ja genau das ein! Das steht ja genau in diesem Koalitionsübereinkommen. Also Ihr kritisiert eure eigenen Kollegen. Ich weiß nicht, was der Herr Kollege Swoboda im Europäischen Parlament mit seinen deutschen Fraktionskollegen bespricht, wenn ihr das sozusagen negiert. Das ist ja genau das, was sozialdemokratischer Usus ist. Und es ist ja ganz interessant, daß es mittlerweile in großen sozialdemokratisch regierten Ländern auch schon Ansätze gibt, das zu machen. Ich erinnere an Frankreich und sogar an Großbritannien, wo man derlei macht. Wo man zum Beispiel an eine Erhöhung des Benzinpreises

denkt – wofür wir nicht sind – aber auch mit dem eingenommenen Geld soziale Absicherung garantiert. Also ich frage mich, wenn das in sozialdemokratischen „Neu-Musterländern“ möglich ist, warum ist es dann in Österreich nicht möglich? Im sozialdemokratischen „Alt-Musterland“, sage ich jetzt einmal. *(Abg. Kautz: Kennen Sie die sozialen Standards in England und in Deutschland und in Österreich? Anscheinend nicht!)*

Das mag alles sein. Wir können das gerne diskutieren. Ich möchte das jetzt einmal so stehen lassen. Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, daß es uns nicht darum geht, soziale Deregulierung zu betreiben, sondern eher das Gegenteil.

Zum kalorischen Kraftwerk Peisching, Herr Kollege Rupp. Hackschnitzel - hört sich gar nicht so schlecht an, können wir machen. Es wird vielleicht kleine Flächenwidmungsprobleme geben, aber ich sagte schon, das sind Dinge, wenn ich jetzt den Flächenwidmungsplan richtig im Kopf habe, die sich durchaus machen ließen. Ich möchte nur eine kleine inhaltliche Anmerkung dazu machen. Peisching war nie dazu da, oder ein kalorisches Kraftwerk dieser Art war nie dazu da, ein Wasserkraftwerk zu ersetzen. Das schließt sich gegenseitig aus. Weil das eine Spitzenstrom erzeugt insbesondere für die Wintermonate, andererseits Hainburg, ein Wasserkraftwerk, ... *(Abg. Kautz: Ja, Herr Kollege, Sie sind ja total falsch informiert! Peisching war ein Spitzenstromlieferant!)*

Das sage ich ja! Ein Wasserkraftwerk ist dazu da, um Billigstrom im Sommer zu exportieren. Das heißt, man kann diese beiden in Wirklichkeit nicht vergleichen. Man kann sie nicht substituieren. Das ist aber nur eine inhaltliche Anmerkung. Beide gibt es nicht mehr, es wird ein Streit um des Kaisers Bart sein.

Die Kontrolle der Ausgleichszahlungen. Ich würde plädieren, wir erkundigen uns beide bei unseren jeweiligen Fraktionskollegen in Oberösterreich, wie die das machen. Ich denke nur, über den Strompreis kann es nicht gehen. Und kontrollieren wird es sich über die Bilanz lassen, nehme ich einmal an. *(Abg. Rupp: Weil Du dort keine Sicherheit bieten kannst!)*

Also das schaue ich mir an, ob man diese Sicherheit nicht gewährleisten kann. Wir können ja gerne ein Beispiel durchexerzieren. Ich hoffe nur, der Herr Kollege Mag. Schneeberger sagt nicht, die sollen nach Oberösterreich auswandern, nur weil ich für dieses oberösterreichische Modell eintrete.

Ein Zuschlag für den Endverbraucher, Energie- und Arbeitskostensteuerreform - wurde schon

behandelt. Jetzt noch eine Anmerkung zum Herrn Kollegen Mag. Schneeberger, bei dessen Rede etwas – ich verwende den Ausdruck entlarven nicht, Du magst diesen Ausdruck sicherlich nicht – offenbar geworden ist. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Er sagt also, es war eine Offenbarung, nämlich, wie das tatsächlich gehandhabt wird. In Wirklichkeit soll sich nichts ändern. Erzeugung, Übertragung und Verteilung soll lediglich getrennt dargestellt werden. Das, was wirklich ist, ist gar nicht interessant. Wie man es darstellt, ist interessant! Es soll in Wirklichkeit alles in einer Hand bleiben. Es besteht kein Interesse an anderem. Es soll alles in einer Hand bleiben, nur darstellen will man es anders! Das kommt dabei heraus. Und was der Ökoschmäh ist, Herr Kollege Mag. Schneeberger, das kann ich Dir genau sagen. Ökoschmäh bedeutet, wenn man Abfall als erneuerbare Energie tituliert. (*Abg. Mag. Schneeberger: Der Ökoschmäh sind die Grünen! – Das ist der Ökoschmäh!*)

Du selber hast die Abfälle bei erneuerbarer Energie genannt. Es war nicht unser Wort! Du hast behauptet, sie kommen. Ökoschmäh ist es, wenn man Alternativenergie vorschreibt, aber nicht kontrolliert, ob das eingehalten wird. Ökoschmäh ist, wenn man Selbstversorgern die Netzdurchleitung gratis gibt, aber den Alternativenergieträgern verrechnet man sie. Ökoschmäh ist, wenn man behauptet, daß eine CO₂-Reduktion, die in diesem Falle bei den drei Prozent anfällt, von 0,65 Prozent wesentlich sei, wie es der Kollege Mag. Schneeberger behauptet hat. Niederösterreich liegt in vielen Bereichen im Spitzenfeld, das will ich gar nicht abstreiten. Aber Niederösterreich liegt in der Alternativenergiepolitik nur deshalb im Spitzenfeld, weil die Energiepolitik der Republik so schwach ist. Und nicht, weil Niederösterreich so gut ist. Auch hier sprechen die Zahlen aus dem Ausland - leider, muß man sagen - eine deutliche Sprache.

Abschließend möchte ich noch ganz kurz auf die Formulierung „Wildwuchs“ eingehen, die offensichtlich auch etwas merkwürdig angekommen ist. Wildwuchs von Windrädern. Vielleicht stört den Kollegen Friewald auf seinem Jagdsitz das Windradl, vielleicht gibt es noch andere Störungsfälle, was die Windräder betrifft. Wer aber kontrolliert den Wildwuchs von Raiffeisensilos? Wer den Wildwuchs von Autobahnen? Wer den Wildwuchs an den Wasserkraftwerken, die Auen zerstören? Wer den Wildwuchs an Schwarzbauten in Niederösterreich? Welche Wildwüchse gibt es denn noch überall? Am Kleinsten, am Saubersten, am Schwächsten orientiert man sich und das tituliert man mit Wildwuchs! Und regt sich aber dann gleichzeitig über den Ton der anderen

auf. Das ist nicht schön, Herr Kollege! (*Beifall bei den Grünen.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Haberler das Wort.

Abg. HABERLER (*FPÖ*): Hoher Landtag! Noch einmal kurz zu den Resolutionsanträgen. Herr Kollege Fasan, die Richtung stimmt schon. Ich bin nicht der Meinung, man kann alles als Schmäb abtun, wenn es von einer anderen Partei kommt. Die Richtung ist schon richtig. Nur, es geht in dem Fall um den Verkehr. Das ist nämlich wirklich ein Umlegen auf Kosten von Arbeitsplätzen usw. Sonst hätte der Antrag durchaus gute Punkte in sich, birgt er gute Punkte in sich. Auf der anderen Seite, was den § 38 betrifft, wäre es, glaube ich, notwendig, daß man eine längere Vorbereitungszeit hat. Das sage ich auch ganz offen. Weil ich bekomme den Zettel eine halbe Stunde vorher. Und man müßte sich auch anschauen, wie sich das auswirkt, wie man das umsetzen kann. Wenn wir das ein paar Wochen vorher haben, ist das eventuell möglich, daß man da gemeinsam etwas macht. Auch wenn man keine Mehrheit im Haus findet.

Ich darf kurz eingehen auf den Resolutionsantrag der Kollegen Rupp und Mag. Schneeberger. Wir stimmen ihm selbstverständlich zu. Wir lehnen nicht immer etwas ab, nur weil es von der ÖVP, von der SPÖ oder von wem immer kommt. Nur, man muß eines schon ganz offen dazu sagen: Es betrifft positiv ein Segment und nicht mehr. Und das Problem, das mit dem heutigen Tag bestehen bleibt in diesem Land Niederösterreich, daß man ein Segment, wo man besonders aktiv ist, wo es einer gewissen Lobby offenbar paßt - positiv, gar keine Frage, deshalb stimmen wir auch zu - daß man hier etwas macht. In den anderen Bereichen bleiben wir bei der restriktiven Politik, machen wir es den Leuten unmöglich, modernere Zukunftslösungen zu treffen.

Und besonders schrullig finde ich die Begründung der Ablehnung des Antrages über die Einspeiseregulierung. Das ist genau der Antrag, wie er in Oberösterreich bereits Gesetz ist. In Oberösterreich hat die ÖVP es dort selbst durchgesetzt, in Niederösterreich lehnen wir es ab, weil es die Freiheitlichen einbringen. Das ist die Politik, die die ÖVP in diesem Land betreibt! Und die in Wirklichkeit – das Wort wird oft verwendet - und damit nachweislich landesfeindlich ist. Ihr erwähnt das so gerne: Das ist die Landesfeindlichkeit. Wenn ein „grüner“ Vorschlag kommt, wenn ein „blauer“ Vorschlag kommt, manchmal sogar, wenn ein „roter“ Vorschlag kommt, daß man den

einfach ablehnt, weil man halt die Mehrheit hat. Wenn etwas Gutes in dem Land passieren soll, dann muß es von der ÖVP kommen. Vielleicht bringen wir ein Jahr später diesen Antrag als ÖVP-Antrag ein. Das ist in Wirklichkeit die Mentalität, die in diesem Land und in diesem Haus herrscht: Wenn es von uns kommt - von der ÖVP -, ist es gut, wenn es von jemanden anderen kommt, ist es von Haus aus abzulehnen. Und das lehnen wir ab. Denn Demokratie ist ganz einfach das Salz, daß man von jedem etwas zusammenträgt. Und deshalb können wir auch dem ÖVP-Vorschlag bzw. dem gemeinsamen ÖVP-SPÖ-Vorschlag, wie er in die richtige Richtung geht, zustimmen.

Ein letzter Satz zum Herrn Landesrat: *(LR Blochberger: Na, das hätte mich gewundert!)*

Ja, das ist ganz wichtig. Es ist wunderschön, wieder einen Antrag zu stellen. Ich würde mir aber auch noch wünschen, daß man nicht dann allfälliges vorlegt, sondern daß wirklich ein Konzept vorgelegt wird. Es wäre auch höchst an der Zeit – und da sind sie wirklich gefordert – die Dinge, die hier vor Jahren bereits im Landtag beschlossen wurden in Richtung Alternativenergie, erneuerbare Energieträger, endlich einmal umzusetzen. In Richtung Hackschnitzelheizung, in Richtung Einspeistarife etc. *(LR Blochberger: Sagen Sie doch einmal genau was!)*

Sie haben die Aufträge aller erhalten, Herr Landesrat! Umgesetzt haben Sie sie bis heute nicht. Das ist ganz einfach die Wahrheit. Das ist ganz einfach die Wahrheit, wie Sie Politik in diesem Land betreiben. Zuerst muß man sich im Landtag durchkämpfen, daß man gewisse Anträge durchbringt. Gibt es sie dann, werden sie negiert. Das ist ganz einfach die Realität. Das heißt, wir müssen weiterhin warten. Es heißt „bitte warten“. Wenn Blochberger geht, kommt vielleicht eine neue Ära für die Alternativenergie in diesem Land! *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erledigt. Wir seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Es wird darauf verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zum § 38 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 131/E-2:) Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich lasse weiters über die eingebrachten Resolutionsanträge abstimmen. Zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Dieser Resolutionsantrag ist somit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Haberler betreffend Einspeiseregulierung für erneuerbare Energien abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Dieser Resolutionsantrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger und Rupp abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Wir haben über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 132/St-7, NÖ Starkstromwegegesetz abzustimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist Einstimmigkeit! Der Antrag ist somit angenommen.

Ich darf, Hoher Landtag, zur Kenntnis bringen, daß Herr Klubobmann Marchat gebeten hat, ihn für den Rest dieser Landtagssitzung zu entschuldigen.

Wir kommen nunmehr zu den Geschäftsstücken Ltg. 158/H-11/2, Ltg. 159/H-11/3 und Ltg. 160/H-11/4. Ich darf wegen des sachlichen Zusammenhanges bitten, diese gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wir gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Kautz, zu allen drei Geschäftsstücken, zuerst zu Ltg. 158/H-11/2, anschließend zu Ltg. 159/H-11/3 sowie danach zu Ltg. 160/H-11/4 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 158/H-11/2. Es betrifft das Landeskrankenhaus Mödling, Umbau des Altgebäudes.

Die ersten Planungsarbeiten wurden bereits im Jahr 1986 durchgeführt und am 6. Mai 1992 wurde das vorgelegte Projekte provisorisch genehmigt. Ich darf berichten, daß die genehmigten Gesamtbaukosten 141,350.000,- Schilling betragen haben, daß nach Endabrechnung, die uns jetzt vorliegt, 3,824.376,17 Schilling als Skonto und 14,756,044,71 Schilling als nicht beanspruchter Betrag übrig geblieben sind. Das heißt, es wurde billiger gebaut. Ich komme zum Antrag (*liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, Umbau Altgebäude.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Schlußbericht betreffend Umbau Altgebäude wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf zu Ltg. 159/H-11/3 berichten: Dieses Geschäftsstück betrifft ebenfalls das Landeskrankenhaus Mödling mit dem Neubau des OP Traktes mit Eingangszone und Verkehrsknoten.

Am 29. Juni 1977 wurde das Verfahren genehmigt mit Abänderung der Bettenkapazität vom 15. Dezember 1982. Nach Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes in der Baubearbeitungssitzung vom 29. März 1985 wurde der Entwurf am 22. Oktober 1986 durch den Bauberrat zur weiteren Beratung freigegeben. Nach Erteilung der Baubewilligung am 9. Juli 1987 durch die Stadtgemeinde Mödling erfolgte Ende Juni 1987 der Baubeginn. Die Gesamtbaukosten waren mit 299,611.000,- Schilling berechnet. Ein nicht beanspruchter Betrag von S 20,064.983,24 sowie Skonti von S 7,774.274,85 bewirken in Differenz zu den genehmigten Gesamtkosten einen nicht beanspruchten Betrag von 27,8 Millionen Schilling. Ich darf auch hier namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Schlußbericht betreffend Neubau des OP-Traktes mit Eingangszone und Verkehrsknoten wird zur Kenntnis genommen.“

Und drittens darf ich zu „Landeskrankenhaus Mödling, Zu- und Umbau in der Krankenpflegeakademie“ berichten. Die Krankenpflegeakademie befindet sich an der Nord- und Ostseite des Krankenhausareals. Der Planungsbeginn für den Zubau und Umbau der Krankenpflegeakademie erfolgte Anfang 1994. Die Bauarbeiten wurden Anfang März 1995 bis Ende September 1995 getätigt. Die genehmigten Gesamtkosten mit Preisbasis 1. Jänner 1994 exklusive Umsatzsteuer betragen 24 Millionen Schilling. Der nicht beanspruchte Betrag ohne Skonto beläuft sich auf 22.126,94 Schilling. Und mit den Skonti ergibt sich ein nicht beanspruchter Betrag in der Gesamtsumme von 731,420.059,- Schilling. Ich darf daher auch hier den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Schlußbericht betreffend Zu- und Umbau der Krankenpflegeakademie wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über alle drei Geschäftsstücke die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken und erteile Herrn Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Einige ganz kurze Anmerkungen zu diesen drei Anträgen, denen wir unsere Zustimmung geben werden. Es sind Endberichte. Es sind teilweise Kosten unterschritten worden. Man hat, nach alledem, was wir überblicken können, hier durchaus sauber gearbeitet. Ich möchte nur einen Vergleich ziehen, der mir wesentlich erscheint und den ich dann in Beziehung zum nächsten Tagesordnungspunkt stellen möchte.

Der Mödlinger OP-Trakt hatte eine Bauzeit von vier Jahren und eine Planungszeit von zwei Jahren. Ist für mich völlig okay. Der Umbau, der sicher schwierige Umbau des Altgebäudes, das mehrere Stationen umfaßte, wobei man dann später auch noch einige weitere Stationen hineinnehmen mußte, hatte eine Bauzeit von fünf Jahren und eine Planungszeit von sechs Jahren. Wobei man hier schon berücksichtigen muß, daß es natürlich nicht einfach ist, einen Altbau unter einem bestehenden Betrieb umzubauen. Bauzeit fünf Jahre, Planungszeit sechs Jahre. Die Krankenpflegeschule hatte eine Bauzeit von eineinhalb

Jahren und eine Planungszeit von einem halben Jahr. Ich bitte Sie, diese Zahlen und diese Zeiträume im Gedächtnis zu behalten bis zum nächsten Tagesordnungspunkt, wo ich dann auf ein Kuriosum, wie ich meine, im NÖ Krankenpflege- oder Betreuungswesen zu sprechen kommen werde.

Ansonsten möchte ich nur ganz kurz anmerken, daß es mir nach wie vor – was die Krankenpflegeschulen betrifft – nicht als zweckmäßig erscheint, die Taschengeldreduktion so beizubehalten, wie sie derzeit ist. Wir meinen, daß man jetzt zu der alten Regelung zurückkehren sollte. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit anbringen. Auch die Schwierigkeit, die sich offensichtlich schon ergibt bei der Unterbringung der Krankenpflegeschüler. Man hat natürlich unter dem Schock von Lainz damals sehr, sehr massiv geplant, sehr, sehr massiv ausgebaut. Und jetzt steht man ein klein wenig vor Engpässen. Ich erinnere an die geschlossene Schule in Waidhofen. Jetzt meine ich, daß man hier vielleicht doch noch etwas zukunftssträchtiger und langfristiger planen sollte.

Und auf eine Kleinigkeit möchte ich aufmerksam machen, obgleich diese wenig Rolle spielt. Es ist mir nur aufgefallen: Es ist bei der Krankenpflegeschule bei der Mietvorschreibung für die Immobilien im Tilgungsplan meines Erachtens ein kleiner Fehler enthalten. Der Zeitraum beginnt mit 1998, dann kommt 1997 und dann wieder 1998. Ich glaube, hier wird es sich wahrscheinlich um einen Druckfehler handeln, weil die Annuitäten ja unterschiedlich sind. Es ist mir nur aufgefallen, vielleicht kann man das bereinigen. Und damit bin ich auch schon fertig. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Frau Abgeordneten Rosenkranz das Wort.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Nur zwei Sätze. Wir werden diesen Anträgen zustimmen und gratulieren den Mödlingern, daß sie den Um- und Ausbau so zügig vorangebracht haben und abgeschlossen haben. Ich bitte Sie allerdings nur, zu bedenken, daß die beste baumäßige Infrastruktur wertlos wird, wenn die personelle Ausstattung nicht stimmt. Und es ist dieses Prinzip auch dann noch aufrecht zu erhalten, wenn es darum geht, mit der Versorgungsrichtlinie über die personelle Ausstattung der Spitäler zu bestimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Weninger als nächstem Redner das Wort.

Abg. WENINGER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dem Landtag liegen heute die Schlußberichte betreffend Umbau des Altgebäudes, Neubau des OP-Traktes, der Eingangszone und Zu- und Umbau der Krankenpflegeakademie im Krankenhaus Mödling vor. Von der Gesamtinvestitionssumme von mehr als 434 Millionen Schilling wurden mit 130 Millionen Schilling im Altgebäude drei zusätzliche Ambulanzräume, Patienten- und Personalzimmer mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen, Patientenaufenthaltsräume sowie die längst notwendigen Nebenräume geschaffen. Der Neubau des OP-Traktes im Krankenhaus Mödling mit der neuen Eingangszone und dem Verkehrsknoten machten Investitionen von rund 280 Millionen Schilling notwendig. Das Herzstück des Neubaus ist jedoch die septische OP-Gruppe für alle Fachdisziplinen und der aseptische OP für die Unfallsabteilung. Dazu kam die Neugestaltung des gesamten Eingangsbereiches inklusive der längst notwendig gewesen gedeckten Patienteneinlieferung, der neuen Informationsstelle im Krankenhaus Mödling und auch die vollkommen neu gestaltete und sehr freundlich gestaltete Patientenaufnahme.

Darüber hinaus wurden in den vier Stöcken über dem erweiterten neuen Bettentrakt jeweils zwei neue Patientenzimmer, Stationsbad und je ein Aufenthaltsbereich neu eingerichtet. Und 1995 wurde zusätzlich mit einem Aufwand von 24 Millionen Schilling die Krankenpflegeakademie im Erdgeschoß der alten Krankenpflegeschule umgebaut und mit einem Zubau erweitert.

So wie auch meine beiden Vorredner möchte ich Dank sagen für den zügigen und kostensparenden, effizienten Vorgang beim Bau, beim Umbau, bei der Renovierung. Und all diese baulichen Maßnahmen im Krankenhaus Mödling haben sowohl die räumliche Situation für die Patienten als auch für das Personal wesentlich verbessert. Und auch jene technischen Grundvoraussetzungen geschaffen, die an ein modernes Krankenhaus zu Recht gestellt werden. Ich möchte mich sehr herzlich auch beim zuständigen Landesrat und seinem Vorgänger für die Investitionen im Krankenhaus Mödling bedanken. Der Dank gebührt jedoch auch allen involvierten Abteilungen, den Beamten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern, die mit viel Engagement für diese kostensparende und effiziente Ausführung gesorgt haben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte trotzdem einige Worte zur aktuellen Situation im Krankenhaus Mödling finden. Leider verzögert sich der große Wurf zur Neugestaltung der spitalsärztlichen Versorgung im südlichen Wiener Umland, wie er zwischen dem Rechtsträger, dem Land Niederösterreich, und der Stadtgemeinde Baden ausverhandelt wurde, da wie so oft der Teufel im Detail der Verhandlungen liegt. Ich bin mir jedoch sicher, daß sich Personalvertretung und Rechtsträger auf einen Vertrag verständigen werden, der den Namen Kooperation tatsächlich verdient. Im Sinne der bestmöglichen Versorgung der Patienten im Einzugsbereich der Krankenhäuser Mödling und Baden, aber auch im Sinne einer effizienten Verwendung der Mittel der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung und zur Hebung der Effektivität des NÖ Krankenanstaltswesens sollte der Vertrag zur Schaffung des Krankenhausverbundes Mödling-Baden so rasch wie möglich abgeschlossen werden.

Die enge Kooperation der beiden Krankenhäuser Mödling und Baden würde eine Optimierung der spitalsärztlichen Versorgung in einem Versorgungsgebiet für rund 250.000 Einwohner bewirken. Ich möchte auch einen Wunsch anschließen, wenn ich schon Danke sage für die baulichen Maßnahmen, die in den letzten Jahren im Krankenhaus geleistet wurden. Als regionaler Abgeordneter hat man immer wieder auch neue Wünsche. Ich möchte festhalten, daß infolge des Psychiatrieplanes, der ja eine dezentrale Versorgung der Patienten im Land vorsieht, für den Standort Mödling eine Abteilung für Psychiatrie mit 30 Betten vorgesehen ist. Die derzeitige Raumsituation läßt die Schaffung einer zusätzlichen Abteilung innerhalb der vorhandenen Raumstrukturen jedoch nicht zu. Ich ersuche daher die Landesregierung, die Planung und den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Mödling im Sinne der ÖKAP-Beschlüsse möglichst rasch voranzutreiben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist hier schon einiges Positives über die Zu- und Umbauarbeiten im Landeskrankenhaus Mödling gesprochen worden. Ich werde im einzelnen nicht näher darauf eingehen, möchte allerdings die Gelegenheit benutzen, mich dem Dank anzuschließen. Dank an die Verantwortlichen, Dank natürlich auch an den damaligen Finanzlandesreferenten, der es möglich gemacht hat, hier diese Summe einmal zu veranschlagen. Und heute können wir uns glücklich schätzen, wenn wir gegenüber dem Voranschlag über 43 Millionen Schilling einsparen konnten. Aber mein Dank geht auch neben den planenden Stellen und der Beamtenschaft auch den Bediensteten des Landeskrankenhauses Mödling. Und meine Recherchen und Rücksprachen haben ergeben, daß hier vor allem für die Effizienz die enge Kooperation zwischen den planenden Stellen, aber auch den Bediensteten vor Ort ausschlaggebend war. Und neben der Summe glaube ich zum anderen auch feststellen zu können, daß die einzelnen Abschnitte durchaus zur Zufriedenheit, nicht nur der Bediensteten, sondern vor allem der Patienten und der Region ausgeführt wurden.

Ich erlaube mir auch, nicht nur als Abgeordneter der Region, sondern auch als Abgeordneter der Stadt Mödling, einige Bemerkungen zu „meinem“ Krankenhaus zu machen. Das Landeskrankenhaus Mödling wurde unter dem legendären Bürgermeister Josef Schöffel errichtet, 1882, und erst bei weitem später, 1956 in die Obhut des Landes Niederösterreich gegeben. Und es war sehr interessant zu lesen: In dem Hundertjahresbericht 1982 merkt der damalige Primarius Dr. Kastner an, die Geschichte des Landeskrankenhauses Mödling ist auch die Geschichte seiner Baustellen. Und wenn man sich anschaut, der weiteste Abschnitt der Baustellen im Landeskrankenhaus Mödling war sechs Jahre, die kürzesten Bautätigkeiten sind sogar innerhalb eines Jahres abgewickelt worden. Und zwar deshalb, weil das Landeskrankenhaus Mödling immer ständig wechselnden Erfordernissen unterworfen war und auch die Gesundheitspolitik des Landes ständig neue Herausforderungen an das Landeskrankenhaus Mödling herangetragen hat.

Und der Herr Kollege Hannes Weninger hat schon gesagt, daß wir im Zuge der Verhandlungen um die Neuordnung der Spitäler jetzt eine

zusätzliche Aufgabe bekommen haben, nämlich diese psychiatrische Station mit 30 Betten. Was bedeutet, daß wir wieder über kurz oder lang eine Baustelle hier haben werden. Ich möchte aber auch ergänzen, daß es noch etliche Arbeiten gibt im Landeskrankenhaus Mödling, die von äußerster Notwendigkeit für die medizinische Versorgung sind. Ich denke hier nicht nur an großzügige Sanierungsmaßnahmen, ich denke auch an Arbeiten im Bereich der Intensivstation und auch des Labors. Das heißt, Arbeiten, die notwendig sind, um den gegenwärtigen Standard aufrecht zu erhalten. Und da ersuche ich ebenfalls das Hohe Haus um entsprechende Mitwirkung bei der Mitelaufbringung.

Wo liegt die Zukunft des Landeskrankenhauses Mödling? Also ich muß sagen, daß es mich freut, daß wir, wenn auch mit schmerzlichem Beginn, doch gegenüber den ersten Vorstellungen beim Landeskrankenhaus Mödling die Bettenzahl etwas anheben konnten. Daß wir, glaube ich, in der Struktur einen Kompromiß erzielt haben, gemeinsam mit dem Gemeindekrankenhaus in Baden. Wobei ich glaube, doch hoffnungsvoll auf diesen Südraum schauen können. Und wenn der Abgeordnete Hannes Weninger von der Kooperation zwischen Mödling und Baden im Krankenhausverbund gesprochen hat, dann halte ich das durchaus für sinnvoll, diese Konstruktion. Gestatte mir aber zu bemerken, warum der in der ersten Phase eben nicht so geglückt war. Man hat ganz einfach vergessen, konstruktive Gespräche mit der Personalvertretung zu führen. Darüber, was das nämlich auch für die Bediensteten bedeutet, diese neue Konstruktion. Aber mittlerweile weiß ich, daß ein neuer Anfang gesetzt worden ist und daß wir auf einem guten Weg sind, hier gemeinsam mit Mödling und Baden das Vorhaben „Krankenhausverbund“ abzuschließen.

Und noch eine letzte Bemerkung dazu, die ich wahrscheinlich bei sehr vielen Reden, wenn es die Region Mödling betrifft, hier anmerken kann. Von den 55 Milliarden Schilling des Landes Niederösterreich, die wir an Steuern und Abgaben an den Bund abliefern, leistet der flächenmäßig kleine Bezirk Mödling 17 Milliarden, wahrscheinlich sind heuer 18 Milliarden Schilling zu erwarten. Das ist ein Finanzvolumen, das wir an den Bund abliefern, wovon alle profitieren, von mehr als einem Viertel der Wirtschaftskraft Niederösterreichs. Und wenn man das weiß, und wenn man weiß, wie die Gelder verteilt werden, auch im Bund, dann muß man sagen, daß wir Mödlinger uns eigentlich in unserer Finanzkraft doch sehr in Solidarität üben mit den anderen Regionen, mit strukturschwächeren Gebieten. Und was hier

angesprochen worden ist bei diesen notwendigen Maßnahmen, die wir auch im Landeskrankenhaus Mödling in Zukunft erwarten, darum darf ich auch an dieser Stelle euch bitten, aber auch vor allem den Bund bitten, wenn es um Infrastrukturmaßnahmen geht, den entsprechenden Teil zu leisten. Um vielleicht ein Sprichwort zu verwenden: Eine Kuh, die man melkt – und Mödling ist eben die Kuh, nicht nur Niederösterreichs, sondern Österreichs, die man melkt – die muß man auch füttern. Und wenn ich das auf das Landeskrankenhaus Mödling übertragen darf, dann war das Landeskrankenhaus Mödling sicher schon sehr oft auf der Weide, satt sind wir aber noch lange nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erledigt. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 158/H-11/2:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 159/H-11/3:) Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 160/H-11/4:) Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle wieder fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zu Ltg. 161/H-11/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E, Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtung – 2. Aufstockung der Planungskosten.

Von seiten des Kommunalgipfels wurde in der Sitzung vom 9. Juni 1991 das Bauvorhaben Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauetappe E, Abteilung für Orthopädie und Nuklearmedizin zur Planung freigegeben.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 12. März 1992 die projektvorbe-

reitende Planung für das Vorhaben mit Planungskosten in der Höhe von 12 Millionen Schilling grundsätzlich genehmigt. Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Erhöhung gemäß Baukostenindex ergaben sich nunmehr für die Planung des Projektes Kosten auf Basis 1. Jänner 1994 von 13,7 Millionen Schilling. Das Projekt wurde weiters vom KRAZAF in der eingereichten Form am 23. Juni 1993 beschlossen.

Nunmehr haben sich für das dortige Bauvorhaben die seinerzeit genehmigten und bereits einmal aufgestockten Planungskosten um 9,5 Millionen Schilling auf insgesamt 39,3 Millionen Schilling erhöht. Die Erhöhung der Kosten resultiert einerseits aus der Valorisierung unter Berücksichtigung des Baukostenindex vom 1. Jänner 1997 bis 1. Jänner 1998 und andererseits aus der Aufstockung, anteilmäßig bezogen auf die geschätzten Errichtungskosten per Preisbasis 1. Jänner 1998. Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 516,725.000,- Schilling. Davon werden projektvorbereitende Planungskosten in der Höhe von 39,3 Millionen Schilling angesprochen. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Aufstockung der projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 9,500.000,- für das Investitionsvorhaben 'Bauteil E (Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen), im Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach' mit geschätzten Gesamtkosten von S 516,725.000,- wird grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodelles wird zugestimmt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 80%igen Landesbeitrages für die Aufstockung der projektvorbereitenden Planung des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs.2 NÖ KAG 1974, LGBl.9440-12.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Sonderfinanzierung von durchschnittlich 6,5 % der Gesamtinvestiti-

onskosten auf die Dauer von 25 Jahren. Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf in Erinnerung rufen, den Vergleich der Planungszeiten bei den diversen Bauvorhaben des Krankenhauses Mödling, die ich vorher gebracht habe und möchte sie jetzt in Beziehung setzen zu den Planungszeiten dieses hier gegenständlichen Vorhabens. Ich habe den Eindruck, der NÖ Landtag befindet sich im verflixten siebten Ehejahr mit diesem Vorhaben. Denn mittlerweile wird seit sieben Jahren geplant. Und außer daß ständig die Planungskosten erhöht werden, sehe ich keinen Fortschritt in diesem Projekt. Und ich finde das überaus schade.

Es wird seit 1992 geplant. Die Planungskosten betragen 1992 12 Millionen, wurden dann valorisiert auf 13,7 Millionen, dann kam eine Aufstockung inklusive Valorisierung auf 29,8 Millionen, davon machte 15 Millionen die Aufstockung aus und eine Million rund die Valorisierung. Und nunmehr kommt es zur sogenannten zweiten Aufstockung um neuerlich 9,5 Millionen, sodaß wir mittlerweile bei stolzen Planungskosten von 39,3 Millionen Schilling halten. Das sind beinahe 40 Millionen Schilling und kein Mensch weiß eigentlich, wofür hier geplant werden soll.

Das Problem dabei ist: Grundsätzlich ist das Konzept des Herrn Landesrates zu vertreten, weil man sagt, man möchte die Leistungen nach Niederösterreich bringen, insbesondere nach dem leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystem. Weil man sich ja sagt, die Punkte sollen in Niederösterreich anfallen. Dagegen ist nichts zu sagen.

Aber, wenn man sich nunmehr im „erlauten“ Amte der NÖ Landesregierung erkundigen möchte, wo denn tatsächlich diese Planungskosten anfallen und wie diese Planungskosten anfallen und was ihre Ursache ist und sich an die zuständige Referentin wendet, dann wird man an die Abteilung Hochbau verwiesen, weil einem niemand sagen kann, was denn eigentlich die Ursachen für diese Umplanung und die Pla-

nungsaufstockungen sind. Und wenn man dann beim zuständigen Referenten für Hochbau ist, dann wird man an die Gemeinde Mistelbach verwiesen, weil vielleicht wissen die dort oder können sich die beim Architekten erkundigen, warum denn eigentlich sich diese Planungskosten hier so erhöhen.

Mir scheint also hier doch ein gewisser Erklärungsbedarf vorhanden. Vielleicht kann ich eine Erklärung bekommen. Ich würde mich sehr darüber freuen. Ich meine aber, es könnte theoretisch auch möglich sein, daß hier so eine klassische „Waidhofen-Planung“ vorliegt. Daß man einen OP-Trakt plant, der dann plötzlich so groß geraten ist, daß man flugs auch noch ein Röntgeninstitut darin unterbringen kann. Das sind ja Bürgermeister von ganz besonderer Qualifikation, die das tatsächlich auch umsetzen können. Also wäre es nicht schlecht zu wissen, von wem? Wofür? Was ist anders? Wie soll dieses Projekt aussehen? Woraus ergeben sich die tatsächlichen Kosten von einer halben Milliarde? Immerhin ist das ein Bauvorhaben, das eine halbe Milliarde Schilling schwer ist. Das ist ja keine Kleinigkeit.

Ich sehe auch nicht ganz ein, daß nach sieben Jahren Planung immer noch keine Endberechnung für die Kosten vorliegt. Denn es wird zwar in den Erläuterungen von Kostenberechnungen gesprochen, in den Arbeiten, die der Architekt hier vorgibt, es gibt aber keine Kostenberechnung. Es gibt nur Kostenschätzungen. Und die Budgetwirksamkeit auf das Landesbudget kann nur geschätzt werden. Also ich frage mich, ob es da nicht vielleicht sinnvoll wäre, gleich eine Art begleitende Rechnungshofkontrolle mitzuintallieren, damit wir hier nicht etwa ohne Kontrolle agieren. Das ist eine Projekterstellung, die sehr, sehr viele Unklarheiten offen läßt, die auf diese Art und Weise unsere Zustimmung nicht finden kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. MOTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Weinviertler ist mir natürlich der rasche und gedeihliche Baufortschritt und Planungsfortschritt des Krankenhauses Mistelbach ein besonderes Anliegen. Und, Herr Kollege Fasan, gut Ding braucht bekanntlich Weile. Also, ich verstehe Ihre Aufregung nicht ganz.

Ich habe mich im Zuge der Vorbereitung auf die heutigen Ausführungen ein bißchen mit der Geschichte dieses Krankenhauses beschäftigt

und festgestellt, daß die Satzungen des Vereines zur Erbauung eines öffentlichen Krankenhauses in Mistelbach aus dem Jahr 1902 uns Auskunft geben über die Eigentümer des im Jahre 1909 errichteten Krankenhauses. Und der damalige Eigentümer war der Krankenhausverband zur Verwaltung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mistelbach, dem sowohl Gemeinden als auch physische Personen angehört haben. Daraus ist zu erkennen, daß der Krankenhausverband als Rechtsträger dieses Spitäles bereits historische Wurzeln hat.

Historisch gewachsen sind im Laufe der Jahre natürlich auch die Aufgaben und die zahlreichen Abteilungen, die das Krankenhaus Mistelbach betreibt. Es hat ja einen großen Einzugsbereich. Es gilt, eine immer größer werdende Zahl von Menschen zu versorgen, die sich von der Stadtgrenze von Wien über Mistelbach bis an den nördlichen Rand unseres Landes angesiedelt haben. Im ÖKAP 2005 wurde die Zahl der Betten nunmehr inklusive der Intensivbetten von 487 systemisierten Betten im Jahr 1997 auf nunmehr 525 Betten erhöht. Neu sind dabei die Abteilungen Neurologie mit 35 Betten, wovon etwa vier Betten für Schlaganfallbehandlung gedacht wurden und die Orthopädie mit 35 Betten.

Das Krankenhaus Mistelbach wird für die Region Weinviertel die Funktion eines regionalen Schwerpunktkrankenhauses übernehmen. Und Mistelbach wird dabei auch das Medizinische Zentrum Gänserndorf im organisatorischen Verbund betreiben. Im Vordergrund der ÖKAP-Verhandlungen stand das Bemühen um eine Anpassung der Bettenkapazitäten und der Abteilungsstrukturen auf die tatsächlichen Verhältnisse, wobei im Krankenhaus Mistelbach ein Ansteigen von etwa 10 Prozent der Patienten zu verzeichnen war. Mit der Freigabe der zweiten Aufstockung der Planungskosten treten diese sogenannten theoretischen Vorgaben in ein Realisierungsstadium. Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 516 Millionen Schilling. Davon machen die projektvorbereitenden Planungskosten rund 9,3 Millionen aus. Die letzte Festlegung der Planungskosten ist am 18. Dezember 1997 hier im Landtag erfolgt. Und zwar mit 29,8 Millionen inklusive einer Valorisierung.

Finanziert werden soll dieses Vorhaben nunmehr im Rahmen einer Sonderfinanzierung, also über ein Leasingmodell mit einer Laufzeit von rund 25 Jahren. Die durchschnittliche jährliche Belastung des Landesbudgets ist mit 33,4 Millionen vorausberechnet. Wenn man das hochrechnet, bedeutet dies eine Belastung für das Landes-

budget von insgesamt 835 Millionen Schilling, freilich nur basierend auf einem Schätzpreis. Die endgültigen Baukosten werden erst nach Vorliegen der Planung und der Ausschreibung feststehen.

Dieses Investitionsvorhaben wird konkret die Neurologie, einen tagesklinischen Bereich sowie zusätzliche Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen beinhalten. Der tagesklinische Bereich wird – und so zeigen das die Erfahrungen aus dem Ausland, vor allem aus Deutschland und den Vereinigten Staaten – einen immensen Entwicklungsschub erfahren. In Amerika werden seit Einführung der *health medical organisation* rund 60 Prozent mehr an chirurgischen Eingriffen tagsklinisch versorgt. Und auch in Deutschland, das ja eine ähnliche Struktur des Gesundheitswesens aufweist, steigt die Anzahl der tagesklinischen Eingriffe rasant an, sodaß zu erwarten ist, daß diese Entwicklung auch nach Österreich übergreifen wird. Für den Patienten selbst ist es dabei sehr angenehm, wenn er nach gewissen medizinischen Eingriffen wieder nach Hause entlassen werden kann und sozusagen in seiner gewohnten Umgebung den Erholungsprozeß erleben darf. Aus dem persönlichen Bekanntenkreis weiß ich, daß es viele Menschen deshalb vorziehen, sich in Wiener Privatkrankeanstalten behandeln zu lassen, weil sie einfach dort ambulant behandelt werden, vorbereitet werden, und bereits nach wenigen Stunden wieder aus dem Krankenhaus in häusliche Pflege entlassen werden können. Ich sehe es daher sehr positiv, daß das Krankenhaus Mistelbach diesem Trend der Zeit Rechnung trägt und diese von den Patienten vielfach gewünschte Behandlungsmöglichkeit künftig anbieten wird.

Mir ist klar, daß der heutige Landtagsbeschluß eine reine Planungsvergabe darstellt. Ich glaube aber, wir sollten, bedingt durch unsere Verantwortung als Mandatare, alles daran setzen, daß dieses Bauvorhaben rasch verwirklicht werden kann. Die derzeit günstigen Finanzierungsmöglichkeiten mit niedrigen Zinsenbelastungen sollten genutzt werden. Ein weiteres markantes Absinken des Zinsniveaus ist, wenn ich die europäische Wirtschaftssituation betrachte, eigentlich eher schwer vorstellbar. Daher ist es sinnvoll, diese Projekte sofort in Gang zu setzen, zumal unsere Bauwirtschaft im kommenden Jahr einen massiven Investitionsschub dringend nötig hat. Meine Fraktion wird daher einer Aufstockung der vorbereitenden Planungskosten in Höhe von 9,5 Millionen für das Investitionsvorhaben Bauteil E im Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach und dem vorliegenden Antrag insgesamt ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf mich hier zu dem Planungsvorhaben bzw. den Planungskosten am Standort Schwerpunkt-Krankenhaus Mistelbach zu Wort melden. Dieser angesprochene Bauteil E am allgemeinen Krankenhaus Mistelbach ist ein ganz wichtiger Abschnitt in der Entwicklung des Standortes Mistelbach zu einem vollwertigen Schwerpunkt-Krankenhaus in der Region Weinviertel. Es ist richtig, daß die ersten Beratungen und Beschlüsse darüber bereits 1992 anläßlich eines Kommunalgipfels hier getätigt wurden und daß in den vergangenen Jahren verschiedene Veränderungen einerseits bedingt durch die Entwicklung auf dem technischen Sektor, dem medizintechnischen Sektor und aber auch in den Bedürfnissen selbst und natürlich also auch im Bereich der Spitalsreform zu weitgreifenden Veränderungen geführt haben. Das hat aber die Region und deren Vertreter nicht müde werden lassen, sondern wir haben, ganz im Gegenteil, uns immer mehr angestrengt um diese wichtige Ergänzung und Aufrüstung unseres Krankenhauses umgehend auch zu gewährleisten. Und trotz des Spitalsgipfels und der vorangegangenen Reform ist ein gutes Ergebnis nunmehr zu verzeichnen.

Diese verschiedenen Planungsabschnitte haben natürlich vermehrt Kosten verursacht. Aber gleichzeitig konnte durch eine sehr kostengünstige Bauvariante noch einiges an Geldressourcen, an Investitionsressourcen gefunden werden. So reduziert sich nun in der endgültigen Planungsvorlage aus den letzten Tagen - vorgestern ist der Baubescheid ergangen – nunmehr um 20 Millionen Schilling, was uns also Einsparungen bringt. Das hat natürlich auch zusätzlich Planungskosten ergeben. Letztendlich ist aber dieses Ergebnis für die Region als Kompromiß zufriedenstellend und wir können die weiteren Abläufe durchführen.

Es tut schon weh oder stimmt einen doch etwas sonderbar, wenn Kollege Fasan sagt, er bekommt die Daten nicht. Es ist an und für sich ganz klar, daß diese Abläufe jederzeit hinterfragbar sind. Ich habe ohne weiteres die Auskunft erhalten, wie die weitere Vorgangsweise stattfinden wird. Der Baubescheid ist schneller eingelangt als das vorgesehen worden ist. Es wird bis Mitte 1999 die Polier- und Ausführungs- und Detailplanung vorliegen. Es gibt darauf eine weitere Kostenberechnung. Es kann ja derzeit nur in etwa

ein Kostenrahmen auf Grund von Erfahrungswerten abgeschätzt werden, da ja noch keine Ausschreibung getätigt ist. Und somit sind auch noch nicht zu einem festgelegten Zeitpunkt auch tatsächliche vergebene Bauaufträge und Bau-summen letztendlich fix kalkulierbar. Daher ist dieser Rahmen von 517 Millionen Schilling nun vorläufig einmal eine Richtzahl, an der man sich orientieren wird müssen. Von der Baureifmachung glauben wir, daß diese mit Ende März im Jahr 2000 dann stattfinden wird. Und daß damit gleichzeitig auch der Baubeginn gesetzt werden kann. Und in etwa bis zum Jahr 2004 wird die Inbetriebnahme dann auch realisiert werden können.

Diese abgespeckte Variante wird einschließlich der Finanzierungskosten in etwa 835 Millionen Schilling kosten. Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Mag. Motz hat darauf verwiesen: Zirka 90 Prozent werden vom Land Niederösterreich eingebracht und 10 Prozent über den NÖGUS. Es ist zweifellos eine schöne Stange Geld. Aber für ein zeitgemäßes, adäquates medizinisches Angebot soll uns das nicht zu viel sein. Denn gerade der Standort Mistelbach hat hier als Schwerpunkt-krankenhaus für die Bevölkerung des gesamten Weinviertels eine große Bedeutung und rechtfertigt diese Investition natürlich.

Primär ist es natürlich am Gesundheitssektor notwendig, ein bestes, modernstes Behandlungsangebot der Bevölkerung zu unterbreiten. Ich glaube, daß nicht nur durch den Standort Mistelbach, sondern vor allem durch das Ergebnis des Spitalsgipfels hier im regionalen Verband einiges an zusätzlichen Leistungen eingebracht werden kann. So gibt es ein Kooperationsabkommen mit dem Krankenhaus Hollabrunn bezüglich des Ausbildungssektors. Ebenso wird von der organisatorischen Seite her ein Verbund mit der zu errichtenden Tagesklinik in Gänserndorf stattfinden, damit die *overhead*-Kosten in der Verwaltung reduziert werden können bzw. recht niedrig und kostengünstig gestaltet werden können.

Ich halte dieses Ergebnis des Krankenanstaltenplanes Niederösterreichs in der neuen Fassung mit dem Bund für einen Kompromiß und ein brauchbares Ergebnis. Und er hat sicherlich auch in diesem Zusammenhang eine klare Struktur und Ausrichtung, um hier möglichst viele Synergien des gesamten Angebotes der Region auch entsprechend nützen zu können. Diese Einsparungspotentiale, die hier im Rahmen dieser Reform stattfinden mußten, führen letztendlich nicht zu einem schlechteren Angebot, sondern sie werden ein modernes, zeitgemäßes, adäquates Behandlungsangebot liefern. Daß natürlich all diese

Investitionen sehr kostenintensiv sind, ist uns nichts Neues. Es stecken in den neuen Technologien enorme Forschungs- und Entwicklungskosten drinnen und die müssen natürlich auch entsprechend dotiert werden. Darum kommt man auch bei diesem Projekt nicht herum.

Eine ganz entscheidende Sache bei diesem Projekt ist vor allem, daß es gelang, eine Abteilung für Neurologie zu plazieren, die mit 35 Betten ausgestattet sein wird. Das ist eine wesentliche Aufwertung. Hier wird modernste medizinische Hochtechnologie angewandt werden. Hier gibt es Arbeitsplätze für Spezialisten und bestens ausgebildete Fachassistenten. Und das mitten bei uns im Weinviertel, wo es ohnehin an qualifiziertem Arbeitsplatzangebot keine großen Ressourcen gibt. Dazu ein Einblick bereits in die kommenden medizinischen *highlights*. Es wird *stroke unite* Intensivbetten geben und zusätzlich eine Vernetzung im Rahmen einer Teleradiologie, in der die einzelnen Untersuchungsergebnisse nicht nur direkt am Krankenhaus festgelegt werden, sondern umfassend in der Region, im Land, auf Bundesebene jederzeit ein Austausch bezüglich der medizinischen Einschätzungen und Erkenntnisse durchgeführt werden kann. Eine Tagesklinik ergänzt das ganze und bringt insgesamt über diesen Bauteil E ein breit gefächertes Ergänzungsangebot, ein Aufrüstungsangebot am medizinischen Sektor.

Ich möchte daher recht herzlich danken den beiden Landesräten für das gute Verhandlungsergebnis, sowohl Landesrat Mag. Sobotka als auch Landesrat Dr. Bauer, die hier ein gutes kooperatives Ergebnis zustande gebracht haben. Mein besonderer Dank gilt aber, möchte ich sagen, dem Geburtshelfer dieses Projektes, unserem Präsidenten des Landtages, Mag. Freibauer, der hier die Entwicklung des Krankenhauses Mistelbach, möchte ich sagen, durch drei Jahrzehnte ganz wesentlich mitgetragen hat. Beginnend als Gemeindevertreter und Bürgermeister bis zum Präsidenten des Gemeindevertreterverbandes und dann als Finanzreferent auf Landes- und auf Bundesebene in wichtigen Entscheidungen.

Wir waren sicherlich vor 50, 60 Jahren im Weinviertel nicht mit *first class*-Medizin gesegnet. Die Entwicklungen haben im großstädtischen Bereich stattgefunden. Durch die Pionierleistung und die gute Kooperation gelingt es aber immer mehr, nicht nur im Weinviertel sondern auch in den anderen Regionen Niederösterreichs wirklich Spitzenmedizin zu etablieren. Nicht aus einem Geltungsdrang heraus, sondern wirklich aus einer tiefen Verbundenheit und einer Verpflichtung ge-

genüber unserer Bevölkerung. Für den Standort Mistelbach gilt es, dieses Projekt umzusetzen. Es ist heuer das 25jährige Bestandsjubiläum seitens des Gemeindeverbandes zu feiern, darauf hat Herr Kollege Mag. Motz hingewiesen, existiert dieser Standort doch seit 90 Jahren mit seiner sehr wechselvollen Geschichte. Aber nunmehr sind wir auf dem besten Weg, ein Topangebot auf diesem Sektor für unsere Bevölkerung anbieten zu können. Ich darf mich bei allen, die hier ihre Leistungen und ihren guten Willen eingebracht haben, nochmals recht herzlich bedanken und darf zum Ausdruck bringen, daß die ÖVP selbstverständlich hinter diesem Projekt steht und daher sehr gerne die Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Danke. Gegenstimmen? Ich stelle fest, mit zwei Gegenstimmen angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Breininger, die Verhandlungen zu Ltg. 166/V-11/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden betreffend die Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden (Österreichischer Stabilitätspakt) zu berichten.

Inhalt dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 17. Juni 1997 für die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese betrifft nicht nur den Bund, sondern alle öffentlichen Haushalte in Österreich. In der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wird daher der Abschluß eines österreichischen Stabilitätspaktes vorgesehen, der die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur nachhaltigen Einhaltung der Kriterien gemäß Art.104c des EG-Vertrages durch die öffentlichen Haushalte der

Republik Österreich, insbesondere im Hinblick auf die Regeln des Sekundärrechtes über die Haushaltesdisziplin regelt.

Nach längeren Verhandlungen der Finanzausgleichspartner wurde am 10. November 1998 Einvernehmen über den Wortlaut dieses Stabilitätspaktes erzielt, mit Bestimmungen über eine gemeinsame Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung, die Erstellung der Stabilitätsprogramme und insbesondere auch die Aufteilung der Defizitquoten und allfälliger Sanktionslasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Dieser Antrag beinhaltet außerdem verfassungsrechtliche Erfordernisse und die Kostenlage. Abschließend darf ich bemerken, daß der enge Connex zwischen Stabilitätspakt und Konsultationsmechanismus auch durch das automatische Außerkrafttreten des Stabilitätspaktes für den Fall, daß der Konsultationsmechanismus außer Kraft tritt, sichtbar wird. Herr Präsident! Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden betreffend Koordination der Haushaltsführung *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden betreffend Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden (Österreichischer Stabilitätspakt) wird genehmigt.“

Ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten und die Debatte und Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit diesem vorliegenden niederösterreichischen Teil des österreichischen Stabilitätspaktes liegt uns jetzt sozusagen der Teil 2 der Währungsunion und der Anstrengungen, derer sie bedarf, vor. Teil 1 war die Erreichung der Maastricht-Kriterien und der Konvergenzkriterien. Und wir haben bereits gesehen, es gab ja heute auch schon im Rahmen der Aktuellen Stunde teilweise die Diskussion, wie diese Konvergenzkriterien in Österreich erreicht worden sind, mit welchen Maßnahmen, mit welchen Belastungen und auf wessen Kosten. Das, was damals in der breiten öffentlichen Diskussion tunlichst verschwiegen wurde, ist, daß Sparpaket 1 und Sparpaket 2 vielleicht noch gar nicht das Ende der

Belastungen sind. Weil es ja nicht nur darum geht, die Kriterien für die Euro-Teilnahme zu erreichen, sondern daß man sich damit dem Stabilitätspakt verpflichtet und es einer kontinuierlichen Anstrengung bedarf, die definierten Ziele einzuhalten, ansonsten Sanktionsmaßnahmen drohen.

Aus der Erfahrung der bisherigen Sparpakete heraus sehen wir diesen Bemühungen mit Sorge entgegen. Wir stehen absolut ein für eine Konsolidierung der Haushalte auf österreichischer wie auf niederösterreichischer Ebene. Die Art und Weise hat bislang eher unsere Befürchtungen bewiesen als unsere Sorgen als unberechtigt zurückgewiesen. Das, was mit dem Stabilitätspakt darüber hinaus zu erwarten ist, ist, daß sich der politische Spielraum für Beschäftigungsinitiativen, für eine Sozialunion und damit entsprechende Programme auf Mitgliedsstaatenebene in der EU durchaus verringern dürfte. Wir haben auch grundsätzliche Kritik auch in diesem Hause vor nicht allzu langer Zeit am Konsultationsmechanismus geübt. Und zwar aus einem sehr zentralen demokratiepolitischen Anliegen heraus, das im Zuge der Konvergenzkriterienerrreichung und des Stabilitätspaktes in seiner Umsetzung schon im Konsultationsmechanismus erkennbar ist. Daß nämlich die Landtage, die parlamentarische Ebene, immer weiter zurückgedrängt werden und damit natürlich auch die Beschlüsse über Landesbudgets oder Nationalbudgets in den Landtagen immer stärker zu Formalakten verkommen. Diese Kritik setzt sich fort auch am heute vorliegenden österreichischen Stabilitätspakt, der zu beschließen ist. Auch hier stellen wir fest, daß zur Koordination österreichweit und in den jeweiligen Ländern sogenannte Länderkoordinationskomitees geplant sind, die ausschließlich von der Verwaltungsebene beschickt werden. Das heißt, auch hier einmal mehr der Landtag nicht eingebunden ist, nicht einmal in einem regelmäßigen Informationsfluß verpflichtend eingebunden ist. Aus diesem Grund sehen wir auch, so wie wir damals dem Konsultationsmechanismus unsere Zustimmung verwehrt haben, keinen Grund, die Logik zu durchbrechen und heute diesem vorliegenden Gesetz die Zustimmung zu geben.

Ich möchte aber vor diesem generellen Hintergrund auf ein paar aktuelle Diskussionen eingehen und nehme mir die Freiheit, das jetzt ein wenig literarisch zu betiteln. So wie es schon fast als tägliche Rubrik in den Medien erscheint, das sei mir jetzt nicht als Unhöflichkeit ausgelegt, wenn ich den Titel weglasse, aber als Rubrik „Sobotkas Sorgen“. Herr Landesrat! In allen weniger literarischen Formulierungen verwende ich automatisch natürlich Ihren Titel mit. Die Sorge,

die hier immer wieder zum Ausdruck gebracht wird, ist, daß durch die Steuerreformpläne die Einhaltung des Stabilitätspaktes für Niederösterreich bzw. der Spielraum für diverse Initiativen gefährdet wären. Dazu ist erstens zu sagen, das, wo ich die Einhaltung einer Budgetkonsolidierung – sei sie jetzt im Rahmen des Stabilitätspaktes oder sonst notwendig – in Niederösterreich wesentlich stärker gefährdet sehe, ist die niederösterreichische Praxis, über Leasingfinanzierungen ein Zukunftsbelastungspaket zu schnüren. Leasingfinanzierungen nicht nur für Kosten, die allenfalls vielleicht auch wieder Einnahmen bringen, sondern wirklich für die *hardware*, die die Kosten in die Zukunft verlagern. Und da verstehe ich schon, daß man als Finanzlandesrat Sorgen haben kann, wenn man darauf hofft, nicht nur eine Legislaturperiode Landesfinanzreferent zu sein, daß das in Zukunft immer enger werden könnte.

Das zweite: Ohne jetzt den inhaltlichen Spielraum oder die inhaltlichen Initiativen, die wir uns ja immer wieder erdreisten, zu kritisieren, wirklich zu bemessen, ist natürlich klar, ein Land braucht politischen Spielraum für eigene Maßnahmen. Das, was ich nicht teile, ist, daß wenn man einerseits – und das ist ja unbestritten – als Land steigende Einnahmen zu verzeichnen hat, so wie die Länder das derzeit ja haben, daß man andererseits einfach so ein bißchen wie ein Buchhalter fungiert und sagt, die Einnahmen, die wir haben, verteilen wir halt gleich weiter, und die Gestaltung dazwischen verabsäumt. Und einmal mehr – der Herr Abgeordnete Mag. Schneeberger kann mich jetzt nicht nach Oberösterreich schicken – einmal mehr schielen wir nach Oberösterreich. Diesmal nicht auf Grün-Initiativen dort, sondern auf den dortigen Wirtschaftslandesrat, in diesem Fall Mag. Leitl, der mit einer sehr eigenständigen, innovativen, nicht immer inhaltlich unsere Zustimmung findenden Politik aus Oberösterreich tatsächlich wirtschaftlich und finanziell ein Vorzeigebundesland gemacht hat. Wie gesagt, inhaltlich kritisiere ich schon das eine oder andere. Aber was man ihm nicht absprechen kann, ist eine politische Gestaltung und eine wirtschaftliche Politik und Planung für das Land, anstatt als Durchlaufposten zu fungieren!

In Niederösterreich habe ich manchmal ein wenig den Eindruck - nicht zur Gänze, aber ein wenig - daß man hier sich eher als Verteilungsmaschinerie versteht und weniger als steuerndes Element. Dann hätte man nämlich auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten, um mit steigenden Einnahmen auch allenfalls einen Stabilitätspakt trotz Steuerreform und der Anteile, die dabei auf die Länder zukommen, einhalten zu können.

Und ein letztes Wort zur Steuerreform. Vielleicht wäre das ja ein Grund, Herr Landesrat, daß Sie mit uns gemeinsam aufkommensneutrale Steuermodelle befürworten, wie es das grüne ökosoziale Steuermodell wäre. Da hätten Sie keine Sorge, daß Sie zu stark zur Kasse gebeten werden. In jedem Fall denke ich, ist ja Ihre Partei nicht unmaßgeblich an der Steuerreform beteiligt, so es denn eine gibt. Also wenn die Steuerreform - falls sie überhaupt kommt, man weiß ja nicht, was in einem Wahlkampfjahr alles so passiert - aber wenn die Steuerreform so ausfällt wie das Familienpaket zuletzt, dann ist das ein, ja, was ist denn die Verkleinerungsform, ein „Reformer!“? Das kann ich ja schon gar nicht mehr sagen, „Reformilissimum“ oder so. Also eine nicht mehr nennenswerte Sache. Und damit müßten doch eigentlich auch zumindest Ihre Sorgen geringer werden. Wenn ohnehin nichts mehr umgeschichtet wird, kann es Sie auch gar nicht so stark treffen. Wir würden uns eine richtige Steuerreform wünschen, nicht beeinflusst von gegenseitigem Überbieten. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bund, Länder und Gemeinden haben sich im November des Vorjahres auf den sogenannten österreichischen Stabilitätspakt geeinigt. Ziel dieses Papiers ist, zur dauerhaften Erreichung gesunder und stabiler öffentlicher Finanzen beizutragen. Man könnte diesem Papier aber auch einen anderen Titel geben: Enges Schuldenkorsett für Bund, Länder und Gemeinden. Oder: Alle werden an der kurzen Maastricht-Leine hängen. Dieser Stabilitätspakt ist nun ein weiterer Versuch, so legen wir es aus, daß Österreich auch in Zukunft die Maastricht-Kriterien der EU erfüllen kann, wonach die jährliche Neuverschuldung eines Staates nicht mehr als drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen darf.

Die erste Grundlage dafür war die Einigung über den Konsultationsmechanismus, welcher verhindern soll, daß sich die Gebietskörperschaften gegenseitig Schulden unterjubeln. Mit dem nun heute zur Debatte anstehenden Stabilitätspakt für Niederösterreich wird die maximal erlaubte Schuldenquote von drei Prozent nun zwischen dem Bund, den neun Bundesländern

und den mehr als 2.000 Gemeinden aufgeteilt. Der Bund darf 9 Zehntel dieser Schulden machen, den Ländern und Gemeinden verbleibt 1 Zehntel, also 0,3 Prozent des BIP. Diese Defizitquote von 0,3 Prozent teilt sich wiederum wie folgt auf: 0,09 Prozent für Wien, 0,11 Prozent für die übrigen acht Bundesländer und 0,10 Prozent für die Gemeinden.

Mit diesem Stabilitätspakt werden weiters die Gesamtquoten für Länder und Gemeinden auf die acht Bundesländer aufgeteilt. Und legt man nun das für 1999 prognostizierte Bruttoinlandsprodukt von rund 2.670 Milliarden Schilling zugrunde, so kommt man in etwa auf folgende Summen: Die EU erlaubt Österreich 1999 ein Gesamtdefizit von rund 80 Milliarden Schilling, der Bund darf 72 Milliarden Schilling Schulden machen, alle Länder und Gemeinden zusammen acht Milliarden Schilling. Je rund ein Drittel dieser acht Milliarden Schilling, also etwa 2,7 Milliarden Schilling entfallen auf Wien, die übrigen acht Bundesländer und die Gemeinden.

Hohes Haus! Was bedeutet das nun für Niederösterreich? Unter Berücksichtigung der 10 Prozent, die für eine Manövrierreserve gebunden werden, die bundesweit für besondere Erfordernisse der Länder und Gemeinden zur Verfügung stehen soll, bleibt für das Land Niederösterreich eine jährlich erlaubte Schuldensumme von rund 600 Millionen Schilling übrig und für die niederösterreichischen Gemeinden eine solche von rund 560 Millionen Schilling. Hohes Haus! Ich zitiere nun nicht freiheitliche Berechnungen, sondern vielmehr aus dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Erfüllung der Maastricht-Konvergenzkriterien durch das Land Niederösterreich. Der Rechnungshof stellt diesbezüglich zu Niederösterreich fest: Unter Ausklammerung des außergewöhnlichen Jahres 1995 hat sich das Nettodefizit zwischen 1993 und 1998 mehr als verdoppelt. Von 1993 bis 1996 waren für die Abgangsfinanzierung (Bruttodefizit einschließlich innerer Anleihen) 20,1 Milliarden Schilling erforderlich (davon zur Tilgung 7,6 Milliarden Schilling), sodaß sich letztlich eine Erhöhung des Finanzschuldenstandes um 15,7 Milliarden Schilling ergab. Es steht sicherlich außer Zweifel, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Haushaltsergebnisse nach den Maastricht-Konvergenzkriterien in diesen Jahren günstiger ausgefallen waren. Tatsache bleibt jedoch, daß der Finanzschuldenstand des Landes Niederösterreich von 1991 bis 1997 von 13,7 Milliarden Schilling auf 28,5 Milliarden Schilling angewachsen ist und die Voranschläge der Jahre 1998 und 1999 eine weitere Nettoneuverschuldung von 5,8 Milli-

arden Schilling ausweisen. Unter diesem Aspekt meine ich, daß hier im Hohen Haus eigentlich Einigkeit darüber herrschen müßte, daß von unserem Herrn Finanzlandesrat Mag. Sobotka jede geeignete Maßnahme zu ergreifen ist, um die Nettoneuverschuldung ernsthaft zu reduzieren und den Budgetspielraum auch im Sinne der nachfolgenden Generationen auszuweiten.

Für uns Freiheitliche ist der sogenannte österreichische Stabilitätspakt daher lediglich ein weiterer Versuch – ich habe es schon gesagt – ein Minimalversuch zur Konsolidierung des Staatshaushaltes. Wir werden ihm dennoch die Zustimmung geben. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist jedoch, daß das mehrjährige Stabilitätsprogramm 1998 bis 2002 der Bundesregierung, das Österreichs Teilnahme an der Währungsunion absichern soll, von der EU-Kommission erst kürzlich zerpfückt worden ist. Diese nicht endende Kritik der EU an Österreich lautet: Österreich hat gerade das Minimum erfüllt, ein Sicherheitspolster gegen Konjunkturerbrüche fehlt völlig. Österreich liegt bei den Vorgaben im Stabilitätsprogramm am oberen Ende der Skala, während andere Länder wie Irland, Finnland und die Niederlande bereits Überschüsse erwirtschaftet haben und Deutschland sein laufendes Defizit bis 2002 auf 1 Prozent des BIP drosseln will. Selbst die zunehmende Pensionsbelastung durch die fortschreitende Alterung der Bevölkerung, die eine wachsende Belastung des Budgets nach sich zieht, wurde nicht berücksichtigt. Die Verringerung der Gesamtverschuldung in den kommenden vier Jahren auf 60 Prozent des BIP genügt nicht, um die steigenden Kosten der Sozialversicherung meistern zu können. Österreich riskiert, den Plafond wieder zu durchstoßen. 1998 hat die österreichische Bundesregierung viel zu wenig zur Konsolidierung des EU-Haushaltes unternommen. So weit die für uns vernichtende EU-Kritik an Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während also Bundeskanzler Klima und Finanzminister Edlinger mit ihren Wortspenden immer wieder Schönwetterprognosen abgeben, und den Österreichern weiß machen wollen, wie erfolgreich die Konsolidierung des Staatshaushaltes ist, ergibt das Urteil der EU-Kommission genau das Gegenteil. Das bedeutet für uns Freiheitliche, daß dieses Urteil nicht bestätigt, daß künftig die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gesichert ist, da offensichtlich – und man soll das Urteil der EU-Kommission und des Rates auch sehr ernst nehmen – ein falsches, unzureichendes Stabilitätsprogramm mit äußerst negativen Auswirkungen auf die Zukunft des Landes erstellt wurde. Und

darüber meine ich, auch wenn man den Leistungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen liest, und den sollten Sie alle einmal lesen, mit einem Vorwort vom Bundesminister Edlinger und Staatssekretär Ruttenstorfer, sollten Sie zu der Ansicht kommen, daß dieser Leistungsbericht über das falsche Stabilitätsprogramm nicht hinwegtäuschen kann. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Koczur.

Abg. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es hätte mich sehr verwundert, wenn der Redner der Freiheitlichen Partei nicht den Stabilitätspakt wiederum dazu genützt hätte, um wiederum einmal negative Kritik anzubringen. Und er hat sich dabei das Bundesland Niederösterreich vorgenommen. Und er hat natürlich auch den Blick auf die Gesamtrepublik nicht vergessen. Was diese vernichtende Kritik der EU, wie er das bezeichnet hat, betrifft, darf ich doch noch einmal, ich habe es heute schon gesagt, und mit großem Stolz feststellen, daß dieses kleine Land Österreich zu den stabilsten Ländern im Reigen der Europäischen Union gehört. Daß wir mit Behutsamkeit und mit Augenmaß an die Reduktion unserer Defizite herangegangen sind, nämlich nicht so radikal, daß dies auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in größerem Umfang gehabt hätte. Vergessen wir bitte nicht, daß in der Europäischen Gemeinschaft eine Gesamtarbeitslosenentwicklung stattgefunden hat, an deren Ende heute einmal so zwischen 18 und 20 Millionen arbeitslose Menschen stehen. Und dazu gehört auch gesagt, daß man Wirtschafts- und sonstige Politik eben nur unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen betreiben kann. Und es ist nicht möglich, daß man dieses kleine Land Österreich, das mit rund 70 Prozent seiner Erzeugnisse exportorientiert ist und etwa gleich viel importieren muß, losgelöst vom übrigen Europa sehen kann und hier seine Kritik anbringt. Ich stelle fest, daß trotz der unerfreulichen Diskussion, die wir über die Beschäftigung jetzt in Österreich führen müssen, weil jeder zu viel ist, der draußen stehen muß, aber daß wir doch eine Arbeitslosenrate haben, die die Hälfte der Europäischen Union ausmacht. Und ich glaube, diese Dinge sollte man doch ins rechte Lot rücken. Und ich stelle fest, daß die österreichische Bundesregierung das Stabilitätspapier, das erstellt worden ist und zu dem man sich verpflichtet hat, vorlegen konnte mit der Entwicklung bis ins Jahr 2002. Und hier ist

abzulesen, daß die Dinge in Ordnung sind. Daß wir uns nicht nur im Rahmen der vorgegebenen Defizitquoten bewegen, sondern daß wir diese Mindestanforderungen zum Teil deutlich, aber jedenfalls unterschreiten werden.

Und das sollte man, glaube ich, dabei berücksichtigen. Man sollte auch dabei berücksichtigen, daß dieses Land sowohl im Bereich der Beschäftigung, als auch im Bereich des sozialen Netzes und der Gesundheitsvorsorge ein vorbildliches Land ist, ein Herzeigeland ist, auf welches stolz zu sein wir allen Grund haben. Und wir sollten nicht jede Gelegenheit wahrnehmen, wenn irgend jemand zu nächstlicher Stunde ein inneres Grollen verspürt, daß wir dann gleich in der Früh mitschimpfen und gleich dazu beitragen, daß hier unser Ansehen untergraben wird. Ich glaube, wir haben allen Grund, darauf stolz zu sein auf diese Wirtschaftspolitik, auf die Sozialpolitik. Auf all diese Einrichtungen, mit denen sich Österreich eben in allen meßbaren Wirtschaftsdaten im Spitzenfeld befindet. Und wir sollten uns da nicht beirren lassen.

Was die niederösterreichischen Verhältnisse und die Entwicklung der letzten Jahre betrifft, da muß man halt einmal erkennen, daß auch das Land Niederösterreich zu den Beitrittskosten zur Europäischen Union einen Beitrag leisten mußte. Und daß wir darüber hinaus unserer Landwirtschaft in einem Ausmaß Hilfe und Unterstützung geboten haben, welches das Budget entsprechend belastet hat, aber dazu beigetragen hat, daß diese Übergangsregelung, die unsere Landwirtschaft braucht, bessere Voraussetzungen gebracht hat. Und ich stelle noch einmal fest: Mit Behutsamkeit und Augenmaß sind wir vorgegangen, haben die Kriterien erreicht, weil dieses Österreich als eines der ersten Länder auch damit zur Währungsunion kommen konnte. Und wir haben damit vieles von unseren Bürgern abgewendet, weil wir für Experimente nicht zu haben sind, sondern für eine solide und geordnete Finanzpolitik.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollte ich einleitend feststellen, weil sich das immer wieder in gleicher Weise wiederholt. Und daher muß man auch immer wieder in der Form darauf antworten. Wir Österreicher haben allen Grund, stolz auf unser Land zu sein!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mitgliedsländer, wie ich schon sagte, haben sich verpflichtet, mit 1. Mai 1998 die Stabilitätsprogramme bis Ende des Jahres der Europäischen Kommission vorzulegen. Das Bundesministerium

für Finanzen hat ein österreichisches Stabilitätsprogramm vorgelegt, demnach wird Österreich bis zum Jahre 2002 das Defizit so weit absenken, daß bei normalen Konjunkturschwankungen das öffentliche Defizit auch ohne gegensteuernde Maßnahmen innerhalb des Referenzwertes von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes gehalten wird. Auch die Schuldenquote sollte im Jahr 2002 den Referenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreichen.

Konkret hat man sich das budgetpolitische Ziel gesetzt, die Defizite der öffentlichen Haushalte insgesamt auf eineinhalb Prozent des Bruttoinlandsproduktes bei konjunkturellen Normallagen anzusetzen. Und das reicht auch aus, um die Schuldenquote dauerhaft unter der 60-Prozentmarke zu halten.

Die weiteren Schwerpunkte, die mit dem Stabilitätsprogramm der Europäischen Kommission vorgelegt worden sind, werden dargelegt. Um nur die wichtigsten Punkte zu nennen, ohne auf den Inhalt näher einzugehen: Es sind das die Wirtschaftspolitik bei der Schaffung von Beschäftigung, dem Abbau der Arbeitslosigkeit, der Erhaltung der sozialen Kohäsion und der Wachstumssteigerung durch innovative Strukturpolitik. Das sind die Säulen dieses Stabilitätsprogrammes, das hier vorgelegt wurde. Um die Robustheit der Budgetszenarien zu gewährleisten, sind die dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegenden Wirtschaftsprognosen der österreichischen Übung entsprechend vorsichtig gehalten. Und es besteht der feste politische Wille, bei etwaigem Auftreten von Budgetlücken rasch effektive Maßnahmen zu ergreifen um die selbst gestellten Ziele zu erreichen. Und damit wird Österreich seinen erfolgreichen Weg auch in der Währungsunion fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben seinerzeit schon über den Konsultationsmechanismus hier sehr ausführlich gesprochen. Nun wird mit dem paktierten Stabilitätspakt ein weiterer wichtiger Baustein zur Koordinierung der Haushaltsführung des Bundes, der Länder und der Gemeinden eingefügt. Vertragspartner sind die Gebietskörperschaften, wobei die Gemeinden Österreichs durch den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund in ihren Interessen vertreten werden. Die verfassungsrechtliche Grundlage dazu wurde durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz geschaffen. Und ich darf bei dieser Gelegenheit als Kommunalvertreter wieder einmal mit Stolz feststellen, daß diese Gewichtung, welche die österreichischen Gemeinden haben, in keinem anderen Land Europas erreicht wird und wir auch da allen Grund haben, stolz darauf zu sein.

Diese vorher genannten Gebietskörperschaften haben in langwierigen Verhandlungen – ich habe ja selbst Gelegenheit gehabt, daran teilzunehmen – die vorliegenden Vereinbarungen erarbeitet. Vereinbarungen, welche mit dem Konsultationsmechanismus gekoppelt sind. Was wir gleichsam der Gebietskörperschaft Bund abgerungen haben ist dann vom Bund natürlich auch als die Forderung nach dem Stabilitätspakt gekommen. Und das ist gekoppelt; wird eines gekündigt, wird auch das andere rechtsunwirksam.

In dieser Vereinbarung ist die Aufteilung der Defizitquoten zwischen dem Bund einerseits bzw. den Ländern und Gemeinden andererseits enthalten. Danach entfallen, und das ist in der Vorlage angeführt und ist heute auch schon gesagt worden, 90 Prozent auf den Bund und 10 Prozent auf die Länder- und Gemeindequoten. Es kann auch anders sein. Jedenfalls verbleibt aber den Ländern eine Defizitquote von 0,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Weiters wird auch die Aufteilung der Defizitquoten zwischen Ländern und Gemeinden geregelt. Die Zuteilung wird im Wege der Landesfinanzreferentenkonferenz sowie der Gemeindebünde ausgehandelt. Es soll auch hier gleichsam die Gegendeckungsmöglichkeit bestehen. Das heißt also, wenn eine Gebietskörperschaft in Schwierigkeiten kommt, kann sie länderübergreifend Kontakte pflegen. Und wenn die Gemeinden da und dort in Probleme kommen, soll auch da überschreitend die Möglichkeit bestehen, einen Ausgleich zu schaffen.

Hinsichtlich der Aufteilung zwischen Land und Gemeinden muß ich, und zwar bezüglich der organisatorischen Abwicklung, die notwendigen Gespräche urgieren. Die sind notwendig, die sind zu führen. Und wir werden als Gemeindevertreter jedenfalls darauf achten oder darauf zu achten haben, daß die Gemeindeautonomie nur im unbedingt notwendigen Ausmaß eingeschränkt wird. Auch deshalb, weil allzu restriktive Maßnahmen natürlich auch die Investitionsfreude der Gemeinden einschränken würden und damit der Gesamtstabilität, welche auch die Wirtschaftsbelebung erfordert, entgegenlaufen würden. Daher ist das als eine Gesamtmaßnahme zu sehen. Und aus diesem gesamtstaatlichen Interesse ist der Abschluß dieser Vereinbarung auch zu begründen, weil es das gemeinsame Bestreben sein muß, durch eine entsprechende Haushaltsdisziplin überschwappende öffentliche Defizite zu vermeiden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf verweisen, daß wir auf diesem Weg gut unterwegs sind. Immerhin ist es gelungen, auch

deshalb zu den ersten Staaten zu gehören, die sich zur Währungsunion zusammengeschlossen haben, weil es gelang, das Gesamtdefizit von 5,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 1995 unter dem maastrichtkonformen Wert abzusinken. Das passiert alles bei uns in Österreich. Still und leise. Man sucht nur nach den Kritikpunkten, das Positive geht da und dort unter. Und daher soll es auch einmal gesagt sein. Ich glaube, dieses Bemühen, auf diesem Weg fortzugehen, muß auch in Zukunft so sein. Und die Sozialdemokratische Landtagsfraktion wird daher der vorliegenden Vereinbarung bzw. der Landtagsvorlage die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zum bereits von den Vorrednern besprochenen Geschäftsstück, zum Stabilitätspakt, darf hier angeführt werden, daß die Verpflichtung aus einem Stabilitäts- und Wachstumspakt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am 17. Juni 1997 abgeschlossen wurde zur Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion, alle öffentliche Haushalte der Mitgliedsländer betrifft. Und daß insbesondere in diesen Mitgliedstaaten eine entsprechende Vereinbarung auf Basis der Bundesverfassungsgesetze zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hier abzuschließen ist. Das Gemeinschaftsrecht sieht hier für die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten entsprechende Regelungen vor, daß diese Stabilitätsprogramme mittelfristig möglichst ausgeglichene Haushalte in den jeweiligen Gebietskörperschaften und in Summe natürlich damit in den Mitgliedstaaten ermöglichen sollen. Und hier sind die entsprechenden Vorgaben eben getätigt worden.

Der Bund hat dazu das Bundesverfassungsgesetz, herausgegeben am 30. April 1998, verabschiedet, wobei in früheren bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen kein Mechanismus enthalten war, der auch den Gemeinden und den Ländern eine entsprechende Mitsprache ermöglichte. Und gerade im Hinblick auf die finanzielle Gestaltung und der zukünftigen Perspektiven des wirtschaftlichen Spielraumes eine entsprechende Absicherung zu geben. Nunmehr ist es, glaube ich, einmalig gelungen, und ich glaube, hier können wir gerade als Gemeindevertreter besonders stolz darauf sein, daß in dieser Vereinbarung der Bund sozusagen verpflichtet ist, den Ländern und den Gemeinden eine Mitsprache zu ermöglichen. Wenn es etwa hier im Artikel 1 heißt, daß Bund, Länder und Gemeinden – und hier eben speziell

die Gemeinden vertreten durch den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund - dazu ermächtigt sind.

Im Punkt 2 ist hier der erste Bereich, nämlich der Bereich des Konsultationsmechanismus angeführt. Dieser wurde bereits in der Landtagsitzung am 8. Oktober 1998 verabschiedet. Darin ging es vor allem um die wechselseitige Information, um die rechtssetzenden Maßnahmen der jeweiligen Körperschaften, die Stellungnahme und natürlich auch die Einrichtung von entsprechenden Konsultationsgremien. Nunmehr geht es um den zweiten Bereich. Um den Stabilitätspakt, der in diesem Zusammenhang abgeschlossen wird. Nämlich daß die Gebietskörperschaften zur nachhaltigen Einhaltung der Stabilitätskriterien veranlaßt werden. Und hier ist halt ein ganz wesentlicher Unterschied, wenn hier von der Frau Mag. Weininger gemeint wird, die Landtage sind ja nur mehr zu bloßen Formalakten da. Es geht uns darum, daß mit einer vernünftigen finanzwirtschaftlichen Zielsetzung, zu der sich in einer Partnerschaft im Rahmen der Maastrichtkriterien die Länder europaweit bekennen innerhalb des Staates im Rahmen dieses Stabilitätspaktes und des Bundesgesetzes man ganz einfach dazu veranlaßt ist, diese Partnerschaft auch tatsächlich zu leben, damit langfristig eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung möglich ist.

Wir wissen ja, daß es immer wieder in diesem Haus Kräfte gibt, die Begehrlichkeiten entwickeln, ganz einfach Dinge zu beschließen, Geld zu verteilen, und sich sehr wenig darum kümmern, ob die langfristige finanzielle Perspektive auch tatsächlich eingehalten wird. Und hier geht es uns um die Wahrnehmung dieser Verantwortung in diesem Zusammenhang. Ich glaube, wir können schon sehr deutlich davon sprechen, daß es unserem Finanzreferenten Sorgen bereitet und da kann man antworten, wenn Frau Mag. Weininger sozusagen abgekürzt gesprochen hat von „Sobotkas Sorgen“. Ja, wir sind stolz darauf, daß sich der Finanzreferent unseres Landes Sorgen darüber macht, wie die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung unserer Wirtschaft auch in Zukunft vor sich gehen wird. Und wir sollten erwähnen, und mein Vorredner hat das, glaube ich, im besonderen betont, daß Niederösterreich sehr gute Wirtschaftsdaten aufweist. Wobei natürlich in erster Linie die Wirtschaft dafür die Verantwortung trägt. Nur: Damit die Wirtschaft investieren kann, damit die Wirtschaft Arbeitsplätze schaffen kann, sind natürlich auch Rahmenbedingungen notwendig, die seitens des Bundes und der Länder vorgegeben werden. Und wenn wir als Land Niederösterreich im besonderen Vorreiter sind - es

wurde heute schon davon gesprochen, daß wir in vielen Bereichen an vorderster Stelle liegen, bei den Beschäftigungsdaten für die Jugend sogar unter allen Regionen Europas an erster Stelle und bei anderen Arbeitsmarktdaten innerhalb Europas und Österreichs sehr weit vorne, ich glaube, an vierter Stelle, soweit ich die Daten in Erinnerung habe - und darüber hinaus Programme gemacht werden, die zur Fitneß des Landes beitragen, glaube ich, dient das dazu, daß hier sehr weitblickend auch in Zukunft durch Stärkung der Wirtschaft, durch Erreichung von Arbeitsplätzen auch die entsprechenden Geldflüsse in einer längeren Stabilitätskurve sozusagen mit drinnen sind. Und da geht es uns darum, daß hier ein entsprechendes wirtschaftliches Gestalten in diesem Lande möglich ist.

Und ich darf das unterstreichen, wenn Landesrat Mag. Sobotka davon gesprochen hat, daß wir von Finanzminister Edlinger natürlich fordern, daß diese Konvergenzkriterien eingehalten werden. Natürlich haben wir zu fordern, daß der Stabilitätspakt eingehalten wird. Ja, es kann ja nicht sein, daß der Bund im sogenannten grauen Finanzausgleich irgendwie verdeckt im Rahmen von mehr als 20 Gesetzen das Land Niederösterreich mit einigen hundert Millionen Schilling belastet. Wenn hier die Zielsetzung gegeben ist, dann muß der Finanzminister daran erinnert werden, daß auch im Zusammenhang mit der Steuerreform nicht Niederösterreich im Rahmen des 30-Milliardenpaketes mit 700 Millionen Schilling zusätzlich belastet wird, sondern daß hier die Einhaltung des Stabilitätspaktes und der Konvergenzkriterien auch im Hinblick auf die Budgetpolitik des Landes Niederösterreich von Herrn Bundesminister Edlinger eingefordert wird. (*Befall bei der ÖVP.*)

In diesen Konvergenzkriterien und dem heute zu verhandelnden Stabilitätspakt wird inhaltlich sehr deutlich, daß in Zusammenhang mit der Haushaltskoordinierung die entsprechenden Aufgaben erfüllt werden müssen. Das Koordinationskomitee wird ganz einfach die Festlegung des gesamtstaatlichen Haushaltszieles erfüllen. Es wird die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung, die Informationspflicht und natürlich die Erarbeitung von Eckdaten zur Erstellung von Voranschlägen und insgesamt die Entwicklung der Haushalte beinhalten.

Die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung ist in Niederösterreich bereits eine Selbstverständlichkeit. Durch das Budgetprogramm, das schon von Finanzlandesrat Mag. Freibauer damals vor einigen Jahren entwickelt wurde und wo sich Niederösterreich genau in

diesem mittelfristigen Finanzprogramm auch zu entwickeln hat. Und ich darf hier betonen, und es wurde angesprochen schon vom Vorredner, daß auch die Aufteilung der Sanktionslasten in diesem Stabilitätspakt geregelt ist. Wobei schon festzuhalten ist, daß von dem gesamten möglichen Bereich der Neuverschuldung, nämlich von den drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes 2,7 Prozent der Bund für sich behält und 0,3 Prozent lediglich, also ein Zehntel, auf Länder und Gemeinden aufgeteilt werden können. Und davon wiederum die Gemeinden lediglich ein Drittel zur Verfügung haben. Das heißt, die wesentlichen Impulse, Möglichkeiten der Investition für die Zukunft, im Hinblick auf das Budgetdefizit oder die Nettoneuverschuldung gesehen, liegen hier im Verantwortungsbereich des Bundes. Ja selbstverständlich hätten wir uns als Gemeindevertreter hier für die Gemeinden einen höheren Spielraum vorstellen können. Ich glaube, es ist aber der Bund hier auch gefordert, bei seinen Initiativen entsprechend föderalistisch diese Überlegungen im Hinblick auf die Investitionen tatsächlich anzusetzen.

Abschließend möchte ich hier festhalten, daß es doch sehr wesentlich für uns war, daß es gelungen ist, den Gemeindebund und die Gemeindevertretung in diesem Stabilitätspakt auf Grundlage des Bundesverfassungsgesetzes zu positionieren. Ich glaube, daß damit ein Quantensprung im Umgang der Gebietskörperschaften miteinander erfolgt ist. Und ich denke, daß es gelungen ist, hier auch mehr Demokratie in diesem Bereich der Verwaltung hineinzubringen. Mehr Bürgernähe, mehr Gremien einzubinden, jene Gebietskörperschaft, die wirklich am Puls der Mitbürgerinnen und Mitbürger, nämlich direkt in den Gemeinden draußen die Politik auch nicht nur erleben, sondern gemeinsam mitleben und die Wirtschaft und all diesen Freizeit- und kulturellen Gestaltungsraum auch tatsächlich draußen beleben.

Mit diesem Vertrag ist auch gesichert oder kann gesichert werden, daß die Gemeinden ihren Beitrag zur Erfüllung der Maastrichtkriterien leisten können und weiters darüber hinaus ihre Aufgaben im Hinblick auf die Infrastruktur weiter ausbauen können und damit auch impulsive Möglichkeiten zur Gestaltung und Unterstützung der Wirtschaft für weitere Arbeitsplätze ebenfalls erfüllen können. Und der Abschluß dieses Stabilitätspaktes dient der Stärkung für die von der Währungsunion vorgegebenen Kriterien. Ich denke, daß es damit gelungen ist, vielleicht doch einen wesentli-

chen Schritt zu tun oder eine neue Seite im Buch der Zusammenarbeit zwischen den Ländern aufzuschlagen. Und ich darf Ihnen hier mitteilen, daß meine Fraktion diesem Geschäftsstück des Stabilitätspaktes die Zustimmung geben wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Danke. Gegenstimmen? Mit zwei Gegenstimmen angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Frau Abgeordnete Roth, die Verhandlungen zu Ltg. 178/S-5/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über das Projekt landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl, Neu-, Zu- und Umbauten.

Zum Projekt an sich: Die landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl befindet sich in einem schlechten Bauzustand. Teilweise sind die Baustoffen zirka 200 Jahre alt. Da die landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl auch in Zukunft als bäuerliche Bildungsstätte in der westlichen Region des Mostviertels wesentliche Bedeutung haben wird, sind Baumaßnahmen und ist eine Renovierung unbedingt erforderlich. Dazu kommen die Adaptierung und Raumbedürfnisse in Schule und Lehrbetrieb, die auf Grund der Veränderungen in der Landwirtschaft zur Qualifizierung der Bildung notwendig werden. Angesprochen sind außerdem Räumlichkeiten zur Erwachsenenbildung sowie für Schulung und Kurse zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe bei Betriebsumstellungen und Projekten. Die veranschlagten Kosten betragen 57,400.000,- Schilling. Vorgesehen ist eine Sonderfinanzierung in Form eines Finanzleasings mit einer 25jährigen Laufzeit. Vorbehaltlich der Ergebnisse der vorgeschriebenen EU-weiten Ausschreibung wird die geschätzte jährliche Finanzierungsrate bei rund 4,3 Millionen liegen. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest:)*

“Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. a) Gesamtherstellungskosten:

Sanierung Lehrwerkstätten (Zubau) Tischlerei und Forstwirtschaft	S 4,200.000,-
Sanierung Wirtschaftshof (Um-, Zu- und Neubau für Schweine)	S 7,200.000,-
Sanierung Schulgebäude Nordtrakt (Teil- abbruch, Zubau und Aufstockung)	S 44,200.000,-
Einstellhalle	S 1,000.000,-
Adaptierung Internat	<u>S 800.000,-</u>
Summe exkl. MWSt.	S57,400.000,-

b) Finanzierungskosten:

Auf Grund der Gesamtherstellungskosten in Höhe von S 57,400.000,- exkl. MWSt. ergeben sich aufgerechnet auf eine Laufzeit von 25 Jahren voraussichtliche jährliche Finanzierungsraten in Höhe von S 4,300.000,-.

c) Freigabe der Planung mit den erforderlichen Planungskosten

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.”

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung anschließend durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich hätte mir gewünscht, ein bißchen mehr Unterlagen und eine genauere Beschreibung zu doch einem recht erklecklichen Betrag, den wir hier beschließen sollen. Aus der Kenntnis der Arbeit von privaten Vereinen und Nicht-Regierungsorganisationen kann ich mit Fug und Recht behaupten, hätte eine private Organisation auch nur für eine deutlich kleinere Summe - nehmen wir durchaus ein bis zwei Stellen hinten weg - so eingereicht, hätte sie natürlich keine Chance, hier etwas durchsetzen zu können. Das wäre ein Wunsch auch für die Zukunft, bei allfällig ähnlichen Projekten hier etwas mehr Information bereitzustellen und es nicht bei ein paar trockenen Zeilen zu belassen.

Ein paar Fragen, die sich ganz konkret aus dem Wenigen ergeben, das vorliegt. Es wird in der Projektbeschreibung angeführt, daß es eine steigende Entwicklung von Schülerzahlen gibt. Wenn ich mir das nun genauer anschau in der Gesamtübersicht, so sehe ich bei der Gesamtschülerzahl von Gießhübl und Haag, daß eigentlich von 1994 bis 1998 sinkende Schülerzahlen vorhanden sind, und nur 1998/99 eine Steigerung zu vermerken ist. Ohne eine Begründung oder eine Erklärung dazu ist es daher nicht möglich festzustellen, ob es sich 1998/99 um einen sogenannten statistischen Ausreißer handelt oder hier tatsächlich eine Trendwende vorliegt, die von sinkenden Schülerzahlen zu steigenden Schülerzahlen hinüberwechselt. Anders ist das Bild im zweiten Teil bei der Kurstätigkeit sicher.

Der zweite Punkt: Es wird auch genannt im Finanzplan, die Errichtungskosten seien als Kostenrahmen definiert und es ergeben sich keine Folgekosten. Vielleicht bin ich schon ein wenig übervorsichtig geworden. Aber wenn man schon von vorneherein feststellt, es sei ein Kostenrahmen, klingt das ja schon zumindest so, als seien 20 bis 30 Prozent Überschreitung mitberücksichtigt. Und wenn da steht, keine Folgekosten, so wage ich zumindest die Frage dringend anzumerken, wenn man ausbaut und teilweise neu baut, müßten doch meines Erachtens zumindest die Betriebskosten dafür steigen. Ob das damit nun vorgesehen ist oder nicht.

Das, wo wir durchaus zustimmen, ist, daß eine offensichtlich – entnehme ich den Unterlagen – veraltete Schule, gebäudemäßig veraltete Schule, dringend sanierungsbedürftig ist und man hier eine Qualität den Schülerinnen und Schülern bieten muß, die halbwegs entspricht. Was allerdings schon auffällt ist, daß gerade die landwirtschaftlichen Fachschulen, wenn ich diverse Beispiele der vergangenen Wochen und Monate mir anschau, einen überdurchschnittlich hohen Drang zu ganz alten Gebäuden haben. Sei es die Fachschule in Ottenschlag, die man in einem ehemaligen Schloß installiert hat oder jetzt hier die vorliegende, zum Teil 200 Jahre alte Schule. Und ich hoffe denn doch, daß sich der Hang zum Alten und den alten Strukturen auf die Gebäude beschränkt und nicht auf die Inhalte, die dort gelehrt werden. Ich würde aber auch eine Überprüfung im Gesamtzusammenhang anregen, wie sich hier die Entwicklung weiter gestaltet und ob da immer die kostengünstigste und für die Schule sinnvollste Lösung gegangen wird.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, der mir zunehmend am Herzen liegt, um nicht zu sagen,

im Magen liegt. Es kommt eine Beschäftigung mit einem Projekt nach dem anderen betreffend landwirtschaftliche Fachschulen, mit doch nicht unerheblichen Geldmitteln, die dafür verwendet werden. Es ist einem relativen Außenseiter, der in die Budgetgebarung des entsprechenden Ressorts nicht eingebunden ist, nicht wirklich nachvollziehbar oder nicht im Überblick darstellbar, warum man denn jetzt die eine Schule zusperrt, abspeckt, die andere aufbaut, ausweitet. Und ob dahinter mehr steht als nur regionale Sympathien und Notwendigkeiten, sondern tatsächlich ein dringend erforderliches Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Fachschulwesen, das übergreifend definiert, in welchen Bereichen inhaltlich wie geographisch ausgebaut wird und wie sich das Gesamte zum generellen beruflichen Schulbereich verhält. Dieses Gesamtkonzept ist dringend einzumachen. Das liegt derzeit nicht vor, wurde auch im Landtag als solches nicht beschlossen. Und man kann nicht sagen, man schreibt von einem Jahr aufs nächste fort und das sei schon ein Konzept. Das heißt, wir fordern hier dringend eine inhaltliche und finanzielle Gesamtkonzeption für den Bereich ein und werden bis dahin keiner oder kaum einer Projektion unsere Zustimmung geben können. Und eine letzte Anmerkung dazu - auch aus der Vergangenheit und einigen Prüfbeispielen schlaue geworden: Eine Endabrechnung im Jahre 2001 für das vorliegende Projekt würde ich mir wünschen. Allein, mir fehlt absolut der Glaube. Vielleicht kann man da zumindest drängen darauf, daß das umgesetzt wird. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren und bin im übrigen der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist schon Tradition, daß ich jeweils zum Themenkreis landwirtschaftliche Schulen seitens meiner Fraktion spreche. Aber ich darf Ihnen versprechen, heute geschieht das sehr kurz, weil über dieses Thema in den letzten Jahren schon so viel diskutiert worden ist. Hier möchte ich gleich einhaken bei meiner Vorrednerin. Denn dieses landwirtschaftliche Schulkonzept ist eine langjährige Forderung unseres Klubs hier im NÖ Landtag. Aber ich bin nicht so pessimistisch, denn mir liegt dieses landwirtschaftliche Schulkonzept in der Fassung 1997 hier vor, in dem wir auch in dem Maß, in dem wir beteiligt waren, mitgearbeitet haben und uns eingebracht haben. Und die heutige Beschlusfassung, dieser heutige Grundsatzbeschuß ist in

diesem landwirtschaftlichen Schulkonzept sozusagen beheimatet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein Grundsatzbeschuß als Grundlage für eine wichtige Investition, das ist unbestritten. Diese Investition hat Konsequenzen für die gesamte Region, für das Mostviertel, und ist natürlich aus diesem landwirtschaftlichen Schulkonzept heraus entstanden, weil es ja hier zu einer Zusammenführung von Schulen kommt, was ja – ich wiederhole es – eine Notwendigkeit und eine langjährige Forderung gewesen ist.

Es werden die Schulen Haag und Gießhübl an diesem Standort, diesem alten - es wurde schon erwähnt - Vierkanthof, der zu einem Schulgebäude ausgebaut worden ist und nun erweitert und modernisiert werden soll, zusammengeführt. Die Schülerzahlen - auch auf die habe ich mich vorbereitet so wie meine Vorrednerin - sind ja ganz allgemein im landwirtschaftlichen Schulwesen in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen in manchen Bereichen. Und sie waren auch in diesem Bereich schon sehr niedrig. Das begründet den Reformbedarf auf diesem Sektor. Ich zitiere aus dem „Schulkonzept 2000“, wie es heißt: Derzeit gibt es 23 Schulformen an 20 Standorten, wurde hier 1997 festgeschrieben. Auf Grund fallender Schülerzahlen ist Konzentration erforderlich, andernfalls droht der Verlust des Handlungsspielraumes im Gesamtsystem. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das ist eine sehr erfreuliche Erkenntnis. Leider, fügen wir hinzu, ist sie relativ spät gekommen. Aber wir sind guter Hoffnung, daß nun die Mehrheit auch bereit ist, dieses Konzept tatsächlich umzusetzen und aus dieser Erkenntnis die Lehren zu ziehen.

Die Zusammenführung der vier Mostviertler Schulen, das ist ja im Akt hier erwähnt, auf zukünftig zwei Standorte, wird durch dieses Bauvorhaben möglich. Am Standort Gießhübl wird ja Haag mit integriert und ebenso wird in Hohenlehen Unterleiten integriert werden. Die Wunschvorstellung ist, daß hier eine Schulgröße von 180 bis 200 Schülern in Gießhübl entstehen wird. Dafür ist man bereit, Kosten von rund 70 Millionen Schilling brutto aufzuwenden. Das ist eine Belastung, weil ja das im Leasingverfahren geschieht, von jährlich rund 4 bis 4,5 Millionen Schilling, soferne – und da teile ich den Pessimismus der Frau Kollegin Weininger, weil ich auch hier schon sehr viel Erfahrung gesammelt habe in der Vergangenheit - die Hoffnung ist zu äußern, daß es bei diesem Kostenrahmen bleibt. Und ich darf noch etwas ein bißchen süffisant hinzufügen: Wenn man schon so viel Geld ausgibt für so eine

Burg – in dem Fall ist es zwar keine Burg, es ist bildlich gesprochen – dann hoffe ich, daß es keine „Hochburg“ wird. Ich hoffe, daß es eher eine offene Burg, ein offenes Haus wird. Daß diese Investitionen in die Schule Gießhübl nicht nur dem landwirtschaftlichen Bereich und der Interessensvertretung und was dahinter steht und politisch zusammenhängt, dienen möge, sehr geehrte Damen und Herren. Sondern der gesamten Region dienen möge, der Erwachsenenbildung zum Beispiel. Daß es ein offenes Haus wird, wo alle etwas davon haben und nicht nur eine Gruppe, die sich doch – ich muß ja sagen, zum Wohle ihrer Ausbildungszentren - sehr stark macht und sehr stark machen kann.

Daher ist noch eine Forderung hinzuzufügen, viel mehr habe ich dann zu dem Punkt eigentlich nicht mehr zu sagen. Aus den Erfahrungen, und wir wissen ja, was noch einiges in nächster Zeit zu diskutieren sein wird, soll auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung wirklich von der Planung über den Architekten, über die Bauleitung, über das Baumanagement diesmal alles solid funktionieren, sehr geehrte Damen und Herren. Das ist ein dringendes Erwarten, das der Landtag an die zuständige Abteilung hat! Also ich wiederhole das: Nicht nur so wie wir es kennen - es wird noch Gelegenheit sein - sondern daß hier wirklich Önorm-gerecht vorgegangen wird. Daß diese Kritikpunkte von vornherein gar nicht mehr zu erwarten sein werden. Eine Önorm-gerechte Vorgangsweise, und, meine sehr geehrte Damen und Herren, eine begleitende Kontrolle der zuständigen Abteilungen. Es kann ja nicht so sein, daß sich die jetzt, nachdem wir heute einen Grundsatbschluß gefaßt haben, dann für einige Monate, für einige Jahre zurücklehnen werden und dann warten und schauen, was daraus wird. Sondern sie sollen hier schon sehr wohl die begleitende Kontrolle der vom Steuerzahler, von allen Steuerzahlern für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Mittel vornehmen.

Ich habe schon erwähnt, es ist uns auch eine regionalpolitische Frage, was an diesem Standort geschieht. Ebenso erhebt sich für uns – und ich darf da auch für den Kollegen Keusch aus dem Mostviertel sprechen - die Frage, was geschieht am alten Standort? Es ist zwar nicht unser Haus, es ist zwar nicht unser direktes Anliegen, aber für die Bevölkerung ist es wichtig. Und meines Wissens nach ist dort in der Gemeinde Haag einiges an Überlegungen im Gange. Man wird sehen, was am alten Standort geschieht. Es wird hoffentlich nicht so sein, daß da etwas abgezogen wird und dann hat die Gemeinde sozusagen den „Schwarzen Peter“ und muß schauen, daß sie sich wieder

neue Impulse sozusagen selbst finanziert, damit in Haag dann nicht die Aushungerung erfolgt, wo bisher die Schüler aus- und eingegangen sind.

Auch ich bin der Meinung, so blauäugig soll man nicht sein, daß man da hineinschreibt, es gibt keine Folgekosten. Das werden wir dann schon sehen, was mit den Folgekosten ist. Und was ist mit den Betriebskosten? Auch das darf ich unterstreichen. Denn gerade bei den alten Gebäuden wissen wir ganz genau, daß die Betriebskosten doch deutlich höher sind als in Neubauten. Wenn alles beim Bau klappt, wenn es bei der Bauabwicklung keine Mängel gibt, wenn es dann keine Baumängel gibt usw., dann werden die Betriebskosten wohl im Griff zu halten sein. Aber wenn es zu Schwierigkeiten kommt oder zu Wiederholungen, wie wir sie schon kennen - es ist ja heute ein Standort schon erwähnt worden - dann wird es natürlich ins Geld gehen. Und dann wird das Schulbudget wieder belastet. Und daher ist es im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse auch der Erwachsenen, die diese Bildungseinrichtung nützen werden, im Interesse der Abteilung, daß sie mit dem Geld gut haushalten kann. Daher sollte man hier wirklich sorgfältig auf die Ausführung dieses Umbaues eines jahrhundertalten Gebäudes achten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Darauf sollte man wirklich schauen. In diesem Schulkonzept, das ich da mit habe, steht auch drinnen, daß man im Zuge der Schließung von Haag Kosten für die Verlegung von Haag nach Gießhübl von 9 Millionen Schilling kalkuliert. Und daß man durch die Einstellung von Haag drei bis vier Millionen einsparen kann. Unter dem Strich ist das kein Gewinngeschäft, aber wenn es einer moderneren Ausbildung dient, dann soll diese Investition eine gute sein. Unter dem Strich kann ich sagen, wir stimmen hier gerne zu. Wir werden aber die Entwicklung sehr genau beobachten, den Aus-, Um- und Zubau, soweit es uns möglich ist. Und wir fordern noch einmal die zuständige Abteilung auf, hier auch aus eigenen Fehlern zu lernen. Man kann ja gescheitert werden und man kann ja einen Fehler zugeben. Damit diese Umsetzung des heutigen Beschlusses wirklich zur Zufriedenheit des Landtages und natürlich unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erfolgen kann.

Ich möchte abschließen: Wenn wir zum Ausbau vom Gießhübl ein Ja sagen, dann verknüpfe ich damit auch die Erwartung, daß dieses angesprochene Schulkonzept jetzt wirklich zielstrebig weiter ausgearbeitet und tatsächlich auch umgesetzt wird. Denn es soll nicht Makulatur bleiben. Und zum allerletzten: Ich glaube, es ist ein Impuls

für das Mostviertel. Dieser Impuls soll aber allen zugute kommen, nicht nur einer kleinen Gruppe, die leider immer kleiner wird, der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Sondern sie soll der Allgemeinheit dienen, diese Investition, Erwachsenenbildung, Kultur und alles, was in einem solchen revitalisierten, modernen alten Gebäude möglich ist. In diesem Sinne stimmen wir zu. *(Beifall bei der SPÖ, Präs. Ing. Penz, Abg. Mag. Weinzinger.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. HOFMACHER (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich stimme sicher mit den Ausführungen meines Vorredners in einigem überein - zumindest was die Zustimmung zu diesem Geschäftsstück betrifft. Aber ich meine, daß es mit diesem Beschluß darum geht - und das wurde schon ausgeführt - einem Schulstandort ein besonderes Profil zu geben und natürlich einen Schulstandort zu modernisieren und in einer Region zu erhalten. Und ich halte das für sehr wichtig. Und ich meine, daß es eine sinnvolle Investition ist, die hier getätigt wird, die hier zur Anwendung kommt. Auch weil eben doch eine entsprechende Frequenz an Schülern an unseren Schulen zu verzeichnen ist.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft ist natürlich von Veränderungen geprägt. Und die Entwicklung geht auch an unseren Fachschulen nicht spurlos vorüber. Ich könnte einiges anführen, was diese Veränderungen betrifft. Wir haben es ja auch miterlebt im Genossenschaftsbereich, daß es trotz massiver Kritik verschiedenste Veränderungen gab. Das war im Warenbereich so, das war im Verarbeitungsbereich in der Vergangenheit so. Und ich bin überzeugt, daß es sicher der richtige Weg war, den man im Verarbeitungsbereich bei den Genossenschaften gegangen ist. Denn man kann nicht auf Kosten der Bauern Betriebe erhalten. Und das waren nicht nur Auswirkungen der EU, sondern die Entwicklung der Strukturbereinigung hat es sicher vorher auch schon gegeben und standen diese sicher vor dem Beitritt bereits auf der Tagesordnung. Aber ich meine, daß Strukturbereinigungen und Strukturveränderungen hier weitestgehend Grenzen gesetzt sein sollten. Und ich meine, daß es sehr wichtig ist, daß man Geld in die Landwirtschaft investiert. Und ich rechne hinzu natürlich jenes, das bei unseren Fachschulen investiert wird. Denn jeder Arbeitsplatz, der uns im Bereich der Landwirtschaft verloren geht, belastet natürlich den Arbeitsmarkt.

Es sind hier einige Fragen gestellt worden, und es ist hier in diesem Haus sehr vieles diskutiert worden über Schulreformen im landwirtschaftlichen Bildungswesen, über die Zusammenlegung von Schulstandorten - nicht Schließung von Schulstandorten. Und es ist die Entscheidung bei der Landesregierung letztlich gefallen nach verschiedensten Diskussionen, daß hier vier Schulen zusammengelegt werden sollen auf zwei Standorte. Ich glaube, die Investition ist wichtig, weil wir die qualitätsbezogene Ausbildung in den Vordergrund zu stellen haben. Und dies ist ein wichtiges Faktum. Und ich glaube, es ist wichtig, das Kapital in die geistige Zukunft unserer Bauern zu investieren. Und nach der Zusammenführung wird die Ausbildung ländliche Hauswirtschaft, die jetzt in Haag durchgeführt wird, und die Ausbildung ländliche Hauswirtschaft, die jetzt in Unterleiten unserer Jugend geboten wird, genauso dann am Schulstandort Gießhübl und am Schulstandort Hohenlehen angeboten werden. Also wird, was das westliche Mostviertel betrifft, diese Ausbildung weiter geführt. Und wir haben Schwerpunkte in unseren Schulen, und zwar mit der Profilierung unserer Schulstandorte und natürlich mit der Modularisierung unserer Schulstandorte, wo in einem Modul Eins das Basiswissen vermittelt werden soll, im Modul Zwei die Betriebsleiterqualifikation und im Modul Drei, um nur einige anzuführen, die unternehmerischen Fähigkeiten.

Ich habe bereits betont, daß nach den Baumaßnahmen sowohl in Hohenlehen als auch in Gießhübl die Zusammenführung der Schulen durchgeführt werden soll. Und wenn die Frage gestellt wird oder in den Raum gestellt wird, was geschieht mit der Bausubstanz, mit den Räumlichkeiten? Na, selbstverständlich, wo wir, das Land Niederösterreich Besitzer sind in Haag, zu zirka 80 Prozent werden die Gebäude sicherlich veräußert werden. Und es gibt ja bereits Bewerber für die alten Standorte, für die alten Baukomplexe. Und die Investition ist ja nicht nur notwendig, weil eben die Standorte zusammengeführt werden, sondern laut Berichten des Finanzkontrollausschusses der vergangenen Jahre - und hier liegt der Beweis schwarz auf weiß auf der Hand - wurde immer schon angeregt, daß Baumaßnahmen sicher notwendig sind.

Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger! Sie haben angeführt oder hinterfragt die Frequenz der Schüler. Ich bringe Ihnen einen Vergleich, nachdem Kurse und Vorträge auch auf der Tagesordnung stehen an unseren Schulen. 1992 haben,

nur um einen Vergleich zu bringen, in Gießhübl an 55 Tagen 4.100 Teilnehmer die Chance genützt und haben hier an Kursen und Veranstaltungen teilgenommen. Und jetzt, 1997, wurden an 160 Tagen 8.800 Teilnehmer bei Kursen und Veranstaltungen registriert. Die Schülerzahl beträgt mit Gießhübl und Haag zusammen 190. Und ich glaube, das ist eine beachtliche Anzahl. Plus Vorbereitungslehrgang und Unternehmerlehrgang. Ich glaube, daß eine qualifizierte Ausbildung die Voraussetzung für die Existenz und die Voraussetzung für unser Einkommen ist.

Meine Damen und Herren, zur Chronik. Es wurde schon angeführt, daß die Bausubstanz bereits mehr als 200 Jahre alt ist. Und wenn nach den Renovierungen und Baumaßnahmen diese so abgeschlossen sind, daß wir den Schwerpunkt Schweinehaltung in den Vordergrund stellen, so ist das legitim, da es sicherlich Probleme gibt bei der Schweineproduktion. Und ich glaube, daß dies sehr wichtig ist. Mit den Gesamtkosten von 57,4 Millionen Schilling, glaube ich, kann man an der Bausubstanz etwas zum Positiven verändern.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie alle, die Verantwortung tragen wollen, für die Zukunft unserer Bauern in unserer Region, daß Sie dem die Zustimmung geben. Die NÖ Volkspartei wird hier sicher und gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Danke. Gegenstimmen? Mit zwei Gegenstimmen angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zu Ltg. 179/A-2/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte über den Antrag betreffend Vorlage einer gesetzlichen Regelung des Campingwesens.

Der Landtag von Niederösterreich hat sich in der XIV. Gesetzgebungsperiode im Unteraus-

schuß des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses intensiv mit der Überarbeitung und Aktualisierung des NÖ Camping- und Jugendlagerplatzgesetzes beschäftigt. Als Zwischenergebnis wurde von der für Tourismus zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung im April 1997 ein Entwurf für ein neues Campinggesetz erstellt, der über Wunsch des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Begutachtung versandt wurde.

Da sich der Bereich des Campingwesens weiterhin sehr positiv entwickelt, wie sich an der Zahl rund 187.000 Camper in Niederösterreich im Vorjahr zeigt, und auch auf Grund der nach wie vor ungelösten Problematik der Dauercamper scheint die Schaffung von klaren und zeitgemäßen Regelungen für das NÖ Campinggesetz dringend geboten. Namens des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Keusch, Dipl.Ing. Toms u.a., mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung dem NÖ Landtag raschest eine Vorlage mit neuen gesetzlichen Regelungen des Campingwesens zur Beratung vorzulegen, wird genehmigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei oder drei „Zelt- oder Wohnwagenminuten“ zu einigen Anmerkungen zu diesem Gesetz.

Wenn man sich die technische Entwicklung im Campingwesen seit 1967, also dem Entstehungsjahr des Gesetzes ansieht, dann wird man schon wissen, wie viel Zeit seither vergangen ist. Wer jemals mit Zelt vielleicht sogar in den Bergen unterwegs war, der weiß das sehr genau. Wer schon einmal ein Zelt getragen hat, der weiß das erst recht. Von Wohnwägen und dieser durchaus boomenden, aber insgesamt recht angenehmen Tourismusbranche ganz zu schweigen.

Nun gab es eine Deregulierungskommission, die an und für sich einen sehr vernünftigen Auftrag hatte. Denn man sollte sich tatsächlich einmal

anschauen, welche Gesetze nicht nur im Land, sondern auch im Bund tatsächlich überflüssig sind. Und man sollte vielleicht eine Prämie aussetzen für unnötige Gesetze. Ich behaupte, es wäre wert, tatsächlich das einmal durchzusehen.

Und so hat man auch versucht, dieses Campinggesetz zu durchleuchten. Und ernsthafte Überlegungen angestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, das Campingwesen in anderen Gesetzen zu regeln. Wenn aber nun vom Tourismus oder von seiten der Tourismuswirtschaft eine Rechtssicherheit und eine eigenständige Rechtslage verlangt wird auf Grund einer dann verbesserten Investitionssituation, dann sollte man dem natürlich nachkommen. Und man sollte ja tatsächlich auch nicht unterschätzen, daß durchaus dieser gesamte Bereich der Mobilheime, der Wohnwagen doch ein gewisser Wirtschaftsfaktor im Fremdenverkehrswesen ist.

Regelungsbedarf besteht tatsächlich, wenn man sich dieses „Jugendlagerplatzgesetz“ ansieht, wo es noch immer heißt, daß nicht verbrennbare Abfälle vergraben werden sollen. Das ist ganz interessant. Das ist nämlich schon auf Grund unserer heutigen Abfallsituation völlig undenkbar. Man sieht daran aber auch sehr schön, wohin uns diese Konsumgesellschaft geführt hat. Denn was damals für Abfälle vielleicht möglich war, ist heute undenkbar. Ich wage nicht zu denken, was da dann alles verbrannt würde.

Und wenn man sich ansieht, wie so ein Campingplatz funktioniert und wie die Menschen leben, die Selbstversorger sind auf so einem Campingplatz, so fallen mir ganz spontan zwei Anregungen ein, die dann in diesem Gesetz stehen sollten oder vielleicht in dieses Gesetz einfließen könnten. Das eine sind entsprechende Mülltrennungsmaßnahmen. Denn Camper sind Selbstversorger. Das ist das Wesen dieser Aufenthalte. Vielfach ist es ein Bereich, wo auch Kinder dabei sind, Kinder mittätig sind. Das heißt, es braucht gute Mülltrennungsmaßnahmen, daß hier nicht wieder alles zusammenkommt. Das ist das eine, was mir einfällt. Und das zweite, vielleicht ganz interessante, ist die Abwasserfrage. Ob man bei Campingplätzen, die durchaus in ökologisch sensiblen Gebieten zu liegen kommen oder schon liegen, versucht, die Abwasserfrage vernünftig zu regeln. Daß man eventuell auch hier an alternative Abwasserentsorgungsmethoden denkt, an Pflanzenkläranlagen etwa. Das wäre uns ein Anliegen, das wäre eine Anregung für dieses Gesetz. Und in dem Sinne werden wir diesem Antrag gerne zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als einem jener, die dieses Thema aktualisiert haben, einige grundsätzliche Anmerkungen. Ich glaube, es ist unumstritten, daß sich alle politischen Kräfte in diesem Land bemüht haben, den NÖ Tourismus nach einer längeren, nach einer langen Phase des Abwärtstrends zu neuen Höhen oder zu neuen Ufern zu führen. Und ich konzediere gerne, daß man sich seitens der Tourismusabteilung auch nicht scheute, ausgetretene Pfade zu verlassen und neue Wege zu gehen. Man hat heiße Eisen angegriffen, wie die Reorganisation des Tourismuswesens, der Tourismusorganisationen in Niederösterreich. Man hat hohe Investitionen getätigt, und dies durchaus mutig, nämlich in den Wintertourismus. Und das macht sich bezahlt. Das merken wir. Aber auch Investitionen in die vielen regionalen Initiativen, die auch im Hinblick auf das Campingwesen nicht unbedeutend sind.

Ich darf sie nur schlagwortartig erwähnen: Kulturpark Kamptal, NÖ Eisenstraße, Carnuntum, Donauradweg, Radwandern, Reittourismus, Donauschiffahrt und anderes mehr. Hier ist wirklich einiges gelungen. Trotzdem glaube ich, man sollte nicht voreilig davon reden, daß schon eine Trendwende erzielt ist, auch wenn es zarte Nüchternungssteigerungen gibt. Dennoch, meine ich, sollten diese positiven Entwicklungen, diese positiven Ergebnisse der letzten Monate dazu ermutigen, diesen eingeschlagenen Weg in der Tourismuspolitik konsequent und zielstrebig fortzusetzen. Denn die Freizeitwirtschaft, meine Damen und Herren, ist eine Wachstumsbranche. Freizeit wird immer mehr. Die Einkommen, hoffe ich, werden nicht zurückgehen, die Massenkaukraft sollte erhalten bleiben bzw. gesteigert werden. Wichtig ist, daß wir in der Tourismuspolitik den richtigen Zugang finden, die richtigen Maßnahmen, auch fürs Campingwesen setzen, um an diesem wirtschaftlichen Kuchen, an diesem Tourismuskuchen so mitzunaschen, daß auch Niederösterreich davon profitieren kann. Insofern, als es notwendig ist, Marktanteile zu vergrößern oder zusätzliche Marktanteile zu gewinnen und die Wertschöpfung zu erhöhen. Und hier ist sicher noch einiges zu tun, aber auch einiges möglich.

Handlungsbedarf besteht immer noch. Einerseits in der Novellierung des Privatzimmergesetzes und zum anderen eben in der Neuregelung des Campingwesens. Das heißt also, in Form

einer Novellierung des NÖ Camping- und Jugendlagerplatzgesetzes. Der Herr Abgeordnete Mag. Fasan hat es ja treffend dargestellt, wie notwendig eine Reform ist, weil einfach in dem Bereich uns die Zeit überrollt hat. Das Camping- und Jugendlagerplatzgesetz stammt aus dem Jahr 1967. Und wie gesagt, es ist jetzt schon einige Jahre her, da wurde ein Anlauf zur Neufassung des Campinggesetzes unternommen. Die Tourismusabteilung hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, der wurde in Begutachtung gegeben. Umfangreiche Stellungnahmen sind gekommen. Und dann ist die ganze Entwicklung durch die Auflösung des Landtages im Zuge der bevorstehenden Landtagswahl unterbrochen worden. Dieser Gesetzesentwurf ist verschottet und wurde seither nicht mehr aktualisiert. Ich hoffe nun, daß nicht diese bisherige Untätigkeit in dieser Thematik darauf schließen läßt, daß man auch dem Campingwesen einen derart bescheidenen Stellenwert beimißt. Das wäre, meine ich, eine gravierende Fehleinschätzung.

Es gibt eine Studie von Dr. Auer, der ja auch der „Donauraumcoacher“ ist, der feststellt in dieser Studie, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen des Campings eine durchaus beachtliche Dimension haben. Er benennt den Umsatz im Campingwesen mit rund 200 Millionen Schilling. Und er rechnet eine Wertschöpfung von 140 Millionen Schilling und beziffert das mit der Sicherung bzw. der Neuschaffung von rund 300 Arbeitsplätzen. Und das ist, meine ich, tatsächlich eine nicht unbedeutende Dimension.

Wie gesagt, wir Sozialdemokraten sind jedenfalls der Meinung, daß diese bisherigen Tourismusinitiativen, die durchaus positive Auswirkungen gezeitigt haben, auch durch eine moderne, zeitgemäße Regelung des Campingwesens vervollständigt werden sollen. Und ich möchte das gleich klarstellen, und da darf ich auch an den Abgeordneten Mag. Fasan anschließen, daß wir nicht daran denken oder der Meinung sind, daß die Regelung des Campingwesens einfach durch eine Novellierung, durch eine zusätzliche Regelung im Raumordnungsgesetz oder in der Bauordnung erfolgen soll. Sondern wir meinen, daß dieser Bereich zu wichtig ist um so beiläufig mitgeregelt zu werden. Leider ist er bis jetzt etwas stiefmütterlich behandelt worden. Die Grundlage, die wirtschaftliche Grundlage fürs Campingwesen ist auch nicht gerade optimal. Wir meinen, daß es notwendig ist, diesem Wirtschaftszweig, dieser Branche eine ordentliche, gesetzliche Grundlage zu geben, auf der die Campingwirtschaft tatsächlich aufbauen kann.

Und als langjähriger - allerdings war das in meiner Jugendzeit und ist schon einige Zeit her - begeisterter „Jugoslawiencamper“ darf ich mir anmaßen zu wissen, wovon ich beim Camping rede. Ich erinnere mich nämlich mit Sehnsucht noch an jene Zeit, da ich selbst mit Auto und Zelt das damalige Jugoslawien „entdeckt“ oder „erobert“ habe. Und wahrscheinlich rührt meine Vorliebe fürs Campieren, für Flußlandschaften, für Marinas, für Boote, für Ungezwungenheit, für Natürlichkeit, für Naturnähe, und auch mein Eintreten für den Donauraum unbewußt aus diesen damaligen Erlebnissen. Und jetzt mögen Sie, meine Damen und Herren, meinen, das ist Träumerei, oder das mit dem Begriff Träumerei abtun. Ich behaupte, gerade aus diesem Stoff sind Urlaube gemacht. Die sogenannten „Traumurlaube“, die Besucher zu Stammgästen machen, weil solche Erlebnisse einfach idealisiert werden, weil sie Wohlbefinden und Zufriedenheit bewirken und weil sie das Bedürfnis wecken, wieder einen so schönen Urlaub zu erleben. Und dann ist man natürlich geneigt, diese Stätten der Entdeckung und dieses wunderschöne Erleben wieder aufzusuchen.

Mir geht es um die Klarstellung, meine Damen und Herren, daß Camping oder die Camper keine „Armeleut-Urlauber“ sind, daß Camper nicht eine Touristenunterschicht sind. Und daß sie auch nicht unkultiviert sind. Sondern vielmehr die Individualisten unter den Urlaubern, die ganz einfach einem konventionellen Hotelaufenthalt mit einem fixen Tagesablauf den ungezwungenen Lebensstil im Zelt, im Wohnwagen oder im Wohnmobil vorziehen. Und sie sind auch bereit, dafür hohe Anschaffungskosten in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus sind sie auch ein sehr ausgabenfreudiges Publikum. Man darf ja nicht übersehen bei der Tatsache, daß eine Campingausrüstung - von Wohnmobil möchte ich gar nicht reden - daß die eine ordentliche Stange Geld kostet. Und die muß man ja zu Beginn so einer Urlaubsform einmal berappen.

Camping hat natürlich noch mehrere Facetten. Denken wir an die Wintercamper. Denken wir an jene, die mit Wohnmobilen um die halbe Welt reisen. Ich kenne jemanden, der Nordlandreisen damit gemacht hat. Und das sind dann jene, die bei Erreichung von Etappenzielen ausgesuchte, gut ausgestattete Campingplätze aussuchen, um vielleicht einen anstrengenden Tagesablauf, eine anstrengende Fahrt ganz gemütlich ausklingen zu lassen. Wie gesagt, eine eigene Urlaubsphilosophie, aber deswegen sollte man deren Protagonisten nicht als Spinner abtun.

Ich meine, wir sollten bei unseren Überlegungen berücksichtigen, wie hochentwickelt und gut ausgebaut das Campingwesen in vielen anderen europäischen Staaten ist, aber auch in Übersee ist. Ich denke zum Beispiel an die Bundesrepublik oder an Skandinavien, aber auch an die Vereinigten Staaten. Ja selbst vor zehn Jahren habe ich bei einer Reise durch Namibien ganz hervorragende Campingplätze entdeckt. Das hängt zweifelsohne mit der Dimension des Landes zusammen. Aber diese Campingplätze waren damals schon mit E-Herden ausgestattet, mit Waschmaschinen, mit einer Geschirrabwaschmöglichkeit. Ja, sogar mit Waschmaschinen! Also da hinken wir in Österreich zweifelsohne noch einigermaßen nach. Jetzt gebe ich schon zu, wir brauchen nicht unbedingt eine Waschmaschine, möglicherweise, das kommt ganz darauf an, inwieweit Dauercamper berücksichtigt werden.

Wie gesagt, Camping ist eine eigene Urlaubsphilosophie. Und ich behaupte auch, sie paßt sehr gut in unsere Gesamt-Tourismuskonzeption und stellt eine wertvolle Ergänzung des NÖ Urlaubsangebotes dar. Und aus dem Grund, glaube ich, sind wir gut beraten, dieser Tourismussparte einen entsprechenden Platz zuzuordnen. Natürliche Ressourcen wären in Niederösterreich für diese Branche genügend vorhanden. Der Donauraum - wieder einmal der Donauraum - bietet sich geradezu dafür an. Hier ist, meine ich, ein beachtliches Wirtschaftspotential, das es noch besser als bisher zu nutzen gilt. Leider gibt es bei den Campingplätzen noch Auslastungsprobleme. Dkfm. Auer stellt in seiner Studie fest, daß mit 25 bis 35 Vollbelagstagen Campingplätze nicht rentabel zu führen sind, wenn man nicht Zusatzangebote einführt bzw. Campingplätze in Kombination mit anderen touristischen Einrichtungen führt.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung ist natürlich eine entsprechende Grundhaltung, dem Camping als spezieller Urlaubsform gegenüber. Und die Bereitschaft, in diese Branche zu investieren. Zur Verbesserung der Attraktivität des Campingtourismus ist es notwendig, spezielle Förderungsprogramme dafür zu entwickeln und auch vernetzte Angebote.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Wer meint, ich sage das auch gleich vorbeugend, daß mit der Modernisierung, mit Investitionen in das Campingwesen für die vorhandenen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe eine neue, eine zusätzliche Konkurrenz aufgebaut wird, der irrt meiner Meinung nach ganz gewaltig. Ich behaupte ganz im Gegenteil dazu, Camping

bedeutet einmal grundsätzlich zusätzliches Gästepotential für Niederösterreich. Wobei die Nächtigungszahlen ja noch relativ bescheiden sind. Daher sollten wir diese möglichen Gäste-schichten, diese möglichen Gäste unter keinen Umständen vernachlässigen. Denn gerade die Campingausflügler sind meiner Meinung nach jene, die Land und Leute näher kennenlernen wollen. Die unsere Kulturgüter, Schlösser, Burgen, Stifte, Kulturparks, Heimatmuseen besichtigen und dadurch die Tourismusszene zusätzlich beleben werden. Und in dieser Studie von Dr. Auer wurde festgestellt, daß die Campierer in erster Linie Ausflüge machen, daß sie wandern, daß sie radfahren. Also genau das, was wir in den Regionen mit unseren vielfältigen Angeboten eigentlich zu vermarkten versuchen. Alles, meine Damen und Herren, viele gute Gründe, dem Antrag zum Ausbau des Campingwesens bzw. dem Antrag, ein modernes Gesetzeswerk für den Campingtourismus vorzulegen, zuzustimmen. Und ich hoffe, daß es alsbald gelingen wird, dieses Campinggesetz neu gefaßt zu veröffentlichen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. ERBER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, meine größte Hochachtung vorm Abgeordneten Keusch. Er ist wirklich ein profunder Spezialist des Campingwesens. Ich glaube, das hat er heute eindrucksvoll unterstrichen. Recht viel gibt es dazu nicht mehr zu sagen. Meine Damen und Herren! Ich habe größte Hochachtung. Und zwar deswegen, weil das Gesetz 1967 entstanden ist. Zu einem Zeitpunkt, wo ich selbst noch nicht entstanden bin. *(Heiterkeit bei Abg. Erber.)* Spaß beiseite. Ich glaube, daß es auch deswegen ein Thema ist, mit dem man sich beschäftigen sollte, weil 167.000 Camper in Niederösterreich Beachtung verdienen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist wirklich ausreichend erschöpft, dieses Thema. Wir sind uns nicht einig. Und zwar, weil ich glaube, daß es nicht notwendig ist, ein eigenes Gesetz zu schaffen. Ich denke, gerade das Campinggesetz oder das Campingwesen ist eines, das in der Bauordnung zu regeln ist bzw. das auch im Raumordnungsgesetz zu erfassen ist. Und ich denke, man sollte wirklich überlegen, wenn ein Gesetz so lange besteht und wenn es eigentlich keine großen Probleme damit gibt, ob es noch zeitgerecht oder zeitgemäß ist. Ich möchte auch

dazu sagen, in Nordrhein-Westfalen hat es einmal eine Initiative gegeben, die ich in diesem Zusammenhang bemerken möchte. Und zwar hat man da Gesetze ausgesetzt für ein Jahr, und die, die nicht mehr gebraucht wurden, sind hinterher abgeschafft worden. Und ich denke, man sollte darüber nachdenken.

Ein Problem, das sich immer wieder ergeben hat, sind die Dauercamper. Ich denke, da sollte man den Gemeinden die Verantwortung überlassen, wie viele Dauercamper sie haben wollen. Ich denke, man sollte einen gewissen Prozentsatz vorsehen, der flexibel vergeben werden sollte. Aber wie viel im Expliziten dann auf Dauercamper entfallen könnten, ich denke, das können am besten die Gemeinden entscheiden.

Ich möchte auch noch eines unterstreichen, weil mir das besonders wichtig ist. Ich glaube, daß Camping an sich eine Chance für Niederösterreich ist. Und zwar deswegen eine Chance, weil Niederösterreich ein weites Land ist und weil Niederösterreich ein schönes Land ist und weil Niederösterreich Gelder investiert, um Sehenswürdigkeiten zu renovieren. Und ich denke, da ist es naheliegend, dieses auch im Zusammenhang mit dem Campingwesen zu sehen.

Ich möchte jetzt wirklich zum Abschluß kommen, und zwar: Meine Fraktion wird diesem Antrag natürlich zustimmen. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nicht zu lange gedauert hat. Es hat ja schon Tradition, daß ich der letzte Redner bin. Und ich denke, es ist in unser aller Sinne, jetzt zu schließen. *(Beifall und Heiterkeit im Hohen Hause.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig beschlossen!

Hohes Haus! Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 21.04 Uhr.)*